

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:

Dienstag, 10.11.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort:

Mittlerer Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Besetzungsänderung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wechsel in den Bereichen "Vertreter der Wohlfahrtsverbände - Stellvertreter"
- 1.2 Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" unter Trägerschaft des BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach - Beendigung der Beteiligung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.07.2020
- 3 Schaffung von Räumen für Bands und Jugendinitiativen - Antrag des Stadtjugendrings Amberg aus dem Jugendgipfel
Vorlage: 004/0031/2020
- 4 Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2019 für das Jugendamt Amberg
Vorlage: 004/0032/2020
- 5 Jahresbericht des Stadtjugendrings für das Jahr 2019
Vorlage: 004/0033/2020
- 6 Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2019
Vorlage: 004/0034/2020
- 7 Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 004/0035/2020
- 8 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 004/0036/2020

Stadt Amberg

Marktplatz 11

92224 Amberg



AMBERG

Einladung

ZUR

*** Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

*** am Dienstag, 10.11.2020**

*** um 15:00 Uhr**

*** Großer Rathaussaal**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 26. Oktober 2020

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Besetzungsänderung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wechsel in den Bereichen "Vertreter der Wohlfahrtsverbände - Stellvertreter"
- 1.2 Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" unter Trägerschaft des BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach - Beendigung der Beteiligung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.07.2020
- 3 Schaffung von Räumen für Bands und Jugendinitiativen - Antrag des Stadtjugendrings Amberg aus dem Jugendgipfel
Vorlage: 004/0031/2020
- 4 Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2019 für das Jugendamt Amberg
Vorlage: 004/0032/2020

- 5 Jahresbericht des Stadtjugendrings für das Jahr 2019
Vorlage: 004/0033/2020
- 6 Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2019
Vorlage: 004/0034/2020
- 7 Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 004/0035/2020
- 8 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 004/0036/2020



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer
öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am **Dienstag, den 10.11.2020 um 15:00 Uhr**
Großer Rathaussaal ein.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Besetzungsänderung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wechsel in den Bereichen "Vertreter der Wohlfahrtsverbände - Stellvertreter"
- 1.2 Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" unter Trägerschaft des BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach - Beendigung der Beteiligung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.07.2020
- 3 Schaffung von Räumen für Bands und Jugendinitiativen - Antrag des Stadtjugendrings Amberg aus dem Jugendgipfel
- 4 Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2019 für das Jugendamt Amberg
- 5 Jahresbericht des Stadtjugendrings für das Jahr 2019
- 6 Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2019
- 7 Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021
- 8 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Amberg, 02.11.2020

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0031/2020
	Erstelldatum:	13.10.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Schaffung von Räumen für Bands und Jugendinitiativen - Antrag des Stadtjugendrings Amberg aus dem Jugendgipfel		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Cislaghi, Katrin		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Möglichkeit der Anmietung von Räumlichkeiten des Jugendzentrum KLÄRWERK durch Bands und Jugendinitiativen wird intensiver beworben.
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie etwaige weitere Bedarfe gedeckt werden könnten.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben vom 13.02.2020 stellte der Stadtjugendring folgenden Antrag an den Amberger Stadtrat:

In Amberg sollen Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen sich Jugendgruppen, Jugendinitiativen und Nachwuchsbands treffen können, die nicht über eigene (Vereins-) Räume verfügen. Die Kapazitäten im Jugendzentrum Klärwerk sind hierfür nicht mehr ausreichend.

Die Räume sollen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sind abschließbare Nebenräume für Material etc. nötig.

Verfügbare Räumlichkeiten im Jugendzentrum KLÄRWERK:

Räumlichkeiten können für Besprechungen, Treffen oder Veranstaltungen dann gemietet werden, wenn es einen Kinder- und Jugendbezug gibt, d.h.

- Vermieter ist (freier oder öffentlicher) Träger der Jugendhilfe bzw. Gruppe besteht aus Kindern und Jugendlichen oder
- Vermietung an Schulen oder Kindertagesstätten oder
- die Veranstaltung wird für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen (im weitesten Sinne auch für junge Heranwachsende bis 27 Jahren) organisiert oder
- die Veranstaltung dient zum Zweck zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Spendenaktion)

Eine Vermietung für private Veranstaltungen (Geburtstage ab 14 Jahren, Hochzeiten etc.) ist nicht möglich. Eine Ausnahme bietet die Vermietung des Cafés für private Kindergeburtstagsfeiern für den sechsten bis 13. Geburtstag.

Die Räumlichkeiten können für Termine gemietet werden. Einen festen Gruppenraum, der nur von einer Gruppe/ Initiative etc. genutzt wird ist nicht möglich. Absperrbare Schränke können zur Verfügung gestellt werden.

Im Jugendzentrum KLÄRWERK stehen folgende Räumlichkeiten für Vermietungen zur Verfügung (Stand 1.08.2020):

Räumlichkeit	Größe	Ausstattung	Nutzungsmöglichkeit	Verfügbarkeit
Café mit Nebenraum	102 qm 34 qm	<ul style="list-style-type: none"> Tische und Stühle, Couchen Kicker, Billard, Brettspiele Thekenbereich mit angrenzender Küche Kleine Bühne Zugang zum Innenhof 	<ul style="list-style-type: none"> Besprechungen Gruppenarbeit Veranstaltungen Konzerte 	Außerhalb der JuZ Öffnungszeiten; Nebenraum ggf. parallel nach Rücksprache
Saal mit Bühne	168 qm	<ul style="list-style-type: none"> Bühne mit Licht und Tontechnik Bestuhlung mit Tischen möglich angrenzende Thekenausgabe Abtrennung durch Vorhang möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Versammlungen Veranstaltungen Konzerte sportliche Nutzung nur bedingt möglich 	Außerhalb der JuZ Öffnungszeiten; ggf. parallel nach Rücksprache
Gruppen-raum im OG	34 qm	<ul style="list-style-type: none"> Couch Abschließbare Schränke Teeküche 	<ul style="list-style-type: none"> Besprechungen Treffen Gruppenarbeit 	jederzeit
Band-proberaum 1 Band-proberaum 2	21 qm 25 qm	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils 2 abschließbare Nebenräume (2 – 3 qm) 	<ul style="list-style-type: none"> Vermietung an jeweils 2 Bands Ausschließlich als Bandproberaum wg Bestandsschutz nutzbar 	jederzeit
Innenhof	800 qm	<ul style="list-style-type: none"> Fußballfeld, Basketballkorb, Trampolin Outdoorgrill Sitzmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> In Verbindung mit Miete Café oder Saal# 	Außerhalb der JuZ Öffnungszeiten;

Nutzungsgebühren:

Die Nutzungsgebühr wird möglichst minimal gehalten. Sie variiert je nach Räumlichkeit und Nutzungsart zwischen monatlich 10€ für eine Gruppenstunde/Woche im Gruppenraum und 150 € für eine kommerzielle, öffentliche Veranstaltung im Saal.

Kosten für den Verwaltungsaufwand, Kontrolle, Wartungen (z.B. Alarmanlage, Kühlung) sowie Hygienevorkehrungen (Hygieneartikel, Putzfrau) sind darin enthalten.

Derzeitige **regelmäßige** Nutzung durch Vereine, Gruppen, Bands etc.: (Stand: 1.08.2020)

Verein/ Gruppe	Räumlichkeit	Wann	Vertragsbeginn
OTC Tippkick	Gruppenraum	Donnerstags 18-20 Uhr	Schon immer
Narrhalla Kindergarde	Saal	Montags 16:30 – 18:45 Uhr Herbst/ Winter: Mo+Mi	2012
Hoamatland	Saal	Samstags 15-19 Uhr	Schon immer
Little Talks	Bandproberaum 1		
Lucas Hegner	Bandproberaum 1		

In den letzten 5 Jahren haben folgende Jugendgruppen, -initiativen und Nachwuchsbands die Räumlichkeiten (regelmäßig) genutzt:

- Gruppenraum: Hausaufgabenbetreuung der Dultkinder; Lions Musikgruppe; Initiative Skatepark
- Café: Malteser Begegnungscafé, CJD, Round Table
- Saal: Ringer, TEAthergruppe, Narhalla Prinzen- und Jugendgarde, Aquarien- und Briefmarkenverein, FC Amberg, CJD
- Bandproberaum: Jane Saw, Foundation, 2h till Breakdwon, The tale of clouds and dying leaves

Zusätzlich nutzen JugendleiterInnen, Vereine und Gruppen die Räumlichkeiten für Veranstaltungen im Amberger Ferienprogramm kostenlos.

Vermietungsanfragen und Kapazitäten:

Der zweite Bandproberaum steht seit März leer. Im August meldete sich eine Band, die den Raum zukünftig mieten möchte. Zwei weitere Bands meldeten ihr Interessen daran und werden den Raum besichtigen.

Die Räumlichkeiten können immer dann gemietet werden, wenn keine interne Nutzung (z.B. durch den offenen Betrieb, Ferienprogramm, eigene Veranstaltungen der UWA, Koja oder JuZ) vorgesehen ist. Eine Überschneidung der Termine ist eher selten. Insgesamt gab es für 2019 und 2020 (hier natürlich coronabedingt) kaum neue Anfragen für eine regelmäßige Nutzung für Training oder Gruppenstunden.

Die Räumlichkeiten werden i.d.R. überwiegend für Kindergeburtstage, eigene Veranstaltungen (offener Betrieb, Konzerte, Ausstellungen, Ferienprogramm, Theater), für oben genannte regelmäßige Nutzungen oder für einmalige Events verschiedenster Mieter genutzt.

Sonstige Räumlichkeiten im Jugendzentrum KLÄRWERK:

Im Obergeschoss befinden sich weitere Räume, die als Büros genutzt werden.

- Doppelbüro für das Jugendzentrum mit UWA
- Großraumbüro für die Kommunale Jugendarbeit
- 2er Büro für den Stadtjugendring
- 1er Büro für die Sachgebietsleitung Kommunale Jugendarbeit

Durch Aufgabenzuwachs und Organisationsänderungen ist es in den letzten Jahren auch zu einer Stellenmehrung gekommen (neue Stelle SGL Koja, zwei neue Stellen für Demokratie leben! und Trennung der Vollzeitstelle des Jugendpflegers in zwei Teilzeitstellen) Dadurch ergab sich ein erhöhter Platzbedarf. Dies hatte zur Folge, dass der zweite Gruppenraum 2020 zugunsten eines Büros aufgelöst werden musste. Der bestehende Gruppenraum ist zeitgleich Teeküche und Pausenraum für die Mitarbeiterinnen im Jugendzentrum.

Mögliche Gründe für Forderung nach mehr Räumlichkeiten:

Die Hintergründe für die Forderung nach mehr Jugendräumen lt. Antrag des Jugendring Amberg sind nach derzeitigem Stand nicht bekannt.

Mögliche Gründe könnten sein:

1. Nicht bekannt, dass es im JuZ Räumlichkeiten gibt
2. Fehlende Verfügbarkeit der Räume aufgrund anderer Buchungen
3. Ausstattung und Rahmenbedingungen nicht passend (Größe, Nutzungsmöglichkeit, kein Alkoholkonsum, Jugendschutz)

Weiterführende Maßnahmen/Weiteres Vorgehen:

Die Möglichkeit zur Vermietung der Räumlichkeiten (inkl. Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten) wird intensiv über Presse, Verteiler SJR, soziale Medien und Homepage beworben.

Sollte sich danach herausstellen, dass die Verfügbarkeit, Anzahl oder Ausstattung der Räumlichkeiten nicht ausreichen, ist zu überlegen, wie etwaige weitere Bedarfe gedeckt werden können.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Antrag des Stadtjugendring Amberg

.....
Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur

An den
Stadtrat der Stadt Amberg

13.02.2020

Antrag zur Schaffung von Räumen für Bands und Jugendinitiativen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2019 trafen sich zahlreiche junge Amberger zum 3. Amberger Jugendgipfel. An verschiedenen Thementischen wurden Wünsche und Kritik der Jugendlichen diskutiert.

Der Stadtjugendring Amberg als Sprachrohr der Amberger Jugend stellt folgenden Antrag an den Amberger Stadtrat:

In Amberg sollen Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen sich Jugendgruppen, Jugendinitiativen und Nachwuchsbands treffen können, die nicht über eigene (Vereins-)Räume verfügen. Die Kapazitäten im Jugendzentrum Klärwerk sind hierfür nicht mehr ausreichend.

Die Räume sollen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sind abschließbare Nebenräume für Material etc. nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Hollweck
Vorsitzender SJR Amberg

Geschäftsstelle:

Telefon: 09621 10 1720
Mo.-Fr. von 08:00 – 13:00

Online:

E-Mail: stadtjugendring@amberg.de
Internet: www.stadtjugendring-amberg.de
Facebook: www.facebook.com/Stadtjugendring.Amberg

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Amberg-Sulzbach
BLZ: 752 500 00 | Kto-Nr.: 240 103 770
IBAN: DE08 7525 0000 0240 1037 70
BIC: BYLADEM1ABG

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0032/2020
	Erstelldatum:	13.10.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) – Geschäftsbericht 2019 für das Jugendamt Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Vinzens, Sibylle		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der vorliegende Geschäftsbericht 2019 des Jugendamtes Amberg im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden.

Die Datenerfassung und -bereitstellung erfolgt über das Jugendamt an das Bayerische Landesjugendamt welches in Zusammenarbeit mit dem Institut GEBIT den Bericht für das jeweilige Jugendamt erstellt.

Dargestellt werden auszugsweise verschiedenen Themen aus dem Bericht (siehe Anlage: Power-Point-Präsentation „Geschäftsbericht 2019 Jugendamt Amberg“).

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

- Power-Point-Präsentation „Geschäftsbericht 2018 Jugendamt Amberg“
- Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg (Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JuBB)

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur



Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Amberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Stadt Amberg

Stadtjugendamt
Spitalgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621 10-0
Fax: 09621 10-1470
E-Mail: stadt@amberg.de
Webseite: www.amberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Stadtjugendamtes Amberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Stadtjugendamt Amberg verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	12
2	Bevölkerung und Demografie	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg.....	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	14
2.4	Altersaufbau junger Menschen.....	15
2.5	Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg	18
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern	20
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.....	21
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	22
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	23
2.10	Bevölkerungsdichte	25
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	26
3	Familien- und Sozialstrukturen	31
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen.....	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt.....	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	34
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	35
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2019)	37
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	38
3.9	Übertrittsquoten.....	41
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	44
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	45



4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	48
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg	50
4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus der Stadt Amberg.....	53
4.3	Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg.....	57
4.4	Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene.....	59
5	Jugendhilfestrukturen	60
5.1	Fallerhebung	61
5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg	61
5.1.2	Einzelauswertungen.....	65
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	65
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	65
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	67
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	68
5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	68
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	70
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	71
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	73
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	74
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	74
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	75
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	75
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	78
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	80
5.1.2.5	Eingliederungshilfen.....	81
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	81
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	87
5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Amberg	90
5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ...	91



5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019).....	93
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	93
5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	93
5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	94
5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	94
5.1.6	Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen	95
5.2	Kostendarstellung	97
5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	97
5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	98
5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens.....	99
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	99
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	100
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	101
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	101
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	102
5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	103
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen	103
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	104
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	105
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	107
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	107
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	107
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	108
5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	108
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	109



5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	110
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	111
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	112
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	112
5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	113
5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	113
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	114
5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	115
5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	116
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	117
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	119
5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....	120
5.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019.....	121
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten /	121
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....	121
5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....	121
6	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....	122
7	Datenquellen	135



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018).....	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018).....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)	20
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018).....	21
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19).....	22
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018).....	23
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018).....	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018).....	25
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)	28
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)	29
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028).....	30
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	31
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	33
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)	34
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018).....	35
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)	36



Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019)	37
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)	38
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018).....	39
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	41
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	42
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	43
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017).....	44
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2018)	46
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018).....	47
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	50
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	52
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	52
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	53
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	55
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	56
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	58
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	58
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	61
Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	62
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	62
Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	63



Abbildung 44:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	64
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019	77
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018	77
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019.....	79
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019	79
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019	83
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019	83
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	89
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	89
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *	92
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	93
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	93
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	94
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	94
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	96
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	104
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	105
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“	106
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	120



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018).....	17
Tabelle 3:	Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018).....	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)	40
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018).....	45
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	51
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	54
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	57
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019).....	59
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	59
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	66
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	67
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	68
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	70
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	72
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	73
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	74
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	76
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	76
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	78
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	80



Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	82
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	84
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	85
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	86
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	88
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	88
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019	90
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018	91
Tabelle 31:	Personalstand nach QE zum 31.12.2019.....	95
Tabelle 32:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019.....	95
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen	95
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten.....	97
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	98
Tabelle 36:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	99
Tabelle 37:	Jugendarbeit detailliert	99
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	100
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	101
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	101
Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	102
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	103
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung.....	103
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	107
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	107
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	108
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	108
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	109
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	110
Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	110



Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	111
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	112
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege	113
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	114
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	114
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	115
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	116
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	117
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	118
Tabelle 60:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	119
Tabelle 61:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	121
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	121
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde	121



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2019 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Amberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz, vollständig umschlossen vom Landkreis Amberg-Weizsach. Die Stadt Amberg gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Die Stadt Amberg hat eine Fläche von 5.014 ha (Stand: 01.01.2013).

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2018 hatte die Stadt Amberg 41.970 EinwohnerInnen.

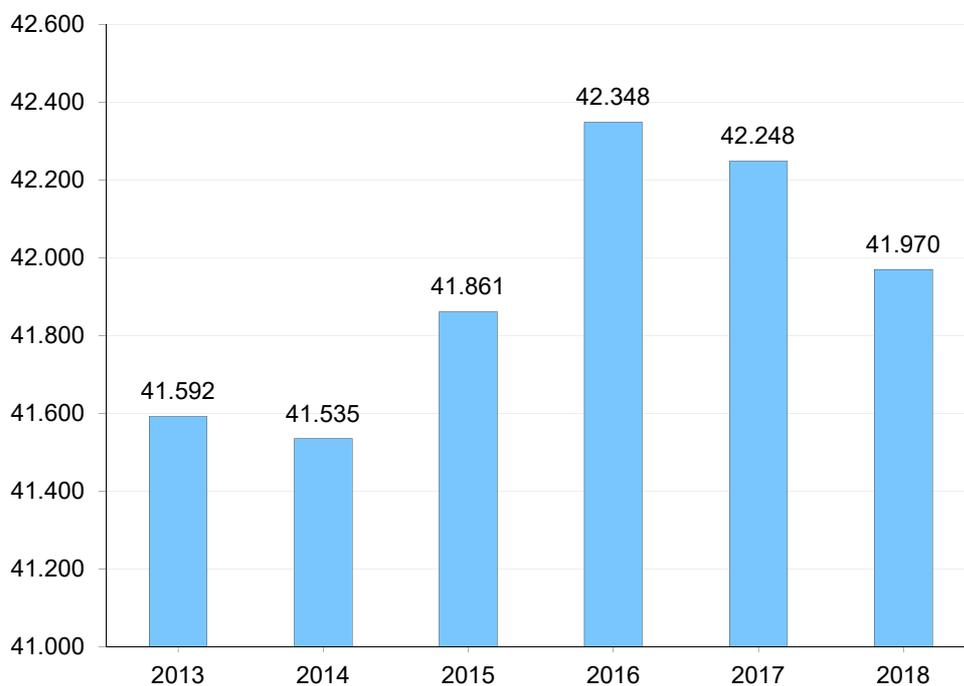
Das Verhältnis betrug 21.297 Frauen (50,7 %) zu 20.673 Männern (49,3 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern).

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018)

Diese Abbildung ist für kreisfreie Städte nicht darstellbar.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)¹



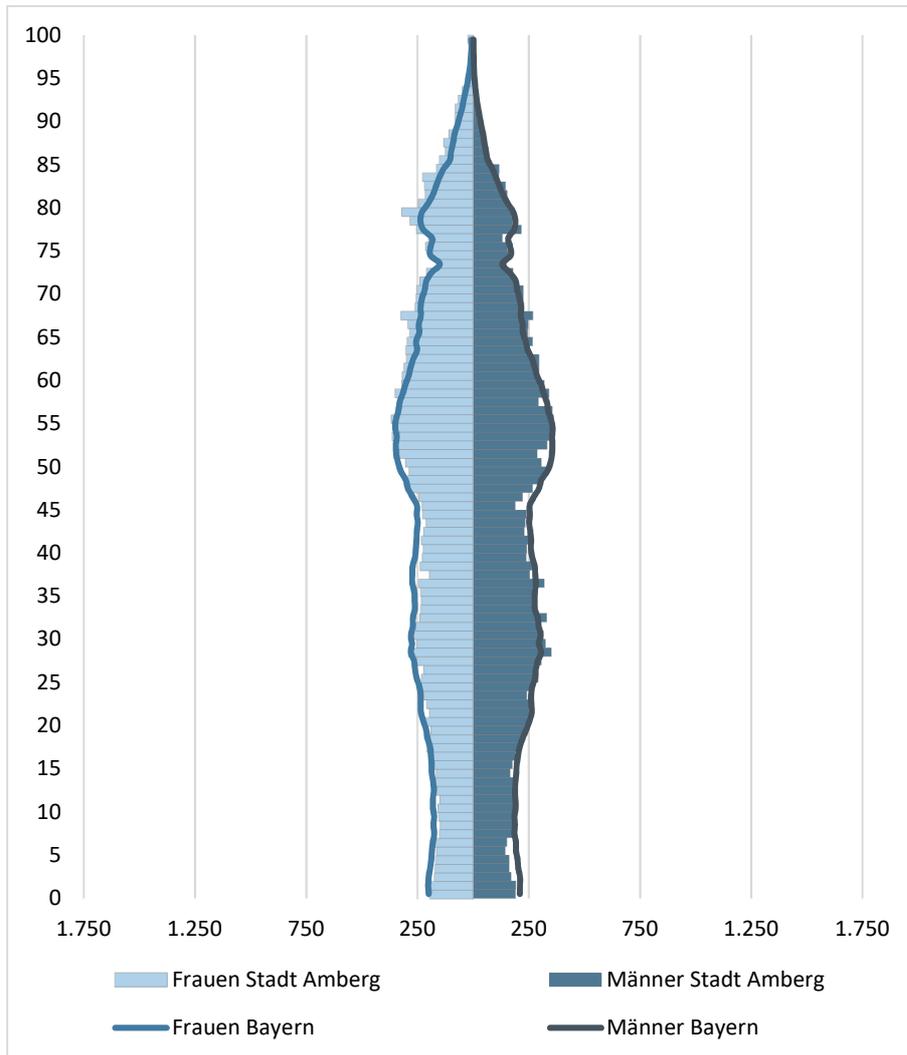
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr bleibt das Jahr 2013.



2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018)²



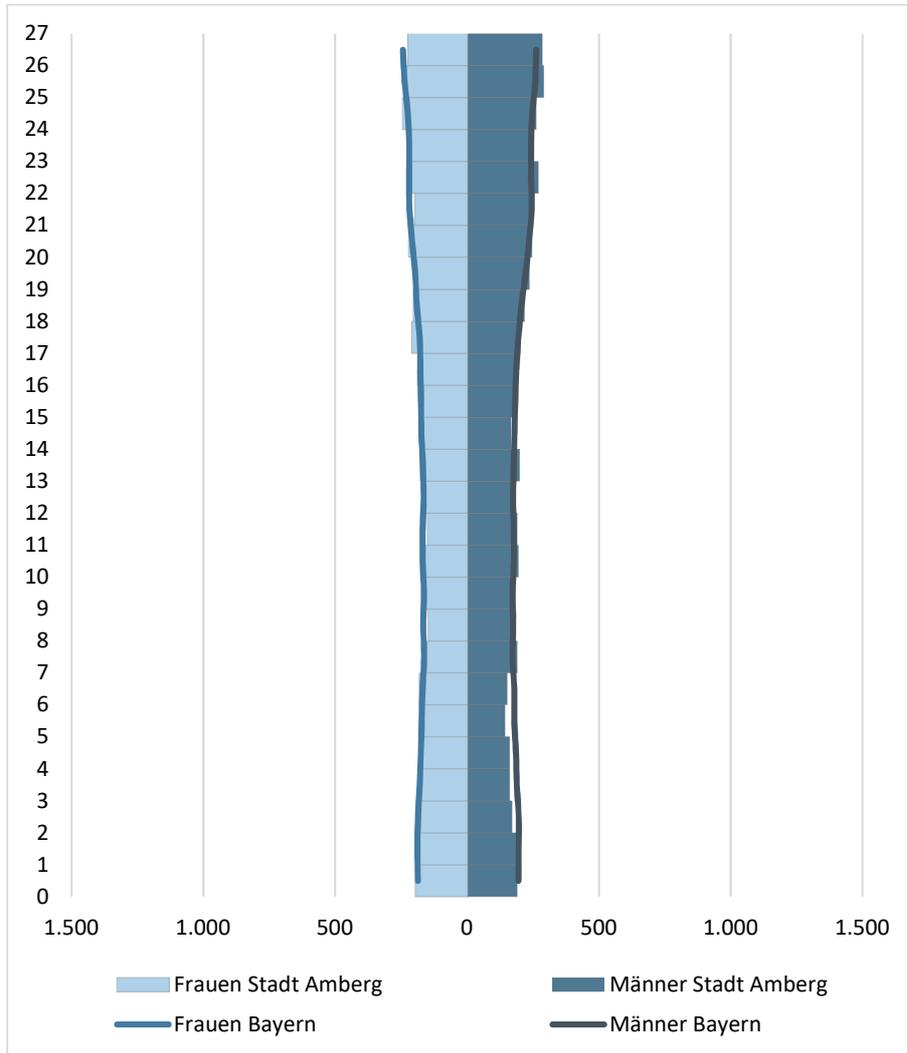
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)³



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjährgängen in der Stadt Amberg
(Stand: 31.12.2018)

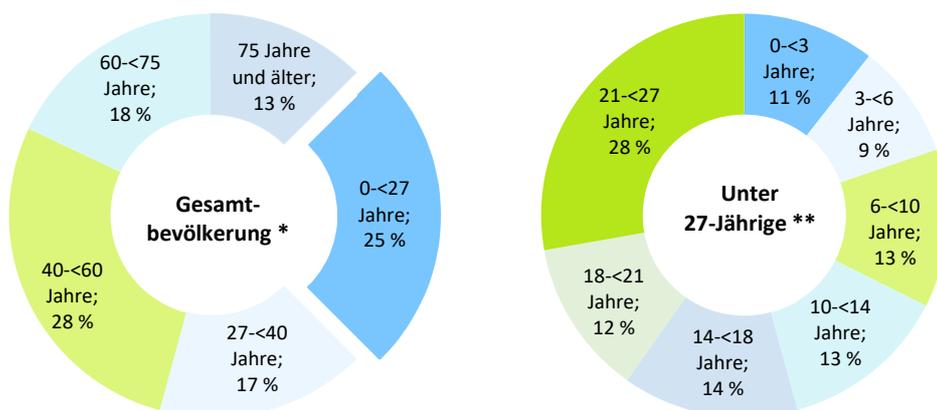
	Insgesamt	Männlich	Weiblich *
unter 1	385	191	194
1 bis unter 2	379	192	187
2 bis unter 3	344	171	173
3 bis unter 4	332	162	170
4 bis unter 5	330	162	168
5 bis unter 6	307	144	163
6 bis unter 7	331	152	179
7 bis unter 8	342	191	151
8 bis unter 9	325	178	147
9 bis unter 10	338	184	154
10 bis unter 11	353	195	158
11 bis unter 12	339	190	149
12 bis unter 13	341	178	163
13 bis unter 14	376	200	176
14 bis unter 15	332	167	165
15 bis unter 16	355	176	179
16 bis unter 17	375	189	186
17 bis unter 18	409	202	207
18 bis unter 19	421	219	202
19 bis unter 20	427	237	190
20 bis unter 21	464	246	218
21 bis unter 22	445	250	195
22 bis unter 23	479	271	208
23 bis unter 24	465	242	223
24 bis unter 25	506	263	243
25 bis unter 26	523	292	231
26 bis unter 27	507	285	222
Insgesamt	10.530	5.529	5.001

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)



* Zum Stichtag 31.12.2018 lebten in der Stadt Amberg 41.970 Personen.

** Zum Stichtag 31.12.2018 lebten in der Stadt Amberg 10.530 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018)

Altersgruppen Bevölkerung	Stadt Amberg		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	1.108	2,6 %	2,8 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	969	2,3 %	2,6 %	2,8 %
6- bis unter 10-Jährige	1.336	3,2 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	1.409	3,4 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	1.471	3,5 %	3,7 %	3,7 %
18- bis unter 21-Jährige	1.312	3,1 %	3,3 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	2.925	7,0 %	7,4 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	6.293	15,0 %	15,9 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	7.605	18,1 %	19,2 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	10.530	25,1 %	26,7 %	27,0 %
27-Jährige und Ältere	31.440	74,9 %	73,3 %	73,0 %
Gesamtbevölkerung	41.970	100,0 %	100,0 %	100,0 %

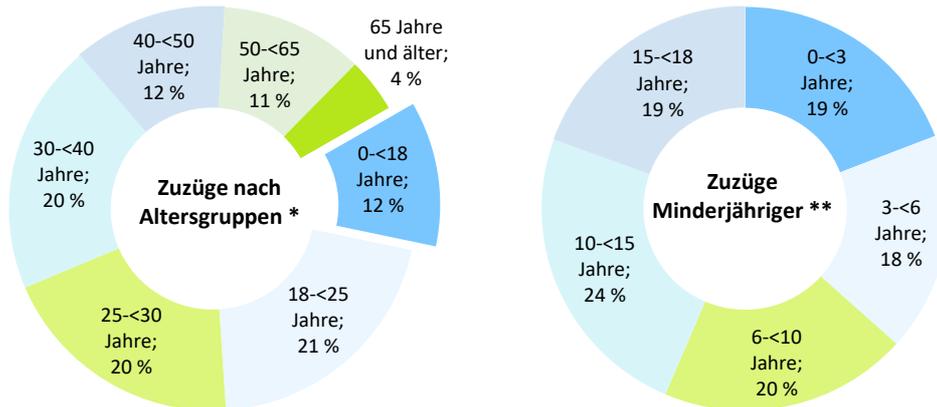
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg

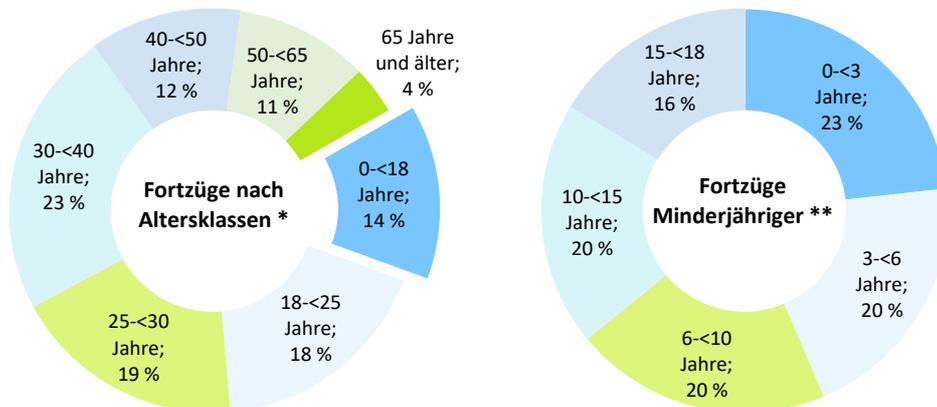
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2018)⁴



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 2.742 Personen in der Stadt Amberg gezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 319 Personen unter 18 Jahre in der Stadt Amberg gezogen.



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 2.811 Personen aus der Stadt Amberg weggezogen.

** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 392 Personen unter 18 Jahren aus der Stadt Amberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



Tabelle 3: Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018)⁵

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	EinwohnerInnen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	EinwohnerInnen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Stadt Amberg	1.108	61	91	-30	969	56	80	-24

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

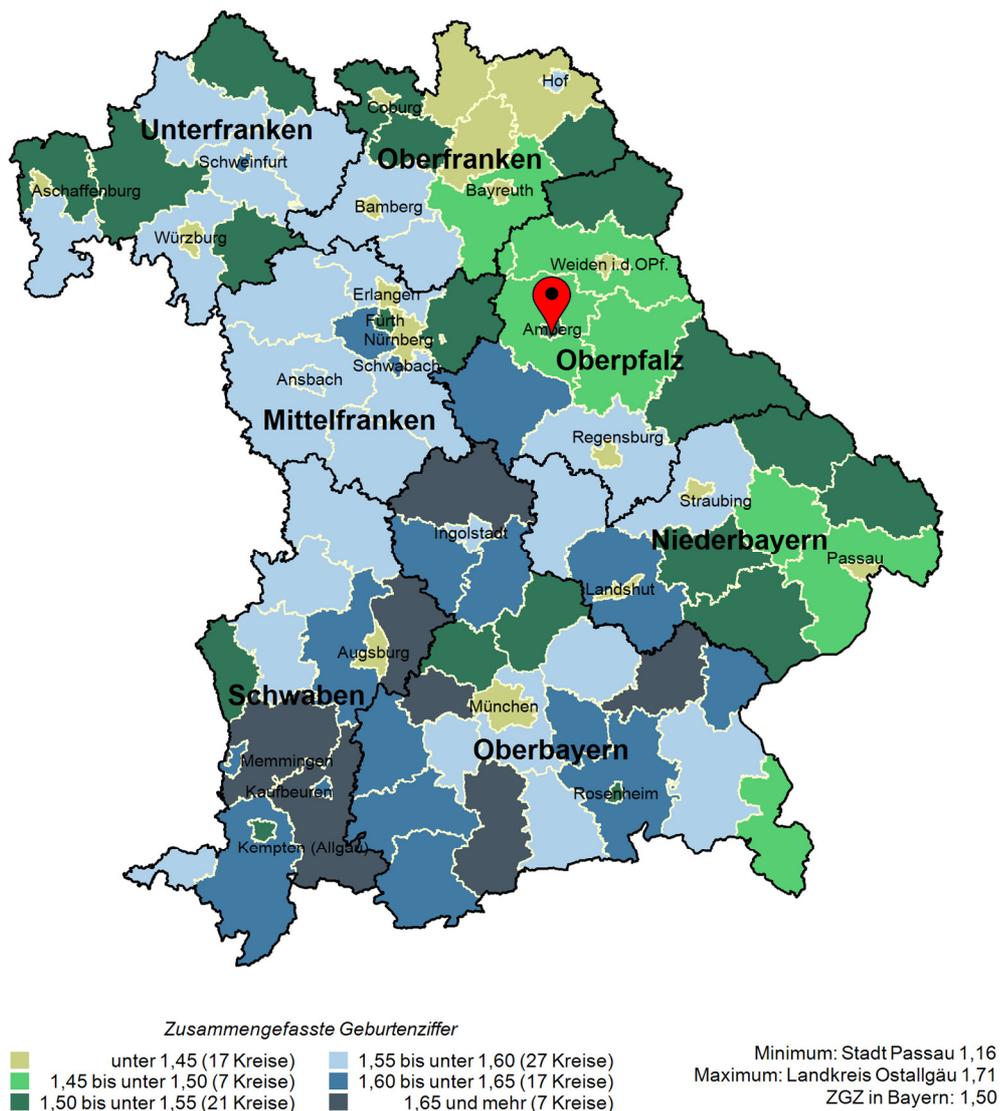
⁵ Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Amberg ergibt sich mit 1,52 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,50) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)



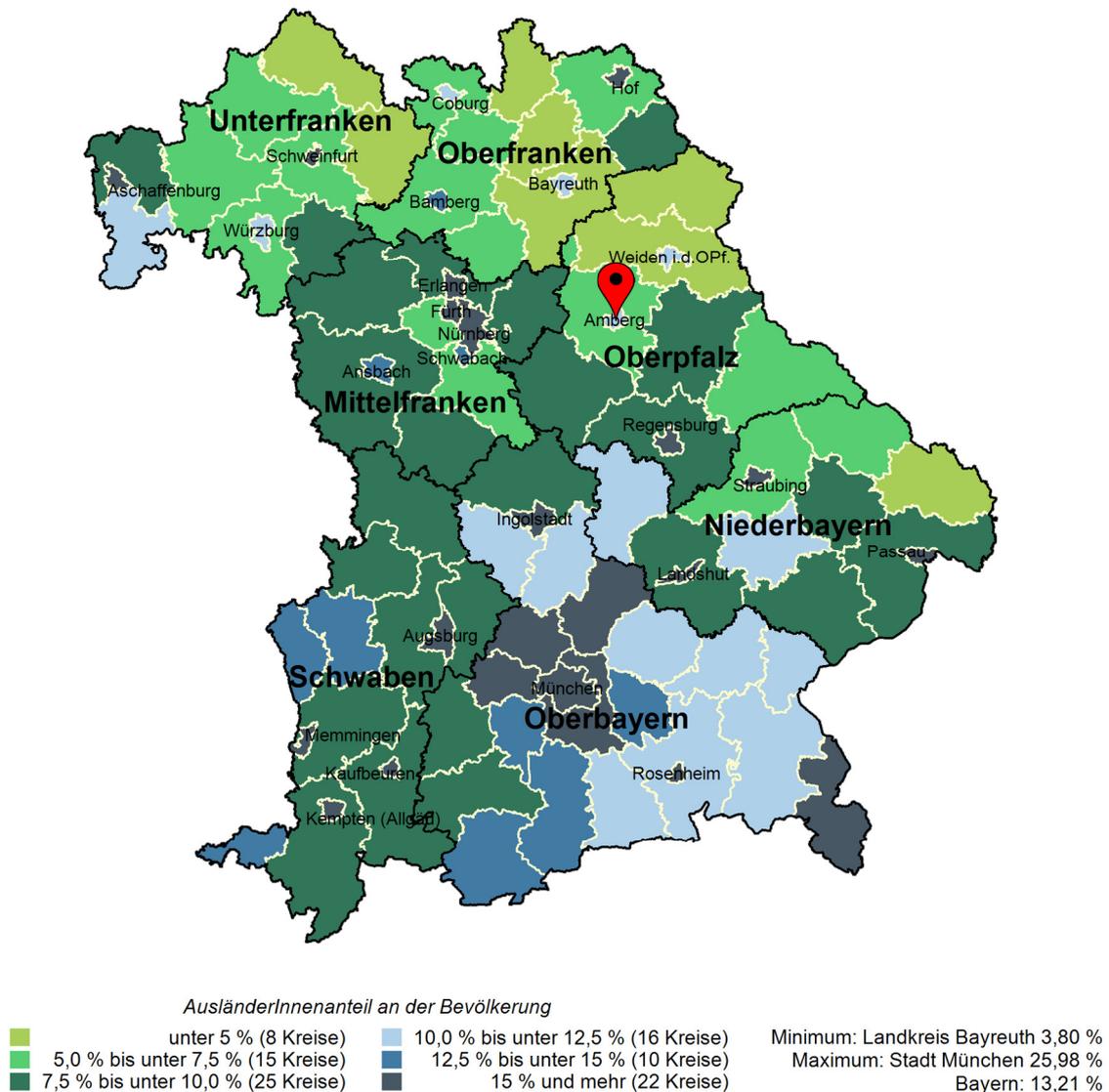
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁶

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Amberg 4.569 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 10,9 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 13,2 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

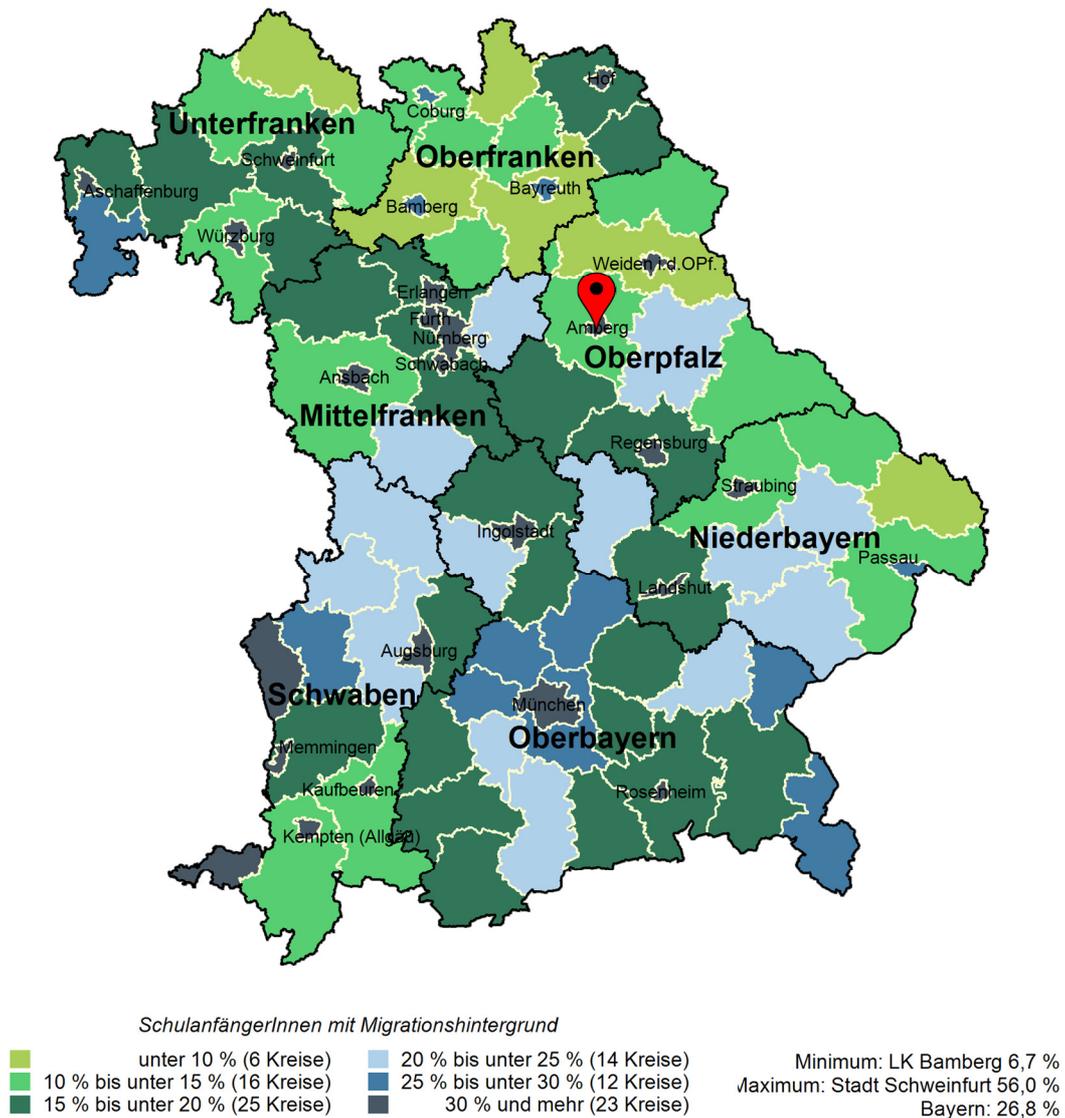
⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁷

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 39,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2018/19 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

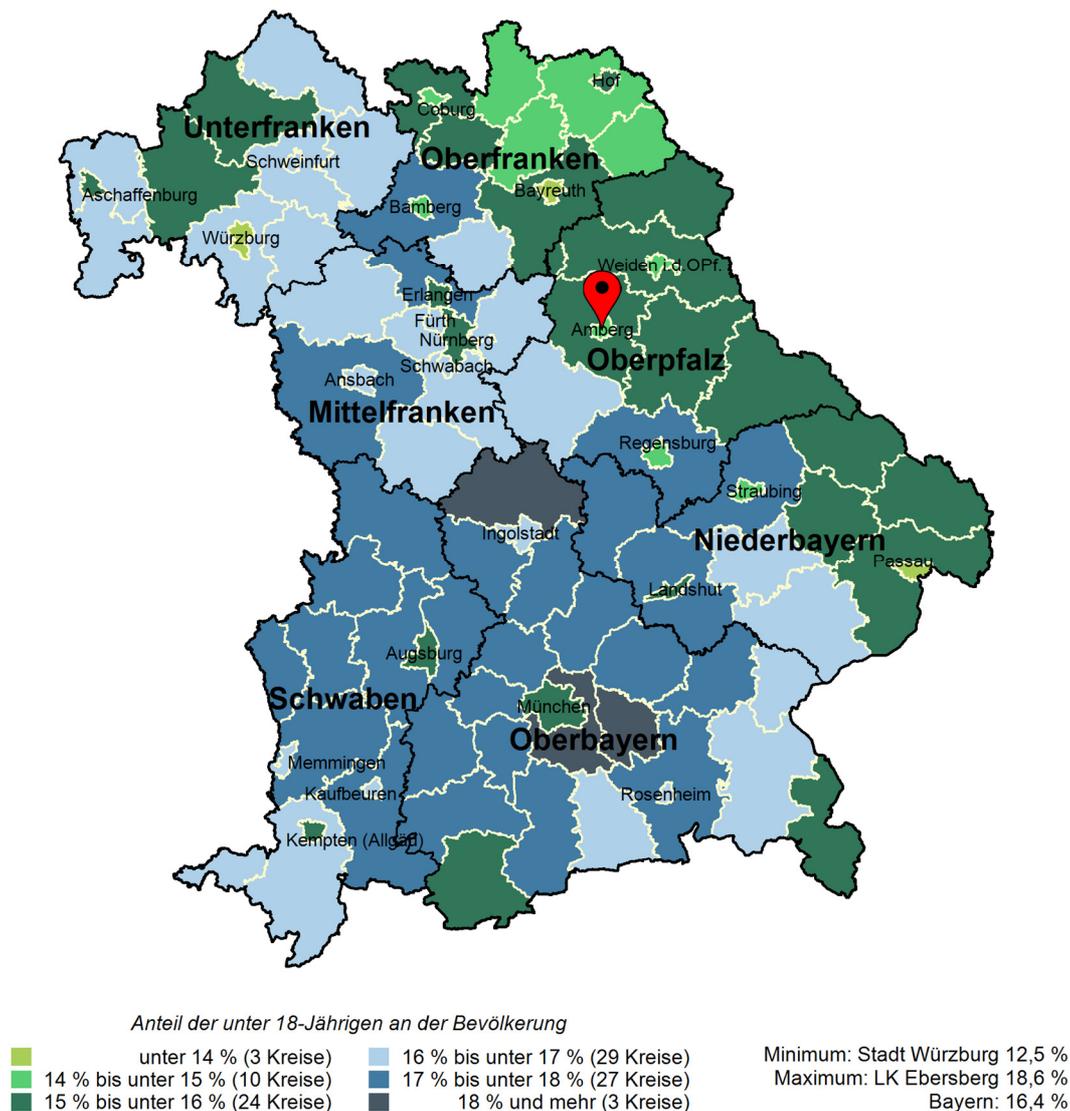
⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



2.9 Jugendquotient⁸ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Amberg bei 15,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)



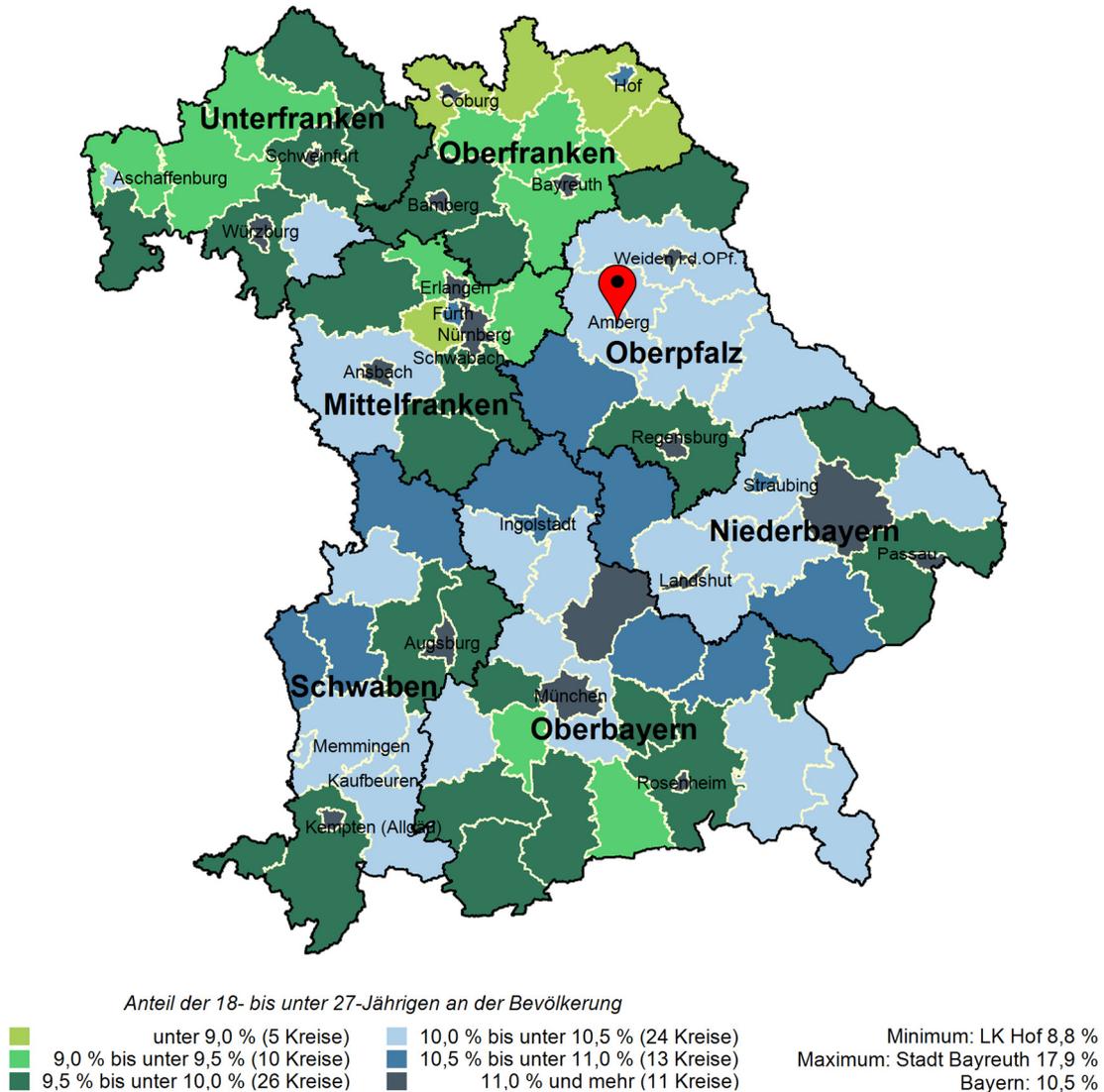
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Amberg bei 10,1 % und ist damit unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,5 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)



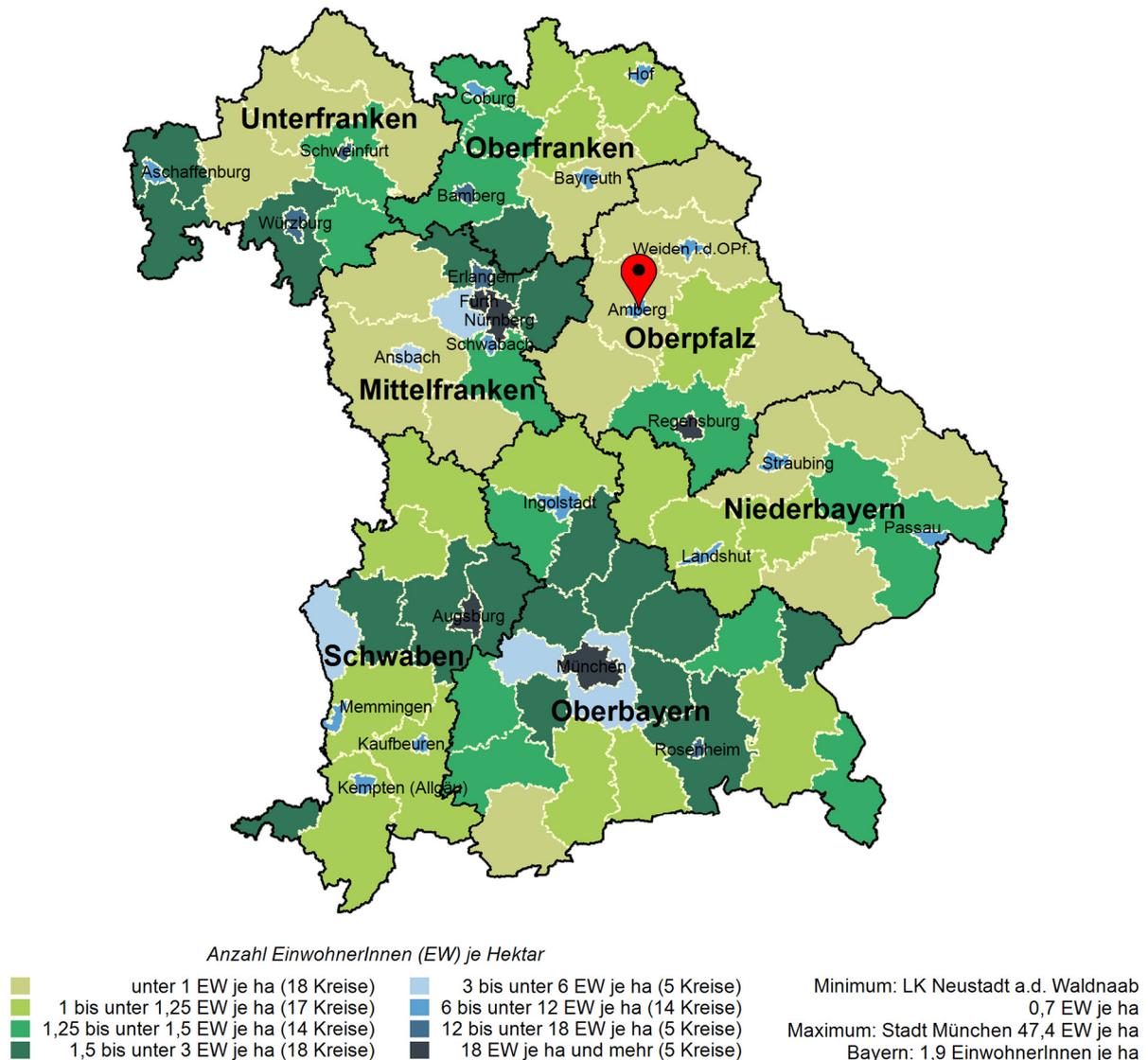
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.10 Bevölkerungsdichte⁹

Die Stadt Amberg hat mit 8,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise¹⁰ von 18,5 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

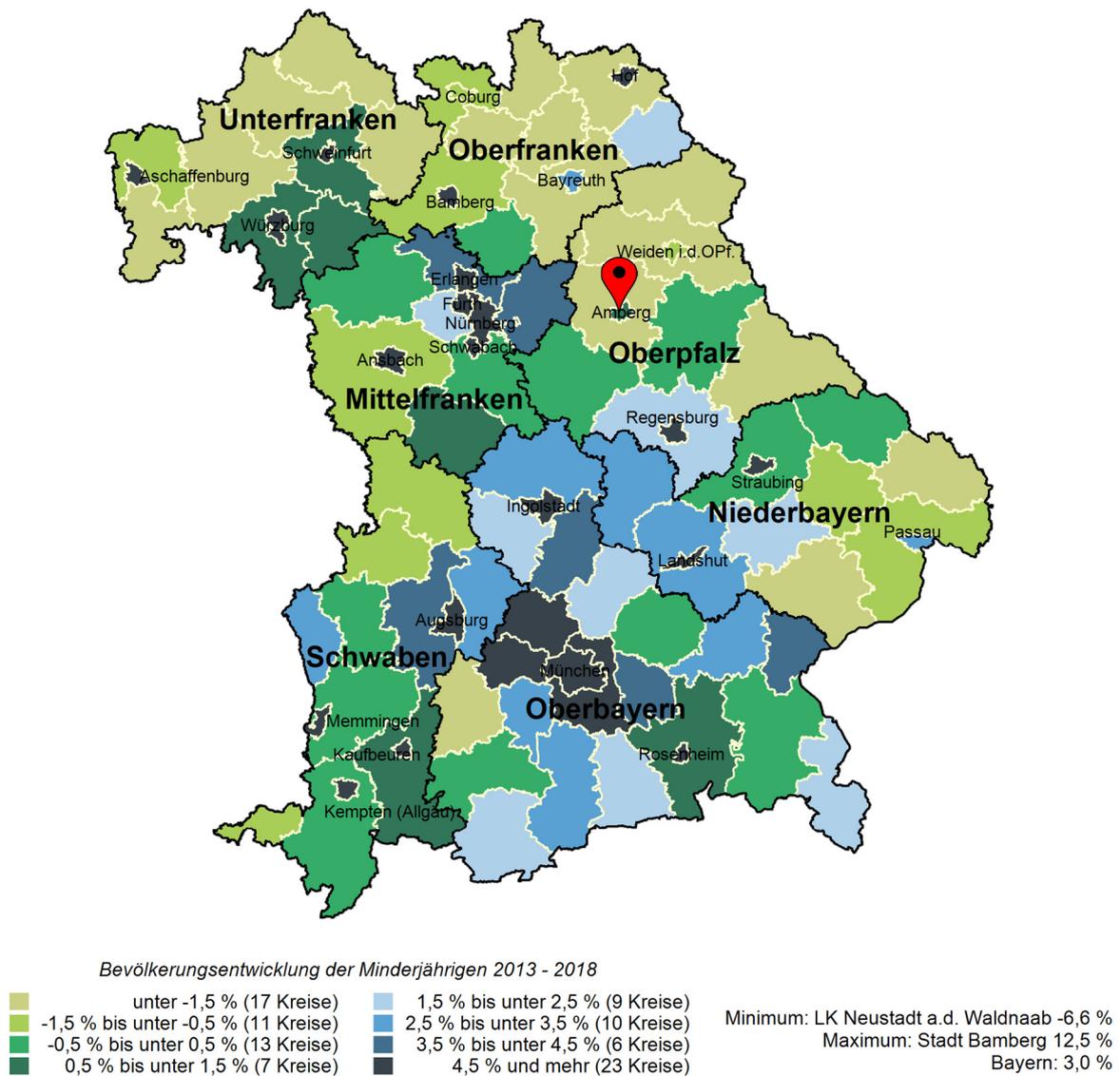
¹⁰ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Amberg ergab sich seit Ende 2013 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (0,6 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen leichten Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Amberg bis zum Jahr 2028 voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2018) und bis zum Jahr 2038 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2018).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2028) abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Amberg bis zum Jahr 2028/2038 (Basisjahr 2018) darstellt.

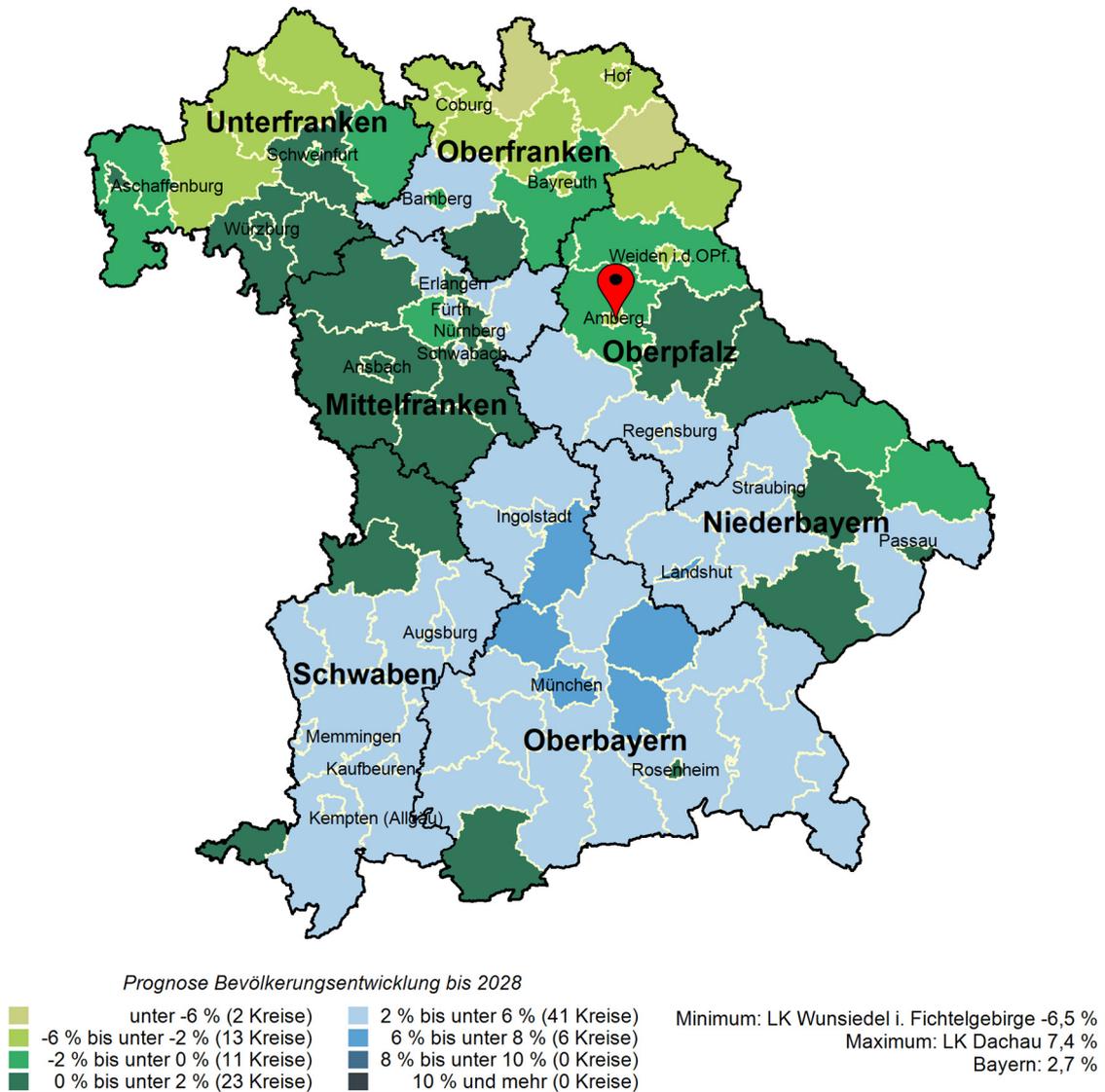
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)

Altersgruppe	Stadt Amberg Ende 2028	Stadt Amberg Ende 2038	Bayern Ende 2028	Bayern Ende 2038
unter 3 Jahre	-9,4 %	-19,2 %	-2,4 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	6,8 %	-7,0 %	6,4 %	0,0 %
6 bis unter 10 Jahre	7,7 %	-7,4 %	14,7 %	9,0 %
10 bis unter 14 Jahre	-1,1 %	-6,4 %	13,0 %	11,6 %
14 bis unter 18 Jahre	-10,0 %	-2,8 %	0,5 %	9,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-19,2 %	-11,5 %	-11,7 %	-1,7 %
21 bis unter 27 Jahre	-18,2 %	-19,1 %	-12,5 %	-9,1 %
27 bis unter 40 Jahre	-5,3 %	-16,3 %	-0,3 %	-7,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-14,1 %	-14,4 %	-7,9 %	-6,0 %
60 bis unter 75 Jahre	19,7 %	5,0 %	27,5 %	20,9 %
75 Jahre oder älter	1,4 %	25,9 %	7,9 %	34,4 %
Gesamtbevölkerung	-3,2 %	-5,5 %	2,7 %	4,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



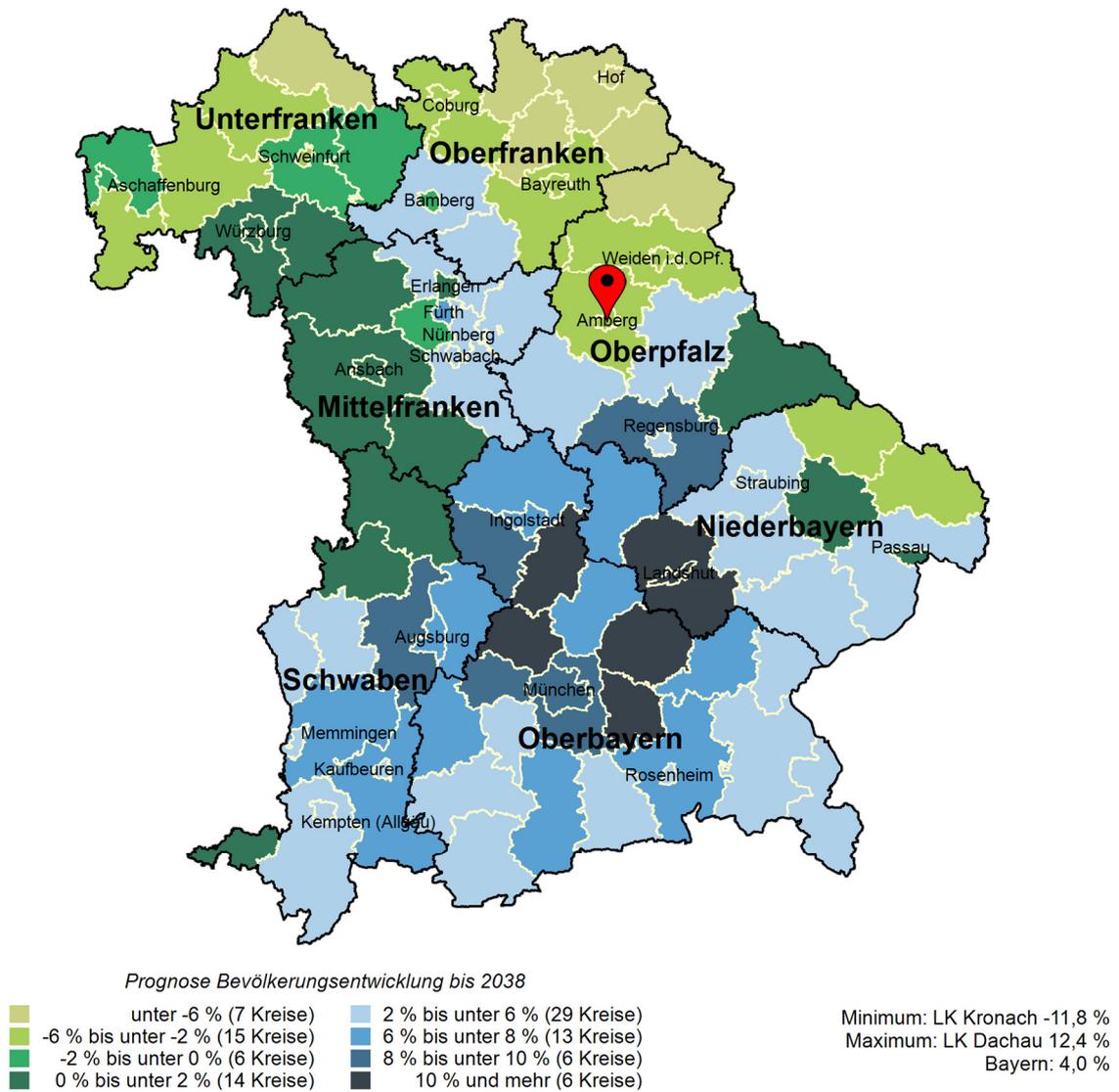
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



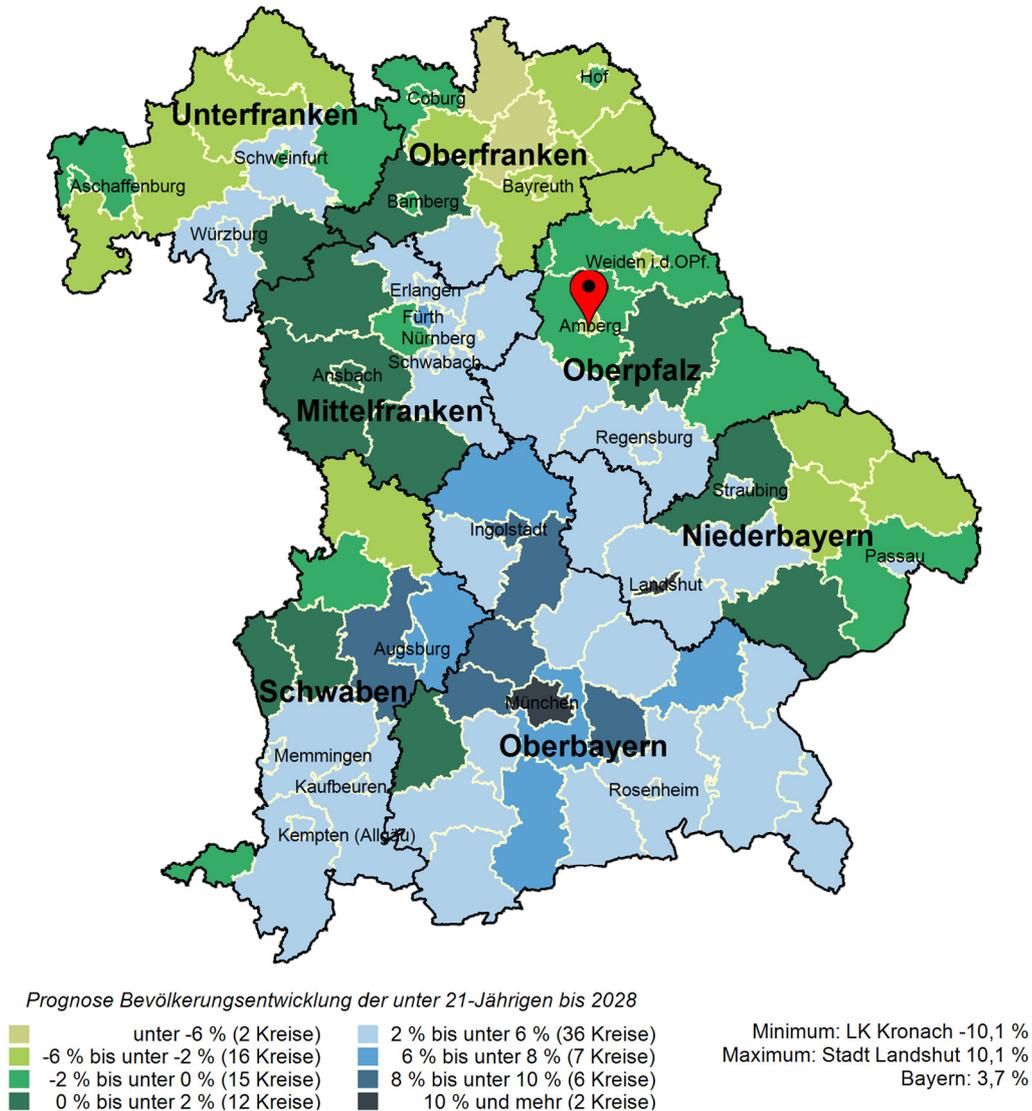
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



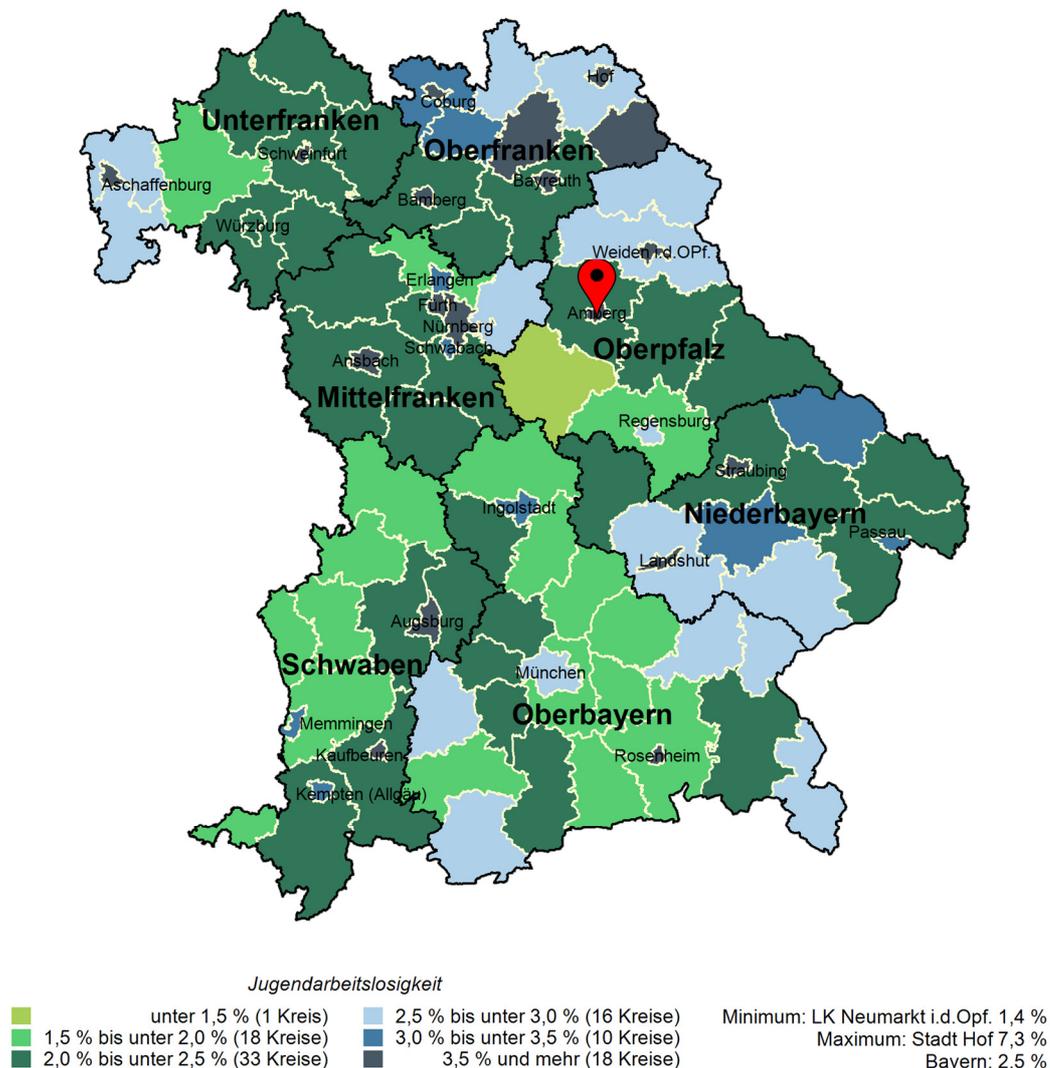
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹¹ der unter 25-Jährigen¹²

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Amberg im Jahresdurchschnitt 2018 4,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,5 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (5,4 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen deutlich gesunken¹³. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 von 2,8 % auf 2,5 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

¹² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹³ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

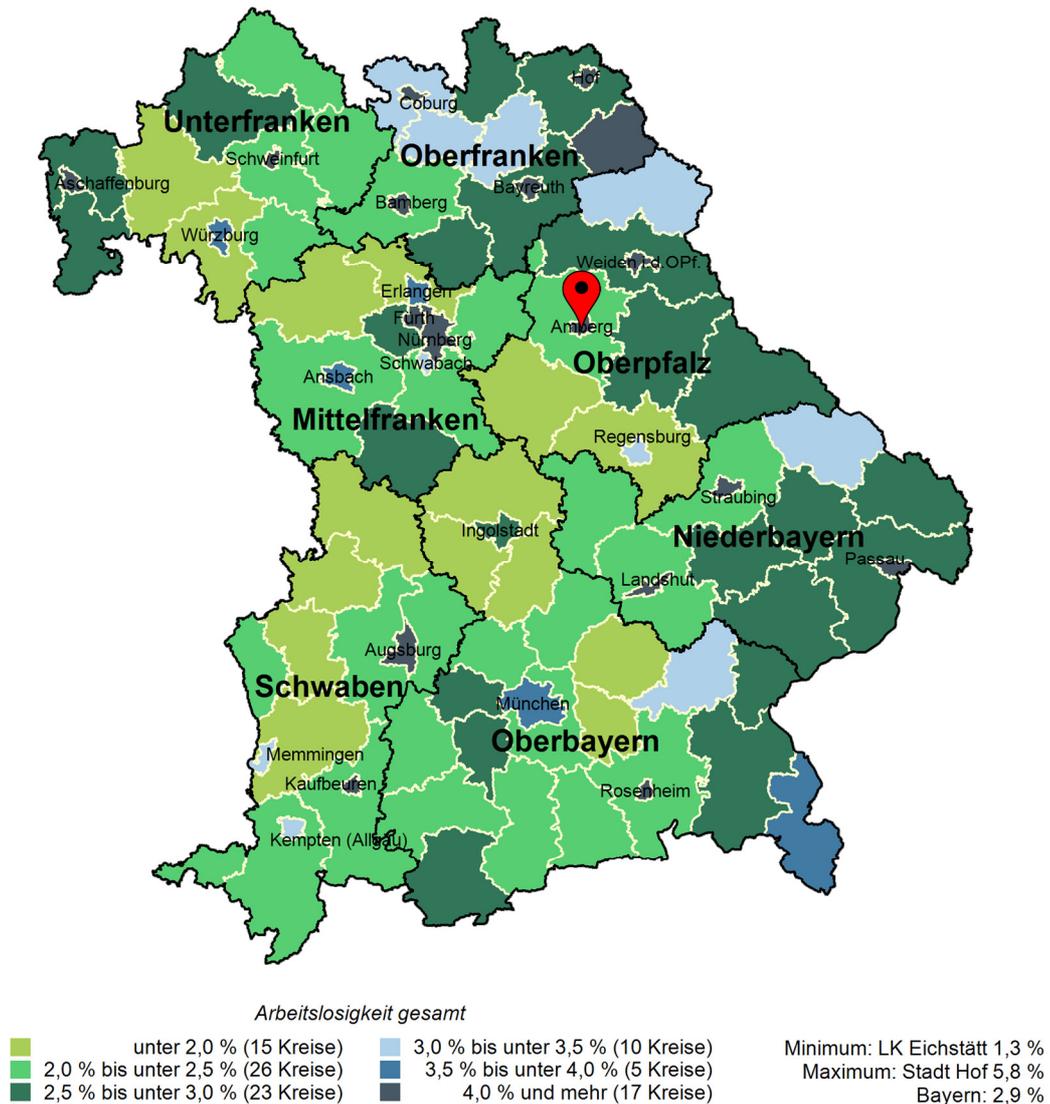


3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁴

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 4,4 %. Insgesamt wies Bayern 2018 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,9 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (5,3 %), die Arbeitslosenquote gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,2 % auf 2,9 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁴ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

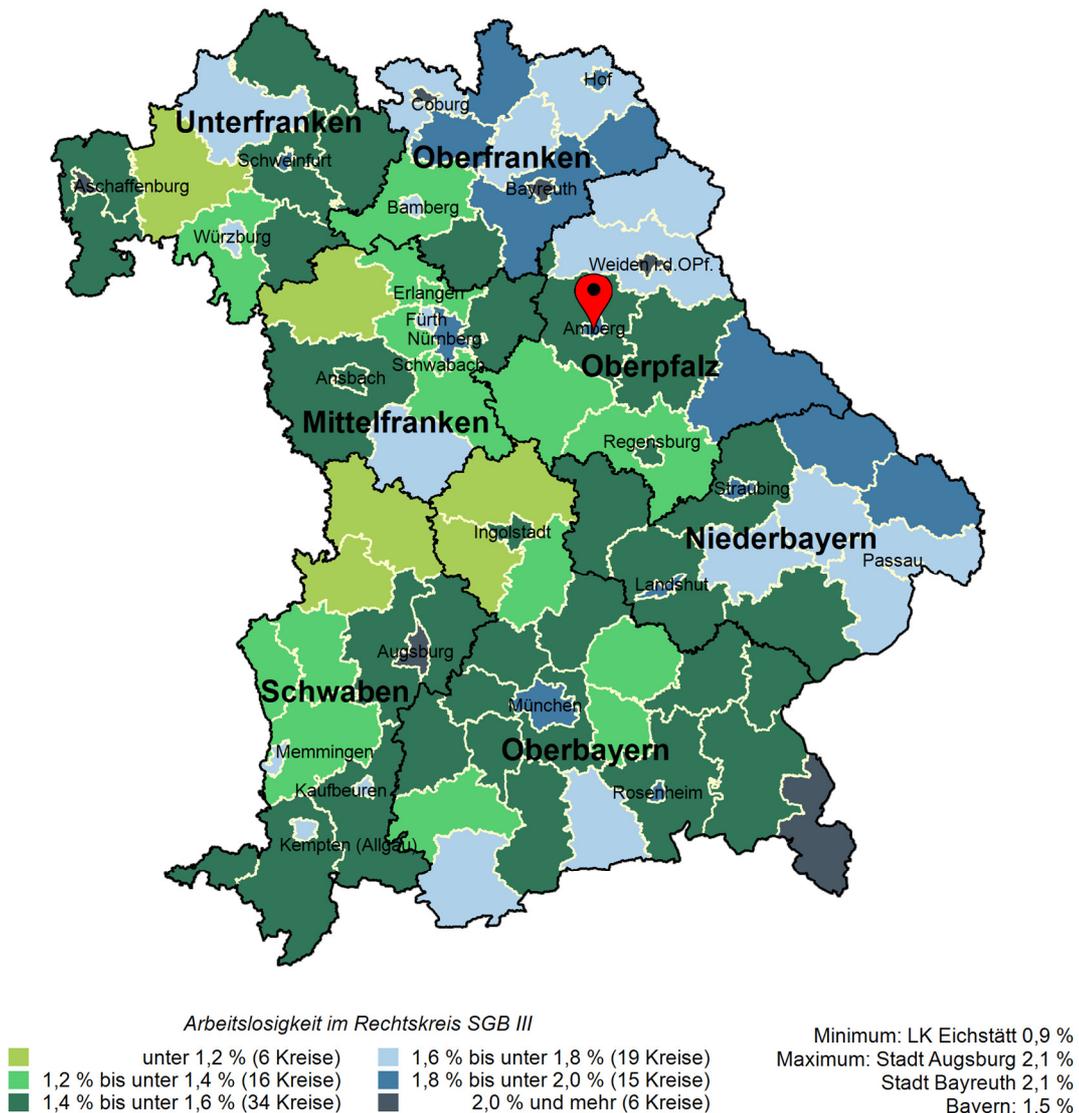


3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{15 16}

Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es in der Stadt Amberg 422 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,5 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (2,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2017 bis zum 2018 von 1,7 % auf 1,5 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

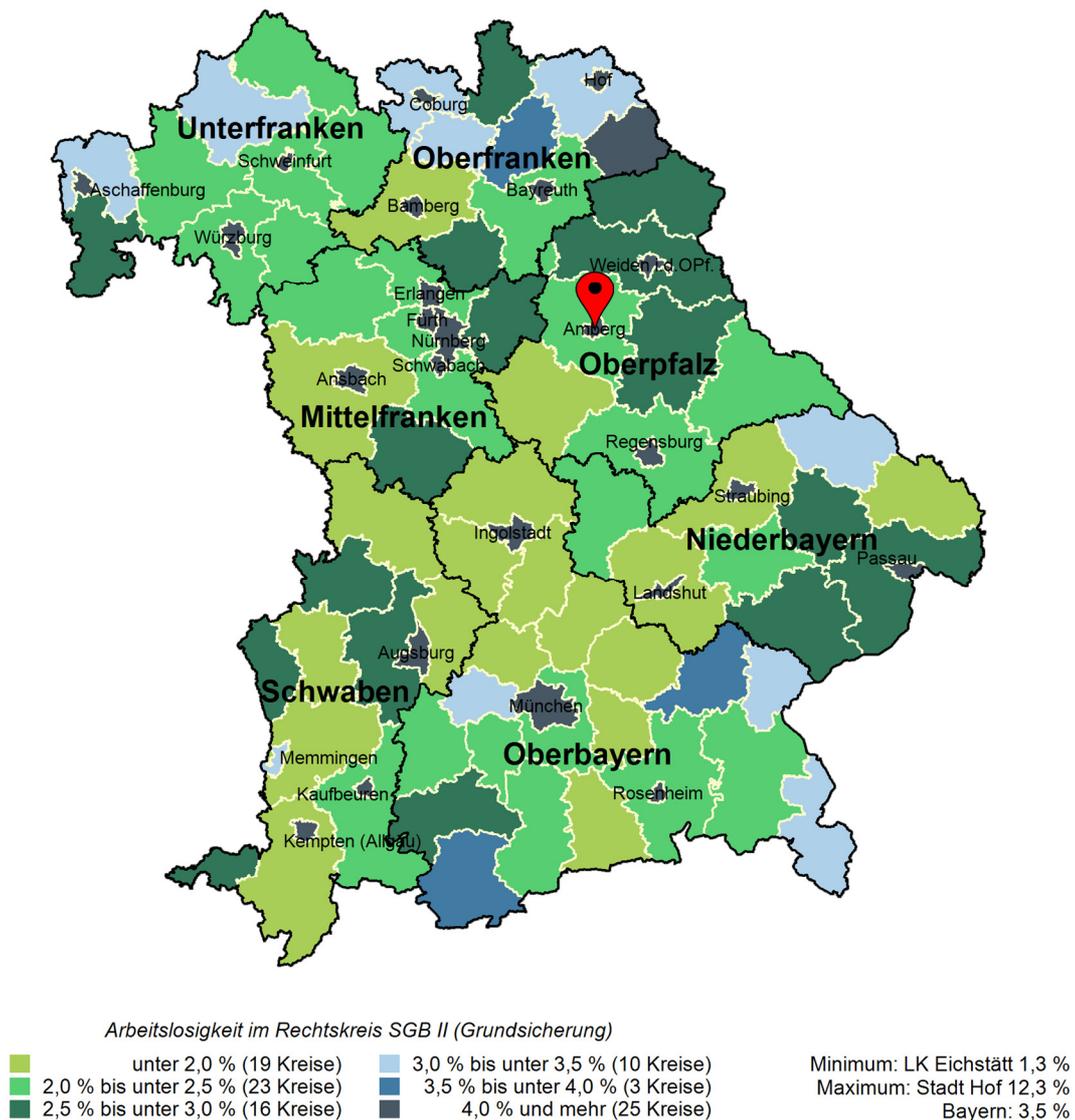
¹⁶ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{17 18}

Im Jahresdurchschnitt 2018 erhielten 1.766 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Amberg somit 6,5 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (7,3 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,7 %) auf 3,5 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

¹⁸ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

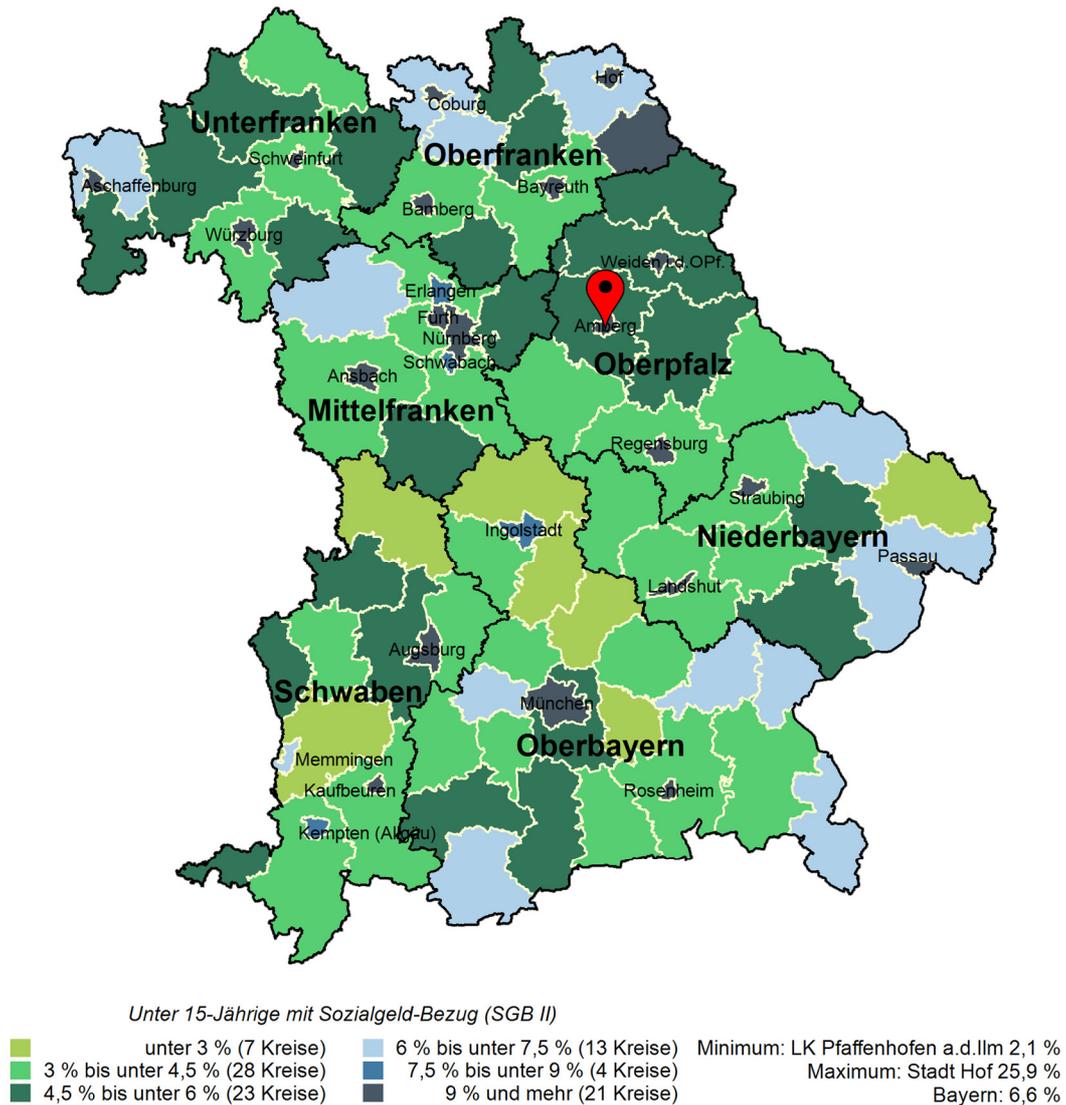


3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁹

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2018 bei 12,9 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,6 %.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Kinderarmut gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,9 % auf 6,6 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

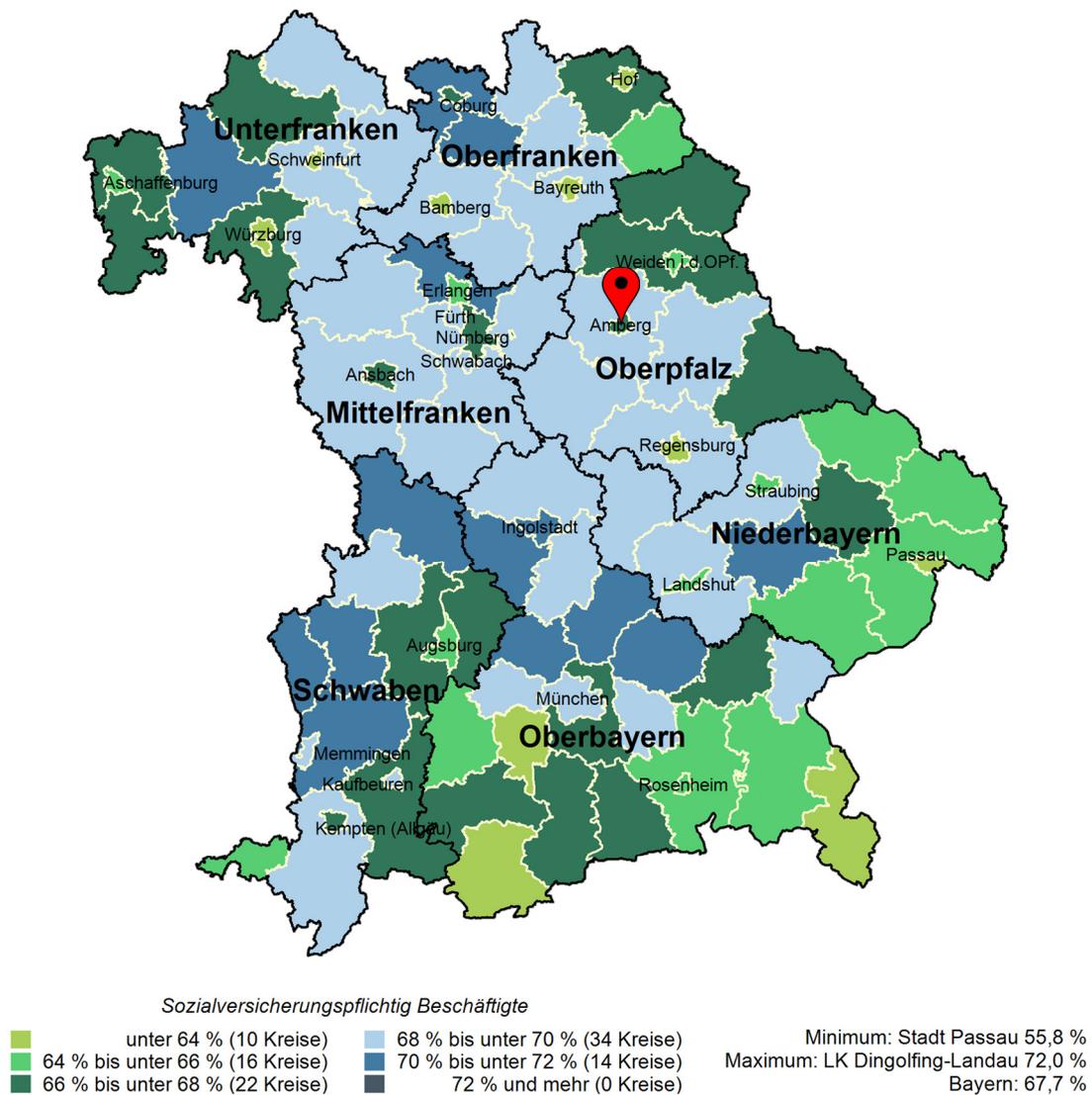
¹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{20 21}

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 66,1 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 67,7 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

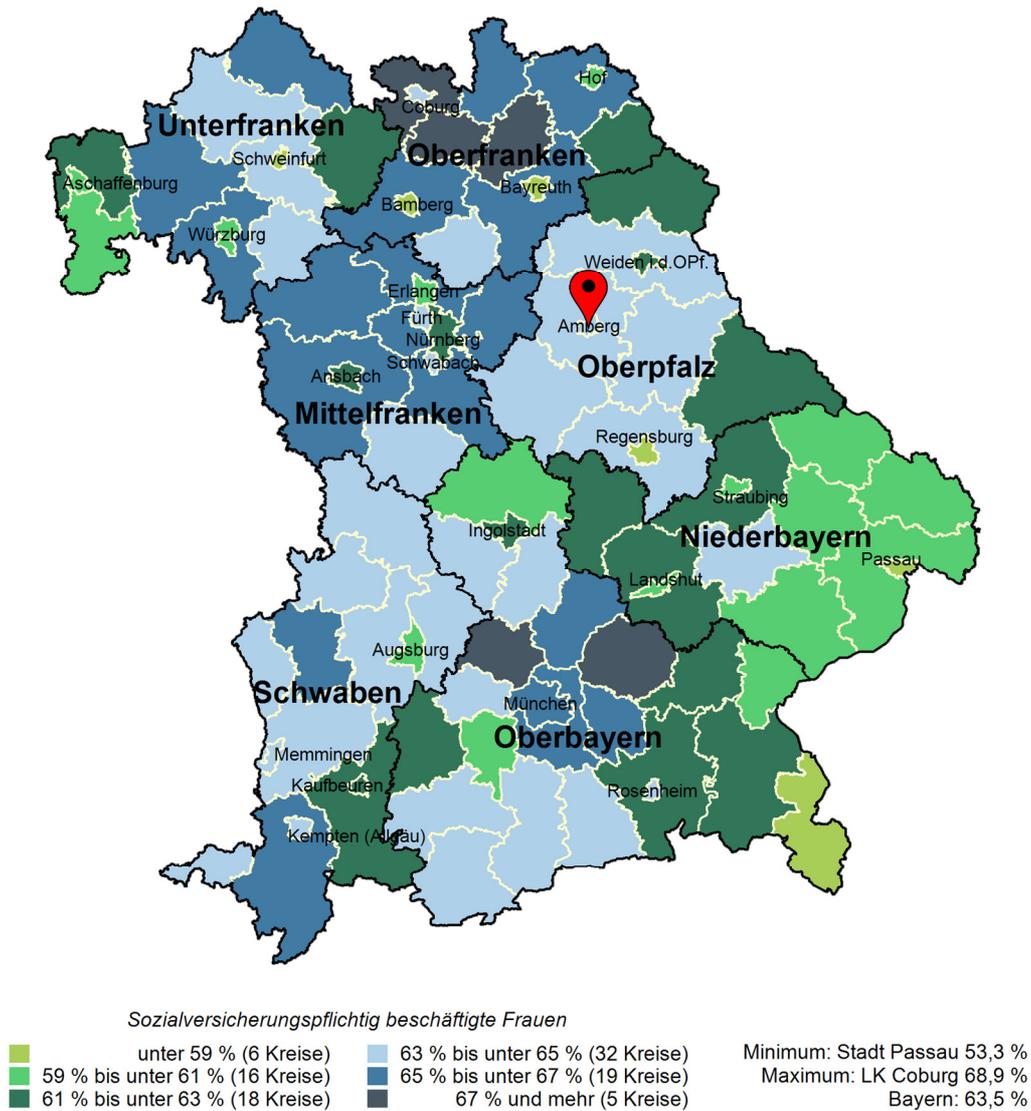
²¹ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2019)²³

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 63,3 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 63,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²² Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

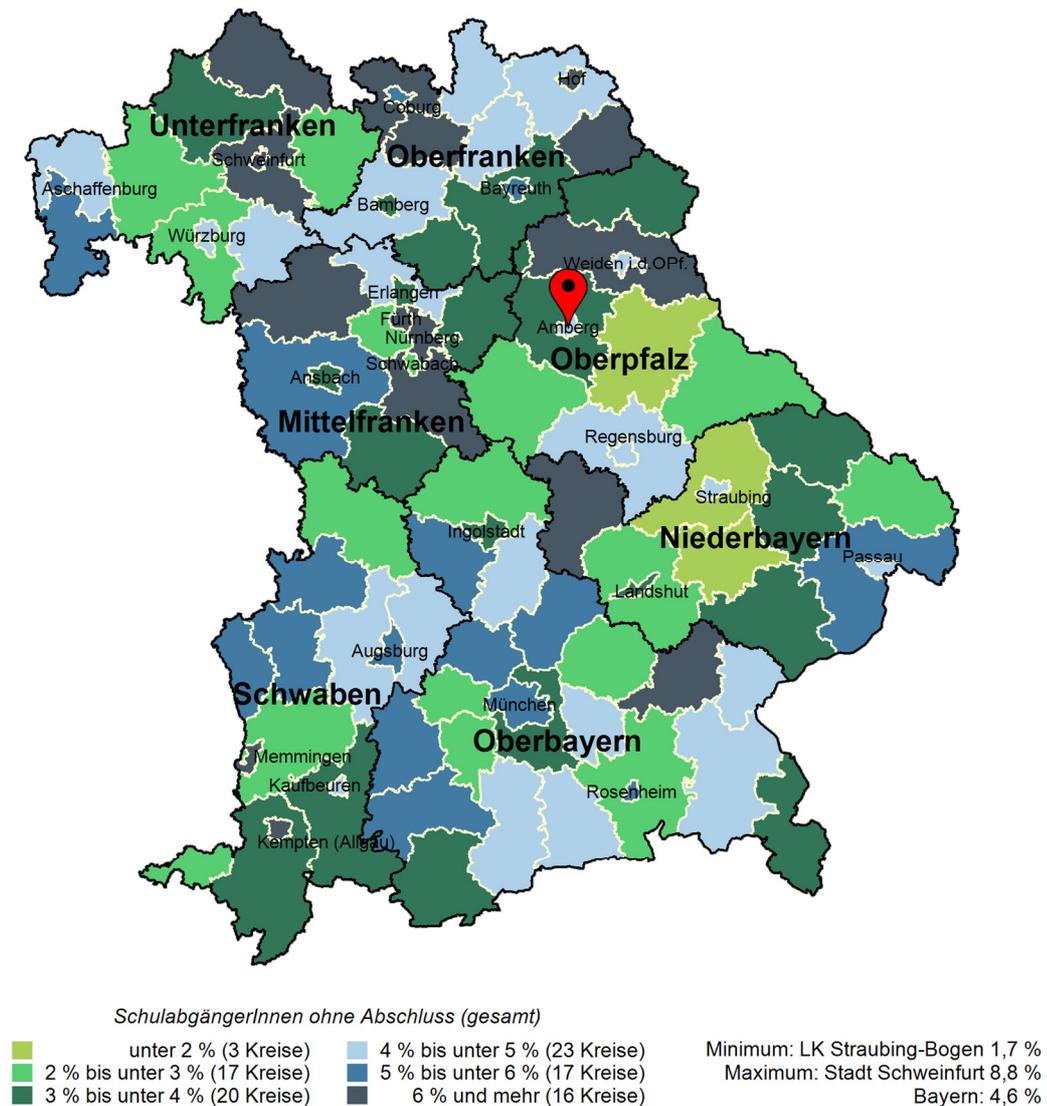
²³ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁴

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁵ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2017/2018 in der Stadt Amberg bei 4,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

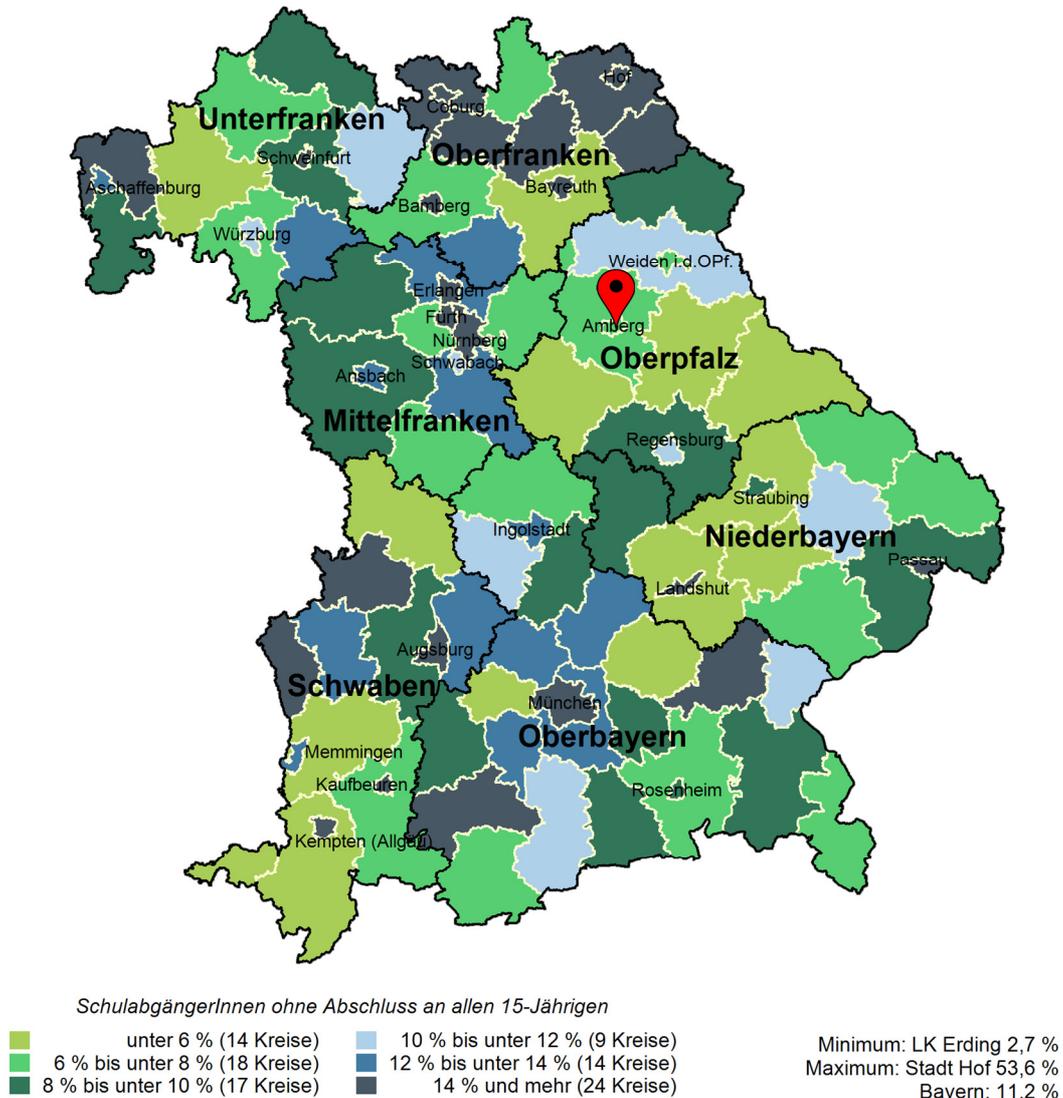
²⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²⁵ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁶ im Schuljahr 2017/2018 in der Stadt Amberg bei 6,5 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 11,2 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus der Stadt Amberg, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2017/2018²⁷.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)^{28 29}

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	17	0
Förderschulen	24	7
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	2	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	43	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁷ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁸ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

²⁹ Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss“ berechnet. Die GEBIT Münster rechnet die AbgängerInnen mit dem Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen nicht unter die AbgängerInnen ohne Abschluss.

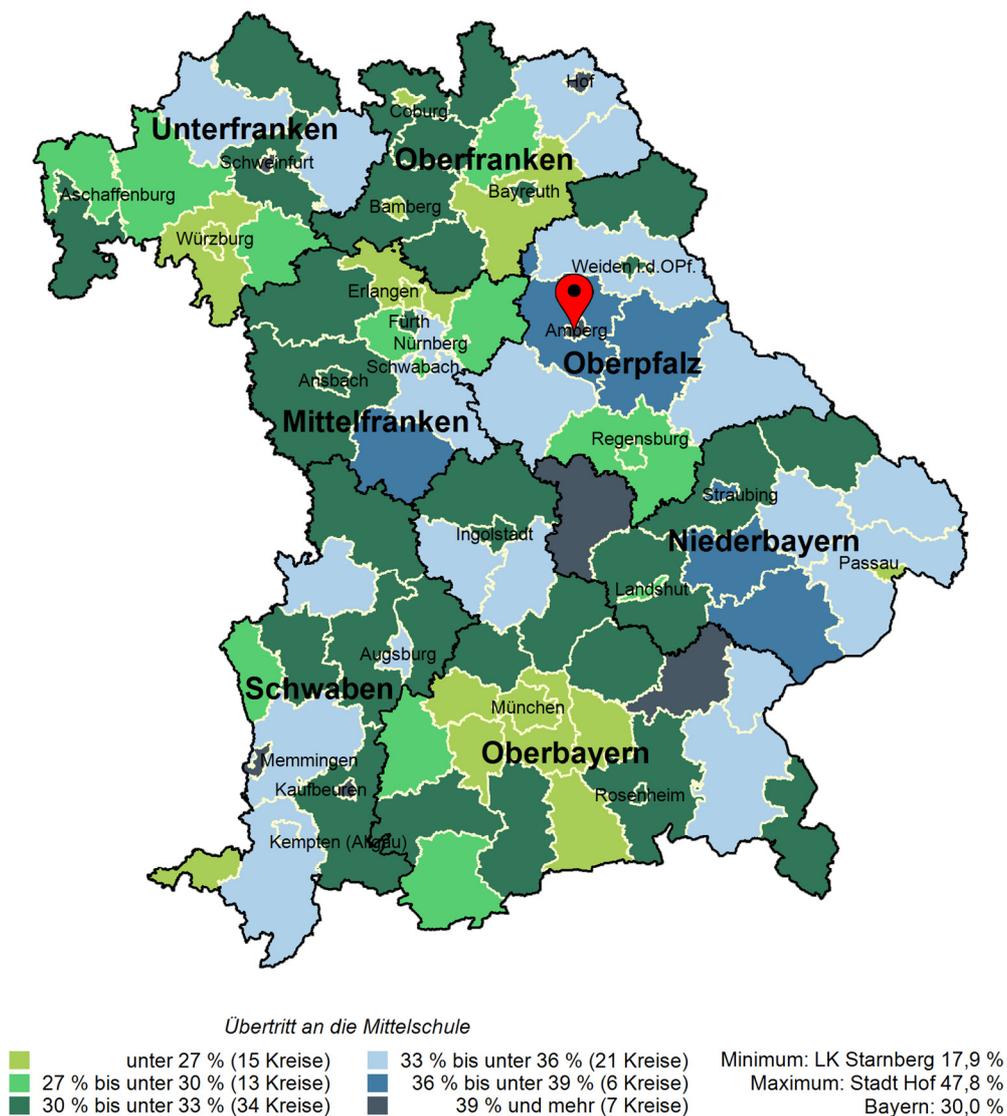


3.9 Übertrittsquoten³⁰

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Amberg sind im Schuljahr 2018/2019 47,6 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³¹ übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übergetreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

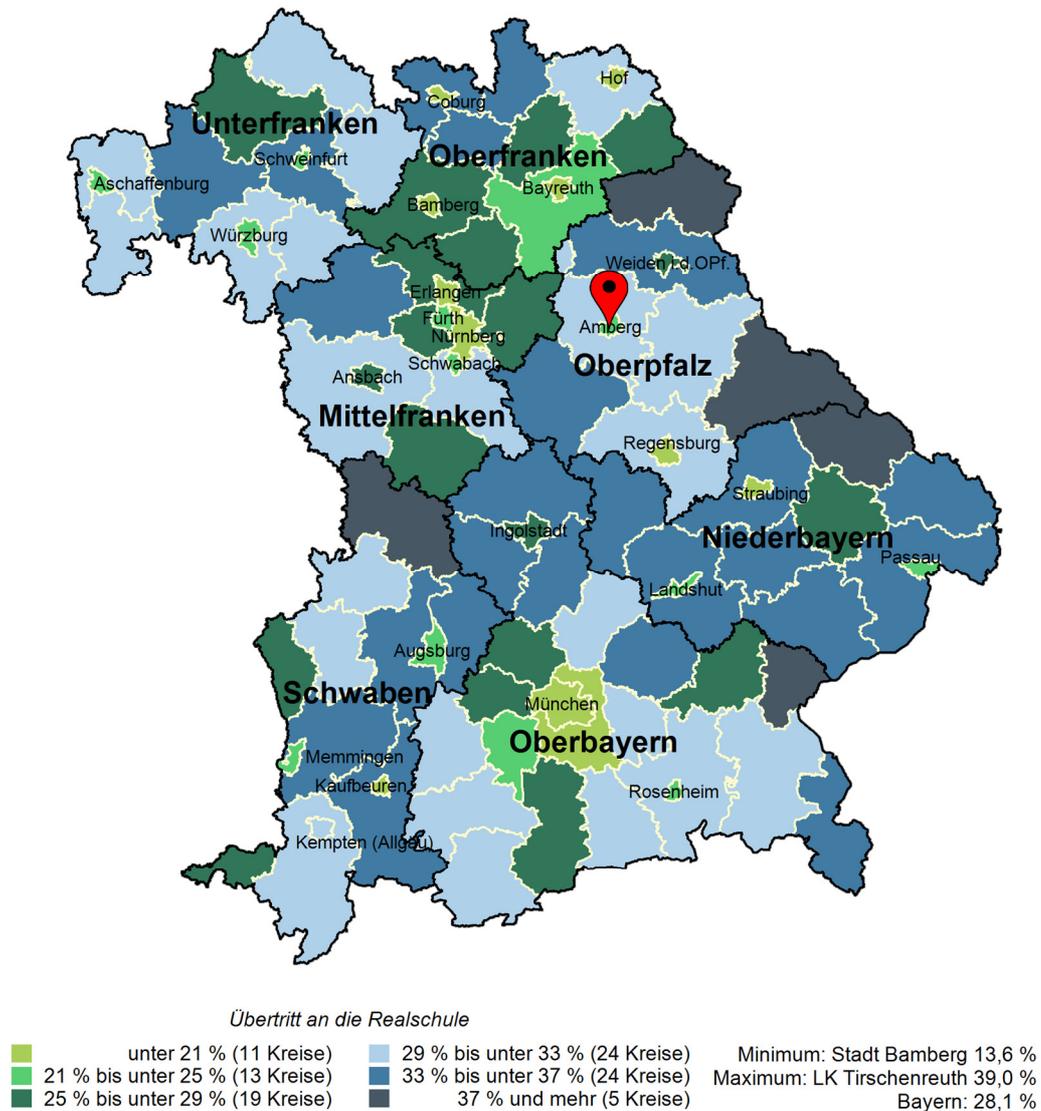
³⁰ Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

³¹ Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2018/2019 21,5 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,1 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)

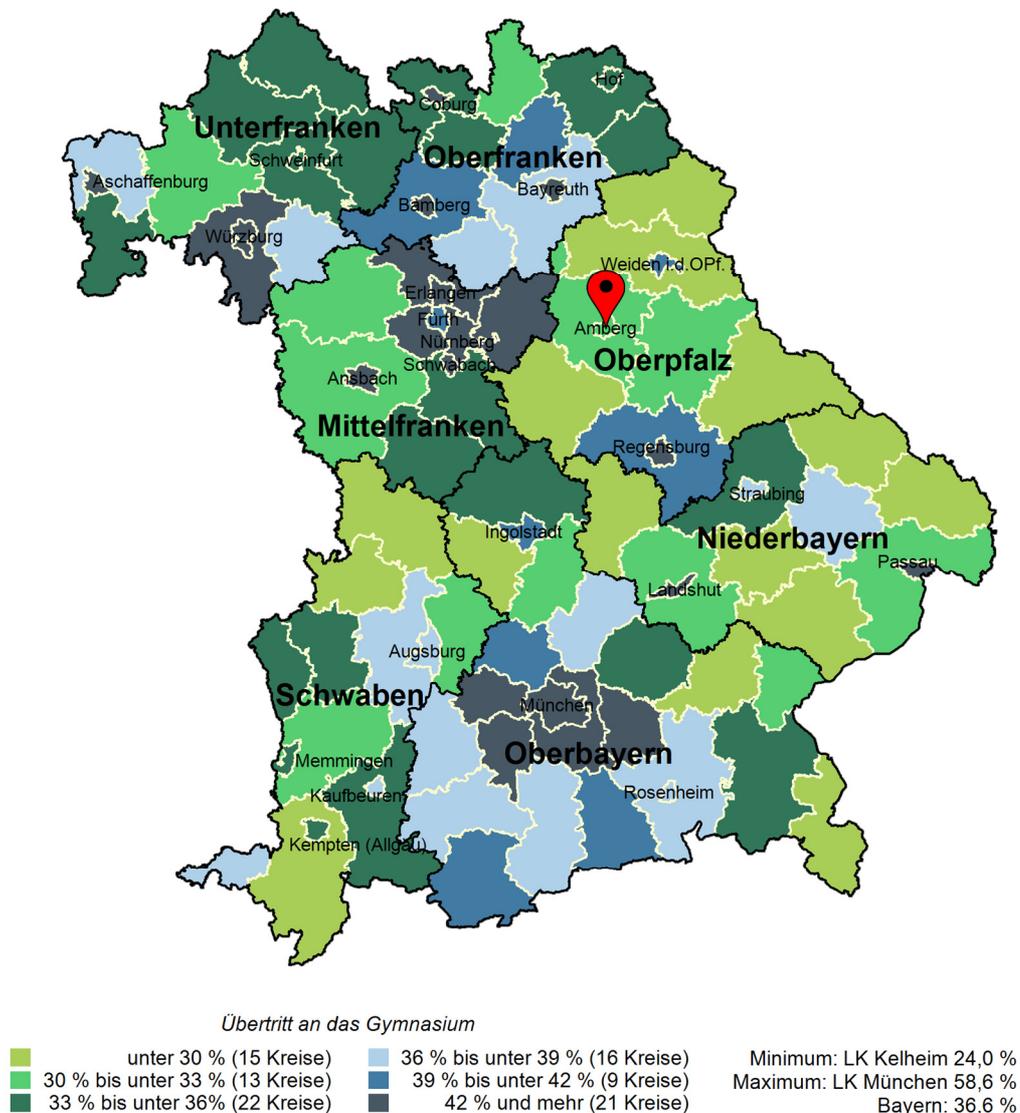


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2018/2019 32,4 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. In Bayern insgesamt waren es 36,6 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



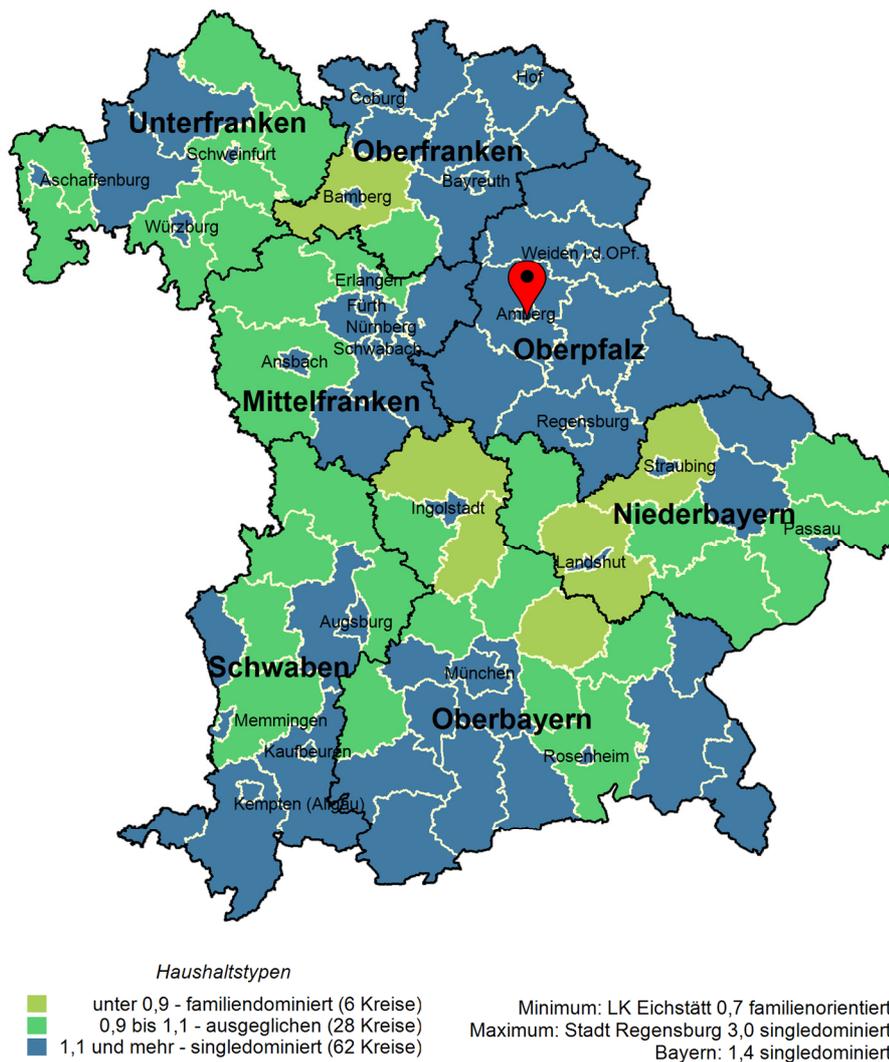
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{32 33}

Die Stadt Amberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 23.315 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.370.643). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 47,6 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 41,1 %), ein Anteil von 28,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,5 %) und ein Anteil von 23,5 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,4 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³⁴ von 2,0 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017)



Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³² Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

³³ Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2018) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

³⁴ Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁵

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2017 und 2018 ein leichter Zuwachs erkennbar. In der Stadt Amberg waren 2018 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2018 belief sich auf 208.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018)*

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2016	2017	2018	2016	2017	2018
222	205	208	0,62	0,57	0,58

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2016	2017	2018	2016	2017	2018
79	67	84	0,22	0,19	0,24

* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

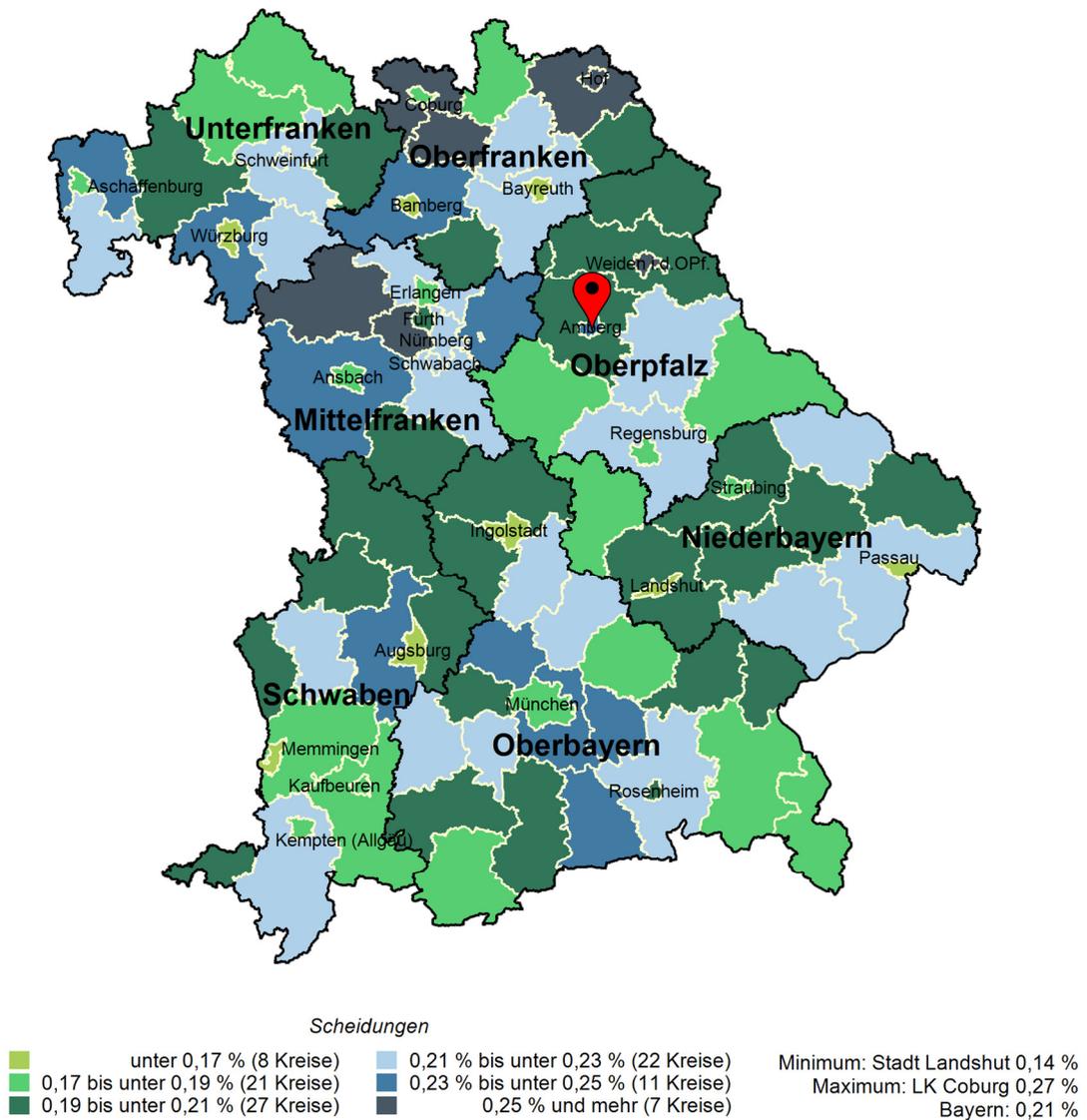
** Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnen in der Stadt Amberg

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2018)

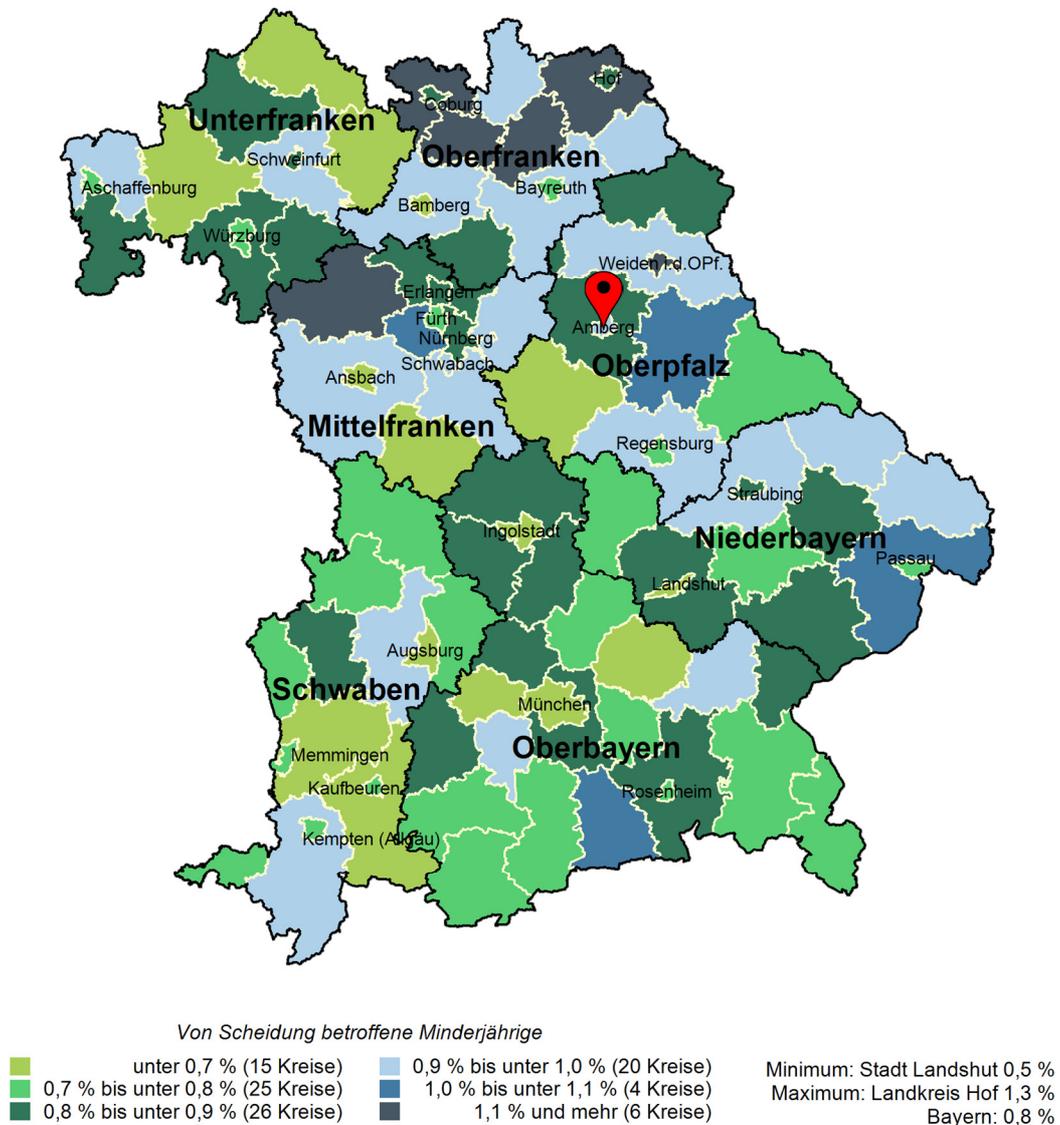


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2018 61 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁶ im KiBiG.web abgerufen.

³⁶ Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.



Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁷ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁸ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

³⁷ Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2019).

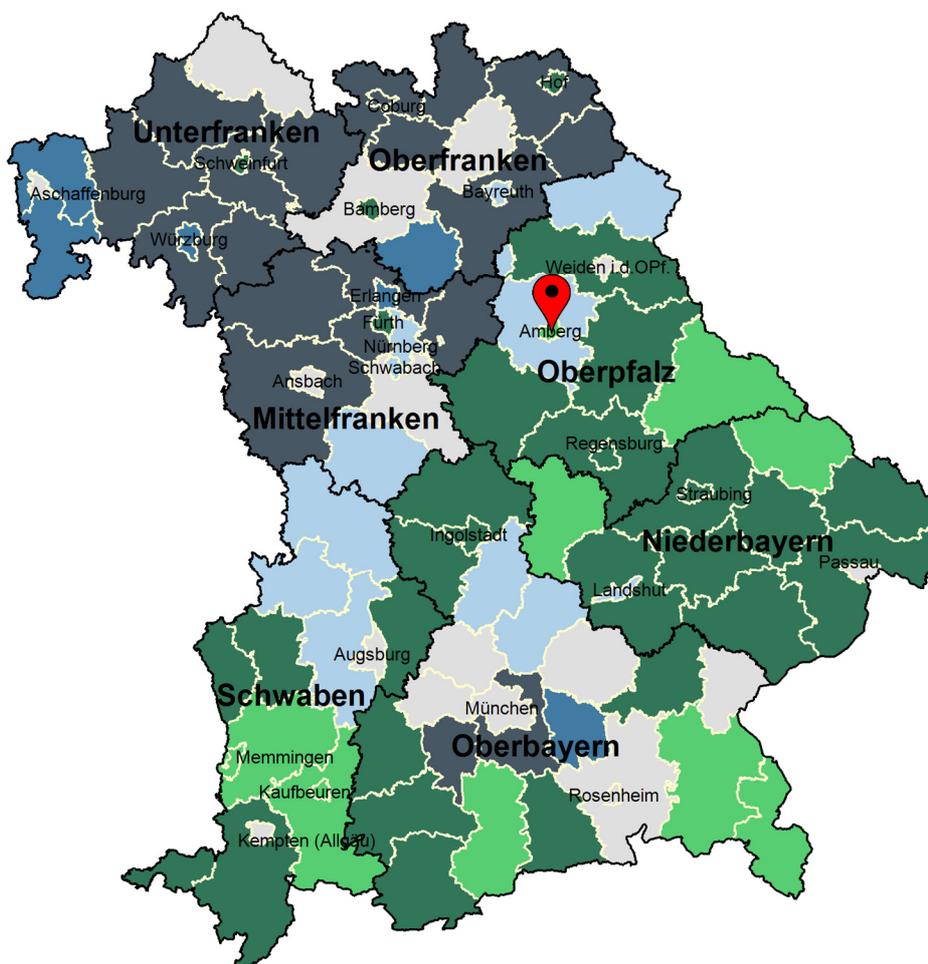
³⁸ Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



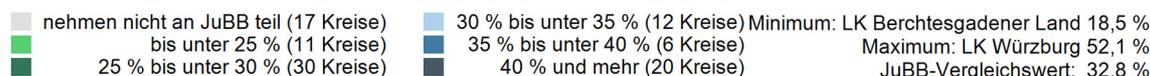
4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2019 in der Stadt Amberg bei 22,0 % (JuBB-Vergleichswert³⁹: 32,8 %).

Abbildung 32: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*⁴⁰



Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

³⁹ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

⁴⁰ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % ⁴¹	Genehmigte Plätze ⁴²	Deckungsquote ⁴³ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		244	22,0	267	24,1
Tagespflege ^{44 45} mit Förderung nach BayKiBiG		22	2,0	39	3,5
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.108	266 **	24,0	306 **	27,6

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁴¹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁴² Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

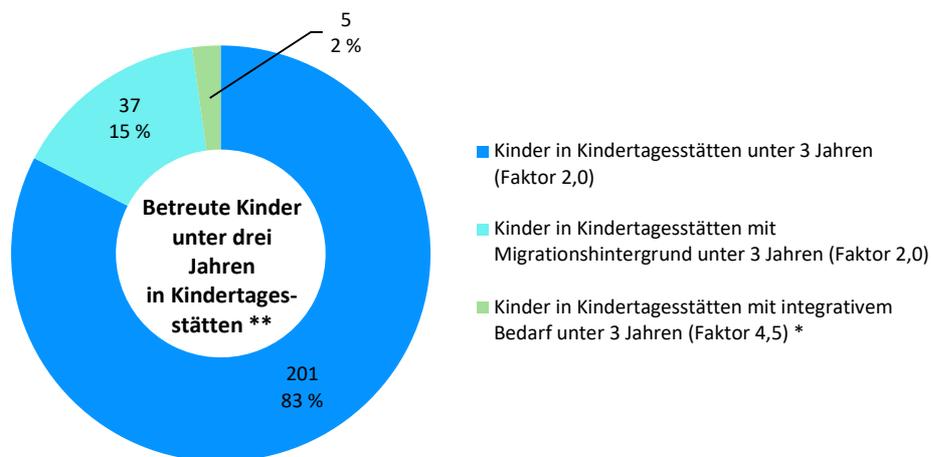
⁴³ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁴⁴ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁴⁵ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 45 Pflegeerlaubnisse für 3.413 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

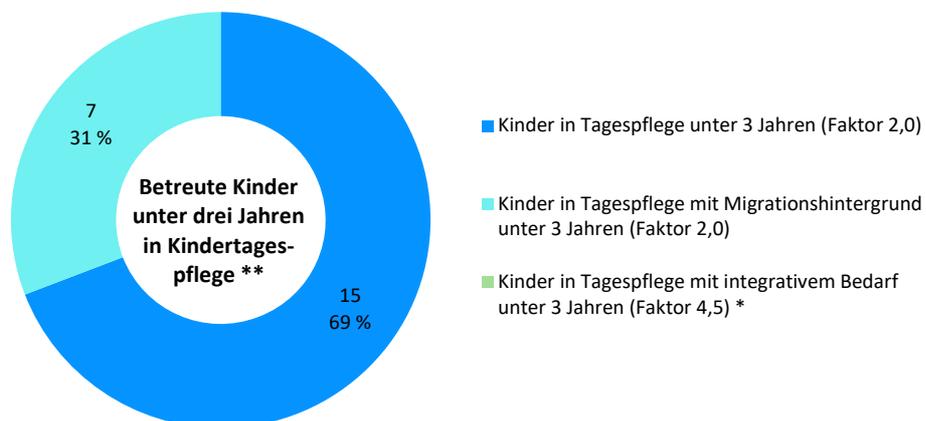


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 244 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 22 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

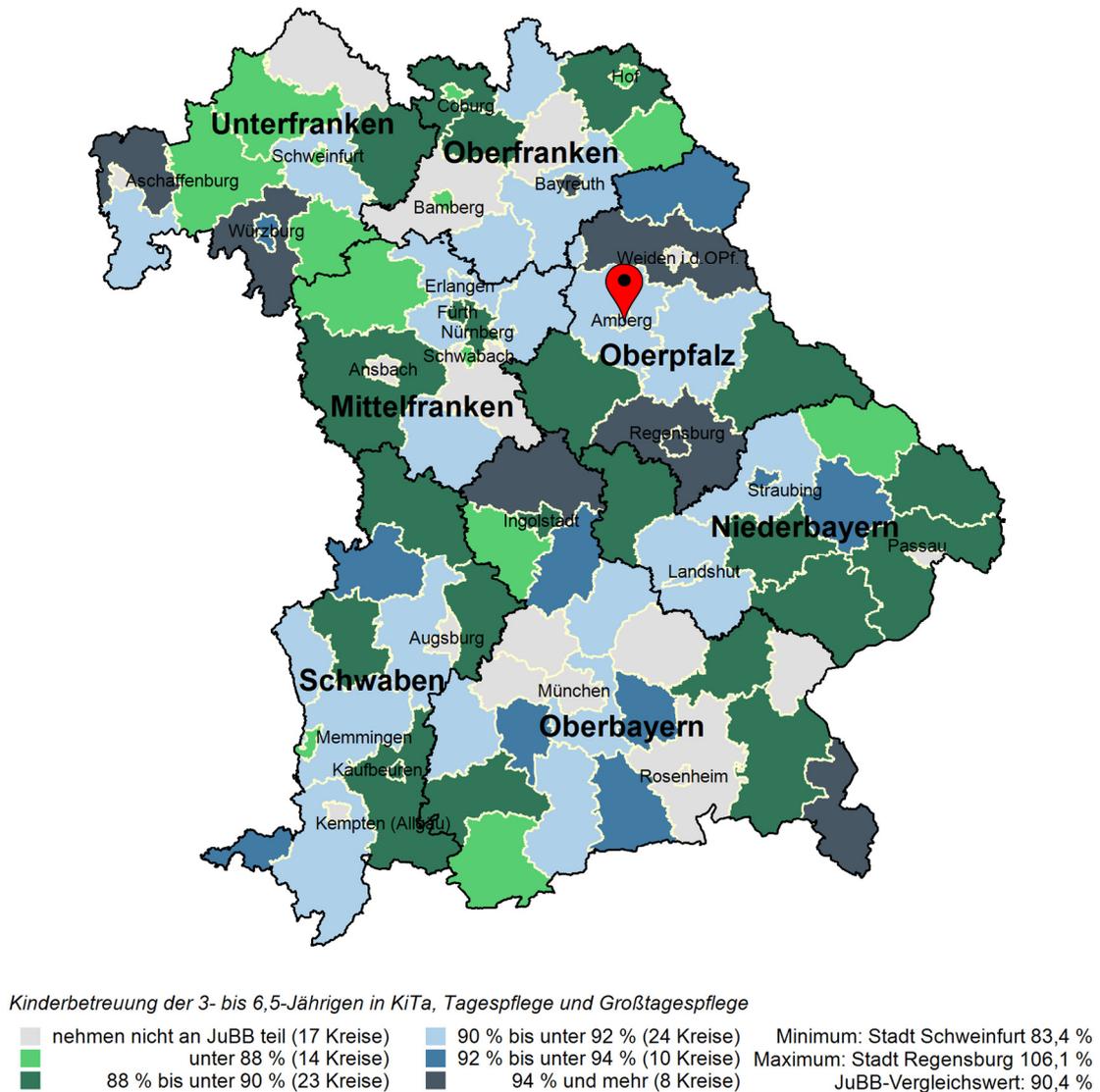
Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁶ aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2019 in der Stadt Amberg bei 91,0 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁷: 90,4 %).

Abbildung 35: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)⁴⁸*



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁶ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁷ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

⁴⁸ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) ⁴⁹	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁰ in %	Genehmigte Plätze ⁵¹	Deckungsquote ⁵² in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.033	91,0	1.111	97,9
Tagespflege^{53 54} mit Förderung nach BayKiBiG		3	0,2	5	0,4
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.135	1.036 **	91,3	1.116 **	98,4

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁴⁹ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁵⁰ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵¹ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

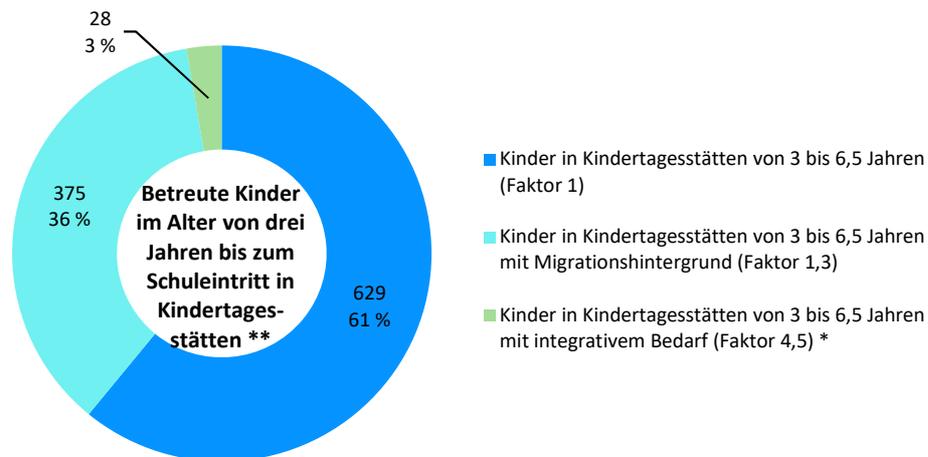
⁵² Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁵³ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁵⁴ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 45 Pflegeerlaubnisse für 3.413 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁵ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

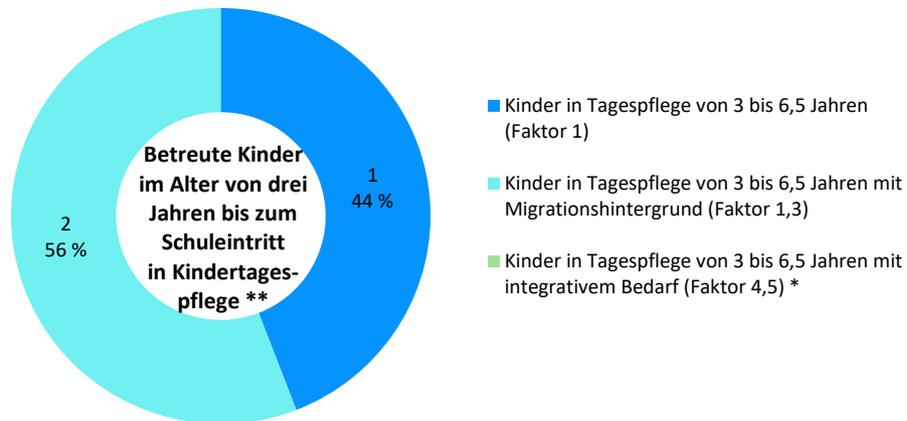
** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 1.033 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁵ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁶ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 3 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁶ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

4.3 Betreuung⁵⁷ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg

Tabelle 9: *Betreute Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) ***	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁸ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁹	Deckungsquote ⁶⁰ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		88	6,6	72	5,3
Tagespflege⁶¹ mit Förderung nach BayKiBiG		1	0,0	1	0,1
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.347	89 **	6,6	73 **	5,4

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁵⁷ Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

⁵⁸ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵⁹ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

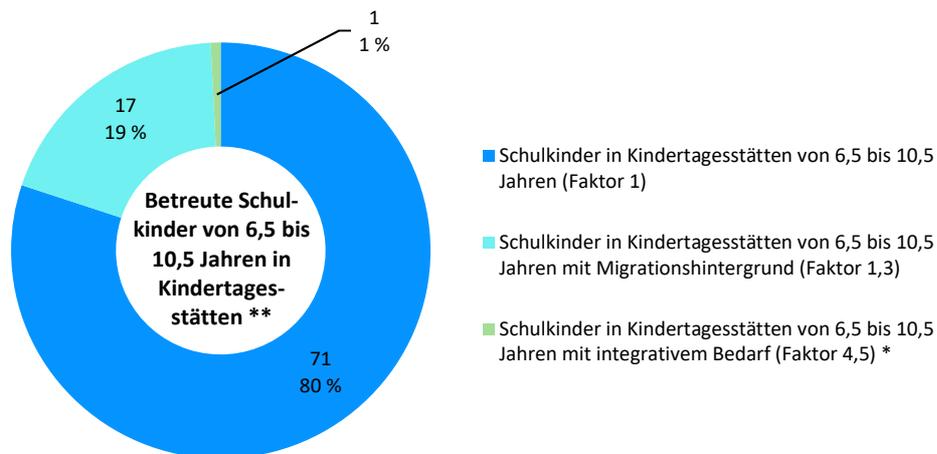
⁶⁰ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁶¹ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁶² Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 45 Pflegeerlaubnisse für 3.413 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



Abbildung 38: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*

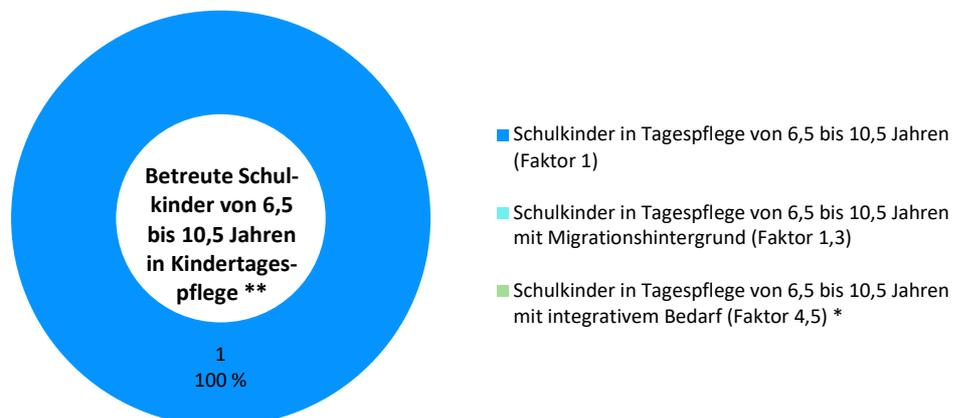


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 88 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 39: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurde im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 1 Kind im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*



4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.⁶³ Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

Es wurde keine Tabelle generiert.

Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

Es wurde keine Tabelle generiert.

⁶³ Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschul Kinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.



5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2019 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

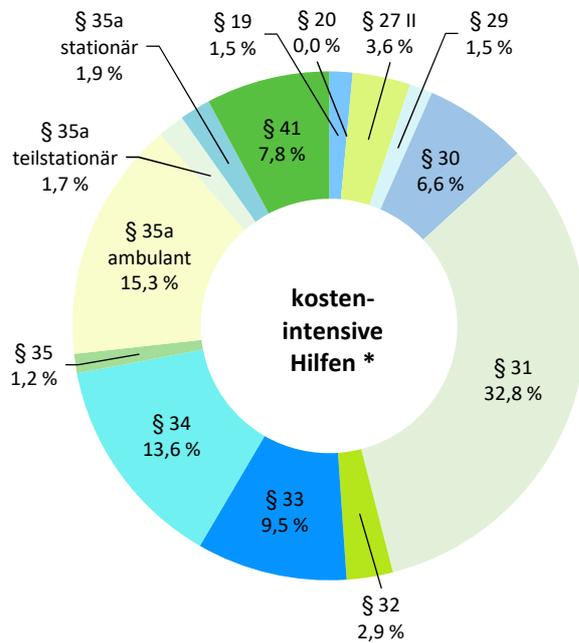
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg⁶⁴

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶⁵



* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 411 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

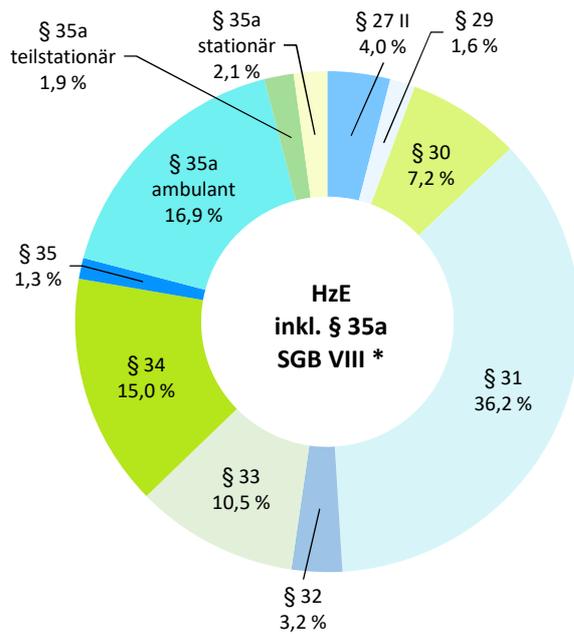
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁴ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

⁶⁵ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



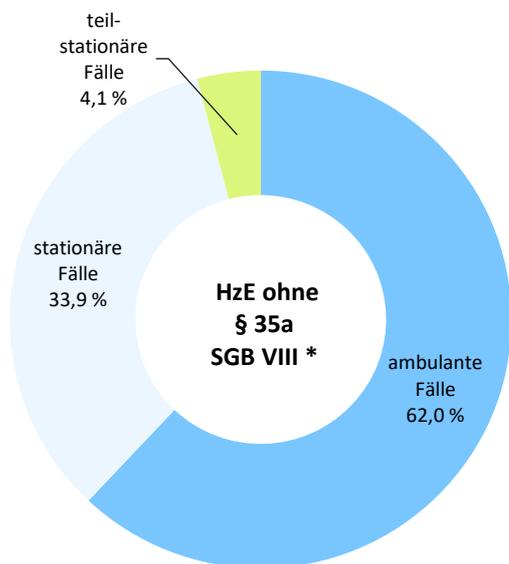
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁶



* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 373 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 295 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

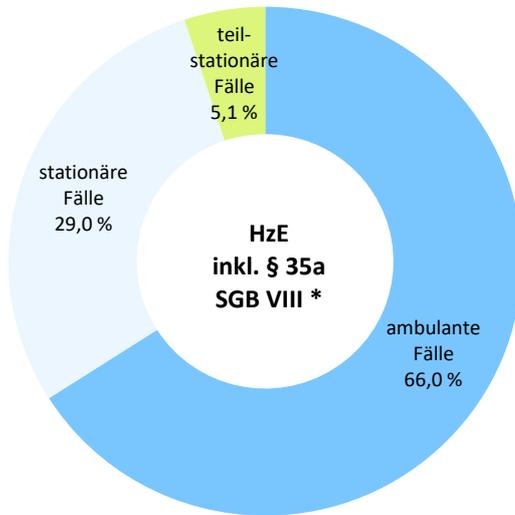
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁶ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁸



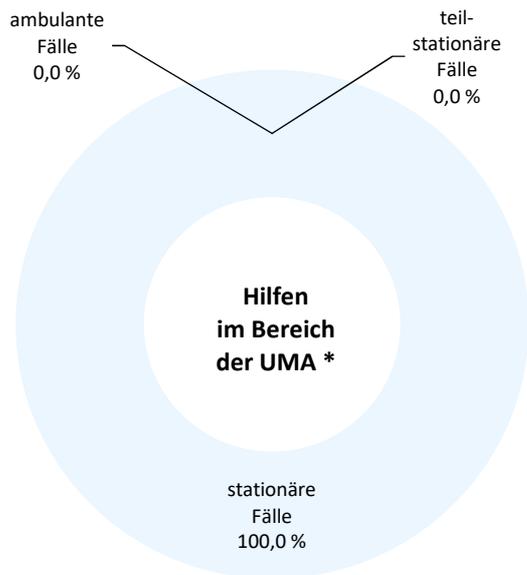
* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 373 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁸ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁶⁹



* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 2 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.



Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	4
Hilfebeginn in 2019	2
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	3
Bearbeitungsfälle in 2019	6
Anteil weiblich *	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,1

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,▪ Dorfhelferinnenstationen,▪ Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 183, das entspricht einem Anteil von 62,0 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeebringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII



		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	11	0
Hilfebeginn in 2019	4	0
Hilfeende in 2019	3	0
Fallbestand am 31.12.2019	12	0
Bearbeitungsfälle in 2019	15	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	40,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	13,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,4	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,4	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	66,67 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	66,67 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	11,3	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	6
Hilfebeginn in 2019	0
Hilfeende in 2019	6
Fallbestand am 31.12.2019	0
Bearbeitungsfälle in 2019	6
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.



Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	11	0
Hilfebeginn in 2019	16	0
Hilfeende in 2019	11	0
Fallbestand am 31.12.2019	16	0
Bearbeitungsfälle in 2019	27	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	37,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,5 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	13,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	16,8	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensive Beratungsangebote, ▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, ▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, ▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁷⁰

Fallbestand am 01.01.2019	98
Hilfebeginn in 2019	37
Hilfeende in 2019	41
Fallbestand am 31.12.2019	94
Bearbeitungsfälle in 2019	135
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9
Von SPFH betroffene Kinder	231
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	21,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	35,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	28,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	102,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁰ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.



5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 12, das entspricht einem Anteil von 4,1 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	6
Hilfebeginn in 2019	6
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	9
Bearbeitungsfälle in 2019	12
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,6

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 100 Fälle, das entspricht einem Anteil von 33,9 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.



Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁷¹

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	29	0
Hilfebeginn in 2019	10	0
Hilfeende in 2019	14	0
Fallbestand am 31.12.2019	25	0
Bearbeitungsfälle in 2019	39	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	5	0
Anteil weiblich *	43,6 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	10,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,6 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	14,6 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,7	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

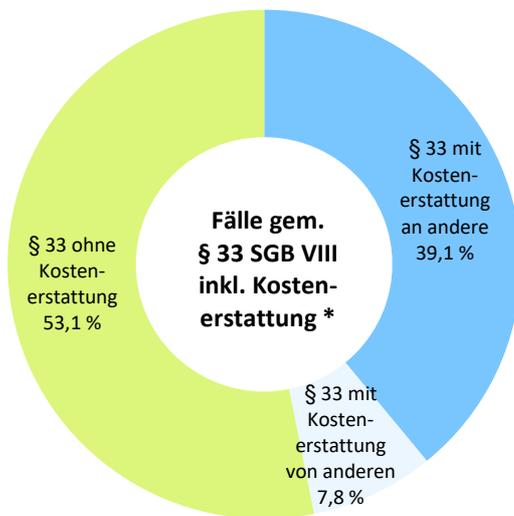
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
34 (0 UMA)	5 (0 UMA)	25 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷¹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 gab es in der Stadt Amberg 64 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

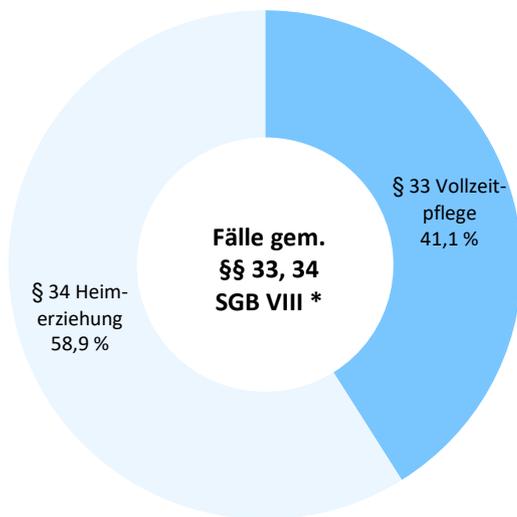
		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	27	1
Hilfebeginn in 2019	29	1
Hilfeende in 2019	26	0
Fallbestand am 31.12.2019	30	2
Bearbeitungsfälle in 2019	56	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	8	0
Betreutes Wohnen	0	0
Anteil weiblich *	41,1 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,9	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	24,5	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,8 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	8,8 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	31,8	1,3

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



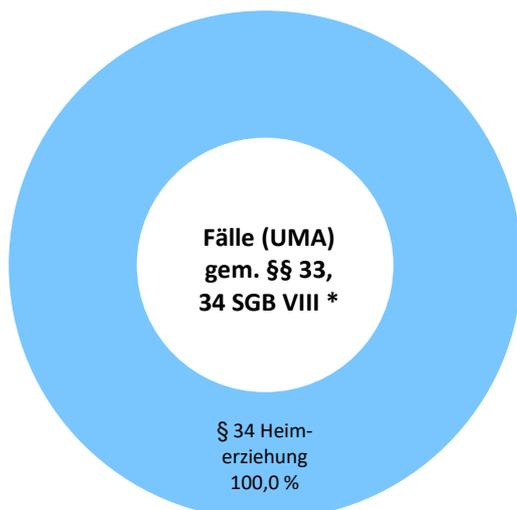
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg 95.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg im Berichtsjahr 2019 2.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	3
Hilfebeginn in 2019	2
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	2
Bearbeitungsfälle in 2019	5
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	3
Anteil weiblich *	40,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,9

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ Eingliederungshilfe leisten,▪ drohende Behinderung verhüten,▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,▪ geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,▪ Hilfe durch Pflegepersonen,▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.



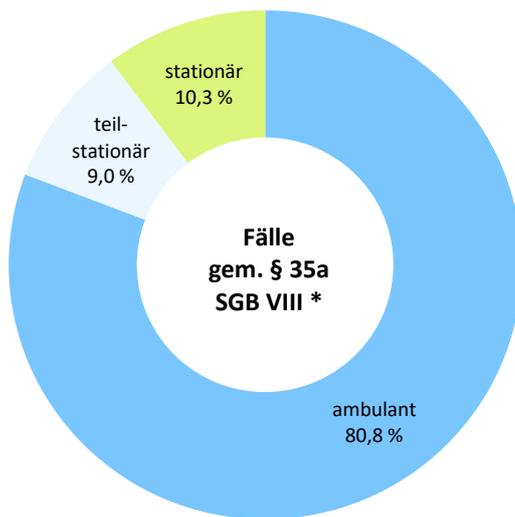
Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2019	46	0	5	0	5	0
Hilfebeginn in 2019	17	0	2	0	3	0
Hilfeende in 2019	15	0	2	0	5	0
Fallbestand am 31.12.2019	48	0	5	0	3	0
Bearbeitungsfälle in 2019	63	0	7	0	8	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0	1	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 78 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2019 bei den Teilleistungsstörungen 29 Bestandsfälle am 01.01.2019 und 5 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2019 2-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2019 15-mal, im laufenden Jahr kamen 11 Fälle dazu.

23,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 3,2 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷² betrug im Erhebungsjahr 10,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷³ des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 14,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 14,9 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁴ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 15,8 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁵ von 48,3.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2019: 29	0	Hilfebeginn in 2019: 5	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2019: 2	0	Hilfebeginn in 2019: 1	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2019: 15	0	Hilfebeginn in 2019: 11	0
Anteil weiblich *	23,8 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	3,2 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	10,0	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,9	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,8 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	48,3	0,0		

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	5	0
Hilfebeginn in 2019	2	0
Hilfeende in 2019	2	0
Fallbestand am 31.12.2019	5	0
Bearbeitungsfälle in 2019	7	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	14,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,7	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,1	0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2019	8	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0		0
Anteil weiblich *	37,5 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	12,5 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,9		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,6 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,2		0,0

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendamt,▪ freien Trägern,▪ Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.



Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII⁷⁶

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2019	19	12
Hilfebeginn in 2019	13	3
Hilfeende in 2019	16	9
Fallbestand am 31.12.2019	16	6
Bearbeitungsfälle in 2019	32	15
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	25,0 %	13,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	50,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	24,4	11,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	24,4	11,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,6 Monate	17,3 Monate

* Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten⁷⁷

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2019	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	24	14
§ 33	1	0
§ 34	5	1
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	0	0
§ 35a stationär	2	0

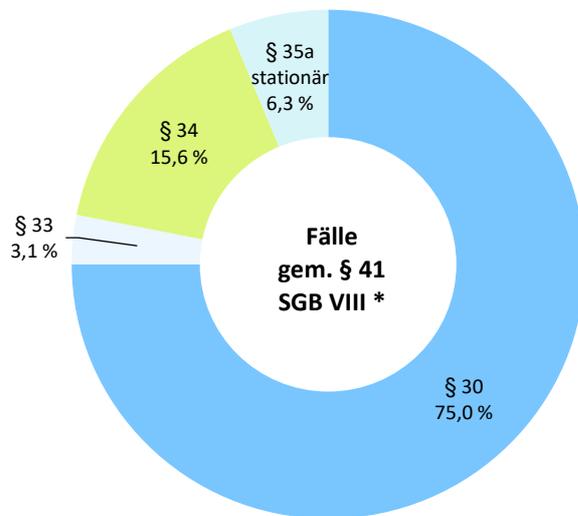
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁶ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁷ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



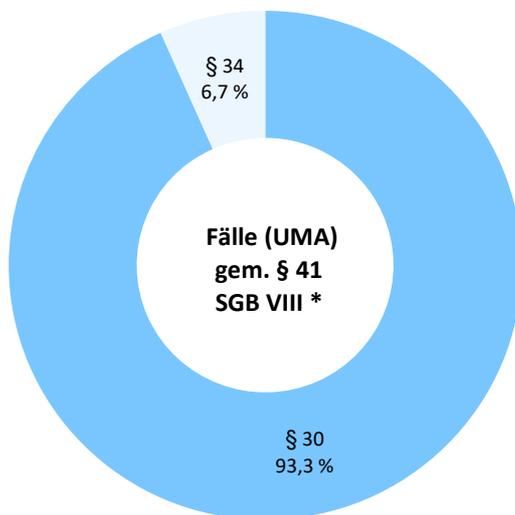
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten⁷⁸



* Im Berichtsjahr 2019 wurden in der Stadt Amberg 32 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)⁷⁹



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2019 in der Stadt Amberg 15 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁸ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁹ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸⁰ für die Stadt Amberg

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019⁸¹

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	6	0,95	-	3,4	7,0	3,1
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	15	2,38	5,1	2,4	66,7	11,3
§ 29	6	0,95	2,0	0,7	3,0	1,0
§ 30	27	4,29	9,2	10,5	13,5	16,8
§ 31	135	21,45	45,8	35,5	28,3	102,3
§ 32	12	1,91	4,1	3,6	12,3	7,6
§ 33 ***	39	6,20	13,2	6,2	14,6	28,7
§ 34	56	8,90	19,0	24,5	8,8	31,8
§ 35	5	0,79	1,7	1,4	4,0	2,9
HzE gesamt **	295	46,88	100,0	61,7	18,8	202,3
§ 35a ambulant	63	10,01	-	14,9	15,8	48,3
§ 35a teilstationär	7	1,11	-	1,7	27,5	5,1
§ 35a stationär	8	1,27	-	1,9	27,6	5,2
§ 41 ***	32	24,39	0,0	24,4	17,6	21,0

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar.

⁸¹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018⁸²

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	1,4 %	16,6 %	0,0	0,7
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	1 (7,1 %)	8,7 %	8,7 %	-3,8	-1,0
§ 29	0 (0 %)	1,4 %	2,5 %	-	0,0
§ 30	8 (42,1 %)	44,1 %	48,7 %	-7,8	4,6
§ 31	-8 (-5,6 %)	-4,2 %	-14,4 %	-0,8	-5,5
§ 32	4 (50 %)	52,1 %	100,4 %	-18,7	2,6
§ 33 ***	-12 (-23,5 %)	-22,4 %	-22,4 %	-5,7	-3,3
§ 34	10 (21,7 %)	23,5 %	15,5 %	-8,2	3,4
§ 35	2 (66,7 %)	69,1 %	111,8 %	-	1,8
HZE gesamt **	5 (1,7 %)	3,2 %	-7,2 %	-6,1	2,6
§ 35a ambulant	-15 (-19,2 %)	-18,1 %	-17,5 %	-7,1	-13,2
§ 35a teilstationär	-4 (-36,4 %)	-35,5 %	-35,0 %	6,9	-0,1
§ 35a stationär	-2 (-20 %)	-18,9 %	-18,3 %	14,8	-1,8
§ 41 ***	-18 (-36 %)	-36,3 %	-36,3 %	5,1	-7,9

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

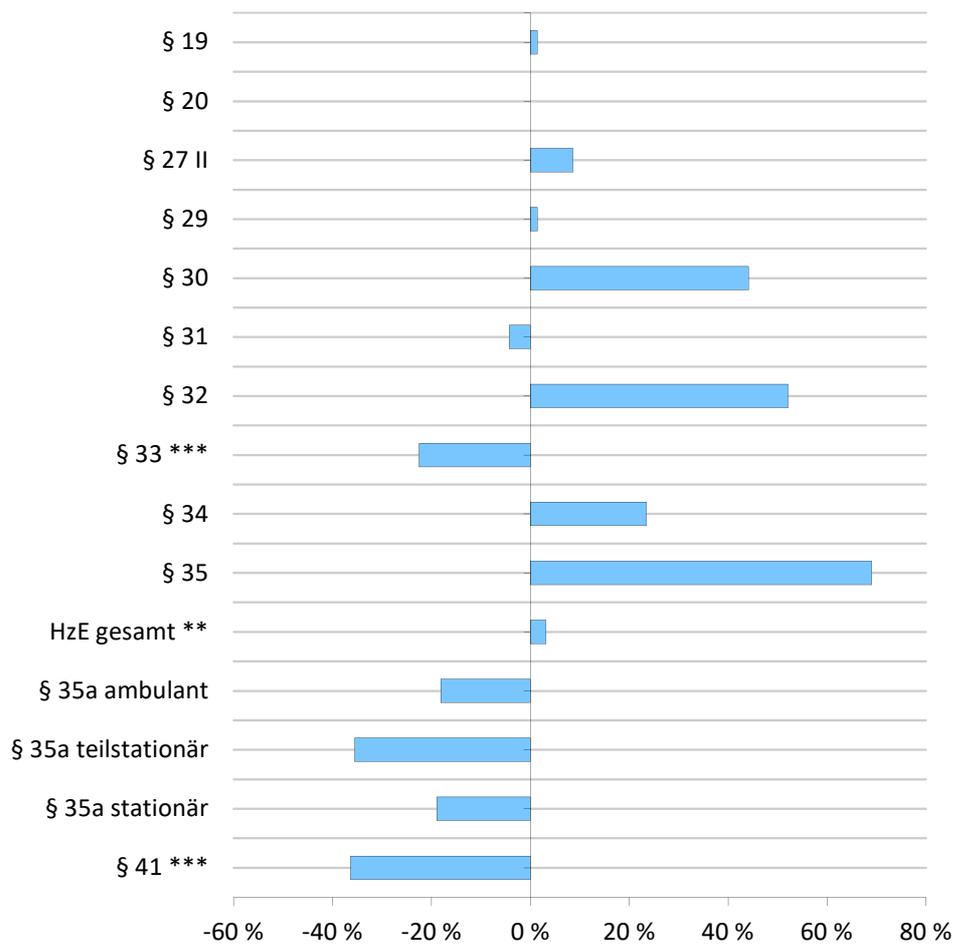
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸² Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

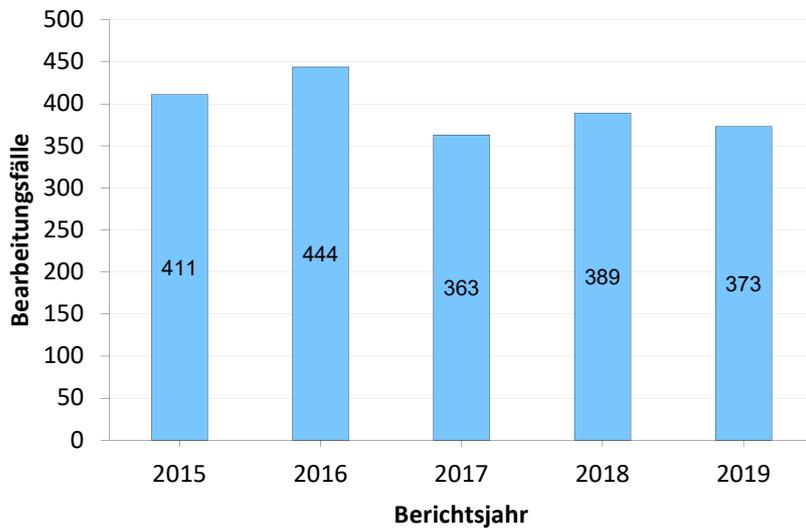
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019)⁸³

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

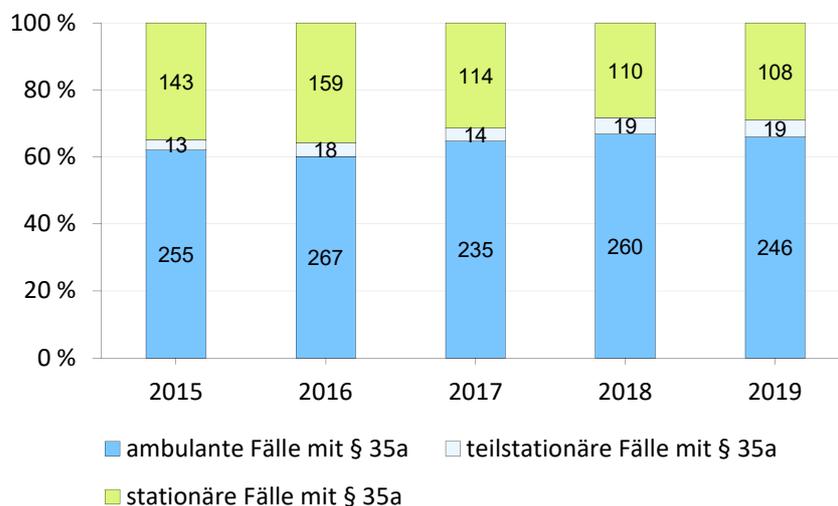
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen⁸⁴



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen⁸⁵



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸³ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

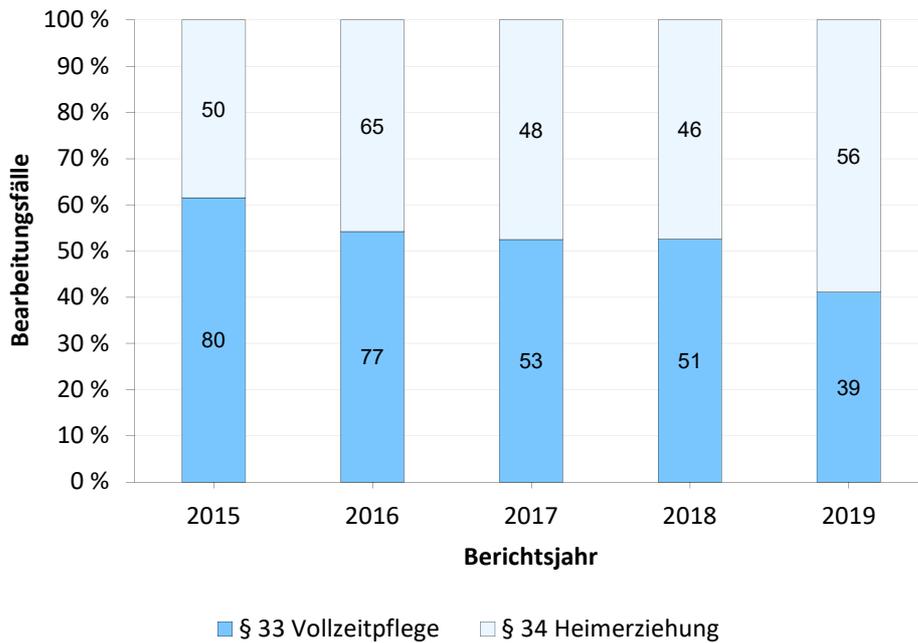
⁸⁴ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

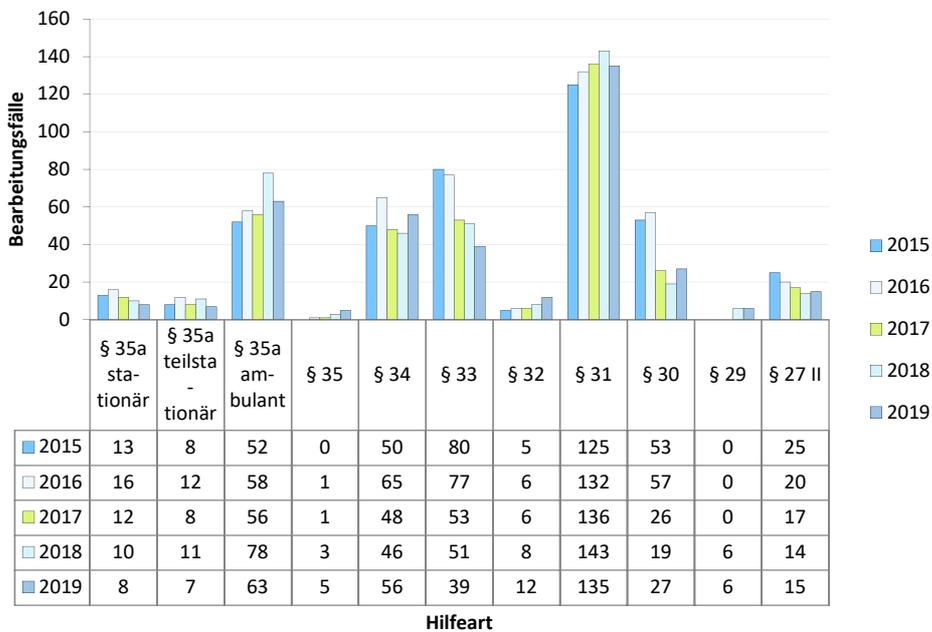
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung⁸⁶



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich⁸⁷



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁶ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁷ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2019⁸⁸

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	8,01	0,00	4,51	1,13	0,25
gehobener Dienst (3. QE)	25,21	4,63	0,00	3,34	0,00	1,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	48,08
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	4,51
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	8,00
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	62
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	5
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	2.678.647
Bruttopersonaldurchschnittskosten	70.770
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	164.951
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	17.440

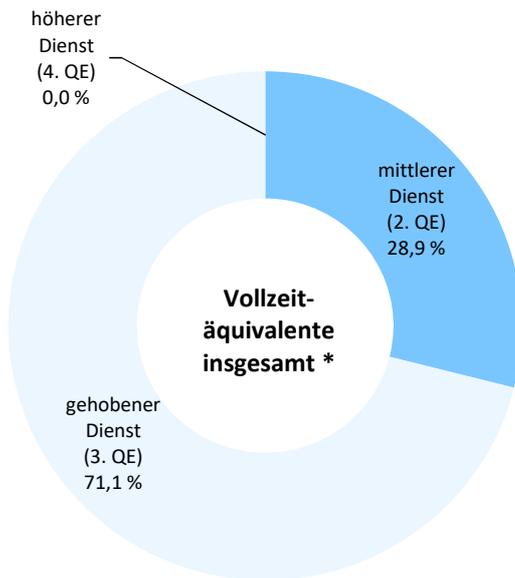
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 37,85 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

⁸⁸ Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.



Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2019 verfügte die Stadt Amberg insgesamt über 48,08 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen in der Stadt Amberg somit 6,32 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁹

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	27.325	-	27.325	0,2	10.098
§ 12 *	-	104.691	104.691	0,7	32.964
§ 13	1.093	-	1.093	0,0	1.093
§ 14	3.371	-	3.371	0,0	3.371
§ 16	58.494	-	58.494	0,4	38.508
§§ 17, 18	14.099	-	14.099	0,1	14.099
§ 19	297.282	-	297.282	1,9	226.281
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	197.610	8.924.543	9.122.153	59,6	3.760.587
§ 23	151.713	-	151.713	1,0	104.290
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	46.524	-	46.524	0,3	46.524
§ 28	-	217.279	217.279	1,4	217.279
§ 29 + § 52	3.217	-	3.217	0,0	3.217
§ 30	87.836	-	87.836	0,6	87.836
§ 31	655.531	-	655.531	4,3	652.569
§ 32	238.213	-	238.213	1,6	236.473
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	692.850	-	692.850	4,5	573.192
§ 34	2.017.528	-	2.017.528	13,2	1.867.821
§ 35	270.201	-	270.201	1,8	265.511
§ 35a	897.978	-	897.978	5,9	847.195
§ 41 **	361.198	-	361.198	2,4	285.329
§ 42	24.561	-	24.561	0,2	21.620
§ 42a	8.037	-	8.037	0,1	8.037
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	63	-	63	0,0	63
§ 52 ***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	322	14.703	15.025	0,1	15.025
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	1.338	-	1.338	0,0	1.338
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-972
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	6.056.386	9.261.216	15.317.602	100,0	9.319.350

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁹ inklusive UMA.



5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁹⁰

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	9.311	5.916	2.000	17.227
§ 12	-	-	71.727	71.727
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	19.986	19.986
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	71.001	-	-	71.001
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	20.625	291.799	5.049.142	5.361.565
§ 23	47.423	-	-	47.423
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	2.961	-	2.961
§ 32	1.740	-	-	1.740
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	19.113	92.194	8.350	119.658
§ 34	81.465	55.512	12.729	149.706
§ 35	4.690	-	-	4.690
§ 35a	41.970	-	8.813	50.783
§ 41 *	20.363	49.877	5.629	75.869
§ 42	2.942	-	-	2.942
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	71	902	972
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	320.645	498.329	5.179.278	5.998.252

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 39,2 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

⁹⁰ inklusive UMA.



5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	27.325	17.227
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	104.691	71.727
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	1.093	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	3.371	-
Gesamt	136.481	88.954

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Gesamt	27.325	17.227
§ 11		
Kinder und Jugendberufshilfe	16.854	9.311
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	10.471	7.916

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	11.129	8.316
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	1.366	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	45.999	11.670
Gesamt	58.494	19.986

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	14.099	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	217.279	-
Gesamt	231.378	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	9.122.153	5.361.565
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	151.713	47.423
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	9.273.866	5.408.989

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	24.561	2.942
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	8.037	-
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	8.037	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	63	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	15.025	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	1.338	-
Gesamt	49.025	2.942

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	4.892.400	0	4.892.400	31,9	169.342	200.545	35.521	405.408	4.486.992

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 405 Fällen ergaben Kosten von 11.079 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 590 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 8,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.318.247	-	1.318.247	26,9	-	46.531	-	46.531	1.271.716
teilstat. Hilfen	344.542	-	344.542	7,0	35.467	-	-	35.467	309.074
stat. Hilfen**	3.229.612	-	3.229.612	66,0	133.875	154.014	35.521	323.410	2.906.202

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

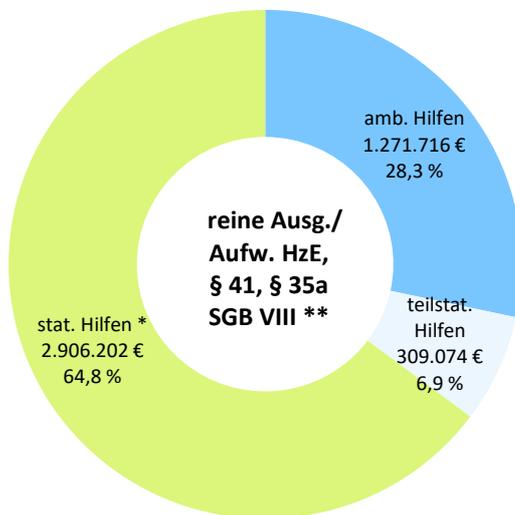
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (270 Fälle) Kosten von 4.710 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (19 Fälle) 16.267 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (116 Fälle) 25.053 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 167 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 41 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 382 € pro Kind / Jugendlichen.



5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Im Berichtsjahr 2019 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Stadt Amberg bei 4.486.992 Euro.

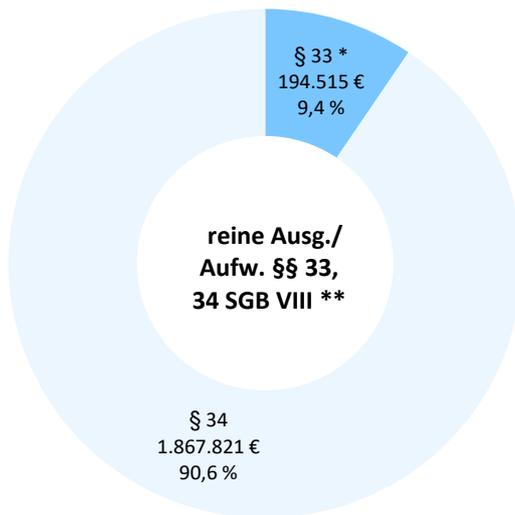
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 194.515,14 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.867.821,49 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

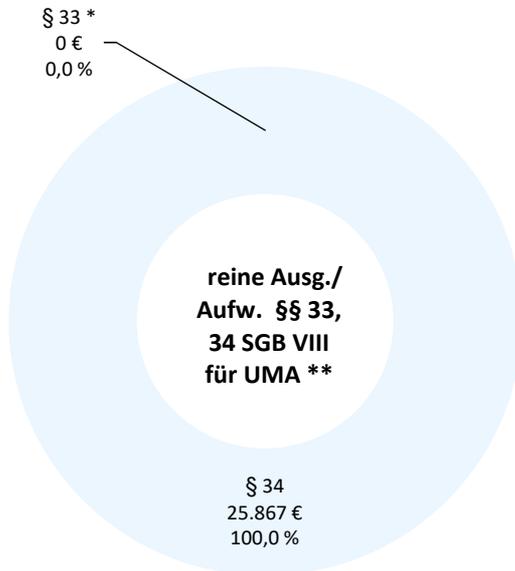
** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2019 bei 2.062.337 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 25.866,92 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2019 bei 25.867 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	297.282	-	297.282	1,9	71.001	-	-	71.001	226.281

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 37.714 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 109 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 23,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.



5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	46.524	-	46.524	0,3	-	-	-	-	46.524
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 15 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.102 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 7 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	46.524	-	46.524	0,3	-	-	-	-	46.524
davon vorr. amb. / teilstat.	36.473	-	36.473	0,2	-	-	-	-	36.473
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	10.051	-	10.051	0,1	-	-	-	-	10.051

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	3.217	-	3.217	0,0	-	-	-	-	3.217

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 536 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	87.836	-	87.836	0,6	-	-	-	-	87.836
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 27 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.253 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 40 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	87.836	-	87.836	0,6	-	-	-	-	87.836
davon Erziehungs- beistandschaft	87.836	-	87.836	0,6	-	-	-	-	87.836
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	655.531	-	655.531	4,3	-	2.961	-	2.961	652.569

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 135 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.834 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 135 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	238.213	-	238.213	1,6	1.740	-	-	1.740	236.473

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 12 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 19.706 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 86 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	314.173	-	314.173	2,1	19.113	92.194	8.350	119.658	194.515
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	378.677	-	378.677	2,5	-	-	-	-	378.677
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 39 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.988 € pro Fall.⁹¹

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 31 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.⁹²

Die Einnahmen / Erträge deckten 38,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.⁹³

⁹¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹² Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹³ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.017.528	-	2.017.528	13,2	81.465	55.512	12.729	149.706	1.867.821
davon UMA	81.379	-	81.379	0,5	-	55.512	-	55.512	25.867

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 56 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 33.354 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1.270 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 7,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	2.017.528	-	2.017.528	13,2	81.465	55.512	12.729	149.706	1.867.821
davon Heimunter- bringung	2.017.528	-	2.017.528	13,2	81.465	55.512	12.729	149.706	1.867.821
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	270.201	-	270.201	1,8	4.690	-	-	4.690	265.511

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 5 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 53.102 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 180 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	897.978	-	897.978	5,9	41.970	-	8.813	50.783	847.195
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	451.366	-	451.366	2,9	-	-	-	-	451.366
davon: Schulbegleitung	369.662	-	369.662	2,4	-	-	-	-	369.662
§ 35a teilstationär	106.328	-	106.328	0,7	33.728	-	-	33.728	72.601
§ 35a stationär	340.284	-	340.284	2,2	8.243	-	8.813	17.055	323.228
davon: stationär im Heim	340.284	-	340.284	2,2	8.243	-	8.813	17.055	323.228
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 78 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.861 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 201 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	361.198	-	361.198	2,4	20.363	49.877	5.629	75.869	285.329
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	73.772	-	73.772	0,5	-	43.569	-	43.569	30.203
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	4.334	-	4.334	0,0	-	6.308	3.652	9.960	-5.626
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	165.257	-	165.257	1,1	13.468	-	1.977	15.445	149.812
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	117.835	-	117.835	0,8	6.895	-	-	6.895	110.940

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 32 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 8.917 € pro Fall.⁹⁴

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 217 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.⁹⁵

Die Einnahmen / Erträge deckten 21,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.⁹⁶

⁹⁴ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹⁵ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹⁶ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.



Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	49.402	-	49.402	0,3	-	43.569	504	44.073	5.329
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	45.234	-	45.234	0,3	-	43.569	-	43.569	1.665
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	4.169	-	4.169	0,0	-	-	504	504	3.665
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2019	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2019	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2019
§ 34	56	11.103	181,7
davon UMA	2	482	168,8
§ 35a stationär	8	1.800	189,0
davon UMA	0	0	-

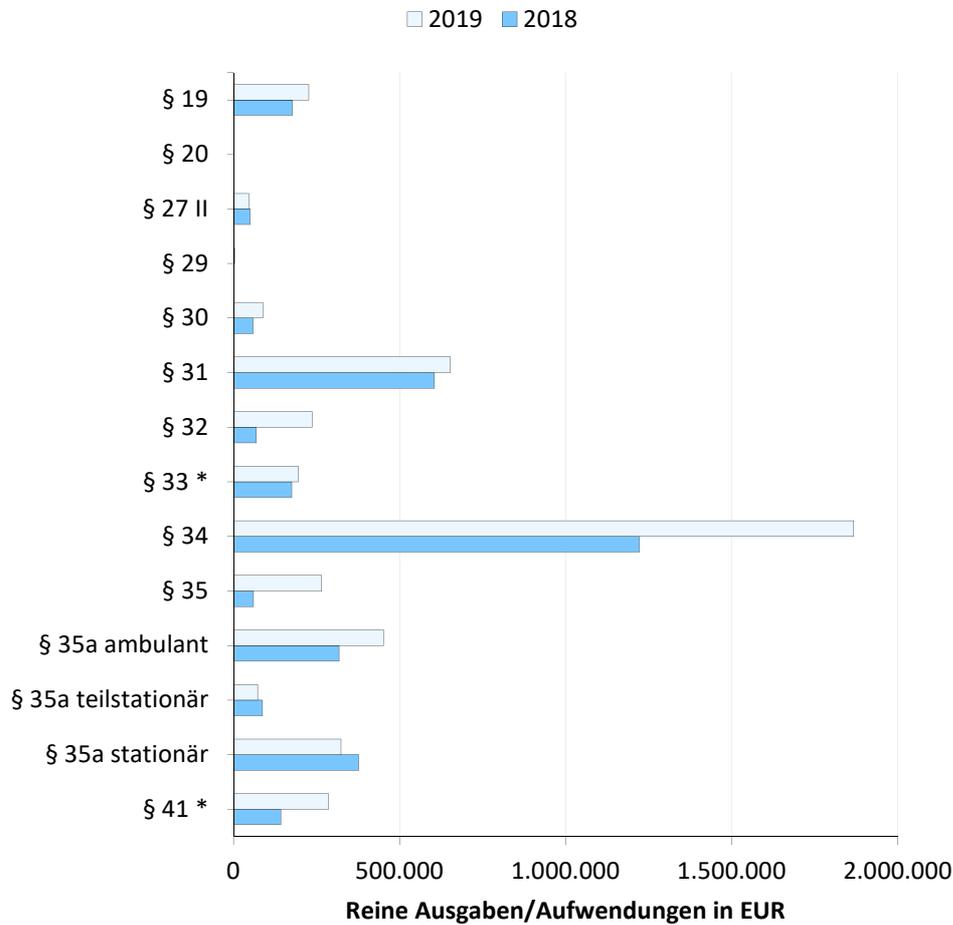
* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹⁷

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹⁷ Inklusive UMA.



5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten /

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	15,42	18,02	90,06	30,51	181,71	25,92	58,23	189,05	49,53
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	13,55	28,29	12,33	14,57	8,85	15,80	27,50	27,60	17,56
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	4,29	21,45	1,91	6,20	8,90	10,01	1,11	1,27	24,39

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	-	-	168,84	-	14,06
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	-	-	17,33
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,00	0,00	0,32	0,00	11,43

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	25,50	33,14	10,42	39,62	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten**
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
 - Gesamtbevölkerung

Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- Grunddaten**
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel (Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur „Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

- | | |
|------------|---|
| Grunddaten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger) ▪ Anzahl ziv. Erwerbspersonen |
|------------|---|

Formel	$\left(\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$
--------	---

Hinweis	<p>Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.</p> <p>Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹⁸ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vervollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.</p>
---------	---

⁹⁸ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel $(\text{Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) \times 100$

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.

Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel $(\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk} / \text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}) \times 100$



Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
 - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel $(\text{Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}) \times 100$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in ha} = \text{Einwohner pro ha}$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Berechnung der Deckungsquote

- Grunddaten
- Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe
 - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel $(\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}) \times 100$



Durchschnittliche Jahresfallzahl	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</p> <p>Grunddaten ▪ Summe (Beleg-)Monate eines §</p> <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
---	---

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</p> <p>Grunddaten ▪ Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</p> <p>Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
--	--

Eckwert (E):	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>
---------------------	--



**Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel $\text{Anzahl der Fälle je §} / \text{Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige} \times 1000$

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**Eckwert: Leistungsbezug
einer konkreten Hilfeart**

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
- E § 22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)
6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
- E HzE gesamt:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



	Berechnung des Eckwerts	
	Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	Formel	$(\text{Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich}) \times 100$
	Hinweis	Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.	
	Berechnung der Entwicklung	
	Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017
	Formel	$-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))$

Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. 	
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen	
	Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen ▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren
	Formel	$(\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen} / \text{Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren}) \times 100$



Geschlecht

Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich plus der Anteil jene,r mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“.

Eine Differenzierung nach „männlich“ und „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
 - Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner



Qualifikationsebene (QE)

Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier:
<https://www.oeffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di>

Reine Ausgaben

Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten**
- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
 - Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel $\text{Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss} / \text{Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt} \times 100$

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote

- Grunddaten**
- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel $\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.⁹⁹

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten**
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel $\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100$

⁹⁹ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 24.01.2020)



Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“¹⁰⁰

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel $\text{Anzahl Singlehaushalte} / \text{Anzahl Haushalte mit Kindern}$

¹⁰⁰ Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2018

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2017

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2017/18 und 2018/2019
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2018
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2019



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2019
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2019
- Personalerfassungsbogen JuBB 2019
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2019

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com



Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0033/2020
	Erstelldatum:	13.10.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Jahresbericht des Stadtjugendrings für das Jahr 2019		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht des Vorsitzenden des Stadtjugendrings, Herrn Christoph Hollweck, für das Jahr 2019 dient zur Kenntnisnahme.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtjugendring Amberg besteht ein Grundlagenvertrag vom 18.12.2019, welcher die Erfüllung von Aufgaben der Jugendarbeit und die Förderung junger Menschen in Amberg zum Zweck hat.

In Erfüllung des § 6 Absatz 2 des Grundlagenvertrags und dem Beschluss des Stadtrats vom 04.11.2019 folgend, hat der Stadtjugendring einmal jährlich einen Jahresbericht im Jugendhilfeausschuss vorzulegen. In dem Jahresbericht ist auch über die Verwendung des jährlichen Zuschusses zur Aufgabenerfüllung zu berichten. Diesen Erfordernissen trägt der Vorsitzende des Stadtjugendrings, Herr Hollweck, mittels seines Berichts Rechnung.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Jahresbericht des Stadtjugendrings für das Jahr 2019

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur



Jahresbericht Stadtjugendring Amberg 2019

1. Personal und Gremien
2. Netzwerkarbeit
3. Veranstaltungen
4. Finanzielle Förderung der Mitgliedsverbände
5. Service, Beratung, Unterstützung und weiteres
6. „Demokratie leben!“
7. Weiterentwicklung des SJR Amberg
8. Ausblick

1. Personal und Gremien

Vorstandswahl

Im März 2019 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der vorherige Vorsitzende Christoph Tresch stand aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl.

Das Team besteht nunmehr aus:

- Christoph Hollweck (THW-Jugend), Vorsitzender
- Lisa Singer (Feuerwehrjugend), stellv. Vorsitzende
- Tobias Höhne (Feuerwehrjugend), Beisitzer
- Sarah Gösch (ohne Verband), Beisitzerin
- Horst Pongratz (ohne Verband), Beisitzer
- Birgit Rupprecht (Pfadfinderinnenschaft St. Georg Amberg), Beisitzerin
- Hildegard Helm-Fischer (Stoapfälzer), Beisitzerin

Abschied der Geschäftsführerin

Zum 30.11.2019 verließ die langjährige Geschäftsführerin Anja Gebhard den Stadtjugendring. Ihre Verabschiedung erfolgte in der Herbstvollversammlung.

Neue Verwaltungskraft

Im Frühjahr 2019 verabschiedete sich zudem die langjährige Verwaltungskraft, Frau Petra Schinner in den Ruhestand. Auf sie folgte Fr. Gudrun Vogel, die dem SJR bis zum Jahresende 2019 weiterhin mit 5h pro Woche zur Verfügung steht.

Projekt zur Personalbemessung in Jugendringen

Der Bayerische Jugendring rief ein Projekt zur Personalbemessung bei Jugendringen QRS (Qualitäts- und Ressourcensicherung) ins Leben. Gemeinsam mit dem durchführenden Institut, dem BJR, den beteiligten Jugendringen und dem Jugendamt fanden bereits mehrere Arbeitstreffen statt. Ziel ist es, Kern- und weitere Aufgaben von Jugendringen zu definieren und mit Zeitansätzen zu hinterlegen.

2. Netzwerkarbeit

Fraktionsgespräche

Im Herbst waren die Vorsitzenden des SJR bei drei Fraktionen des Amberger Stadtrats zu Gast, um Aufgaben, Ziele und aktuelle Projekte des SJR vorzustellen. Es kam zu angenehmen Gesprächen und Ideenaustauschen, die stets für beide Seiten gewinnbringend waren. Der SJR konnte sich bei den kommunalen Entscheidungsträgern als Interessensvertretung der Amberger Jugendlichen und Jugendverbänden präsentieren.

Besuch von Veranstaltungen der Verbände / Vereine

Vorstandsmitglieder besuchten Veranstaltungen mehrerer Mitgliedsverbände, beispielsweise des BSJ, der Stoapfälzer und des Amberger Ringer-Clubs. Gerne nehmen wir Einladungen der Verbände wahr, um vor Ort Jugendarbeit zu erleben und ins Gespräch zu kommen.

Begleitausschuss des Projekts „Demokratie Leben“

Der jeweilige Vorsitzende des SJR war stets als Mitglied des Begleitausschusses bestellt und nahm an den Sitzungen teil. Seit Herbst 2019 ist zusätzlich Lisa Singer, die stellvertretende Vorsitzende Mitglied dieses Gremiums.

Teilnahme an Treffen des Stadtmarketing-Beirats

An einem Arbeitstreffen des Beirats nahmen VertreterInnen des SJR-Vorstands teil.

Besuch von Veranstaltungen des Bezirksjugendrings

Vollversammlungen und Arbeitstagungen des Bezirksjugendrings Oberpfalz wurden von Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung besucht.

3. Veranstaltungen

Argumentationstraining gegen rechte Parolen

Im Frühjahr 2019 veranstalteten wir ein Argumentationstraining gegen rechte Parolen. Aktive aus der Jugendarbeit und weitere Interessierte setzten sich hier mit den üblichen „Stammtischparolen“ auseinander, erfuhren wie man sinnvoll auf diese reagiert und sie entkräften kann. Die überraschend große Zahl von TeilnehmerInnen und die Rückmeldungen am Ende der Veranstaltung zeigen: Hier wurde ein interessantes Thema getroffen, bei dem Fortbildungsbedarf bestand.

Jugendgipfel

2019 fand zum dritten Mal ein Jugendgipfel statt. Themen wurden über „Ideenboxen“, die an zehn Orten im Stadtgebiet aufgestellt waren, gesammelt. Zudem wurden Jugendliche an einem Samstag direkt in der Altstadt angesprochen.

Aus den zahlreichen Ideenvorschlägen konnten sechs Thementische gebildet werden:

- Spiel- und Jugendplätze
- Jugendräume (indoor, outdoor)
- Verkehr
- Öffentlicher Raum
- Einkaufsmöglichkeiten
- Aktivitäten

Beim Jugendgipfel im großen Rathaussaal, bei dem sowohl junge AmbergerInnen, als auch VertreterInnen von Kommunalpolitik und Verwaltung zahlreich anwesend waren und eifrig diskutierten, entstanden Ideen zur jugendgerechten Gestaltung unserer Stadt. Diese wurden durch den SJR aufbereitet und werden Anfang 2020 als Anträge an die Stadt übergeben.

Anknüpfend an den Erfolg der beiden vorherigen Jugendgipfel (2012, 2015) übertraf die Veranstaltung im Oktober 2019 die Erwartungen des SJR bei weitem: Die vorbereiteten Thementische wurden förmlich überrannt!

Der Jugendgipfel 2019 war der erste, der durch das Jugendforum von „Demokratie Leben!“ unterstützt wurde.



„Wo ist Faris?“ – Mitmachtheater an Schulen

Bereits fest etabliert im Jahresprogramm sind die Theaterstücke des Theater thevo. Gefördert durch „Demokratie leben!“ fanden in drei Amberger Schulen Aufführungen des Mitmach-Theaters statt und begeisterten LehrerInnen und SchülerInnen. Thema: Ein Jugendlicher radikalisiert sich zunehmend – Wie reagiert sein Umfeld, was können seine Freunde tun?



„Hitzefrei vom SJR“

An den heißesten Tagen des Jahres, oftmals wurden über 30°C erreicht, überraschte der SJR-Vorstand seine Jugendgruppen, die dennoch aktiv waren, mit einer kühlen Erfrischung. So freuten sich die Jugendfeuerwehr, eine Pfadfindergruppe und die DLRG-Jugend über leckeres Eis.



4. Finanzielle Förderung der Mitgliedsverbände

Auch im Jahr 2019 konnten die Jugendverbände / -vereine aus kommunalen Mitteln in ihrer Jugendarbeit unterstützt werden. Wie im Vorjahr standen 17.000 € zur Verfügung, die in drei Bereichen ausgeschüttet wurden:

- Grundförderung
- Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
- Bezuschussung von Materialanschaffungen.

5. Service, Beratung, Unterstützung und weiteres

Umfrage unter den Jugendverbänden

Wissen wo der Schuh drückt und was die Aktiven über den SJR denken – das waren Ziele unserer Umfrage im Sommer 2019. Insbesondere ging es um die Wahrnehmung des SJR und dessen Aktionen in den vergangenen Jahren und um Verbesserungsvorschläge. Die zahlreichen TeilnehmerInnen aus den verschiedenen Verbänden brachten uns gute Ideen und Rückmeldungen, die wir bereits in das Jahresprogramm 2020 einflechten konnten und weiterhin ernst nehmen.

SJR goes social media

2019 wurden die Auftritte des SJR Amberg in den sozialen Medien ausgebaut und aktiver. Ziel ist es, die Vernetzung mit den Jugendverbänden / -vereinen zu verstärken und auch in der digitalen Welt als Sprachrohr der jungen AmbergerInnen und der Jugendgruppen aufzutreten.

Amberger Luftburg



Die Amberger Luftburg wurde in den Verleihbetrieb des SJR Amberg aufgenommen. Gelagert auf einem eigens dafür beschafften Anhänger kann sie über die Geschäftsstelle des SJR gebucht werden und erfreute sich bereits in ihrer ersten Saison großer Beliebtheit: Zwölf Ausleihen konnten im Jahr 2019 verzeichnet werden.

1. Inklusive Mensch-ärgere-dich-nicht Meisterschaft im ACC

Diese Aktion wurde von zwei Vorstandsmitgliedern unterstützt. Sie übernahmen Aufgaben bei der Registrierung der MitspielerInnen und wagten sich anschließend selbst „ans Brett“ – Leider ohne messbaren Erfolg.

Eine 6 x 6m große Spielplane, die im Vorfeld der Meisterschaft entstand, ist seitdem beim SJR ausleihbar. Des Weiteren können Mensch-ärgere-dich-nicht Spiele, beispielsweise für Gruppenstunden, bei uns ausgeliehen werden.



6. „Demokratie leben!“

Seit Ende 2017 existiert die Partnerschaft für Demokratie in Amberg. Träger sind der Stadtjugendring und die Stadt Amberg. In 2019 konnten insgesamt 15 Projekte (Vorjahr: 12) unterstützt werden. Rund 38.000 € (30.000 €) wurden hierfür bereitgestellt.

Sowohl thematisch als auch die Zielgruppe betreffend war das Projektjahr 2019 breit aufgestellt:

Themenbereiche der geförderten Maßnahmen (Auszug):

- (Rechts-)Populismus, Rassismus, Antisemitismus, Lehren aus der NS-Zeit
- Integration / Migration / Flucht / vielfältiges Zusammenleben
- Aufklärung zur Parlamentarischen Demokratie
- Demokratielernen, Partizipation, Teilhabe an der Gesellschaft
- Geschlechterrollen
- Religiöses Zusammenleben
- Inklusion

Zielgruppen:

- Jugendliche / SchülerInnen
- (pädagogische) Fachkräfte
- Interessierte Öffentlichkeit / BürgerInnen

- Zivilgesellschaftlich Engagierte aus Vereinen/Verbänden/Initiativen
- Menschen mit Behinderung
- AmbergerInnen mit Migrationshintergrund
- Geflüchtete Personen

Insgesamt stehen für die Partnerschaft für Demokratie Amberg im Jahr 2019 rund 105.000 € zur Verfügung, die dazu beigetragen haben, dass vielfältige Angebote in Amberg angeboten werden konnten:

	Geförderte Projekte 2019: Projektname - Träger
1	Fortbildungsangebot für pädagogisches Personal im frühkindlichen Bereich zum Thema Partizipation - Caritasverband Amberg-Sulzbach e.V.
2	Elterncafé Barbara-Grundschule Amberg - Förderverein für die Barbara-Grundschule
3	Ist die neue Heimat fremd - noch und wieder? - Malteser Hilfsdienst e.V.
4	Salam/Shalom: Ein musikalisch-poetisches Versöhnungsprojekt - Evangelisches Bildungswerk Oberpfalz e.V.
5	Fortbildung für philosophische Gesprächsführung im Bezug auf Interkulturalität und Wertedialog - Caritasverband Amberg- Sulzbach e.V.
6	Aktionstag Demokratie Herz statt Hetze - Evangelisches Bildungswerk Oberpfalz
7	Theatervorführungen "Wo ist Faris?" - Stadtjugendring Amberg
8	Thementag Medien und Inklusion - Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung
9	Workshop Ausgrenzung - Damals und heute - Dem Anderen begegnen
10	Youniworth - CJD Sulzbach-Rosenberg
11	Vortrag: Amberg in der Zeit des Nationalsozialismus - Dem Anderen begegnen
12	Fotoworkshop Mannsbilder/Weibsbilder - Malteser Hilfsdienst e.V.
13	Nachmittag der Vielfalt - Bürgerverein am Bergsteig e.V.
14	Menschenrecht und Klimaschutz - Eine Welt Laden Amberg e.V.
15	SMV-Seminar – Förderverein Luitpoldschule Amberg e.V.

Es stehen über die Mittel für Projekte hinaus auch Gelder in einem eigenen Jugendfonds zur Verfügung, über deren Verwendung das Jugendforum bestimmt. Aktivitäten des Jugendforums waren u.a.:

- Eine Feuerwehrführung für jugendliche Geflüchtete
- Der Jugendgipfel des SJR (siehe oben)

7. Weiterentwicklung des SJR Amberg

In vielen Arbeitstreffen entstand ein neuer **Grundlagenvertrag** zwischen der Stadt Amberg und dem SJR. Der neue Vertrag konnte am 18. Dezember 2019 von OB Michael Cerny und SJR-Vorsitzendem Christoph Hollweck unterzeichnet werden. Er beschreibt die Aufgaben des SJR konkreter und definiert, was die Stadt Amberg dafür an Ausstattung zur Verfügung stellt. Im Fokus steht zudem ein engerer Austausch zwischen SJR und Jugendamt. Zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben wird die Verwaltungskapazität auf 8 Wochenstunden erhöht.

Neben dem neuen Grundlagenvertrag stellt die Stadt Amberg dem SJR zur Erfüllung seiner Aufgaben **erhöhte finanzielle Mittel** ab dem Kalenderjahr 2020 zur Verfügung. Neben der Erhöhung der Fördermittel für die Verbände auf 33.200 € (vormals 17.000 €), stehen in Zukunft 8.000 € für den eigenen Betrieb (7.000 €) zur Verfügung. **Herzlichen Dank den politischen Entscheidungsträger für das Vertrauen und die Anerkennung unserer Arbeit!**



Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des SJR-Vorstands lag auf der **Überarbeitung der Förderrichtlinien**. Pünktlich zur Herbstvollversammlung im November konnten die neuen Förderrichtlinien vorgelegt werden. Sie stellen die Bezuschussung auf völlig neue Beine und wurden von den Delegierten einstimmig angenommen. Einsehbar sind die neuen Förderrichtlinien im Service-Bereich der SJR-Homepage.

8. Ausblick

Auch im Jahr 2020 wird der SJR Amberg seine Arbeit an den offenen Projekten fortsetzen. Schwerpunkte werden die Umsetzung der neuen Förderrichtlinien, die Einarbeitung der neuen Geschäftsführung und eine Gemeinschaftsaktion mit den Mitgliedsverbänden sein. Auch die Ergebnisse des Jugendgipfels 2019 sollen weiterverfolgt werden. Die Partnerschaft für Demokratie wird weiter zahlreiche Projekte in Amberg unterstützen. Hierfür stehen im Jahr 2020 noch mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahr.

Amberg, im Februar 2020

Christoph Hollweck
Vorsitzender SJR Amberg

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0034/2020
	Erstelldatum:	13.10.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2019		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2019 dient zur Kenntnisnahme

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ziel der Jugendarbeit ist es, die positive Entwicklung junger Menschen zu fördern.

Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen sowie zur Selbstbestimmung anregen.

Die Kernpunkte der Kommunalen Jugendarbeit sind im § 11 des SGB VIII geregelt.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Vorgabe werden Veranstaltungen und Freizeitangebote durchgeführt, die im Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugendarbeit ihren Niederschlag gefunden haben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme siehe a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar ---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan ---

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Jahresbericht der Kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2019

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur

Jahresbericht 2019

Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg



AMBERG



Impressum:

Herausgeber: Kommunale Jugendarbeit Amberg
Bruno-Hofer-Straße 8
92224 Amberg
Tel. 09621/ 10 1700
E-Mail: Jugendarbeit@Amberg.de

Text/ Grafik: Birgit Schulleri, Pädagogin (M.A.)
Katrin Cislighi, Diplom Pädagogin
Nadine Lopez Diaz, pädagogische Mitarbeiterin

Druck: Stadt Amberg

Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg	4
1.1	Die Grundsätze der Kommunalen Jugendarbeit	4
1.2	Die Aufgabenbereiche der Kommunalen Jugendarbeit in der Stadt Amberg	5
1.3	Personelle Ausstattung der Kommunalen Jugendarbeit	6
2	Veranstaltungen außerhalb der Ferien	7
2.1	Kinder- und Jugendflohmarkt am Altstadtfest	7
2.2	Amberger Kinderfest	8
2.3	Jugenddisco im JuZ KLÄRWERK	12
3	Überraschungswochen	13
3.1	Überraschungswoche Osterferien	16
3.2	Überraschungswoche Pfingstferien	16
3.3	Überraschungswoche Sommerferien	17
3.4	Überraschungswoche Herbstferien	18
4	Ferienprogramm	19
4.1	Amberger Spielplatzrallye	27
4.2	Spielenachmittag im Sebastiansviertel	28
4.3	Tagesfahrt ins Freizeitland Geiselwind	28
4.4	Tagesfahrt in den Freizeitpark Tripsdrill	28
4.5	Erlebnistag an der Vils	29
5	Jugendschutz	30
5.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	30
5.1.1	Präventionstheaterreihe	30
5.1.2	Ausstellung „KRASS“ - Nikotinprävention	32
5.1.3	Kampagne „Uns geht’s ums Ganze - Frauen und Mädchen für mehr Selbstbestimmung“	32
5.1.4	Kampagne „Trau dich!“ – Prävention sexueller Gewalt	34
5.1.5	Alkoholprävention an Schulen „Schlau statt Blau“	34
5.1.6	Multiplikatorenschulung Mobbing-Prävention	34
5.1.7	Infoveranstaltungen Jugendschutz	34
5.1.8	Präventionskarten-Aktion	35
5.1.9	Arbeitsgruppe Jugendschutz im Arbeitskreis Sucht	35
5.1.10	Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt in AM/AS	35
5.1.11	Bündnis für Familie – Runder Tisch Gesundheit	36
5.1.12	Interkommunales Bündnis für Migration und Integration – Arbeitskreis Kultur und Religion	36
5.1.13	Partnerschaft für Demokratie	36
5.2	Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz	36
6	Spielplätze und Jugendtreffpunkte	37
6.1	Amberger Spielplatzpaten	37
6.2	Jugendbefragungen zum Thema Jugendplätze	37
7	Ehrenamt	39
7.1	Ehrenamtliche Helfer	39
7.2	InTeam	40
7.3	Jugendleiterschulung	40
7.4	Juleica-Auffrischkurse	40
8	Materialservice	41
9	Öffentlichkeitsarbeit	42
9.1	Facebook	42
9.2	Instagram	43

9.3 Projekt „Model gesucht“	44
10 Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen	45

1 Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg

1.1 Die Grundsätze der Kommunalen Jugendarbeit

Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es, die positive Entwicklung junger Menschen zu fördern.

Hierfür sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen, sowie sie zur Selbstbestimmung anregen.

Die Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen. Die Altersgrenze liegt bei unter 27 Jahren.

Grundsätzlich soll Jugendarbeit

- an den Interessen und Wünschen von Mädchen und Jungen ansetzen,
- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern,
- dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen,
- die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und dafür sorgen, dass Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert wird,
- die besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen,
- nach den Grundsätzen der Subsidiarität geleistet werden.

Dabei handelt die Jugendarbeit nach folgenden Prinzipien:

- die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Veranstaltungen,
- die altersspezifische Gliederung,
- die Vielfalt der Organisationen und Träger,
- die Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen entsprechend der jeweiligen Zielgruppe,
- die Partizipation, Selbstorganisation und Interessenvertretung,
- die überwiegende Ehrenamtlichkeit in den Verbänden.

Die Kommunale Jugendarbeit bietet nach diesen Grundsätzen und gemäß dem mit der Stadt Amberg geschlossenen Grundlagenvertrag dem Stadtjugendring Amberg die Zusammenarbeit an.

1.2 Die Aufgabenbereiche der Kommunalen Jugendarbeit in der Stadt Amberg

Kern der Kommunalen Jugendarbeit sind die §§ 11 und 12 des SGB VIII. Darin verankert sind:

- die außerschulische Jugendbildung im politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bereich,
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- die internationale und innerdeutsche Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugendberatung,
- die Jugendberatung,
- die offene Kinder- und Jugendarbeit,
- die Förderung der Jugendverbände, -initiativen und –gruppen.

Gemäß Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtjugendring von 2009 sind Aufgaben der Jugendarbeit an den Stadtjugendring delegiert. Dazu zählen unter anderem Anregung, Förderung und Durchführung von internationalen Jugendfreizeitmaßnahmen, Jugend- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter in der verbandlichen Jugendarbeit, sowie die Jugendkulturarbeit bei Verbänden und Vereinen. Ebenso obliegt dem Stadtjugendring die Konzeption und Umsetzung von stadtteilbezogener Jugendarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt das Jugendzentrum KLÄRWERK, das unter Trägerschaft der Stadt Amberg steht.

Folgende Aufgaben werden von der Kommunalen Jugendarbeit Amberg wahrgenommen:

Das Ferienprogramm der Stadt Amberg wird von der Kommunalen Jugendarbeit koordiniert und organisiert. Eigene Veranstaltungen, sowohl außerhalb, als auch innerhalb der Ferien werden ebenso geplant und durchgeführt.

Bei der Förderung von Jugendverbänden und –gruppen ist ein wichtiger Bereich die Beratung und Qualifizierung von Jugendleitern durch Jugendleiterschulungen und Juleica-Auffrischkursen. Ebenso schafft die Kommunale Jugendarbeit Amberg z. B. mit dem Amberger Kinderfest und durch das Ferienprogramm einen Rahmen, in dem sich Jugendverbände der Öffentlichkeit präsentieren und ihre Arbeit darstellen können.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII zählt zusätzlich zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit in der Stadt Amberg. Hierunter sind alle Aktivitäten im Bereich der Prävention zu fassen. Dieser Arbeitsbereich ist in den letzten Jahren zunehmend wichtiger und umfangreicher geworden und umfasst die unterschiedlichsten Themen (z.B. Nikotin, Alkohol und Mobbing). Deshalb können neben der Mitarbeit in den entsprechenden Gremien in diesem Bereich auch immer nur Schwerpunkte gesetzt werden.

Auch Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Jugendschutz werden von der Kommunalen Jugendarbeit Amberg wahrgenommen. Dazu zählen beispielsweise die Information und Beratung über die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes an Gewerbetreibende, Veranstalter, Bürger oder Betriebe.

In der Stadt Amberg sind ehrenamtliche Spielplatz-Paten tätig. Die Kommunale Jugendarbeit ist hier Ansprechpartner für alle das Sozialverhalten betreffende Fragen. Beim Projekt Spielplatz-Paten erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Grün des Bauamtes sowie mit der Stadtgärtnerei.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet in verschiedenen Bündnissen und Arbeitskreisen, wie z. B. „Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt“. Des Weiteren ist die Kommunale Jugendarbeit im „Bündnis für Familie“ und im „Interkommunalen Bündnis für Migration und Integration“ der Stadt Amberg und des Landkreises. Seit 2017 ist die Kommunale Jugendpflegerin auch im Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie“ vertreten.

1.3 Personelle Ausstattung der Kommunalen Jugendarbeit

In der Stadt Amberg ist die Kommunale Jugendarbeit mit einer Vollzeitpädagogenstelle (= Kommunaler Jugendpfleger), aufgeteilt auf zwei Pädagoginnen mit je 19,5h, ausgestattet. Die Pädagoginnen besitzen die Zusatzausbildung „Kommunaler Jugendpfleger“, wovon sich eine Jugendpflegerin bis Oktober in Elternzeit befand und eine Elternzeitvertretung eingesetzt wurde. Unterstützung erfolgt durch zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 24 Wochenarbeitsstunden.

Zwei Praktikantinnen leisteten ein eintägiges Schulpraktikum sowie ein Vorpraktikum für das Studium Soziale Arbeit in den Sommerferien ab.

Die Kommunale Jugendarbeit ist innerhalb des Referates für Jugend, Senioren und Soziales dem Stadtjugendamt Amberg zugeordnet und hat ihren Dienstsitz im Gebäude des Jugendzentrums KLÄRWERK.

2 Veranstaltungen außerhalb der Ferien

2.1 Kinder- und Jugendflohmarkt am Altstadtfest

Der Kinder- und Jugendflohmarkt am Amberger Altstadtfestsonntag ist für viele Familien mit Kindern ein fester Bestandteil am Altstadtfestwochenende. Entlang der Georgenstraße, beginnend bei der Krambrücke bis hinauf zum Malteserplatz, herrschte bereits in den frühen Morgenstunden des 23. Juni reges Treiben. Viele Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 14 Jahren nutzten die Gelegenheit, ihre Zimmer zu durchforsten und Gegenstände, die für sie nicht mehr aktuell waren, für den Flohmarkt aufzumöbeln und den Erlös für neue Wünsche zu verwenden. Über 70 Stände reihten sich aneinander und boten ein buntes Angebot von Spielzeug, Kuscheltieren, Brettspielen, Büchern, CD's bis hin zu Musikinstrumenten. Besonderer Wert wurde seitens der Kommunalen Jugendarbeit darauf gelegt, dass die Waren von den Kindern selbst verkauft wurden und auch nur Gegenstände angeboten wurden, die für Kinder und Jugendliche interessant bzw. geeignet sind.

Kinderflohmarkt 2019



*Viel Spaß beim Bummeln!
Eure Kaja Amberg*

2.2 Amberger Kinderfest

In diesem Jahr fand das Amberger Kinderfest am 21.07.2019 und damit traditionell am Sonntag vor den Sommerferien auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände statt. Die Besucher konnten sich auch in diesem Jahr über die kostenlosen Angebote der verschiedenen Mitmachstände und das bunte Bühnenprogramm in einem Programmheft mit Lageplan und Showzeiten informieren, das mit Unterstützung der Amberger Zeitung erstellt und im Vorfeld und während des Kinderfestes verteilt wurde. Zudem wurde das Fest über eigens erstellte Veranstaltungsanzeigen in den sozialen Medien Facebook und Instagram beworben. Weitere Werbung erfolgte durch Vorberichterstattungen in den Printmedien sowie mit Hilfe von Plakaten, die sowohl im Stadtgebiet, als auch im Landkreis ausgehängt waren.

Zur Gestaltung des Plakates fand im Vorfeld des Kinderfestes auch in diesem Jahr ein Plakatmalwettbewerb für alle 8- bis 12-Jährigen statt. Aus den rund 150 Einsendungen zum Motto „Spiel, Spaß & Action – Meine Freunde / Familie und ich auf dem Amberger Kinderfest“ ermittelte die aus den Sponsoren bestehende Jury das Gewinnerbild von Barin Mahmood (12 Jahre). Eine Besonderheit hierbei bestand darin, dass Barin Mahmood bereits 2018 den Plakatmalwettbewerb gewonnen hatte. Sie erhielt hierfür einen Gutschein für den Monte Kaolino, sowie ein Puzzle. Das Gewinnerbild zierte natürlich auch in diesem Jahr wieder das Plakat sowie den Programmflyer des Amberger Kinderfestes. Aufgrund von Gemeinschaftsbildern gab es dieses Jahr sogar acht Zweitplatzierte. Diese wurden jeweils mit einem Gutschein für das Cineplex Amberg, sowie einem Gutschein für das Kurfürstenbad prämiert. Alle Teilnehmer des Wettbewerbes, die jedoch nicht zu den Gewinnern zählten, erhielten einen Eisgutschein, den sie am Kinderfestsonntag einlösen konnten.

Am Kinderfest beteiligten sich insgesamt 55 Mitmach- und 13 Verkaufsstände. Neben Altbewährtem, wie etwa der Stand der Feuerwehr, der Polizei und dem BRK, konnten 13 neue Attraktionen angeboten werden. Hierunter ein Bobbycar-Parcours des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, ein Surf-Simulator vom Family Fun Park, lebensechte Star Wars Figuren, Kangatraining für Mutter und Kind, Schnupperpaddeln der Projektwerkstatt uvm.

Auf der Kinderfestbühne, dessen Programm von OTV moderiert und betreut wurde, zeigten die Amberger Tanzgruppen ihre Choreografien, das Nachwuchsorchester der Knappschaftskapelle sorgte für musikalische Unterhaltung und der Kinderliedermacher Toni Komisch heizte die Stimmung bei den kleinen und großen Zuschauern ein. Oberbürgermeister Michael Cerny nutzte die Bühne, um die Kinderfestbesucher sowie die Sponsoren und ehrenamtliche Helfer zu begrüßen. Durch die Unterstützung der Sponsoren (Stadtwerke Amberg, Sparkasse Amberg-Sulzbach, Amberger Zeitung und Oberpfalz TV), durch das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer, sowie durch die bunten Angebote der Vereine, Organisationen und Firmen war es wieder möglich, das Kinderfest für all seine Besucher kostenlos anzubieten. Als Dankeschön erhielten alle ehrenamtlichen Helfer Essens- und Getränkergutscheine, die sie gegen Bratwurst- oder Steaksemmeln bei den Ministranten St. Georg und Getränke des JUZ KLÄRWERK einlösen konnten. Nicht nur die beiden Hauptamtlichen der Kommunalen Jugendarbeit Amberg, sondern auch alle Beteiligten Vereine, Organisationen und Verbände waren nach Rückmeldung mit dem Verlauf des Festes sehr zufrieden, zumal nach einem kurzen Regenschauer am Nachmittag das Wetter wieder mitspielte.



Der Programmflyer zeigt eine Übersicht über Mitmachangebote, Bühnenprogramm und Verkaufsstände:

Liebe Familien, liebe Kinder,
kommen und ausprobieren, dabei sein und mitmachen, Spaß haben und etwas erleben – all das und noch viel mehr hat unser Amberger Kinderfest zu bieten. Seit Jahren ein fester Programmpunkt in unserem sommerlichen Ferienprogramm, gelingt es dem Organistorenteam um unsere Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg immer wieder, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen und Institutionen ein wirklich tolles Programm auf die Beine zu stellen.

Dafür danke ich allen Beteiligten, die vor und hinter den Kulissen zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, ganz herzlich für die Mitwirkung und Unterstützung. Unseren großen und kleinen Gästen wünsche ich ein paar vergnügliche, spannende Stunden auf unserem ehemaligen Landesgartenschau Gelände, das einmal mehr die optimale Kulisse für das Kinderfest bildet. Bleibt nur noch die Bitte, dass auch der „Wettergott“ auch seinen Teil zum Gelingen beitragen möge – dann steht dem ungetrübten Ferienspaß nichts mehr im Wege!

Michael Cerny, Oberbürgermeister

Bühnenprogramm

11:30	Bürgertreff e.V. - Mini, Dreamdancer und Flötengruppe
12:05	Amberger Rock 'n Roll Club "Schubidu"
12:25	KANGATRaining
13:00	Knappschaftskapelle der Stadt Amberg e.V.
13:15	Begrüßung durch Oberbürgermeister Cerny
13:25	Nachwuchsorchester der Knappschaftskapelle
13:55	Tanzschule Schwandner
14:55	Star Wars Fanclub Fanboys
15:05	Tanzstudio eMOtion Dance
16:30	Auftritt Hauptact Toni Komisch
17:20	The Chili Rockers, DJK 2002 Amberg e.V.
17:50	Abschlussmoderation
18:00	Programmende

Änderungen vorbehalten. Stand: 05.06.2019

Kommunale Jugendarbeit Amberg
Bruno-Hofer-Str. 8
92224 Amberg

E-Mail: jugendarbeit@amberg.de
Tel.: 09621/101700
www.facebook.com/kojaamberg

Programmheft 2019

AMBERGER KINDERFEST

Eintritt frei!



Sonntag, 21. Juli 2019

11.00 bis 18.00 Uhr

LGS-Gelände beim
Jugendzentrum KLÄRWERK

Essen und Getränke

- 1 SieKids Amberg**
• Kuchen • Kaffee • Obstsalat
- 2 Jugendzentrum Klärwerk**
• Getränke • Kaffee in „to go green“ Becher
• Kuchen • Eis
- 3 fruchtBAR – Kreisjugendring**
• Alkoholfreie Cocktails
- 4 Narhalla Rot-Gelb Amberg**
• Crêpes • Waffel
- 5 Ministranten St. Georg**
• Steak- und Bratwurstsemmeln
- 6 City Grill**
• Döner / Türkische Pizza
- 7 Margie's Mini Donuts**
• Mini-Donuts • Getränke und Kaffee
- 8 Istanbul Kebab**
• Slush-Ice • belgische Pommes
- 9 Trattoria Rustica**
• Pizza • Eis
- 10 Paselaria Dos Santos**
• Brasilianisches Fingerfood
- 11 Little Italy**
• Pizza • Wassermelone • alkoholfreie Getränke
- 12 Kiosk am Piratenspielplatz**
• Warme und kalte Getränke
• Kalte und warme Speisen • Eis • Süßwaren.
- 13 Family-Fun-Park**
• Crêpes • Slush-Ice • Popcorn



Organisator:




Mit freundlicher Unterstützung:






Das Amberger Kinderfest wird von der Kommunalen Jugendarbeit Amberg, Bruno-Hofer-Straße 8, 92224 Amberg, organisiert.

Angebote zum Mitmachen

- 1 Bunte Welt der Forscher Kids e.V. & Eine Welt Kinderhaus SieKids fair und global**
 - Kreative Schriftzeichen
- 2 Cantus-Ferrum**
 - Ausstellung • Stockbrot
- 3 MG Fotografie**
 - Fotobox
- 4 ADFC**
 - Spaßräder
- 5 TV 1861 Amberg e. V.**
 - Basketball
- 6 Jugendzentrum Amberg**
 - Trampolin
- 7 Kommunale Jugendarbeit Amberg**
 - Zauberer Roderich • Kinderfest Programmflyer
- 8 eMOtion Dance**
 - Infostand mit Animation für Kids / Teens • Gewinnspiel
- 9 Ringer-Club Bergsteig e.V.**
 - Stündl. Vorführung der Ringer • offene Mattenaktivität
- 10 TV 1861 Amberg e.V.**
 - American Football
- 11 Kommunale Jugendarbeit Landkreis Amberg-Sulzbach**
 - MAXL-Spielebus • Bewegungs- und Bastelangebot
 - Kinderschminken & Tattoos
- 12 DM-Drogeriemark**
 - Fingernägel lackieren • Würfelspiel • Aquaspraybar
 - Sonnencremebar
- 13 JDAV, Jugend des Deutschen Alpenvereins**
 - Slackline über die Vils
- 14 Jugendhilfestation St. Martin**
 - Spielstraße
- 15 TV 1861 Amberg e.V.**
 - Hauptverein
- 16 TV 1861 Amberg e.V.**
 - Turnen
- 17 TV 1861 Amberg e.V.**
 - Fußball
- 18 TV 1861 Amberg e.V.**
 - Kegeln
- 19 Betreuung & Erlebnis pur gGmbH – Waldkindergarten Kunterbunt**
 - Holzbasteln und Nagelbilder
- 20 Westernreit- und Therapiezentrum**
 - Info über tiergestützte Therapie • Basteln: Steckenpferd
- 21 DARC-Deutscher Amateur-Radio-Club e. V.**
 - Jungfunkerausweis • Morsetelegrafie
 - Elektronikbasteln mit LötKolben ab 10 Jahre
- 22 Modelleisenbahnclub Amberg**
 - Modelleisenbahn Spielanlage
- 23 Fischereiverein Amberg e. V.**
 - Casting (Zielwerfen mit einer speziellen Angel)
 - Fischpuzzle • Tastwand
- 24 Oberpfalz TV**
 - Hüpfburg • Gasluftballons
- 25 AOK**
 - Leitergolf • Dosenwerfen • Infostand
- 26 Stadtwerke in Zusammenarbeit mit Kommunaler Jugendarbeit Stadt Amberg**
 - Amberger Luftburg



- 27 Freiwilligenagentur in Zusammenarbeit mit Landesbund für Vogelschutz und Werkstatt für Kinder**
 - Vorstellen des Insektenprojektes Insektenstempel
 - Samenbomben • Den Entwicklungsstand von Insekten erforschen
 - Insektenfreundliche Bepflanzung
- 28 Umweltwerkstatt**
 - Barfußpfad • Büchertauschstand
- 29 Naturpark Hirschwald e. V.**
 - Infostand • Quizspiele • Giveaways
- 30 Oberpfalz Medien**
 - Hüpfburg Ritterschloss - für alle kleinen Ritter und Prinzessinen
 - Glücksrad für Kinder • Zeitungssente „Paula Print“ verteilt Luftballons
- 31 Paselaria Dos Santos**
 - Basteln: Anti-Stress Bälle
- 32 Schachclub**
 - Freiluftschach, Räuber Schach mit König • Bauern-Rugby
 - David gegen Goliath, Tandemschach
- 33 MariPlus-Apotheke**
 - Popcom • Luftballons • Kinderschminken
- 34 BRK KV Amberg-Sulzbach**
 - Sanitätsdienst • Vorstellung Rettungswagen
- 35 Stoapfalz-Chuchi-Amberg e. V.**
 - Infostand und kostenloses Pizzabacken für Kinder
- 36 Shiatsu Doleschal**
 - Shiatsu für Baby und Kind
- 37 Kinderklinikum St. Marien, Kinderklinik und FLIKA**
 - Kinderschminken • Buttonmaschine • Malen mit Kindern
- 38 KANGATRAINING**
 - Informationsstand zum Kangatraining und Luftballons
- 39 Red Devils Kümmersbruck**
 - Wurfwand • Ball werfen • Tackle Dummy
- 40 Deutscher Kinderschutzbund e.V., OGV Amberg-Sulzbach**
 - Edelsteinschürfen • Ballons • Nagel- und Tattoostudio • Buttons
- 41 Kreisverkehrswacht Amberg Stadt und Land e. V.**
 - Helmdemonstration • Toter-Winkel-Demonstration
 - Sehtestgerät • Infostand
- 42 Polizeiinspektion Amberg**
 - Polizeipuppenbühne • Kinderpolizeiausweis • Polizeimotorrad
- 43 Stadtwache Amberg**
 - Kinderarmbrustschießen • Lebensgroßes Holzpferd
 - Gefängniswagen
- 44 Stadtjugendfeuerwehr Amberg**
 - Spritzenhaus und Rauchzelt
- 45 OTC Tipp Kick**
 - Tipp-Kick Sporttischfußball-Vorstellung • Tipp-Kick Torwandschießen • Geschicklichkeitsparcour
 - Turnierausrichtung
- 46 Knappschaftskapelle**
 - Instrumentenschnuppern
- 47 Freiberuflicher Sturzprophylaxe und Judo Trainer**
 - Fallübungen, Sportangebote
- 48 Die Projektwerkstatt**
 - Schnupperpaddeln, Anzahl der Kanus ca. 5-8, Sicherheitsequipment, Guides, etc.
- 49 ERSC Amberg**
 - Eishockeytorwand
- 50 generation snow**
 - Skiparcours • Gewinnspiel • Triff Pauli Pingu
- 51 Kommunale Jugendarbeit Stadt Amberg**
 - Surfsimulator von Family Fun Park
- 52 Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ACE Auto Club Europa e. V.**
 - Infostand Elterntaxi • Infostand E-Mobilität
 - Infostand ACE Auto Club Europa e.V. • Reaktionstestgerät
- 53 Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz & ACE Auto Club Europa e.V.**
 - Bobbycar Parcours mit Kinderführerschein
- 54 Briefmarkensammelverein 1904 Amberg e. V.**
 - Infostand + Glücksrad
- 55 Piratenspielplatz**

2.3 Jugenddisco im JuZ KLÄRWERK

Die Kommunale Jugendarbeit bietet zusammen mit dem Jugendzentrum, Jugendlichen die Möglichkeit eine Jugenddisco zu organisieren. Ziele dieser Veranstaltungen sind zum einen Weghemöglichkeiten für unter 18-Jährige in einem geschützten Rahmen anzubieten. Zum anderen sollen die Jugendlichen unter Anleitung selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und nach ihren eigenen Interessen und Wünschen eine Party für Gleichaltrige gestalten können.

Im Schuljahr 2018/19 wurde erneut an den Schulen für dieses Projekt geworben. Einige Schulen zeigten Interesse. Mit Schülerinnen der Dr.-Johanna-Decker-Schulen wurde im April eine Jugenddisco unter dem Motto „Blue and White“ im Saal des Jugendzentrums veranstaltet. Einen positiven Einfluss üben ebenfalls die Pädagogen an der Schule aus, die die Jugendlichen motivieren. Die KoJa und das JUZ KLÄRWERK begleiten und unterstützen das Organisationsteam in der Vorbereitungsphase, sind während der Veranstaltung vor Ort und reflektieren diese im Nachgang mit den Schülern.



3 Überraschungswochen

Dieses Jahr fanden vier Überraschungswochen (je eine Woche in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbst) statt. Die Teilnehmerzahlen schwankten dieses Jahr auf Grund von fehlenden Buchungen oder fehlenden ehrenamtlichen Helfern zwischen 20 und 30 Kindern.

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Ferienmaßnahme nach §11 SGB VIII und ist nicht mit einer Ferienkindbetreuung gleichzusetzen. Die Maßnahme steht immer unter einem bestimmten Motto und folgt den Prinzipien der Jugendarbeit. Um den Bedarf von berufstätigen Eltern entgegenzukommen, ist der zeitliche Rahmen auf die Arbeitszeit der Eltern abgestimmt. Die Überraschungswochen sind ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Weizsach.

In den Überraschungswochen geht es um die Vermittlung sozialer Kompetenzen und positiver Gruppenerfahrungen, sowie um das Kennenlernen von Freizeitangeboten vor Ort. So werden auch Vereine, Verbände oder Einrichtungen mit in das Programm einbezogen, um einen Zugang zu Jugendgruppen und Aktivitäten vor Ort zu schaffen. Als Veranstaltungsort dient das städtische Jugendzentrum, da es zum Einen sehr gut geeignete Räumlichkeiten bietet und zum Anderen nicht nur für Kinder und Familien aus Amberg, sondern auch für viele in Amberg berufstätige Eltern günstig gelegen ist. Die Programmgestaltung und auch Betreuung wird von ausgebildeten, ehrenamtlichen Jugendleitern in enger Abstimmung mit den Kommunalen Jugendpflegerinnen und deren Unterstützung übernommen.

Jede Überraschungswoche umfasst eine Ferienwoche und bietet Platz für 24 bis 27 Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren. Eine tages- bzw. stundenweise Buchung ist nicht möglich. Es gibt eine flexible Bringzeit von 7.30 – 8.30 Uhr und eine Abholzeit von 16.00 – 16.30 Uhr.

Das gemeinsame Frühstück und Mittagessen gehören ebenso zum festen Programm wie verschiedene Aktionen, Ausflüge, Spiele und Bastelangebote. Besonderer Wert wird auf die Zubereitung von frischen Speisen, viel Obst und Gemüse gelegt. In der Bring- und Abholzeit gibt es freie Angebote wie z. B. Kicker, Spiele, Lesecke und Basteln. Ein gegenseitiges Kennenlernen mit dem gemeinsamen Erstellen der Gruppenregeln am ersten Vormittag sowie die Tages- und Wochenreflexionen sind feste Bestandteile jeder Überraschungswoche. Dies ist auch eine wichtige Rückmeldung für die Organisatoren, um bei der Planung weiterer Überraschungswochen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Das Konzept der Überraschungswochen sieht folgendermaßen aus:



ÜBERRASCHUNGSWOCHE

Ein Konzept der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach



Wir schaffen ein Angebot, das mit dem beruflichen Alltag der Eltern vereinbar ist. Zuviel Ferien gegenüber zu wenig Urlaubstagen - wir bieten eine Anpassung der Programmzeiten an das Berufsleben und ermöglichen durch feste Bring- und Holzeiten ein weiterhin geregeltes Familienleben.

Wir gestalten Jugendarbeit so, dass sie ihren Prinzipien treu bleibt, aber auch Elterninteressen berücksichtigt.

Wir bieten ein attraktives Bildungsangebot mit kindorientiertem, altersgerechtem und interessantem Lernen

Wir fördern soziales Lernen im Gruppenverband

Wir schaffen eine angenehme, aber auch lustige Gruppenatmosphäre unter Gleichaltrigen

Wir versprechen Spiel, Spaß, Spannung, Bewegung und Erlebnis in der Peergroup

Unsere Jugendleiter sind ausgebildet und durch den Besitz der JuLeiCa qualifiziert. Sie werden von Hauptamtlichen begleitet und dadurch immer weiter qualifiziert.

Kommunale Jugendarbeit Amberg

Birgit Schuller und Nadine Lopez Diaz
Bruno-Hofer-Straße 8
92224 Amberg
Tel.: 09621 101700
Fax: 09621 101701
E-Mail: jugendarbeit@Amberg.de
www.facebook.com/kojaamberg

Kommunale Jugendarbeit Amberg-Sulzbach

Claudia Mai
Obere Gartenstraße 3
92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel.: 09661 52858
Fax: 09661 80521
E-Mail: claudia.mai@koja-as.de
www.facebook.com/jugendpfeegerinclaudia.mai



**Qualitätsstandards
Personal**

Betreuerschlüssel mind. 1:4 (ab 16 Jahren, 1 ehrenamtliche Leitung)
Küchenteam mind. 2
 Max. 50 % Schnupperbetreuer
 Mind. 50 % ausgebildete Jugendleiter mit JuLeiCa
 Mind. 1 **Vorbereitungstreffen**
 Kontinuierliche Begleitung der Betreuer durch **hauptamtliches Personal**
Reflexion der Veranstaltung täglich am Abend



**Qualitätsstandards
Wochenprogramm**

Nach Möglichkeit **Themenwoche** mit rotem Faden
 Inhaltliche Ausrichtung mit Fokussierung auf **Jugendbildung**;
 Abwechslung aus Spiel, Spaß, Bewegung und Erlebnis
Feste Regeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden. Die Regeln gelten während der gesamten Woche. Sie beinhalten den fairen Umgang untereinander, den Respekt vor Jugendleitern und allg. Dinge wie Tischdienst, das Händewaschen vor Mahlzeiten usw.
Buttons für jedes Kind, das gleichzeitig als Pfand für das Ausleihen von Spielgeräten, Spielen usw. dient



**Qualitätsstandards
Tagesprogramm**

Bringzeit morgens 1 Stunde
 Gemeinsames Frühstück
 Vormittagsprogramm
 Gemeinsames Mittagessen mit Ruhephase (z.B. Traumreise)
 Nachmittagsprogramm
 Gemeinsame Reflexion der Kinder
 Holzzeit am späten Nachmittag 1 Stunde
 Zeit zur freien Verfügung in der Bring- und Holzzeit sowie vor und nach den Mahlzeiten



**Qualitätsstandards
Verpflegung**

Frühstück
 Semmeln und Brot nach Möglichkeit vom örtlichen Bäcker
 Wurst und Käse nach Möglichkeit vom örtlichen Metzger
 Obst und Gemüse nach Möglichkeit vom örtlichen Händler
 Kindgerechte Zubereitung; Kinder dürfen die Menge selbst bestimmen
Mittagessen
 Frische Zubereitung der Mahlzeit; gesunde und ausgewogene Ernährung;
 zu jedem Hauptgericht gibt es Salat
 Nachspeise kindgerecht und etwas Süßes
Schweinchenschüssel und Tischdienst
 Jedes Kind räumt seinen Teller und das Besteck selbst ab. Nicht-Gegessenes kommt in eine Schüssel und wird entsorgt.
 Es gibt einen Tischdienst, der nach dem Essen den Tisch wischt.
Getränke
 Jedes Kind erhält einen Becher mit seinem Namen auf einer Wäscheklammer. Tee und Wasser werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder ausreichend trinken.
Mitbringen von Getränken und Speisen
 Die Kinder sollen keine eigenen Getränke und Speisen von zu Hause mitbringen. Sollte dies der Fall sein, ist es zu unterbinden. Es soll kein Vorteil durch Mitgebrachtes entstehen. Zudem sollen alle Kinder hinsichtlich der Verpflegung gleich behandelt werden. Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten gibt es immer eine Alternative (Info wird vorab eingeholt).



**Qualitätsstandards
Anmeldung + Beitrag**

Kein Vorrang berufstätiger oder alleinerziehender Eltern, sondern gleiche Chance für alle!
 Möglichst **niedriger Teilnehmerbeitrag**; Bitte für Zuschuss an die Gemeinde richten
 Tageweise Anmeldung ist nicht möglich; von späterem Bringen oder vorzeitigem Abholen ist abzusehen
Standardisierte Anmeldebögen und Infobrief an Eltern vor der Veranstaltung mit Hinweis auf Programminhalte und Kleidung
Bring- und Holliste für ehrenamtliche Leitung mit Notfallnummern, Allergien, Medikamenten usw.

3.1 Überraschungswoche Osterferien

Die Oster Ü-Woche (15. bis 18. April) stand unter dem Motto "International und Weltweit" und wurde mit österlichen Themen verknüpft. Nach dem obligatorischen Kennenlern-Vormittag durften die Kinder in Kleingruppen Afrika kennenlernen. Sie lernten Tiere und Kultur kennen und bastelten traditionellen Schmuck. Am Dienstag reisten die Kinder nach Amerika, lernten Hollywood und Disney kennen, aber auch verschiedene Sprachen und Städte Amerikas. In Asien wurde Karaoke gesungen und die Kinder erhielten Einweisung in die Kampfkünste Asiens. Abschließend ging es nach Europa mit dessen Kulturen und Religion, was mit Osterbasteln Ausklang fand.

3.2 Überraschungswoche Pfingstferien

21 Kinder traten bei der Überraschungswoche Pfingsten den Beweis an, dass keiner zu klein ist, um Erst-Helfer zu sein. Die Kinder bekamen Besuch von Mitarbeitern des BRK-Kreisverbands Amberg-Sulzbach. Diese bildeten die Kinder spielerisch zu Juniorhelfern aus. So erhielten die jungen Ersthelfer durch Übungen viel Wissen vermittelt, welches sie durch Bastelaktionen am darauf folgenden Tag wiederholten. In einer öffentlichen Aktion zeigten die kleinen Juniorhelfer dann am Marktplatz und am E-Center Welslerstraße den Passanten ihr Können. Die Erwachsenen konnten dabei ihre Kenntnisse mit Hilfe der Kinder auffrischen. Zum Beispiel wie ein Pflaster richtig aufgeklebt wird, wie ein Notruf abgesetzt werden muss oder wie die stabile Seitenlage funktioniert. Als Dankeschön erhielten die Teilnehmer aus den Händen der Juniorhelfern selbst gebastelte Geschenke, die von der St. Marien Apotheke gespendet wurden. Als ein Höhepunkt der Woche lud das St.-Anna-Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg die Kleinen zu einer Besichtigung ein. Von der Klinikumsküche bis hin zum Operations-Saal durften die Kinder alles erkunden. Auch in der Gummibärchen-Operation und im Herzultraschall wurden die Kinder angeleitet.



3.3 Überraschungswoche Sommerferien

Das Motto der Überraschungswoche Sommer (29. Juli bis 02. August) stand im Zeichen des facettenreichen Lebens und lautete: „Anders sein ist gut, anders sein ist schön“. Es ging darum, den Kindern zu zeigen, dass die Vielfältigkeit, der Facettenreichtum und die Unterschiedlichkeit von Menschen ganz normal und gewollt sind. Der erste Tag wurde zum gegenseitigen Kennenlernen der anderen Teilnehmer und Betreuer, sowie des Jugendzentrums genutzt. Am Vormittag wurde auf das Motto der Woche hingeführt, während sich am Nachmittag die Gruppe aus 28 Kindern durch spannende, lustige und schöne Teambuilding Aktivitäten zusammen finden konnte.

Am zweiten Tag widmete sich die Gruppe dem Thema „Menschen mit Behinderung“. Am Vormittag erhielten die Kinder einen kleinen Einblick in das Leben von Kindern mit Behinderung und lernten so einen neuen Blickwinkel kennen. Am Nachmittag erfuhren sie durch sogenannte KIM-Spiele, wie es ist, wenn die fünf Sinne nicht immer funktionieren und erlernten die Welt anders zu sehen.

Am dritten Tag haben die Kinder ihre Herkunft genauer unter die Lupe genommen. Sie lernten verschiedene Kulturen kennen. Zudem erfuhren sie, dass es schön ist, anders auszusehen, dass es toll ist, andere Traditionen zu haben und normal ist, dass alle Menschen verschieden sind. Hierbei ein Dank an den CJD, der die Planung und Durchführung für diesen Tag übernommen hatte.

Am Donnerstag schärften die Kinder noch einmal ihre Sinnesorgane und merkten im „Erfahrungsfeld der Sinne“ in Nürnberg, wie wichtig diese sind.

Am letzten Tag der Woche, die ihren Ausklang am Piratenspielplatz fand, wurde auf das Thema Liebe und deren vielfältige Facetten eingegangen. Es gab weiterhin eine große Reflexion, in der die Woche nochmal in Erinnerung gerufen wurde.



3.4 Überraschungswoche Herbstferien

20 Kinder lernten das Motto der Überraschungswoche (29. - 31. Oktober) „Die schönen Seiten im Herbst“ kennen. Die Kinder erhielten ein abwechslungsreiches und bildendes Programm. Hierunter fielen Spaziergänge durch die Stadt Amberg, das Landesgartenschau Gelände und Toben auf Spielplätzen. Naturmaterialien wurden gesammelt, Blätterdruck kennen gelernt und Drachen gebastelt. Des Weiteren bekamen die Jungs und Mädels eine interessante und lehrreiche Führung in der Stadtbibliothek mit anschließendem **Kamishibai** (Papiertheaterspiel) und ausreichend Zeit zum Bücher schmökern. Der nachfolgende Programmpunkt war eine Führung durch das Landratsamt. Im kleinen Sitzungssaal fühlten sich die Kleinen ganz groß, jedoch standen keine anstrengenden Gespräche am Tagungsplan, sondern ein lustiges Kinderprogramm.

Am letzten Tag wartete ein Highlight auf die Kinder. Sie kamen in der Früh gleich verkleidet in das Jugendzentrum und ließen Halloween-Grusel-Stimmung aufkommen. Nach einer Chaosrallye durch das Gebäude, indem die Kinder interessantes über Bräuche im Herbst erfuhren, wartete auf die Minimonster ein Grusellabyrinth im Saal des JuZ. Hier durften sie aus Schleim Gegenstände fischen, aus einer Schüssel voll Augen den Schlüssel zum Goldschatz finden und sich vor Horrorgestalten fürchten. Bei der abschließenden Halloweenparty hatten die Kleinen und auch Großen nochmal mordsmäßigen Spaß und durften ihre Gaumen mit Süßem verwöhnen.



4 Ferienprogramm

Das Ferienprogramm der Stadt Amberg wird von der Kommunalen Jugendarbeit organisiert. Sehr viele Angebote werden von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen in Eigenregie geplant und durchgeführt. Die Kommunale Jugendarbeit übernimmt die Sammlung der Veranstalterrückmeldungen, die Durchsicht der Veranstaltungen, die Redaktion des Ferienprogrammhefts sowie bei vielen Programmpunkten die Anmeldung und verwaltungstechnische Abwicklung (Einfordern von SEPA-Mandaten und Einverständniserklärungen, Einziehen von Teilnahmegebühren und Überweisung an den Veranstalter). Die Kommunale Jugendpflegerin steht den Veranstaltern auf Wunsch beratend zur Seite. Für Veranstaltungen stellt das Jugendzentrum kostenlos seine Räume zur Verfügung. Die Kommunale Jugendarbeit ist ebenfalls Veranstalter eigener Ferienprogrammangebote.

Das Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu den Ferienveranstaltungen erfolgt online über die Seite www.ferienprogramm.amberg.de. Alle Veranstaltungen erscheinen vor den Osterferien auf der Homepage und können dort online gebucht werden. Zusätzlich wird das Ferienprogrammheft vor den Osterferien an alle Amberger Kindergärten und Schulen sowie an öffentliche Stellen für die Auslage verteilt.

Bis zu einem Stichtag vor den Osterferien werden zunächst alle Anmeldungen gesammelt. Erst dann werden die Plätze vergeben. Sollte bis dahin ein Kurs überbucht sein, werden die Plätze verlost und Wartelistenplätze vergeben. Nach dem Stichtag können sich Teilnehmer weiterhin anmelden und erhalten einen Platz auf der Teilnehmer- bzw. Warteliste. Die Kursgebühren werden bargeldlos nach der Veranstaltung eingezogen.

Die Anmeldungen 2019

2019 wurden 186 Programmpunkte für die Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten, wobei für 74 Veranstaltungen die Anmeldung online entgegen genommen wurden. Ca. 350 Eltern meldeten ihre Kinder zum Ferienprogramm online an. 60% der knapp 500 angemeldeten Kinder waren zwischen sieben und elf Jahren. Hinzu kommen alle Kinder, die an Kursen teilnahmen, bei denen eine Anmeldung nicht online, sondern direkt beim Veranstalter abgewickelt wurde.

Teilnehmer



257x Mädchen

241x Jungs

Anmeldungen



588x Zuteilung

64x Warteliste

230x Storno

In Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit Amberg wurden neue Kurse angeboten. Gemeinsam mit der Zirkusschule Regensburg wurde eine Zirkuswoche in den Räumlichkeiten des Gregor-Mendel-Gymnasiums angeboten. Ein Schnuppertauchkurs fand ebenfalls erstmalig statt und wurde in Kooperation

zwischen Kommunalen Jugendarbeit Amberg und der Tauchschule Devil Divers im Kurfürstenbad durchgeführt.

Großen Anklang fanden die Kurse aus den Bereichen Sport, Kunst und Freizeit u.a. Schwimmkurse, Überraschungswochen, Zaubern und Zirkus-Workshop, sowie Kletterkurse. Auch Tierheimbesuche waren sehr gefragt.

Folgende Veranstaltungen wurden im Ferienprogramm 2019 angeboten (Auszug aus dem Ferienprogrammheft).

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
1	13.04. - 26.04.	Sprachreisen an die Englische Südküste	auf Anfrage	14 - 17	1.295	Freizeit + Sprache	Arbeiterwohlfahrt KV Amberg-Sulzbach
2	13.04.- 28.04.	Minigolfspielen zu verbilligten Preisen	13:00 - 22:00	alle	ab 1,80 €	Sport	Minigolfanlage am Maltesersteg
3	15.04. - 18.04.	Überraschungswoche Ostern	07:30 - 16:30	6 - 11	40 €	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
4	15.04.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
5	15.04. - 26.04.	Anfängerschwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren	09:30 - 10:30	6 - 10	25 €	Sport	Wasserwacht Amberg
6	15.04.	Fotoworkshop Augen auf!	10:00 - 15:00	9 - 17	20 €	Medien	Kommunale Jugendarbeit und Jonas Hirn
7	15.04.	PippiLangstrumpf Tag	10:00 - 16:00	alle	45 €	Natur + Tiere	Westernreit- und Therapiezentrum Kümmersbuch*
8	15.04.	Schnuppertag Pferd	12:30 - 14:30	5 - 12	23 €	Sport + Tiere	Reitclub Amberg
9	15.04.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN*	15:00 - 15.45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
10	15.04.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star*	16:00 - 16.50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
11	15.04.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
12	15.04.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
13	16.04.	Besuch im Tiergarten Nürnberg	08:00 - 18:00	6 - 12	10 €	Natur + Tiere	Jugendzentrum KLÄRWERK
14	16.04. - 18.04.	Schnupperkurs Pferd 3-tägig	12:30 - 14:30	7 - 14	55 €	Sport + Tiere	Reitclub Amberg
15	16.04.	Kunstwerke aus Glas - Osterwindlicht	14:00 - 16:00	ab 6	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
16	16.04.	Eierköpfe	14:00 - 17:00	6 - 10	22 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
17	16.04.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN*	15:00 - 15.45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
18	16.04.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star*	16:00 - 16.50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
19	16.04.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
20	16.04.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
21	17.04.	KLICK! - Smartphone Fotografie und Grafik Workshop	10:00 - 14:00	13 - 16	15 €	Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
22	17.04.	Werkstatt für Kinder zum Schnuppern	10:30 - 12:00	4 - 7	15 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
23	17.04.	Filmvorführung	16:00 - 17:30	ab 6	kostenlos	Freizeit + Medien	Stadtbibliothek Amberg
24	17.04.	Kindercafé - Osterbastelei	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Kunst + Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
25	17.04.	Guidance to Broadway Anfängerkurs	18:00 - 19:30	14 - 20	kostenlos	Freizeit + Sport	Amberger Rock'n' Roll Club "Schubidu"
26	18.04.	Alles was GRÜN ist am Gründonnerstag	14:00 - 16:00	6 - 12	20 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
27	18.04.	Besuch im Tierheim Amberg	15:00 - 17:00	8 - 13	3 €	Tiere	Jugendzentrum KLÄRWERK
28	23.04.	Girlpower - Du bist mutig, stark und schlau!	08:00 - 16:00	8 - 12	5 €	Spiel + Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
29	24.04.	KLICK - Smartphone Fotografie und Grafik Workshop	10:00 - 14:00	13 - 16	15 €	Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
30	24.04.	Lesen - das ist toll? Ja!	10:00 - 18:00	7 - 10	30 €	Freizeit	Lerncoach Anne Berghöfer*
31	24.04.	Mini-Glasmonster	14:00 - 16:00	6 - 10	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
32	24.04.	Rechenrätsel	15:00 - 18:00	9 - 11	25 €	Freizeit	Lerncoach Anne Berghöfer*
33	24.04.	Kindercafé - Happy Birthday JuZ	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
34	25.04.	Zaubern und Zirkus Workshop	09:00 - 16:00	6 - 10	7 €	Kunst + Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
35	25.04.	KinderUni "Energie clever nutzen"	09:30 - 11:30	6 - 13	kostenlos	Wissenschaft	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
36	25.04.	Bilderbuchkino	15:00 - 15:30	ab 4	kostenlos	Freizeit	Stadtbibliothek Amberg
37	26.04.	Mädchentag - sei wie du bist!	09:00 - 16:30	9 - 14	9 €	Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
38	26.04.	Blüten besuchen und Nester bauen	14:00 - 16:00	6 - 12	2 €	Natur	UWA-Umweltwerkstatt Amberg in Kooperation mit Barbara Ströll vom Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V.
39	26.04.	Bauernhoferlebnis pur	15:00 - 19:00	ab 5	20 €	Natur + Tiere	Hansen-Bauernhof, Lern- und Erlebnishof*
40	07.06. - 10.06.	Royal Gala- KSJ Pfingsttreffen	ab 17:00	8 - 16	40 €	Freizeit	KSJ - Katholische Studierende Jugend Amberg
41	08.06. - 21.06.	Sprachreisen an die Englische Südküste	auf Anfrage	14 - 17	1.295 €	Freizeit + Sprache	Arbeiterwohlfahrt KV Amberg-Sulzbach
42	08.06. - 23.06.	Minigolfspielen zu verbilligten Preisen	13:00 - 22:00	alle	ab 1,80 €	Sport	Minigolfanlage am Maltesersteg
43	09.06.	Graffiti-Workshop	13:00 - 15:30	ab 8	12 €	Kunst + Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
44	10.06.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
45	11.06. - 14.06.	Überraschungswoche Pfingsten	07:30 - 16:30	6 - 11	40 €	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
46	11.06.	Schnuppertag Pferd	12:30 - 14:30	5 - 12	23 €	Sport + Tiere	Reitclub Amberg
47	11.06.	Stadtgründung, Wappen, Ritter & Co.	14:00 - 16:00	6 - 10	4 €	Geschichte + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
48	11.06.	Bilderbuchkino	15:00 - 15:30	ab 4	kostenlos	Freizeit + Medien	Stadtbibliothek Amberg
49	11.06.	Schnupperklettern	15:00 - 18:30	10 - 13	5 €	Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
50	11.06.	Bundesliga gibt es auch beim Tipp-Kick	17:00 - 19:30	7 - 17	kostenlos	Sport	OTC 90 Amberg

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
51	11.06. - 19.06.	Anfängerschwimmkurs für Kinder	17:30 - 18:45	ab 6	25 €	Sport	Wasserwacht Amberg
52	12.06.	KLICK! - Smartphone Fotografie und Grafik Workshop	10:00 - 14:00	13 - 16	15 €	Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
53	12.06. - 14.06.	Schnupperkurs Reiten 3-tägig	12:30 - 14:30	7 - 14	55 €	Sport + Tiere	Reitclub Amberg
54	12.06.	Die fantasievolle Welt des Michael Mathias Prechtl	14:00 - 16:00	6 - 11	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
55	12.06.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN*	15:00 - 15:45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
56	12.06.	Ein Nachmittag im Tierheim	15:00 - 17:00	6 - 12	kostenlos	Tiere	Tierheim Amberg
57	12.06.	Kindercafé - Spitzenköche	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Spiel + Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
58	12.06.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star*	16:00 - 16:50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
59	12.06.	Filmvorführung	16:00 - 17:30	ab 6	kostenlos	Freizeit + Medien	Stadtbibliothek Amberg
60	12.06.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
61	12.06.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
62	13.06.	Fahrt in die Bavaria Filmstudios	06:45 - 20:30	alle	ab 30 €	Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
63	13.06.	Kinder-Uni "Ordentlich was auf die Ohren?!"	09:30 - 11:00	6 - 13	kostenlos	Wissenschaft	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
64	13.06.	Mein kleines Hundeeinmaleins	10:00 - 11:30	5 - 12	2 €	Natur + Tiere	Kinderschutzbund Amberg-Sulzbach e.V.
65	13.06. - 17.06.	Tenniscamp der DJK Ammersricht	10:00 - 12:00	6 - 10	35 €	Sport	DJK Ammersricht
66	13.06.	Charakterbilder à la Michael Mathias Prechtl	14:00 - 16:00	ab 11	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
67	13.06.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN	15:00 - 15:45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
68	13.06.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star	16:00 - 16:50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
69	13.06.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
70	13.06.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
71	15.06.	Spielplatzrallye	11:00 - 16:00	alle	kostenlos	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
72	17.06.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Freizeit + Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
73	17.06.	Unterwegs im Wichtelwald	14:00 - 16:00	4 - 6	12 €	Natur + Tiere	Hansen-Bauernhof, Lern- und Erlebnishof*
74	17.06. - 19.06.	Malkurs	16:00 - 18:00	6 - 11	5 €	Kunst + Kreativ	Kinderschutzbund Amberg-Sulzbach e.V.
75	18.06. - 19.06.	Beachvolleyball-Camp	9:30 - 14:30	9 - 12	20 €	Freizeit + Sport	VC DJK Sportbund Amberg
76	18.06.	Spielenachmittag im Sebastiansviertel	13:30 - 17:00	alle	kostenlos	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
77	18.06.	Mode und Schmuck im Museum	14:00 - 16:00	ab 10	6 €	Geschichte + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
78	19.06.	Verwirkliche deine Ideen mit 3D-Druck	09:00 - 17:00	ab 12	10 €	Technik	Deutscher Amateur Radio Club (DARC) OV Amberg

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
79	19.06.	KLICK! - Smartphone Fotografie und Grafik Workshop	10:00 - 14:00	13 - 16	15 €	Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
80	19.06.	Kindercafé - Bring dein Lieblingsspiel mit!	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Spiel + Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
81	22.06.	Naturtag am Wasser	09:00 - 18:00	10 - 16	kostenlos	Natur + Tiere	Fischerverein Amberg
82	23.06.	Kinder- und Jugendflohmarkt am Altstadtfest	ab 07:00	6 - 14	4 €	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
83	21.07.	Kinderfest	11:00 - 18:00	alle	kostenlos	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
84	27.07. - 29.07.	Fotokurs digitale Fotografie	10:00 - 17:00	13 - 18	5 €	Freizeit + Medien	Förderverein vhs-foto-amberg
85	27.07.	20. Amberger Piratentriathlon	12:00 - 17:00	6 - 17	10 €	Sport	CIS Amberg e.V.
86	27.07. - 09.09.	Minigolfspielen zu verbilligten Preisen	13:00 - 22:00	alle	ab 1,80 €	Sport	Minigolfanlage am Maltesersteg
87	27.07.	Abenteuer-Aktionen mit der Rangerin	14:30 - 17:30	4 - 13	20 €	Natur + Tiere	Erlebnisbauernhof Schuller*
88	28.07. - 01.08.	Wikinger in Grimmerthal- KSJ Zeltlager 2019	ab 15:00	8 - 16	50 €	Freizeit	KSJ - Katholische Studierende Jugend Amberg
89	29.07. - 14.08.	Sprachreisen an die Englische Südküste	auf Anfrage	14 - 17	1.395 €	Freizeit + Sprache	Arbeiterwohlfahrt KV Amberg-Sulzbach
90	29.07. - 02.08.	Überraschungswoche Sommer	ab 07:30	6 - 11	40 €	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
91	29.07.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Freizeit + Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
92	29.07.	Schnuppertag Pferd	12:30 - 14:30	5 - 12	23 €	Sport + Tiere	Reitclub Amberg
93	29.07. - 31.07.	Rock ´n´ Roll	17:00 - 18:30	5 - 25	10 €	Sport	Amberger Rock'n' Roll Club "Schubidu"
94	29.07. - 07.08.	Anfängerschwimmkurs für Kinder	18:00 - 19:00	ab 6	25 €	Sport	Wasserwacht Amberg
95	30.07. - 01.08.	Schnupperkurs Reiten	12:30 - 14:30	7 - 14	55 €	Sport + Tiere	Reitclub Amberg
96	30.07.	Fantasiegeschichte "Urlaub"	14:00 - 18:00	8 - 11	30 €	Freizeit	Lerncoach Anne Berghöfer*
97	31.07.	Spiele-Tag zur Konzentrationsförderung	10:00 - 16:00	8 - 12	40 €	Freizeit	Lerncoach Anne Berghöfer*
98	31.07. - 03.08.	Auf die Pferde.... fertig.....LOS !!!	ab 10:00	7 - 15	320 €	Natur + Tiere	Westernreit- und Therapiezentrum Kümmersbuch*
99	31.07.	Kindercafé - Filzen	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Spiel + Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
100	01.08.	Modellieren und Geschichten	10:00 - 13:00	6 - 10	20 €	Freizeit	Lerncoach Anne Berghöfer*
101	01.08.	Kinder-Kräuter-Kochkurs	14:00 - 17:00	ab 6	18 €	Kochen + Backen	Hansen-Bauernhof, Lern- und Erlebnishof*
102	02.08.	Jetzt Funkts aber!	09:00 - 17:00	ab 9	15 €	Technik	Deutscher Amateur Radio Club (DARC) OV Amberg
103	02.08.	Schnupperschießen	14:30 - 17:00	12 - 20	2,50 €	Sport	Schützengesellschaft: I und Tell Amberg
104	03.08.	Auf den Spuren von Bibi Bloxberg	14:30 - 17:30	4 - 13	20 €	Natur + Tiere	Erlebnisbauernhof Schuller*
105	04.08.	Eseltour für groß und klein rund um Hackern	15:00 - 17:00	alle	20 €	Natur + Tiere	Die wilde 8*
106	05.08.	Skateboard Wokrshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Freizeit + Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
107	05.08.	Kindernachmittag	15:00 - 16:00	ab 4	kostenlos	Spiel + Freizeit	Stadtbibliothek Amberg
108	06.08.	Werkstatt für Kinder zum Schnuppeln	10:30 - 12:00	4 - 7	15 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
109	06.08.	Kunstwerke aus Glas	14:00 - 16:00	ab 6	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
110	06.08.	Poolbilder	14:00 - 16:00	6 - 12	20 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
111	06.08. - 08.08.	Gitarren Schnupperkurs	14:00 - 16:00	ab 8	7 €	Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
112	07.08.	Die fantasievolle Welt des Michael Mathias Prechtl	14:00 - 16:00	6 - 11	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
113	07.08.	Malen im Freien	14:00 - 17:00	7 - 14	30 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
114	07.08.	Ein Nachmittag im Tierheim	15:00 - 17:00	6 - 12	kostenlos	Tiere	Tierheim Amberg
115	07.08. - 08.08.	Übernachten im Jugendzentrum KLÄRWERK	ab 18:00	6 - 13	12 €	Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
116	08.08.	Ein Hocker aus Karton	11:00 - 16:00	7 - 14	30 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
117	08.08.	Charakterbilder à la Michael Mathias Prechtl	14:00 - 16:00	ab 11	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
118	09.08.	Mobile basteln	10:00 - 13:00	7 - 10	22 €	Kunst + Kreativ	Werkstatt für Kinder*
119	10.08.	Zauberkräft im Kranzkräut-Kräuterbuschen	14:30 - 17:30	4 - 13	20 €	Natur + Tiere	Erlebnisbauernhof Schuller*
120	11.08. - 16.08.	Englischcamp in Ens Dorf mit MovinGround	ab 17 Uhr	9 - 14	469 €	Sport + Sprache	LEOlingo Sprachcamps für Kinder*
121	11.08. - 16.08.	Englischcamp in Ens Dorf mit Wasserskitag	ab 17 Uhr	11 - 14	469 €	Sport + Sprache	LEOlingo Sprachcamps für Kinder*
122	12.08. - 28.08.	Sprachreisen an die Englische Südküste	auf Anfrage	14 - 17	1.395 €	Freizeit + Sprache	Arbeiterwohlfahrt KV Amberg-Sulzbach
123	12.08.	Fahrt ins Freizeit-Land Geiselwind	07:45 - 19:45	alle	ab 30 €	Freizeit	JUZ KLÄRWERK, Kommunale Jugendarbeit Amberg
124	13.08.	Besuch im Tiergarten Nürnberg	08:00 - 18:00	6 - 12	10 €	Natur + Tiere	Jugendzentrum KLÄRWERK
125	13.08.	Mode und Schmuck im Museum	14:00 - 16:00	ab 10	6 €	Geschichte + Kreativ	Stadtmuseum Amberg
126	13.08.	Bilderbuchkino	15:00 - 15:30	ab 4	kostenlos	Freizeit	Stadtbibliothek Amberg
127	14.08.	Programmieren mit Spaß - Arduino, Raspberry Pi & Co	09:00 - 17:00	ab 12	15 €	Technik	Deutscher Amateur Radio Club (DARC) OV Amberg
128	14.08.	KLICK! - Smartphone Fotografie und Grafik Workshop	10:00 - 14:00	13 - 16	15 €	Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
129	14.08.	Mini-Glasmonster	14:00 - 16:00	6 - 10	4 €	Kunst + Kreativ	Stadtmuseum Amberg

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
130	14.08.	Filmvorführung	16:00 - 17:30	ab 6	kostenlos	Freizeit + Medien	Stadtbibliothek Amberg
131	14.08.	Kindercafé - Schatzsuche	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Spiel + Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
132	17.08.	Wiesen-Safari und Schatzsuche im Wald	14:30 - 17:30	4 - 13	20 €	Natur + Tiere	Erlebnisbauernhof Schuller*
133	18.08. - 23.08.	Englischcamp in Ens Dorf mit MovinGround	ab 17 Uhr	11 - 15	469 €	Sport + Sprache	LEOlingo Sprachcamps für Kinder*
134	18.08. - 23.08.	Englischcamp in Ens Dorf mit Wasserkitag	ab 17 Uhr	11 - 15	469 €	Sport + Sprache	LEOlingo Sprachcamps für Kinder*
135	19.08.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 9	3 €	Freizeit + Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
136	19.08.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN	15:00 - 15:45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
137	19.08.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star	16:00 - 16:50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
138	19.08.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
139	19.08.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
140	20.08.	Natur und Action - Ein Tag an der Vils	07:30 - 16:30	6 - 10	4 €	Freizeit + Natur	JUZ Klärwerk, UWA, Kommunale Jugendarbeit Amberg
141	20.08.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN*	15:00 - 15:45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
142	20.08.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star	16:00 - 16:50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
143	20.08.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
144	20.08.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
145	21.08.	KLICK! - Smartphone Fotografie und Grafik Workshop	10:00 - 14:00	13 - 16	15 €	Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
146	21.08. - 22.08.	Let's Play-Workshop für Jugendliche	10:00 - 15:00	ab 14	8 €	Spiel + Medien	Bezirksjugendring Oberpfalz - Medienfachberatung
147	21.08.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN	15:00 - 15:45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
148	21.08.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star	16:00 - 16:50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
149	21.08.	Kindercafé - Spitzenköche	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Kochen + Backen	Jugendzentrum KLÄRWERK
150	21.08.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
151	21.08.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
152	22.08.	Bilderbuchkino	15:00 - 15:30	alle	kostenlos	Freizeit	Stadtbibliothek Amberg
153	24.08.	Helden gesucht - Rein ins THW!	13:00 - 17:00	9 - 17	kostenlos	Technik	THW-Jugend Amberg
154	24.08.	Schnupperklettern	14:00 - 16:00	ab 6	8 €	Sport	JDAV - Jugend des Deutschen Alpenvereins Amberg

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
155	24.08.	Modelleisenbahn analog/digital kennenlernen	14:00 - 17:00	10 - 15	kostenlos	Technik	Modelleisenbahnclub Amberg
156	24.08.	Westernzeit auf unserer Ranch	14:30 - 17:30	4 - 13	20 €	Natur + Tiere	Erlebnisbauernhof Schuller*
157	25.08.	Graffiti-Workshop	13:00 - 15:30	ab 8	12 €	Kunst + Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
158	26.08. - 30.08.	Zirkus-Woche	ab 08:30	6 - 12	129 €	Spiel + Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
159	26.08.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
160	27.08.	Kresseköpfe	09:00 - 11:00	8 - 11	2 €	Natur + Kreativ	UWA-Umweltwerkstatt Amberg
161	28.08. - 30.08.	Kochkurs	09:00 - 13:30	6 - 10	15 €	Kochen + Backen	Jugendzentrum KLÄRWERK
162	28.08. - 29.08.	Games & Flucht - aus Spiel wird Ernst	10:00 - 15:00	ab 16	8 €	Spiel + Medien	Bezirksjugendring Oberpfalz - Medienfachberatung
163	28.08.	Filmvorführung	16:00 - 17:30	ab 6	kostenlos	Freizeit + Medien	Stadtbibliothek Amberg
164	28.08.	Kindercafé - Plitsch Platsch Wasserspaß	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Spiel + Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
165	31.08.	Naturtag am Wasser	09:00 - 18:00	10 - 16	kostenlos	Natur + Tiere	Fischerverein Amberg
166	31.08.	Schnitzen	13:00 - 15:00	8 - 12	8 €	Freizeit + Handwerk	Jugendzentrum KLÄRWERK
167	01.09.	Eseltour für groß und klein rund um Hackern	15:00 - 17:00	alle	20 €	Natur + Tiere	Die wilde 8*
168	02.09.	Fahrt zum Erlebnispark Tripsdrill	07:00 - 19:30	alle	ab 28 €	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
169	02.09.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
170	02.09.	Mädchentag - mal anders!	09:00 - 16:30	9 - 14	9 €	Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK
171	02.09.	Kindernachmittag	15:00 - 16:00	ab 4	kostenlos	Spiel + Freizeit	Stadtbibliothek Amberg
172	04.09.	Hirschwald-Olympiade	10:00 - 16:30	7 - 12	18,50 €	Natur + Tiere	Naturpark Hirschwald e.V.
173	04.09.	Kindercafé - Schreibtisch-basteleien	16:00 - 18:00	6 - 13	kostenlos	Kunst + Kreativ	Jugendzentrum KLÄRWERK
174	05.09.	Einmaleins-Ferienstpaß	10:00 - 13:00	9 - 11	30 €	Freizeit	Lerncoach Anne Berghöfer*
175	07.09.	RACING-DAY beim MRSC-Amberg e.V.	10:00 - 15:00	10 - 18	750 €	Technik	Modell-Renn-Sport-Club (MRSC) Amberg e.V.
176	07.09.	Erlebnismittag bei der Feuerwehr	15:00 - 18:00	ab 3	kostenlos	Freizeit	Freiwillige Feuerwehr Amberg-Ammersricht e.V.
177	09.09.	Skateboard Workshop	09:00 - 13:00	ab 8	3 €	Sport	Jugendzentrum KLÄRWERK
178	25.10. - 26.10.	Songwriting-Camp für Mädchen	11:00 - 16:00	13 - 17	konstenlos	Kunst + Kreativ	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg + Verein für Popkultur in Bayern
179	29.10. - 31.10.	Überraschungswoche Herbst	07:30 - 16:30	6 - 11	40 €	Freizeit	Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg
180	29.10.	Wir bauen eine Krippe	08:30 - 15:15	9 - 13	kostenlos	Freizeit + Handwerk	Krippenfreunde Amberg e.V.
181	29.10.	Engelchen & Co.	10:00 - 13:00	6 - 12	20 €	Kunst + Kreativ	Lerncoach Anne Berghöfer*

Nr.	Datum	Kurs	Uhrzeit	Alter	Gebühr	Kategorie	Veranstalter
182	29.10.	Mini Kids / Kindertanzen - KIKANINCHEN	15:00 - 15:45	3 - 5	4 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
183	29.10.	Coole Kids - Hip Hop tanzen wie dein Star	16:00 - 16:50	6 - 8	5 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
184	29.10.	Hip Hop für Kids	17:00 - 18:00	9 - 12	6 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
185	29.10.	Hip Hop für Teens	18:00 - 19:00	13 - 16	7 €	Sport	Tanzstudio eMotion dance*
186	30.10.	Halloweenparty	16:00 - 18:00	6 - 13	2 €	Spiel + Freizeit	Jugendzentrum KLÄRWERK

Im Folgenden werden die Veranstaltungen ausführlich beschrieben, an denen die Kommunale Jugendarbeit 2019 direkt an der Planung, Organisation und Durchführung beteiligt war.

4.1 Amberger Spielplatzrallye

In den Pfingstferien fand am Samstag (15. Juni) die 14. Amberger Spielplatzrallye mit den Spielplatz-Paten statt. Die Route der sechs ausgewählten Spielplätze führte dieses Jahr schwerpunktmäßig durch das Dreifaltigkeitsviertel.

Folgende Spielplätze waren dabei: Theodor-Heuss-Straße, Von-der-Sitt-Straße, Raigeringer Straße/ Pfistermeisterstraße, Peter-Lippert-Straße, Humboldtstraße/ Magellanweg, und Boslarnstraße. Damit wurde auch der neu errichtete Spielplatz in der Boslarnstraße der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Paten der Spielplätze boten den Kindern und deren Begleitern verschiedene Spiele und Aufgaben an. Die Teilnehmer sammelten auf jedem Spielplatz einen Stempel auf ihrem Rallyepass. Ab drei Stempeln durften die Kinder ihren Pass gegen ein kleines Geschenk beim Abschlussfest auf dem Piratenspielplatz einlösen. Zudem wurden die Kinder am Abschlussfest mit einem Eis, gesponsert vom Kiosk am Piratenspielplatz, belohnt. Am Abschlussfest nahmen rund 50 Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis zwölf Jahren teil.



4.2 Spielenachmittag im Sebastiansviertel

Der kostenlose Spielenachmittag im Sebastiansviertel, eine Kooperationsveranstaltung von Bürgertreff e.V. und der Kommunalen Jugendarbeit, findet traditionell am zweiten Dienstagnachmittag in den Pfingstferien auf der Wiese am Bürgermeister-Bartelt-Platz statt. Auch das Jugendzentrum KLÄRWERK und die Umweltwerkstatt Amberg beteiligten sich dieses Jahr. Die Kinder fanden Bastelangebote, Glitzertattoos, Kinderschminken und Nägellackieren an den Stationen vor. Die Kommunale Jugendarbeit präsentierte den Besuchern ausgewählte Spieleangebote aus unserem Verleih wie Bowling, Leitergolf, XXL-Legosteine, XXL –Mensch-ärgere-dich-nicht, Riesenseifenblasen und vieles mehr. Wasserspiele und Wasserspritzpistolen sorgten für Abkühlung. Der Bürgertreff versorgte die Kinder mit Waffeln und Getränken. Erstmals am Spielenachmittag durften die Besucher die neue Amberger Luft-Hüpfburg besteigen. Eine Info-Theke mit Informationsmaterial zu Angeboten in Amberg für Kinder- und Jugendliche wurde dieses Jahr erstmals aufgestellt und von Eltern sehr gut angenommen. Ca. 80 Besucher fanden trotz des heißen Wetters den Weg zum Spielenachmittag.



4.3 Tagesfahrt ins Freizeitland Geiselwind

Gemeinsam mit dem Jugendzentrum veranstaltete die Kommunale Jugendarbeit am Montag, 12. August, eine Tagesfahrt ins Freizeitland Geiselwind. Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren entdeckten Fahrgeschäfte und Angebote des Freizeitlandes. Außerdem durften angemeldete Familien den Park auf eigene Faust erkunden. Das Angebot bietet insbesondere sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu einem kostengünstigen Ausflug. Kinder ohne Begleitung wurden von Hauptamtlichen und Jugendleitern in Kleingruppen betreut.

4.4 Tagesfahrt in den Freizeitpark Tripsdrill

Gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach veranstaltete die KoJa Amberg am 2. September eine Fahrt in den Freizeitpark Tripsdrill. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 15 Jahren entdeckten gemeinsam mit Jugendleitern in Kleingruppen den Freizeitpark. Von gemütlichen Geschichten erzählen lassen, bis hin zur actionreichen Mammut Achterbahn wurde von den Kindern und Jugendlichen mit Freude alles erkundet. Familien konnten sich ebenfalls anmelden und erkundeten den Park auf eigene Faust.

4.5 Erlebnistag an der Vils

Der Erlebnistag Vils findet seit 2017 in den Sommerferien als Kooperationsangebot zwischen KoJa, JUZ KLÄRWERK und Umweltwerkstatt statt. Am Erlebnistag am 20. August konnten Kinder zwischen sechs und zehn Jahren bei Gewässeruntersuchungen Tiere und Lebenswelt der Vils entdecken. Nach dem Mittagessen wurden die Kinder kreativ und bastelten Schwammbomben, passend zur Abkühlung in heißen Sommertagen. Nachmittags nutzten Sie die Angebote im Jugendzentrum und eroberten den Piratenspielplatz.

5 Jugendschutz

5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

5.1.1 Präventionstheaterreihe

2019 wurden im Rahmen der Präventionstheaterreihe vier Stücke für Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen angeboten, drei davon im Saal des Amberger Jugendzentrums. Die Vorführungen wurden von der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsach organisiert. Im Anschluss jeder Aufführung folgte eine Diskussionsrunde mit den Schauspielern, bei der Hintergrundinformationen und Antworten auf offene Fragen gegeben wurden. Informationsmaterial wie Flyer und Broschüren wurden zu jeder Veranstaltung zum Mitnehmen ausgelegt. Material für die Vor- und Nachbereitung wurde ebenfalls an die Lehrer ausgehändigt.

Druck. – 21. Februar

Das Stück „Druck.“ von Sonni Maier für Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe thematisiert kritisch das Leben in der neuen digitalen Gesellschaft. Es werden Themen wie Smartphone- und Onlinesucht, BigData, Leistungsdruck, Meinungsmache durch soziale Medien aufgegriffen und zum Nach- und Weiterdenken angeregt. Cynthia und Andi waren einmal beste Freunde. Doch die brandneue Selbstoptimierungsapp SURI verändert alles. Während Andi skeptisch bleibt, wird Cynthia zur smarten, erfolgreichen und perfekten Businessfrau: Ständig online auf der Jagd nach mehr Likes und Clicks. Doch die Karriere hat ihren Preis und die App verheerende Nebenwirkungen. Kann Andi seine Freundin zur Vernunft bringen? Bei der Nachbesprechung mit den Schauspielern können Fragen gestellt und Realität und Phantasie des Stücks auf den Prüfstand gestellt werden. Über 200 Schüler besuchten das Theater.

Elly und Ingo – 19. März

Das Theaterstück "Elly und Ingo" vom ue-Theater Regensburg hat Rechtsextremismus zum Thema und ist für Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe geeignet. Es wurde speziell für Schulen konzipiert und wurde 2008/09 im Rahmen des Bundesprogramms "VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" gefördert. Es versucht, den Ursachen von rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremer Gewalt im persönlichen, aber auch im gesellschaftlichen Bereich auf den Grund zu gehen. Gleichzeitig wird eine positive Identifikationsfigur rechtsextremen Ansichten direkt gegenüber gestellt, um Bewusstsein für einen besseren Weg zu schaffen.

Knapp 100 Schüler besuchten in diesem Jahr das Theaterstück.

Hab mich lieb – 8. Mai

Beim Theaterstück vom ue-Theater Regensburg dreht sich alles um das Thema Liebe und Sexualität. Es wird die Geschichte von den Teenagern Marlies und Jakob erzählt, die sich ineinander verlieben und erste Erfahrungen bzgl. Sexualität sammeln. In Einschüben schlüpfen die Schauspieler aus ihren Rollen und klären

unverkrampt und auf unterhaltsame Weise über Themen wie Verhütung und Pubertät auf. Das Theaterstück ist für Jugendliche ab der 7. Klasse geeignet. Rund 90 Schüler besuchten die Vorstellungen.

Global Playerz – 24. Juli

Erstmals wurde das Theaterstück Global Players angeboten. Das Stück ist für Schüler ab der 4. Jahrgangsstufe geeignet. In dem Punkmusical werden Globale Gerechtigkeit und Fairtrade thematisiert. Die Freundinnen Nia, Skazz und Katey bilden zusammen die Girlie-Pop-Punkband „Playerz“. Als Katey zum ersten Mal Ghana, das Heimatland ihrer Eltern, besucht, werden die drei unversehens in eine Sache globalen Ausmaßes hineingezogen: Armut und Unterernährung auf der einen Erdhälfte, Überfluss auf der anderen. Die Zusammenhänge werden verständlich dargestellt und im Anschluss an das Stück mit den Schülern besprochen. Das Stück wurde als erster Preis bei einem Plakatmalwettbewerb der beiden Kommunalen Jugendpflegerinnen von Stadt und Landkreis ausgeschrieben. Das Stück fand in der Gewinnerschule Grundschule Kümmerbruck, statt. Es nahmen circa 250 Schüler der dritten und vierten Klassen teil.



BildQuelle: <https://www.sonni-maier.de/global-playerz/>

Plakatmalwettbewerb

Wer kann teilnehmen? Schulklassen der **4. Jahrgangsstufe** aus der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach

Wie soll das Plakat aussehen? Motiv: "Do's und Don'ts" zum Thema **(globale) Nachhaltigkeit**. Vorgaben: Postergröße A0, möglich sind z.B. Collagen, Fotos, gemalte und gezeichnete Bilder u.v.m.

Einsendeschluss: **Freitag, 07. Juni 2019** an die Kommunale Jugendarbeit Amberg-Sulzbach, Obere Gartenstraße 3, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Nicht vergessen: Name der leitenden Lehrkraft, Adresse der Schule, Telefonnummer, Email-Adresse

Dieser Preis wartet auf euch: **1. Platz:** Global Players **Präventionstheater** zu Nachhaltigkeit **im Wert von über 1000 €** an eurer Schule aufgeführt am **24. Juli**. **2. und 3. Platz:** Besuch des Theaters bei der Gewinnerschule



Flyer Plakatmalwettbewerb für „Global Playerz“

Hier stinkt's – 15. Oktober

Das Stück „Hier stinkt's“ des ue-Theaters Regensburg behandelt das Thema Mobbing und ist für Jugendliche ab der 5. Jahrgangsstufe aller Schularten geeignet. Es wurde 2010 im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gefördert. Ziel des Stücks ist über das Thema Mobbing aufzuklären, da nicht jeder Konflikt mit Mobbing gleichzusetzen ist. Es werden die Ursachen der Gewaltzusammenhänge gesucht und Lösungswege aufgezeigt. Das Theaterstück ist das Ergebnis vieler Recherchen und Gesprächen mit Schülern, Eltern und Pädagogen. Die Charaktere des Theaterstücks sind die Teenager Marko und Tine.

Marko, das Mobbingopfer, schildert seinen Mobbingalltag. Tine, die Rädelsführerin der Mobbinggruppe, beschreibt das Geschehen aus ihrer Sicht. Um seiner Opferrolle zu entkommen, sucht Marko nach den Gründen und startet verschiedene Versuche, sich dem Mobbing zu entziehen. Schließlich wird klar, dass auch Tine Opfer einer Zwangssituation ist. In einem dramatischen Showdown während einer Klassenfahrt kommen Tine und Marko sich näher. Das Stück endet versöhnlich, doch werden die psychischen Zerstörungen, die jahrelanges Mobbing hinterlässt, deutlich herausgestellt. Die Nachfrage war so groß, dass eine dritte Vorstellung angeboten wurde. Es besuchten knapp 300 Schüler die Vorstellungen.

5.1.2 Ausstellung „KRASS“ - Nikotinprävention

Im Rahmen des Runden Tisches Gesundheit im Bündnis für Familie holte die KoJa die Ausstellung „krass – Was du über Rauchen vielleicht noch nicht wusstest“ für zwei Januarwochen ins Jugendzentrum KLÄRWERK. Die interaktive Ausstellung richtet sich an Schüler ab der 8. Klasse. Ihnen soll ein Anreiz gegeben werden, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen bzw. zum Ausstieg angeregt werden. Die Ausstellung war mit über 300 Schülern ausgebucht. Die Führungen übernahmen die Kommunalen Jugendpflegerinnen, das Gesundheitsamt und Schüler des Gesundheitszweiges der FOS mit Unterstützung der Lehrkraft.

5.1.3 Kampagne „Uns geht's ums Ganze - Frauen und Mädchen für mehr Selbstbestimmung“

Die Kommunale Jugendarbeit Amberg brachte, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Amberg und mit Unterstützung des Bündnis für Familie die seit 2015 bestehende Kampagne nach Amberg. Sie wurde zuletzt in Regensburg durchgeführt und wird jährlich von einer anderen bayerischen Kommune übernommen. Gemeinsam mit verschiedenen Mitveranstaltern wurde ein buntes Programm rund um Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung auf die Beine gestellt. Die Auftaktveranstaltung mit offizieller Übergabe der Kampagne fand im Februar statt und wurde von über 60 Interessierten besucht. Das Jahresprogramm wird mit Flyern und Plakaten, einer eigenen Homepage (www.uns-gehts-ums-ganze.de) sowie einer Facebookseite beworben. Die Kommunale Jugendarbeit sowie das JUZ KLÄRWERK beteiligen sich an der Kampagne in Form von Angeboten zum Thema im Rahmen des Ferienprogramms. Eine Abschlussveranstaltung ist im Februar 2020 geplant. Die Kampagne wurde auf verschiedenen Veranstaltungen beworben und u.a. beim Mädchenfachtage in Augsburg vorgestellt. Untenstehend der Programmflyer.



**Wen Do - Der Weg zu mehr Selbstsicherheit
2-tägiger Kurs mit Ille Blintg**

Du kannst lernen, dich vor diskriminierenden Äußerungen zu schützen und dich gegen Übergriffe und Angriffe erfolgreich zu verteidigen. Wir machen Übungen zur Unterstützung der eigenen Wahrnehmung, untersuchen die Täter- und die Opferrolle und üben aus der (Opfer-) Rolle zu fallen. Wir behandeln Angstsituationen und wir verwandeln Ohnmacht in Stärke. Wir lernen unseren Körper als Waffe einzusetzen mittels leicht erlernbarer Techniken. 2-tägiger Kurs für alle, ob jung oder alt, sportlich oder unsportlich dick oder dünn, schwanger oder nicht schwanger.

Wann? Sa, 6. + So 7. April 2019, jeweils von 10 - 16 Uhr
Wo? Jugendzentrum Klärwerk Saal, Bruno-Hofer-Str. 8-14, 92224 Amberg

Max. 14 Teilnehmer, Mitzubringen sind Decke, bequeme Kleidung und Verpflegung! Teilnahmegebühr 15 €

Waltere Infos und Anmeldung: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Amberg Bärbel Neumüller, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Tel: 09621 101471 Email: baerbel.neumueller@amberg.de

Kinoabend im Cineplex

Es wird der Film „female pleasures“ gezeigt. Für den Film wurden fünf mutige, starke, kluge Frauen aus den fünf Weltreligionen begleitet und er zeigt ihren erfolgreichen, risikoreichen Kampf für eine selbstbestimmte weibliche Sexualität und für ein gleichberechtigtes, respektvolles Miteinander unter den Geschlechtern.

Wann? Di, 9. April 2019, 18 Uhr
Wo? Cineplex Amberg, Regensburger Straße 1, 92224 Amberg

Teilnahmegebühr 6 €

Waltere Infos: Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Zeughausstraße 1a, 92224 Amberg, Tel: 09621 101391 Email: christina.geri@amberg.de

Girlpower – Du bist mutig, stark und schlau!

Geh mit uns heute auf Entdeckungsreise – Zu dir selbst! Wir haben für dich Action und Mutproben geplant, bei denen du deine Grenzen testen kannst und als Gefühlsektivistin deine Emotionen auf die Spur gehst. Ganz nach dem Motto „Girlpower“ verbringen wir den Tag unter uns Mädels.

Wann? Di, 23. April 2019, 8 - 16 Uhr
Wo? Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahre, Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos und Anmeldung: Jugendzentrum Klärwerk und Kommunale Jugendberbeit Amberg, Tel: 09621 101700, Anmeldung unter www.ferienprogramm.amberg.de



Mädchentag - sei wie du bist!

Du bist stolz darauf ein Mädchen zu sein? Dann bist du richtig bei einem Tag für „Girls only“ bei uns im Jugendzentrum KLÄRWERK! Wir verbringen den Tag mit einem bunten Programm aus Action, Spaß und auch Entspannung. Das Mittagessen kochen wir natürlich selbst. Wichtig ist es uns heute, dir zu zeigen, dass Mädchen sein dürfen, wie sie sind. Wir freuen uns auf dich!

Wann? Fr, 26. April 2019, 9 - 16:30 Uhr
Wo? Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Für Kinder zwischen 9 und 14 Jahre, Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos und Anmeldung: Jugendzentrum Klärwerk, Tel: 09621 101710 Email: jugendzentrum@amberg.de, Anmeldung unter www.ferienprogramm.amberg.de

girls4tech an der OTH

„girls4tech“ informiert Mädchen und junge Frauen über technischnaturwissenschaftliche Studiengänge und soll sie dafür begeistern. Wir bieten einen interaktiven Workshop und einen Postenlauf an, um Schülerinnen den MINT-Bereich und die OTH näher zu bringen.

Wann? Mi, 8. Mai 2019, 13:45 - 15:45 Uhr
Wo? Campus OTH Amberg, Kaiser-Wilhelm-Ring 23, 92224 Amberg

Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos: Zentrum für Gender und Diversity, OTH Amberg-Weiden, Kaiser-Wilhelm-Ring 23, Tel: 09621 4833272 Email: genderbuero@oth-aw.de

Mädeltalk - Frauen können das auch!

Bürgermeisterin Brigitte Netta stellt im beruflichen Schulzentrum Amberg Schülerinnen ein für Frauen immer noch ungewöhnliches Arbeitsfeld vor - Politikerin. Beim Mädeltalk können diese ihre Wünsche zu Frauen- und Mädchenpolitik direkt an die Frau bringen.

Weitere Infos Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg, Tel. 09261 10 1700

Wann? Do, 9. Mai 2019 (genaue Uhrzeit der örtlichen Presse entnehmen, bzw. die Kommunale Jugendarbeit kontaktieren)
Wo? Berufliches Schulzentrum Amberg, Raigeringer Straße 27 92224 Amberg

Waltere Infos: Kommunale Jugendarbeit Stadt Amberg, Tel: 09621 101700

Ich bin ein Star - Karaoke für Mädels und Frauen

Weck den Star in dir! Für mutige Mädchen und Frauen - und solche, die es werden wollen - die Spaß an Musik haben und sich ans Mikrofon wagen.

Wann? Mi, 5. Juni 2019, 16 - 21 Uhr
Wo? Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Ab 12 Jahre, Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos: Maltaser Integrationslotsen, Astrid Knab, Tel: 09621 495533 Email: astrid.knab@maltaser.org

**Mädchen- Programmierworkshop
(zweitägige Veranstaltung)**

„Computerspiele sind längst nicht mehr nur was für Jungs. Von den 13-19-jährigen Mädchen zocken mittlerweile schon 41% täglich bzw. mehrmals pro Woche (vgl. JIM-Studie 2017). Inhaltlich sind Games aber meist weiterhin eher „Männersache“. Frauen sind oftmals nur Randfiguren oder müssen vom männlichen Helden gerettet werden. Aussehen und Verhalten orientieren sich stark an Klischees und reichen von schüchterner Zurückhaltung bis zu starker Sexualisierung.

In den letzten Jahren hat sich dieses Bild jedoch leicht verändert: durch Heldinnen wie Lara Croft von „Tombräuder“ oder Alloy aus „Horizon Zero Dawn“ finden auch starke Frauenfiguren ihren Weg in die Spielwelten und erleben mutig und selbstbewusst eigene Abenteuer. Zum „Mainstream“ gehört diese Darstellungs- und Spielweise aber noch lange nicht.

Im Workshop setzen sich die Mädchen aktiv mit Klischees und Stereotypen von Frauenfiguren in Digitalen Spielen auseinander und überlegen, welche Eigenschaften eine Computerspiel-Heldin ihrer

Meinung nach mitbringen muss. Im Anschluss daran entwerfen sie eigene Spielfiguren und entwerfen passende (Spiel) Geschichten dazu. Dabei werden neben den Grundlagen multimedialen Erzählens auch einfache Programmierkenntnisse vermittelt, die den Mädchen einen niedrigschwelligen Einstieg in die Welt des Gamedesigns zeigen sollen.

Wann? Di, 9. und Do, 11. Juli 2019, 15 - 17 Uhr
Teilnahme an beiden Tagen erforderlich!
Wo? Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Teilnahme kostenlos! Mädchen ab der 7. Klasse, Interesse an Computerspielen

Waltere Infos und Anmeldung: Stadtjugendring Amberg, Tel: 09621 101720 Email: stadtjugendring@amberg.de

Mädchentag - mal anders!

Glitzer und Beauty ist nicht wirklich was für dich? Dann bist du genau richtig bei unserem Mädchentag - mal anders! Wir verbringen den Tag gemeinsam mit viel Action im Jugendzentrum KLÄRWERK und arbeiten mit Holz. Zum Mittagessen wird gegrillt. Wir freuen uns auf dich!

Wann? Mo, 2. September 2019, 9 - 16:30 Uhr
Wo? Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Für Kinder von 9 - 14 Jahre, Mindestens 7 maximal 12 TeilnehmerInnen, Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos und Anmeldung: Jugendzentrum Klärwerk, Tel: 09621 101710 Email: jugendzentrum@amberg.de, Anmeldung unter www.ferienprogramm.amberg.de



Kondom, Spirale & Co. - Verhütung und mehr

Welches Verhütungsmittel ist das richtige für mich? Wir besprechen alles was du wissen musst, um sicher zu verhüten. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über die Wirkweise, die Kosten und die Anwendung von Pille und Kondomen.

Wann? Do, 10. Oktober 2019, 16 - 18 Uhr
Wo? Gruppenraum des Gesundheitsamtes im 2. Stock, Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg

Für Jugendliche von 14 - 16 Jahre, Maximal 10 TeilnehmerInnen, Anmeldung bis 27.09.2019 erforderlich, Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos und Anmeldung: Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes Amberg, Tel: 09621 39659 Email: schwangerschaftsberatung@amberg-sulzbach.de

Mädchenflohmmarkt Amberg

Ihr habt Kleidung im Schrank, die ihr nicht mehr tragt, die aber noch gut in Schuss ist? Ihr wollt einfach ein bisschen stöbern? Verkauft, werden darf alles, was der Kleiderschrank hergibt: Kleidung, Schuhe, Accessoires, Schmuck, Handmade, Designerstücke und Schnäppchen. Tische werden gestellt (ca. 1qm groß). Nur für private Verkäufer. Die Tischzahl ist begrenzt, es lohnt sich schnell zu sein.

Wann? Sa, 12. Oktober 2019, 16 - 18:30 Uhr
Wo? Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

4,00 € Tischgebühr; freier Eintritt für alle Besucher

Waltere Infos und Anmeldung: Jugendzentrum Klärwerk, Tel: 09621 101710 Email: jugendzentrum@amberg.de, Anmeldung unter www.maedchenflohmmarktamberg.wordpress.com

Ausstellung „Neues Ausprobieren“

Die Ausstellung ermöglicht, den Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag das ganze Jahr über zum Thema zu machen. Ausgangspunkt für die Ausstellung bilden unsere Yvonne – junge Frauen, die über den Girls' Day zu ihrem Ausbildungsberuf oder ihrem Studium gekommen sind. Die Ausstellung porträtiert einige dieser jungen Frauen und ihre Berufe bzw. Studiengänge aus Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder IT. Sie zeigen, dass es eine Vielzahl von Jobs gibt, die Mädchen bei ihrer Berufswahl eher selten in Betracht ziehen.

Wann? Mo, 14. - Fr, 31. Oktober 2019
jeweils 8 - 15:50 (mit Pause) Fr. kürzer
Wo? Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Amberg, Jahnstr. 4, 92224 Amberg

Für Mädchen von 10 - 15 Jahren, Teilnahme Kostenlos!

Waltere Infos: Die Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Amberg und das Jobcenters Amberg-Sulzbach, Tel: 09431 200250 oder 09621 912803 Email: Schwandorf.BCA@arbeitsagentur.de

Expertinnen in eigener Sache - unser Körper

Die Pubertät ist die Zeit, in der sich vieles verändert, nicht nur der Körper. Aber was genau ist eigentlich Pubertät und was passiert da bei Mädchen? Dieser Frage wollen wir im Workshop gemeinsam nachgehen und Antworten finden.

Wann? Di, 22. Oktober 2019, 16 - 18 Uhr
Wo? Gruppenraum des Gesundheitsamtes im 2. Stock, Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg

Für Kinder von 11 - 13 Jahre, Maximal 10 TeilnehmerInnen, Anmeldung bis 27.09.2019 erforderlich, Teilnahme kostenlos!

Waltere Infos und Anmeldung: Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes Amberg, Tel: 09621 39659 Email: schwangerschaftsberatung@amberg-sulzbach.de

Songwriting-Camp für Mädchen

Lena Dobler ist Singer/Songwriterin aus Fürth und hat - neben vielen anderen Dingen - für „Uns geht's ums Ganze“ auch schon einen Kampagnensong geschrieben. Wenn ihr Lust habt, euch - ganz egal ob mit oder ohne Vorkenntnisse - an eurem eigenen Song auszuprobieren, seid ihr hier genau richtig! Zwei Tage wird Lena mit euch über die Geheimnisse des Songwritings sprechen und euch helfen, dafür auch noch die richtige Melodie zu finden.

Wann? Fr, 25. und Sa, 26. Oktober 2019, 10 - 16 Uhr
Wo? Gruppenraum im 1. Stock des Jugendzentrum Klärwerk, Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Maximal 8 TeilnehmerInnen

Waltere Infos und Anmeldung: Verband für Popkultur in Bayern e.V., Inpulle / Kommunale Jugendarbeit Amberg, Anmeldung unter www.ferienprogramm.amberg.de

TYPISCH ICH - Ich gehe meinen (Berufs-)Weg!

Es ist wichtig sich zu fragen: Was will ich mal werden? Womit möchte ich mein Geld verdienen und den Großteil meiner Zeit verbringen? Soll ich auf mein Bauchgefühl hören oder auf den Rat meiner Eltern? Gibt es überhaupt noch typische Frauen- und Männerberufe? Bei einem Workshop im Berufsinformationszentrum könnt ihr euch über Traumberufe und Möglichkeiten austauschen und eure Stärken besser kennenlernen.

Wann? Di, 29. Oktober 2019, 9 - 12:30 Uhr
Wo? Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Amberg, Jahnstr. 4, 92224 Amberg

Waltere Infos: Agentur für Arbeit Amberg & Jobcenter Amberg-Sulzbach, Tel: 09431 200250, Email: schwandorf.bca@arbeitsagentur.de

5.1.4 Kampagne „Trau dich!“ – Prävention sexueller Gewalt

Die Kommunale Jugendarbeit Amberg bewarb sich 2019 gemeinsam mit den Grundschulen Albert-Schweitzer und Max-Josef erfolgreich für die Kampagne „Trau dich!“ des BMFSFJ und der BZgA unter Schirmherrschaft des bayerischen Familien- sowie Kultusministeriums. Die Initiative findet im Schuljahr 2019/2020 statt und dient der Prävention, Sensibilisierung und Aufklärung junger Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Weiterer Kooperationspartner der Kampagne ist die Erziehungs-, Familien- und Beratungsstelle. Die Kampagne besteht aus Elternabenden an den Schulen, Vorbereitung der Schüler in den Klassen, einem anschließenden Theaterstücks des Theaterensembles Radiks im Saal des JUZ KLÄRWERK mit Infoständen verschiedener Einrichtungen, sowie einer Nachbesprechung mit den Schülern in den Klassen. Am 19. September fand eine Multiplikatorenschulung statt. Zu Beginn des neuen Kalenderjahres 2020 werden diese Multiplikatoren das Wissen für Elternabend und Klassenschulung an Lehrer, JaS und Schulpsychologen für die Durchführung vor Ort weitertragen.

5.1.5 Alkoholprävention an Schulen „Schlau statt Blau“

Das Konzept, welches 2018 von den Kommunalen Jugendpflegerinnen von Stadt und Landkreis sowie des Gesundheitsamtes Amberg-Sulzbach erstellt wurde, wurde nach dem Probelauf 2019 überarbeitet und angepasst. Die Fachoberschule Amberg konnte dabei als Kooperationspartner gewonnen werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 erhalten Schüler des Gesundheitszweiges der Fachoberschule Amberg eine Multiplikatorenschulung zur Durchführung des Präventionsangebotes. Auf Grundlage des Peer-to-Peer-Ansatzes werden diese die ausgearbeiteten Workshops an ausgewählten Schulen von Stadt und Landkreis durchführen. Die Kommunale Jugendarbeit von Stadt und Landkreis übernehmen organisatorische Aufgaben und sind bei Rückfragen fachliche Ansprechpartner. 2019 fanden bereits vier von sechs im ersten Schulhalbjahr 2019/20 an Schulen von Stadt und Landkreis statt. Eine Fortführung im zweiten Schulhalbjahr 2020 ist geplant.

5.1.6 Multiplikatorenschulung Mobbing-Prävention

Die kommunale Jugendpflegerin Birgit Schulleri führte eine Multiplikatorenschulung für die Jugendsozialarbeiter an Schulen im Juli durch. „Bloßgestellt im Netz“, ein Planspiel der Aktion Jugendschutz macht für Jugendgruppen und Schulklassen alle Komponenten einer realen Cyber-Mobbingsituation erfahrbar. Durch eigenes Erleben im Planspiel wird die Dynamik von Cyber-Mobbing den Jugendlichen deutlich und sie werden für einen sorgsamem Umgang miteinander im Netz sensibilisiert. Außerdem erarbeiten sie gemeinsam Handlungsstrategien, die einen Transfer in die Realität ermöglichen.

Das Spiel wurde für Jugendgruppen und Schulklassen (Alter von 12 bis 16 Jahren/ 7. bis 10. Klasse) entwickelt und dient der Prävention von Cyber-Mobbing.

5.1.7 Infoveranstaltungen Jugendschutz

Infoabend Jugendschutz bei Festen

Die Arbeitsgruppe Jugendschutz des Arbeitskreises Sucht veranstaltete am 2. April im Jugendzentrum KLÄRWERK einen Infoabend für Festveranstalter (Vereine/

Verbände, Feuerwehren etc.). Der Abend wurde von der Kommunalen Jugendarbeit in Kooperation mit der Polizeiinspektion Amberg und dem Gesundheitsamt Amberg /Amberg-Sulzbach konzipiert und durchgeführt. Anhand eines Jugendschutz-Quiz´s wurden relevante Fragen des gesetzlichen Jugendschutzes bei Festen bearbeitet und diskutiert. Auch Materialien, wie Plakate, Postkarten und Informationsblätter lagen zum Mitnehmen bereit. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und den Festveranstaltern konnten wichtige Hinweise für die Organisation von Festen und bewährte Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes gegeben werden.

Jugendschutz-Quiz mit Siemens-Auszubildenden

Bei der Kennenlern-Woche der neuen Auszubildenden der Firma Siemens (Standort Amberg) hielt die Kommunale Jugendpflegerin Schulleri im September 2019 wieder einen Informationsvortrag zum Jugendschutzgesetz. Dabei wurden relevante Fragen mit Hilfe eines Quiz´s besprochen.

Elternabend am Gregor-Mendel-Gymnasium

Im Oktober besuchte die Jugendpflegerin Cislighi den Elternabend der 7. und 8. Klassen des Gregor-Mendel-Gymnasiums und referierte mit Hilfe von beispielhaften Alltagssituationen über das Jugendschutzgesetz. Fragen seitens der Eltern wurden im Anschluss beantwortet, ebenso lag Informationsmaterial zum Mitnehmen bereit.

5.1.8 Präventionskarten-Aktion

Um verschiedene Themen des Jugendschutzes und der Prävention präsent zu machen, gibt die Kommunale Jugendarbeit Amberg Präventionskarten an Schüler bei entsprechenden Veranstaltungen aus. Die Karten wurden von der Koja erstellt und designed.



5.1.9 Arbeitsgruppe Jugendschutz im Arbeitskreis Sucht

Die Kommunale Jugendarbeit engagiert sich seit Jahren in dieser Arbeitsgruppe. Wie jedes Jahr werden die Informationsabende für Festveranstalter (siehe oben) durch diese Arbeitsgruppe organisiert, sowie aktuelle Themen besprochen und Informationen ausgetauscht. Mitglieder sind Vertreter von Schulen (JaS, Lehrkräfte), Polizei, Akteure in der Jugendarbeit, Gesundheitsamt und Beratungsstellen.

5.1.10 Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt in AM/AS

Ziel des Arbeitskreises ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, Vernetzung von Einrichtungen, der Austausch zu aktuellen Entwicklungen sowie die Schaffung einer Fachstelle für Opfer sexualisierter Gewalt.

5.1.11 Bündnis für Familie – Runder Tisch Gesundheit

Die KoJa wirkt seit 2014 im Arbeitskreis Gesundheit des Bündnisses für Familie mit. Folgende Mitglieder sind mit dabei: AOK, Dt. Kinderschutzbund, Kinderklinikum, Schulamt, Gesundheitsamt, Kommunale Jugendarbeit und Polizei. Themenschwerpunkt ist die Nikotinprävention. Dafür wird alle zwei Jahre, so auch 2019, die Ausstellung „krass – Was du über das Rauchen noch nicht wusstest“ nach Amberg geholt und Führungen für die Schulklassen angeboten. Des Weiteren ruft der Runde Tisch Schulen dazu auf, sich bei der Aktion „Be smart- don't start“ zu beteiligen.

5.1.12 Interkommunales Bündnis für Migration und Integration – Arbeitskreis Kultur und Religion

Seit Herbst 2015 wirkt die Kommunale Jugendarbeit in diesem Arbeitskreis mit. Gemeinsam werden Veranstaltungen für die Internationale Woche gegen Rassismus im Frühjahr, als auch die Interkulturelle Woche im Herbst geplant. Veranstaltungen wie das Präventionstheater „Elly und Ingo“ werden über diesen Kanal beworben. Die kommunale Jugendarbeit bot im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rechtsextremismus einen Workshop zum Thema „Erlebniswelt der extremen Rechten“ über die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern e.V. an. Der gewählte Zeitpunkt ermöglichte es auch Besuchern des Begegnungscafés der Malteser Integrationslotsen teilzunehmen. Der Workshop wurde mit 15 Teilnehmern gut angenommen.

5.1.13 Partnerschaft für Demokratie

Seit Dezember 2017 ist die Kommunale Jugendarbeit Mitglied im Begleitausschuss der ‚Partnerschaft für Demokratie‘, welche Teil des Bundesprojekts „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist. Im Begleitausschuss werden aktuelle Problemfelder bezüglich der Zielsetzung der ‚Partnerschaft für Demokratie‘ diskutiert und über die Förderung und Durchführung von Projekten entschieden.

5.2 Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz

Die Kommunale Jugendarbeit ist derzeit für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach §5 Jugendschutzgesetz bzw. für Auflagenbescheide nach §7 Jugendschutzgesetz zuständig. Im Jahr 2019 wurden für zwei Tanzveranstaltungen Ausnahmegenehmigungen nach §5 JuSchG erteilt. Es handelte sich dabei um Faschingsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Es wurden keine Auflagen erteilt. Bei auffälligen Veranstaltungen führt die Kommunale Jugendarbeit und die Sachgebietsleitung in Absprache informelle Beratungsgespräche mit den Veranstaltern.

Zudem fanden Auskünfte zum Jugendschutzgesetz und Beratung von Vereinen, Gewerbetreibenden und Eltern bezüglich des Jugendschutzgesetzes statt.

6 Spielplätze und Jugendtreffpunkte

6.1 Amberger Spielplatzpaten

In der Stadt Amberg gibt es seit dem Jahr 2003 das Projekt „Spielplatz-Paten“. Die Übernahme einer Spielplatz-Patenschaft ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Aufgabe der Spielplatz-Paten ist es, ihren Spielplatz regelmäßig aufzusuchen und sprechen bei Nicht-Einhaltung der Spielplatzregeln die Besucher direkt an. Zudem melden die Paten Beschädigungen oder Verunreinigungen auf den Plätzen an die Stadtverwaltung. Bei Schwierigkeiten zwischen Spielplatzbesuchern und Anwohnern versuchen die Spielplatz-Paten zu vermitteln. Auf Wunsch werden sie dabei von der Kommunalen Jugendarbeit unterstützt. Aber auch bei Neugestaltung und Erneuerungen und auf den Spielplätzen wirken die Spielplatz-Paten mit. Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt werden die Spielgeräte ausgewählt. Durch den Kontakt der Spielplatz-Paten zu Eltern, Kindern und Jugendlichen, die die Plätze nutzen, können so deren Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden. Die Spielplatz-Paten sind damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Stadtverwaltung. Zum Ende des Jahres betreuten 30 Paten einen Großteil der gut 60 Spiel- und Bolzplätze, sowie Beachvolleyballfelder und Jugendtreffpunkte.

Alle Spielplatzpaten wurden zum alljährlichen Dankeschön-Abend im April 2019 im Jugendzentrum KLÄRWERK eingeladen.

Das Treffen dient zum Kennenlernen der Paten untereinander, Planung von Aktionen, wie etwa der Spielplatzrallye und wurde mit einem gemeinsamen Essen abgerundet. Es wurden außerdem zwei Paten zum 5-Jährigen, drei Paten zum 10-Jährigen-, sowie ein Pate zum 15-Jährigen Jubiläum von Oberbürgermeister Michael Cerny für ihr bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet.

6.2 Jugendbefragungen zum Thema Jugendplätze



Die Partizipation von jungen Menschen, ist ein wichtiger Grundsatz der KoJa. Nach Wunschäußerungen durch junge Bewohner der Stadt Amberg, konnte der Bedarf von Jugendplätzen festgestellt werden. Bei Jugendplätzen handelt es sich um eine Art Treffpunkt, für Minderjährige ab ca. 12 Jahren. Hier können sich ungestört Cliquen treffen und gemeinsam ihre Freizeit gestalten. Nach Gesprächen mit dem Zuständigen des Stadtplanungsamtes, wurden die Grundpfeiler zum Bau von neuen Jugendplätzen gesetzt. Um die junge Bevölkerung der Stadt Amberg in die Bauplanung und Umsetzung ihrer Wünsche mit einzubeziehen, fanden drei öffentliche Jugendbefragungen statt. Die erste Aktion, beinhaltete Straßeninterviews mit jungen

Personen in der Amberger Fußgängerzone, durchgeführt gemeinsam von der KoJa und dem Stadtplanungsamt. Durch einen Stand der KoJa am Marktplatz der Stadt Amberg, wurde das zweite Gespräch mit der Zielgruppe durchgeführt. Die letzte Interessenserkundung fand im Rahmen des Jugendgipfels statt, der vom Stadtjugendring der Stadt Amberg im großen Rathaussaal organisiert wurde. Durch diese drei Befragungsmethoden, konnten zahlreiche Daten, Wünsche und Informationen erhoben werden, die nun in den Bau der Jugendplätze mit einfließen können.

7 Ehrenamt

7.1 Ehrenamtliche Helfer

Viele Aktionen der Kommunalen Jugendarbeit wären ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern nicht durchführbar. Das Spektrum reicht von Auf- und Abbauarbeiten oder Verpflegung bis hin zur pädagogischen Arbeit, wie Planung und Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen. Bei eintägigen Veranstaltungen wie dem Spielenachmittag im Sebastiansviertel oder dem Amberger Kinderfest werden Helfer für die Betreuung von Spielstationen oder Kinderschminken benötigt. Die Ehrenamtlichen erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung und werden zur Dankeschönfeier am Ende des Jahres eingeladen. Während der Aktionen erhalten die Helfer Unterstützung von den Jugendpflegerinnen bei organisatorischen oder pädagogischen Fragen, werden in Vorbesprechungen auf die jeweilige Aktion vorbereitet und erhalten in Reflexionsrunden Feedback zum eigenen Verhalten. Voraussetzung für mehrmaliges pädagogisches Arbeiten bei der Kommunalen Jugendarbeit ist die Teilnahme an der Jugendleiterschulung.

Überblick der eingesetzten Ehrenamtlichen im Jahr 2019:

Veranstaltung	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Ü-Woche Ostern	0	2
Ü-Woche Pfingsten	1	3
Ü-Woche Sommer	2	2
Ü-Woche Herbst	2	1
Spielplatzrallye	8	5
Spülenachmittag	0	2
Flohmarkt	2	1
Kinderfest	5	4
Freizeitpark Geiselwind	0	1
Präv.theater	1	1
Gesamt	21	22

Als Dankeschön für die Unterstützung während des vergangenen Jahres veranstaltete die Kommunale Jugendarbeit gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises, den Jugendzentren KLÄRWERK und Hängematte und dem Kreisjugendring im November einen Dankeschönabend. Die Feier der Träger wird zusammengelegt, da viele Ehrenamtliche bei mehr als einem der Träger im Einsatz und in einem gemeinsamen Ehrenamtspool gelistet sind. Durch dieses Treffen wurde zum Einen die Einsatzbereitschaft der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewürdigt, zum Anderen diente es auch zur Kontaktpflege und zum Austausch untereinander. Nach einem gemeinsamen Abendessen sowie Bastelangebot, erinnerte eine Fotopräsentation an die Aktionen im Jahr 2019. Ebenso gab es ein kurzes Video der Hauptamtlichen, in dem diese in kleinen Clips den Ehrenamtlichen für das Engagement ihr Dankeschön aussprechen.

7.2 InTeam

Zum InTeam-Abend luden KoJa AM und AS, der KJR sowie die Jugendzentren KLÄRWERK und Hängematte im März alle ehrenamtlichen Helfer ein, die sich im Jahr 2019 für diese Träger ehrenamtlich engagieren wollten. Der Abend im Jugendzentrum diente zum Kennenlernen der Ehrenamtlichen untereinander, aber auch zur Information über im Jahr stattfindende Veranstaltungen und der ersten Einteilung von Betreuer-Teams. Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden die Themen und Programmpunkte grundsätzlich partizipativ erarbeitet, diskutiert und ausgewählt.

7.3 Jugendleiterschulung

Diese Schulung dient allen Aktiven in der Jugendarbeit als Qualifizierungsmaßnahme und ermöglicht, in Kombination mit einem 1. Hilfe-Kurs, den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), dem bundesweit einheitlichen Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Eine Schulung umfasst zwei Wochenendmodule. Folgende Themeninhalte werden praktisch und theoretisch behandelt.

- ✓ Grundlagen des Leiterseins
- ✓ Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Gruppenphasen
- ✓ Rollen in Gruppen
- ✓ Führungsstile
- ✓ Kommunikation
- ✓ Konflikte und Lösungsstrategien
- ✓ Nähe und Distanz
- ✓ Methodenkompetenz
- ✓ Elternarbeit
- ✓ Jugendschutz und Aufsichtspflicht
- ✓ Versicherungsfragen
- ✓ Prinzipien und Strukturen der Jugendarbeit
- ✓ Interkulturelle Kompetenz
- ✓ Prävention sexualisierter Gewalt
- ✓ Alkoholprävention
- ✓ Planung und Organisation von Freizeiten und Gruppenstunden

2019 wurde erstmals eine viertägige Ferienschulung mit Übernachtung in Ensdorf angeboten. Dies ermöglicht den Teilnehmern den Erwerb gleich beider Module, optional auch nur eines Moduls. Die Schulung wurde in Kooperation mit dem Kreisjugendring und der Kommunalen Jugendarbeit Amberg-Sulzbach durchgeführt.

7.4 Juleica-Auffrischkurse

Die Kommunale Jugendarbeit ist offen für Anträge und Themenwünsche zu Auffrischkursen oder Fortbildungen. Diesbezügliche Wünsche werden regelmäßig bei Vollversammlungen des Stadtjugendrings sowie bei eigenen Ehrenamtlichen abgefragt.

8 Materialservice

Die Kommunale Jugendarbeit bietet einen Verleihservice an. Dieser wird hauptsächlich von Vereinen und Jugendverbänden, aber auch von Kindergärten, Schulen und Pfarreien sowie verstärkt auch von Privatpersonen in Anspruch genommen. Im Verleih befinden sich Groß- und Bewegungsspiele, GPS-Geräte, Campingausrüstung und diverse weitere Materialien zu geringen Verleihkosten. Im Jahr 2019 wurde das Verleihangebot 13 Mal in Anspruch genommen.

9 Öffentlichkeitsarbeit

In den letzten Jahren hat sich in der Kommunalen Jugendarbeit die immer stärker werdende Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit in den Social Media Plattformen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit herauskristallisiert. Kinder und Jugendliche wachsen bereits im jungen Alter mit digitalen Medien auf. Somit ist im Umkehrschluss auch für die KoJa der Umgang mit digitalen Medien eine stetig wachsende Aufgabe. Aus Erfahrungen konnte man feststellen, dass Printmedien von Kindern und Jugendlichen weniger attraktiv wahrgenommen werden. Stattdessen werden Informationen über Plattformen wie Facebook, Instagram und Snapchat ausgetauscht. Aufgrund dieser Tatsachen, verwendet nun die KoJa der Stadt Amberg die Plattformen Facebook und Instagram, um ihre Zielgruppe zu erreichen. Angebote, wie Spielplatzrallye und Kinderfest, gelangen somit direkt an die Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und deren Eltern.

Zudem dient die Öffentlichkeitsarbeit einem weiteren Zweck. Um den Bedarf an Ehrenamtlichen gerecht zu werden, können über diesen Weg weitere neue potentielle Kräfte gewonnen werden. Im Jahr 2019 konnten über Facebook drei neue weibliche Ehrenamtliche gewonnen werden, zwei davon besitzen bereits eine pädagogische Ausbildung.

9.1 Facebook

Wie sich im Jahr 2019 herausstellte, eignet sich Facebook zum Informationsaustausch, zur Ehrenamtsgewinnung und der Publikation von Veranstaltungen. Hierbei ist festzuhalten, dass man über die Plattform Facebook, überwiegend in Kontakt mit jungen Erwachsenen und Eltern von Kindern und Jugendlichen tritt. Das jüngere Klientel wird eher durch die Plattform Instagram erreicht. Ebenfalls eignete sich Facebook zur Gewinnung von neuen Kooperationspartnern und Vereinen, die sich am Kinderfest 2019 neu beteiligt haben.

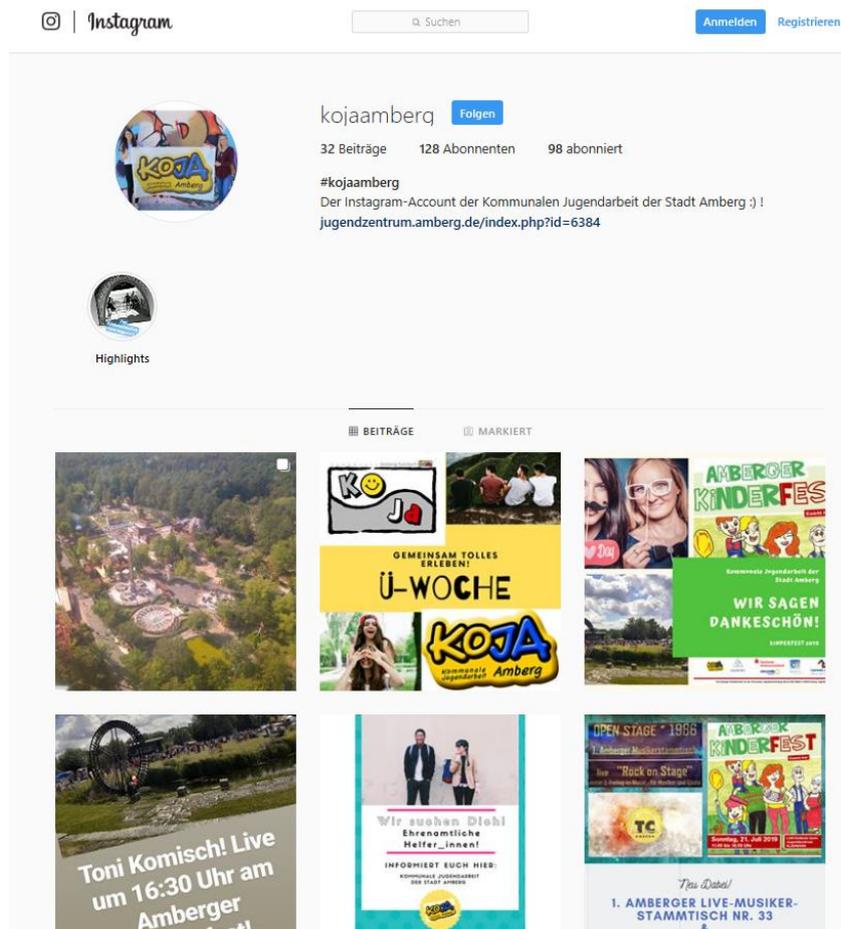
Über 500 Personen haben derzeit die Kommunale Jugendarbeit Amberg in Facebook abonniert.



9.2 Instagram

Die Plattform Instagram wird von der KoJa der Stadt Amberg seit Sommer 2019 genutzt. Hierbei konnten vor allem Kinder und Jugendliche der Stadt Amberg erreicht werden. Des Weiteren konnte der Kontakt zu bereits bestehenden Kooperationen mit Vereinen ausgebaut werden. Ebenfalls konnte die KoJa selbst Informationen über aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit sammeln.

178 Personen haben die Kommunale Jugendarbeit Amberg bislang in Instagram abonniert.



9.3 Projekt „Model gesucht“



Model gesucht!

Du stehst gerne vor der Kamera oder möchtest mal was Neues ausprobieren?

Dann melde dich bei der Kommunalen Jugendarbeit Amberg!

Um unsere Veranstaltungen und Aktivitäten auf Flyern und Homepage bewerben zu können, brauchen wir unterschiedlichste, lebendige Fotos. Nur so können wir unsere Zielgruppe—Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Amberg—auf dem Laufenden halten. Wenn du uns unterstützen möchtest, bieten wir Dir ein **kostenloses, professionelles Fotoshooting!**

Du willst nicht alleine vor der Kamera stehen?

Dann bring einfach deine Freunde mit!

Infos & Anmeldung bei der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Amberg

Per E-Mail: jugendarbeit@Amberg.de,
Telefon: 09621 / 10-1700 oder
FB: www.facebook.com/kojaamberg

Anmeldung bis: 20. Mai 2019

Mitmachen können alle Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene von 3 bis 27 Jahren

(Minderjährige nur mit Einverständniserklärung des/der Personensorgeberechtigten)

Um die Präsenz der KoJa in der Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, fand im Juni das Projekt „Model gesucht!“ statt. Hierbei konnten sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene melden, um an einem Shooting der Stadt Amberg teilzunehmen. Gemeldet haben sich 20 Freiwillige im Alter von 1 bis 28 Jahren. Das Shooting fand an mehreren Tagen an unterschiedlichen Plätzen im Stadtgebiet statt. Die Teilnehmer wurden von einer Mitarbeiterin der Kommunalen Jugendarbeit beim Shooting begleitet. Ebenfalls konnten die Teilnehmer ihre Kreativität bei der Gestaltung der Fotomotive mit einbringen.

Das Ergebnis des Projektes ist ein breites Repertoire an Fotomotiven für digitale und gedruckte Publikationen der KoJa AM, des JuZ KLÄRWERK und der Stadt Amberg für die Jugend attraktiver zu gestalten.



10 Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen

Die Kommunalen Jugendpflegerinnen nahmen an den Bezirksarbeitstagungen der Kommunalen Jugendarbeit im Frühjahr und Herbst 2019 teil. Im Juli besuchte die Jugendpflegerin Schulleri die zweitägige Landestagung der Kommunalen Jugendarbeit mit dem Bayerischen Jugendring. Bei diesen Tagungen werden aktuelle Themen der Jugendarbeit behandelt. Zudem bietet sich die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen Kommunen.

Folgende Tagungen und Fortbildungen besuchten die Jugendpflegerinnen ebenfalls:

- Fachtag „Game-Life“ zur digitalen Spielkultur mit Workshop-Schwerpunkt Daten- und Verbraucherschutz bei kinderaffinen Apps
- Arbeitskreis und Fachforum Jugendschutz des Bayerischen Landesjugendamts
- Fortbildung „politische Kommunikation“ – Follow-up zur Zusatzausbildung kommunale Jugendpfleger
- Schulung zum „Klarsichtkoffer“ zur Suchtprävention
- Fachtagung Jugendschutz des Bayerischen Landesjugendamts

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0035/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	13.10.2020
Referat 4 Dr. K / bf		
Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales		
Verfasser: Miriam Gebhard		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung erarbeiteten Budgetentwürfen für das Jugendamt wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Budgets im Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2021 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses des Stadtrats vom 22.06.2020 (Vorlage-Nr. 002/0035/2020) und der daraus resultierenden Budgetbasen wurde durch die Verwaltung der voraussichtliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2021 geschätzt. Dabei fanden unter anderem die Entwicklungen der Fallzahlen, der Einnahmen- und Ausgabensituation in den letzten Jahren, besonders im Allgemeinen Budget, Berücksichtigung.

Der Haushalt 2021 des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar:

Allgemeines Budget (AB) 41.410.200:

Einnahmen	6.834.200,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 18.391.000,00 €</u>
Budgetbasis	- 11.556.800,00 €

Fachaufgabenbudget (FAB) 41.410.401 (Jugendamt):

Einnahmen	11.500,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 63.100,00 €</u>
Budgetbasis	- 51.600,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.402 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Einnahmen	260.400,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 23.700,00 €</u>
Budgetbasis	236.700,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.404 (Jugendzentrum Klärwerk):

Einnahmen	27.800,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 38.000,00 €</u>
Budgetbasis	- 10.200,00 €

Insgesamt sind in den genannten Budgets veranschlagt:

Einnahmen	7.133.900,00 €
Ausgaben	- 18.515.800,00 €

In die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen folgende Geschäftsausgabenbudgets:

Geschäftsausgabenbudget (GAB) 11.410.301 (Jugendamt):

Ausgaben	- 49.900,00 €
----------	---------------

und

Geschäftsausgabenbudget 11.410.302 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Ausgaben	- 3.500,00 €
----------	--------------

Gesamthaushalt 2021:

	Einnahmen	Ausgaben	Budgetbasis
AB 41.410.200	6.834.200 €	- 18.391.000 €	- 11.556.800 €
FAB 41.410.401	11.500 €	- 63.100 €	- 51.600 €
FAB 41.410.402	260.400 €	- 23.700 €	236.700 €
FAB 41.410.404	27.800 €	- 38.000 €	- 10.200 €
GAB 11.410.301	-	- 49.900 €	- 49.900 €
GAB 11.410.302	-	- 3.500 €	- 3.500 €
gesamt:	7.133.900 €	- 18.569.200 €	

Die Einzelansätze sind aus den nach Budgets gegliederten Anlagen ersichtlich.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Übersicht AB 41.410.200

Übersicht FAB 41.410.401

Übersicht FAB 41.410.402

Übersicht FAB 41.410.404

Übersicht GABs 11.410.301 und 11.410.302

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021"

Allgemeines Budget - 41.410.200 Einnahmen			Stand: 21.09.2020					
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
0 4071	1000	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Verwaltungsgebühren		70,50 €	100,00 €	100,00 €	
0 4071	2600	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bußgelder u.ä.		901,66 €	500,00 €	500,00 €	
0 4530	1710	Förderung der Erziehung in der Familie	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Familienstützpunkt	11.670,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	
0 4531	1710	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Familien-Hebammen	8.315,97 €	15.000,00 €	9.000,00 €	
0 4534	2510	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-		71.001,15 €	1.000,00 €	2.500,00 €	
0 4541	1661	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	ARGE	546,30 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4541	1681	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Erstattungen von übrigen Bereichen	Rückforderung Elternbeiträge	8.107,92 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
0 4542	2411	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- -a-		47.423,37 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
0 4550	1548	Andere Hilfen für Erziehung	Sonstige Kostenersätze		- €	- €	- €	
0 4553	1623	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.		- €	- €	- €	
0 4553	1624	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Erstattung vom Bezirk		- €	- €	- €	
0 4554	1623	Sozialpädagogische Familienhilfe	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.		6.250,14 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
0 4555	2513	Erziehung in einer Tagesgruppe	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -c-		1.859,84 €	500,00 €	500,00 €	
0 4556	1623	Vollzeitpflege	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.		101.635,71 €	90.000,00 €	95.000,00 €	
0 4556	1624	Vollzeitpflege	Erstattung vom Bezirk		5.242,99 €	- €	- €	
0 4556	2411	Vollzeitpflege	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- -a-		21.439,94 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
0 4556	2430	Vollzeitpflege	Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -örtl. Träger-		850,00 €	500,00 €	500,00 €	
0 4556	2450	Vollzeitpflege	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -örtl. Träger-		9.060,20 €	20.000,00 €	13.000,00 €	
0 4557	1610	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Erstattungen vom Land		23.443,05 €	- €	- €	
0 4557	1623	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.		- €	- €	- €	
0 4557	1624	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Erstattung vom Bezirk		204.104,80 €	150.000,00 €	120.000,00 €	
0 4557	2512	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -b-		82.176,47 €	40.000,00 €	45.000,00 €	
0 4557	2530	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -örtl. Träger-		120,00 €	100,00 €	100,00 €	
0 4557	2550	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) -örtl. Träger-		13.134,23 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
0 4558	2512	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -b-		4.690,40 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
0 4560	1624	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Erstattung vom Bezirk		13.602,99 €	- €	- €	
0 4560	2512	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -b-		8.174,68 €	20.000,00 €	15.000,00 €	
0 4560	2513	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger- -c-		44.427,44 €	5.000,00 €	10.000,00 €	
0 4560	2550	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) -örtl. Träger-		8.923,60 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
0 4561	1623	Hilfen für junge Volljährige	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.		6.307,72 €	10.000,00 €	5.000,00 €	
0 4561	1624	Hilfen für junge Volljährige	Erstattung vom Bezirk		81.638,25 €	70.000,00 €	40.000,00 €	
0 4561	2510	Hilfen für junge Volljährige	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-		21.193,87 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
0 4561	2550	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) -örtl. Träger-		6.378,73 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
0 4565	1624	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Erstattung vom Bezirk	"Moses Projekt"	5.457,28 €	500,00 €	- €	
0 4565	2510	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger-		4.375,96 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
0 4572	1680	Adoptionsvermittlung	Erstattungen von übrigen Bereichen		- €	- €	- €	
0 4574	1620	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	Kostenersstattungen vom über-örtlichen Träger		- €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4641	1681	Tageseinrichtung für Kinder	Erstattungen von übrigen Bereichen	Rückforderung des komm.Anteils	20.624,98 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
0 4641	1701	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	Bundesprogramm KiTa-Einstieg	46.137,99 €	150.000,00 €	50.000,00 €	
0 4641	1710	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Bundemittel nach KiföG	237.006,31 €	150.000,00 €	200.000,00 €	
0 4641	1714	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)		5.049.141,67 €	6.570.000,00 €	6.000.000,00 €	
0 4641	1740	Tageseinrichtung für Kinder	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	Bundemittel nach KiföG	- €	- €	- €	
0 4645	1710	Tageseinrichtung für Kinder - Kita Erlöserkirche	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Förderung Miete	- €	7.300,00 €	- €	
0 4682	1701	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	"Demokratie leben"	71.727,35 €	125.000,00 €	89.000,00 €	
gesamt:					6.247.163,46 €	7.561.500,00 €	6.834.200,00 €	

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021"

Allgemeines Budget - 41.410.200 Ausgaben			Stand: 21.09.2020					
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
0 4515	6556	Sonstige Jugendarbeit	Honorare u.ä.	Gutachterkosten	1.139,33 €	5.000,00 €	2.000,00 €	
0 4521	7702	Jugendsozialarbeit	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		1.092,98 €	5.000,00 €	2.000,00 €	
0 4530	6580	Förderung der Erziehung in der Familie	Sonstige Geschäftsausgaben	Familienstützpunkt	36.174,91 €	45.000,00 €	45.000,00 €	
0 4531	6580	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Sonstige Geschäftsausgaben	KoKi	1.366,04 €	1.000,00 €	2.000,00 €	
0 4531	7600	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Leistungen nach § 16 SGB VIII	681,58 €	3.000,00 €	5.000,00 €	
0 4531	7601	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Familien-Hebammen	11.128,90 €	20.000,00 €	15.000,00 €	
0 4531	7602	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Familienhelfer, Hauswirtschaft	9.142,66 €	18.000,00 €	18.000,00 €	
0 4532	7601	Förderung der Erziehung in der Familie	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Umgangsbegleitung § 18 Abs. 3 SGB	14.099,24 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
0 4534	7700	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		249.559,62 €	270.000,00 €	280.000,00 €	
0 4535	7601	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		- €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4541	7069	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Religionsgemeinschaften u.ä. sowie deren sonst.Einrichtung.	Betriebskostendefizite	165.616,18 €	230.000,00 €	350.000,00 €	
0 4541	7708	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	Übernahme von Elternbeiträgen	169.599,52 €	300.000,00 €	280.000,00 €	
0 4542	7601	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		151.713,13 €	130.000,00 €	150.000,00 €	
0 4550	7601	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		41.855,50 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
0 4550	7701	Andere Hilfen für Erziehung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		- €	20.000,00 €	20.000,00 €	
0 4552	6589	Soziale Gruppenarbeit	Sonstige Geschäftsausgaben		15.073,29 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
0 4553	7600	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		71.387,21 €	70.000,00 €	87.000,00 €	
0 4554	6580	Sozialpädagogische Familienhilfe	Sonstige Geschäftsausgaben		554.300,29 €	630.000,00 €	625.000,00 €	
0 4555	7703	Erziehung in einer Tagesgruppe	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		196.584,77 €	200.000,00 €	220.000,00 €	
0 4556	7601	Vollzeitpflege	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		649.419,01 €	750.000,00 €	600.000,00 €	
0 4557	7702	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		1.686.615,16 €	1.500.000,00 €	1.900.000,00 €	
0 4558	7701	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		246.623,69 €	250.000,00 €	193.000,00 €	
0 4560	7600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		377.188,22 €	450.000,00 €	420.000,00 €	
0 4560	7601	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		892,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4560	7702	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		273.367,86 €	400.000,00 €	400.000,00 €	
0 4560	7703	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		122.779,33 €	160.000,00 €	130.000,00 €	
0 4561	7600	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		61.905,04 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
0 4561	7601	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		5.540,78 €	35.000,00 €	35.000,00 €	
0 4561	7702	Hilfen für junge Volljährige	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		223.280,22 €	300.000,00 €	350.000,00 €	
0 4565	7700	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)		33.396,55 €	70.000,00 €	50.000,00 €	
0 4565	7701	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	"Moses Projekt"	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	
0 4572	6550	Adoptionsvermittlung	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.		62,60 €	100,00 €	100,00 €	
0 4573	6589	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	Sonstige Geschäftsausgaben		- €	500,00 €	500,00 €	
0 4574	6360	Amts Vormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	Dienstleistungen durch Dritte	durch Kolping	14.703,04 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
0 4574	6550	Amts Vormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.		321,93 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4583	7880	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	Weitere soziale Leistungen	Erbe Hofmann	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	
0 4641	6580	Tageseinrichtung für Kinder	Sonstige Geschäftsausgaben	Bundesprogramm KiTa-Einstieg	28.010,53 €	167.000,00 €	56.000,00 €	
0 4641	7000	Tageseinrichtung für Kinder	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	KiTa Kochkeller / Zuschüsse f.Erhaltung	- €	50.000,00 €	- €	
0 4641	7008	Tageseinrichtung für Kinder	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBIG		8.758.924,32 €	12.120.000,00 €	11.500.000,00 €	
0 4645	5310	Tageseinrichtung für Kinder - Kita Erlöserkirche	Mieten für Gebäude und Grundstücke		- €	48.400,00 €	- €	
0 4651	7039	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren sonstige Einrichtungen	Kath. Jugendfürsorge Rgbg.	109.631,95 €	140.000,00 €	130.000,00 €	
0 4651	7070	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst.Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Beratungsstelle des SKF gegenseitig	- €	- €	- €	
0 4651	7074	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst.Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Pflegekinderwesen SkF	105.804,62 €	150.000,00 €	150.000,00 €	
0 4651	7090	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	Verhütungsmittelfond -Donum Vitae	1.842,34 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
0 4682	6580	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Sonstige Geschäftsausgaben	"Demokratie leben"	47.624,79 €	139.000,00 €	100.000,00 €	
0 4682	7092	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Zuschuss Stadtjugendring	26.758,50 €	42.900,00 €	42.900,00 €	
0 4682	7170	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	Jugendsozialarbeit an Schulen	- €	- €	- €	
0 4701	7060	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften u.ä.sowie deren Einrichtungen		3.000,00 €	5.500,00 €	3.000,00 €	
0 4701	7091	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	Kinderschutzbund	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
0 4701	7099	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände,Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen		19.808,12 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
gesamt:					14.495.516,25 €	18.954.900,00 €	18.391.000,00 €	

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021"

Fachaufgabenbudget - 41.410.401 Einnahmen

Stand: 21.09.2020

	Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0	4071	2970	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Übertrag Budget		14.130,26 €	- €	- €
0	4512	2470	Kinder- und Jugendberufshilfe FERIENPROGRAMM	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger-	Fachaufgabenbudget	9.311,29 €	7.000,00 €	7.000,00 €
0	4515	1750	Sonstige Jugendarbeit	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. kommunalen Sonderrechnungen	Sponsoring	500,00 €	- €	- €
0	4515	1752	Sonstige Jugendarbeit	Spenden für lfd. Zwecke v. kommunalen Sonderrechnungen		- €	- €	- €
0	4515	1770	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	Sponsoring	1.500,00 €	- €	- €
0	4515	1771	Sonstige Jugendarbeit	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		- €	- €	- €
0	4515	2470	Sonstige Jugendarbeit	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger-		5.915,83 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0	4525	1710	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Theaterstück	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
gesamt:						31.357,38 €	11.500,00 €	11.500,00 €

Fachaufgabenbudget - 41.410.401 Ausgaben

Stand: 21.09.2020

	Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0	4071	5340	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge		8.175,58 €	6.400,00 €	6.400,00 €
0	4071	5391	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sonstige Mieten und Pachten	ACC-Mieten	- €	- €	6.300,00 €
0	4071	5510	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Unterhalt der Fahrzeuge		3.159,83 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	4071	5550	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Kfz-Steuer		204,00 €	300,00 €	300,00 €
0	4071	5560	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Kfz-Versicherungen		362,83 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	4071	6500	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bürobedarf	Sonderbedarf	89,25 €	400,00 €	400,00 €
0	4071	6542	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Vergütung für Benutzung privater PKW, Stadtfahrten		2.919,14 €	2.000,00 €	2.000,00 €
0	4071	6551	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sachverständigenkosten	Kosten für Dolmetscher	- €	500,00 €	500,00 €
0	4071	6580	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sonstige Geschäftsausgaben	Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	200,00 €
0	4071	6589	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Sonstige Geschäftsausgaben		566,93 €	400,00 €	400,00 €
0	4071	6610	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.		1.521,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
0	4071	8970	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	17.635,97 €	- €	- €
0	4512	7609	Kinder- und Jugendberufshilfe FERIENPROGRAMM	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	Ferienprogramm	16.854,16 €	13.000,00 €	13.000,00 €
0	4515	7181	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	Taschengeldbörse	5.406,81 €	6.000,00 €	6.300,00 €
0	4515	7609	Sonstige Jugendarbeit	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)		9.331,73 €	8.000,00 €	8.000,00 €
0	4521	6580	Jugendsozialarbeit	Sonstige Geschäftsausgaben	JaS-Verfüngungsmittel	- €	1.500,00 €	1.500,00 €
0	4525	6580	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Geschäftsausgaben		3.370,90 €	7.500,00 €	7.500,00 €
0	4580	6580	Sonstige Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen Jugendhilfeplanung	Sonstige Geschäftsausgaben	Jugendhilfeplanung	1.338,15 €	5.000,00 €	1.600,00 €
0	4701	7004	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe an Wohlfahrtsverbände u.ä.	Projektmittel Jugendarbeit	- €	2.500,00 €	- €
0	4701	7092	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	Zuschuss CVJM	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
gesamt:						71.936,28 €	62.200,00 €	63.100,00 €

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021"

Fachaufgabenbudget KiTaLu - 41.410.402 Einnahmen				Stand: 21.09.2020				
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
0 4642	1100	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Kindergartenbeitrag	58.900,05 €	51.000,00 €	51.000,00 €	
0 4642	1101	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Spiel- und Getränkegeld	13.699,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
0 4642	1714	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)		166.764,52 €	190.000,00 €	192.400,00 €	
0 4642	1720	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Betriebskostenzuschuss	6.422,94 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
0 4642	1769	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Erstattung für Ein-Euro-Jobs	1.395,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4642	1771	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		- €	- €	- €	
0 4642	1782	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen		- €	- €	- €	
0 4642	2970	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	70.584,38 €	- €	- €	
gesamt:					317.765,89 €	258.000,00 €	260.400,00 €	

Fachaufgabenbudget KiTaLu - 41.410.402 Ausgaben				Stand: 21.09.2020				
Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
0 4640	6327	Tageseinrichtungen für Kinder	EDV-Kosten an Dritte	KiTa-App "nemborn" Lizenzgebühren	- €	- €	1.500,00 €	
0 4642	4690	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Personal-Nebenausgaben	Ein-Euro-Jobs	1.260,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4642	5209	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		649,98 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
0 4642	5350	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Pachten	Garten	- €	200,00 €	200,00 €	
0 4642	5431	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Reinigungsmittel		314,33 €	600,00 €	600,00 €	
0 4642	5810	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Lebensmittel		13.608,55 €	16.000,00 €	16.900,00 €	
0 4642	6025	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Gruppenbedarf (allgemein)		649,71 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
0 4642	8970	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Übertrag Budget	Fachaufgabenbudget	45.208,32 €	- €	- €	
gesamt:					61.690,89 €	21.300,00 €	23.700,00 €	

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021"

Fachaufgabenbudget JUZ - 41.410.404 Einnahmen

Stand: 21.09.2020

Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0 4600	1190	Jugendzentrum (JUZ)	Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte				
0 4600	1290	Jugendzentrum (JUZ)	Sonst. zweckgebundene Abgaben		1.807,72 €	2.500,00 €	2.500,00 €
0 4600	1390	Jugendzentrum (JUZ)	Einnahmen aus Verkauf		1.567,67 €	500,00 €	500,00 €
0 4600	1414	Jugendzentrum (JUZ)	Mieten aus Hallen, Sälen und ähnlichem		18.461,15 €	20.000,00 €	20.000,00 €
0 4600	1761	Jugendzentrum (JUZ)	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung -a-	Sponsoring	7.081,90 €	4.800,00 €	4.800,00 €
0 4600	1769	Jugendzentrum (JUZ)	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Sponsoring	- €	- €	- €
0 4600	1770	Jugendzentrum (JUZ)	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	Erstattung für Ein-Euro-Jobs	- €	- €	- €
0 4600	1771	Jugendzentrum (JUZ)	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	Sponsoring	- €	- €	- €
0 4600	1780	Jugendzentrum (JUZ)	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen		250,00 €	- €	- €
0 4600	1782	Jugendzentrum (JUZ)	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	Sponsoring	- €	- €	- €
0 4600	2970	Jugendzentrum (JUZ)	Übertrag Budget		- €	- €	- €
Fachaufgabenbudget					5.615,94 €	- €	- €

gesamt: 34.784,38 € 27.800,00 € 27.800,00 €

Fachaufgabenbudget JUZ - 41.410.404 Ausgaben

Stand: 21.09.2020

Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0 4600	4090	Jugendzentrum (JUZ)	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit				
0 4600	4690	Jugendzentrum (JUZ)	Personal-Nebenausgaben	Ein-Euro-Jobs	1.121,69 €	1.800,00 €	1.800,00 €
0 4600	5222	Jugendzentrum (JUZ)	Arbeitsgeräte und -maschinen kurzfristig nutzbare Anlagegüter		- €	- €	- €
0 4600	5223	Jugendzentrum (JUZ)	Arbeitsgeräte und -maschinen Instandhaltung		5.906,96 €	2.600,00 €	2.600,00 €
0 4600	5715	Jugendzentrum (JUZ)	Werk- und Beschäftigungsmaterial		361,29 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0 4600	5810	Jugendzentrum (JUZ)	Lebensmittel		839,92 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0 4600	6316	Jugendzentrum (JUZ)	Veranstaltung		9.188,78 €	10.000,00 €	10.000,00 €
0 4600	6317	Jugendzentrum (JUZ)	Veranstaltung		8.865,53 €	14.000,00 €	14.000,00 €
0 4600	6321	Jugendzentrum (JUZ)	Öffentlichkeitsarbeit		1.547,84 €	700,00 €	700,00 €
0 4600	6500	Jugendzentrum (JUZ)	Bürobedarf		1.060,86 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0 4600	6521	Jugendzentrum (JUZ)	Fernsprech-, Fernschreibgeb.		3.920,30 €	2.700,00 €	2.700,00 €
0 4600	6542	Jugendzentrum (JUZ)	Vergütung für Benutzung privater PKW, Stadtfahrten		341,55 €	900,00 €	900,00 €
0 4600	6580	Jugendzentrum (JUZ)	Sonstige Geschäftsausgaben		63,35 €	400,00 €	400,00 €
0 4600	6589	Jugendzentrum (JUZ)	Sonstige Geschäftsausgaben		562,26 €	800,00 €	800,00 €
0 4600	8970	Jugendzentrum (JUZ)	Übertrag Budget		678,91 €	600,00 €	600,00 €
Fachaufgabenbudget					7.367,60 €	- €	- €

gesamt: 41.826,84 € 38.000,00 € 38.000,00 €

Anlage zur Beschlussvorlage "Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021"

Geschäftsausgabenbudget Jugendamt - 11.410.301

Stand: 21.09.2020

	Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0	4071	5210	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Zimmerausstattungen	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	2.990,54 €	5.200,00 €	6.600,00 €
0	4071	5213	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Zimmerausstattungen Instandhaltung	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	416,35 €	1.100,00 €	1.100,00 €
0	4071	5622	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Fortbildung und Umschulung		17.439,70 €	15.700,00 €	15.700,00 €
0	4071	6502	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bürobedarf		7.818,68 €	9.400,00 €	9.800,00 €
0	4071	6510	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Bücher, Zeitschriften u.ä.		2.613,39 €	4.000,00 €	5.000,00 €
0	4071	6521	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Fernsprech-, Fernschreibgeb.		4.144,23 €	4.500,00 €	5.000,00 €
0	4071	6540	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Dienstreisen		2.753,81 €	6.700,00 €	6.700,00 €
0	4071	8973	Verwaltung der Jugendhilfe - Jugendamt	Übertrag Budget -c-	Geschäftsausgabenbudget	22.337,63 €	- €	- €
gesamt:						60.514,33 €	46.600,00 €	49.900,00 €

Geschäftsausgabenbudget KiTaLu - 11.410.302

Stand: 21.09.2020

	Gliederung	Gruppierung	GLZ_Text	GRZ_Text	Haushaltsstellenbezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0	4642	5210	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zimmerausstattungen	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	42,97 €	1.300,00 €	1.300,00 €
0	4642	5213	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Zimmerausstattungen Instandhaltung	inkl. Arbeitsgeräte/Maschinen	- €	500,00 €	500,00 €
0	4642	5622	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Fortbildung und Umschulung		1.802,40 €	200,00 €	200,00 €
0	4642	6502	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Bürobedarf		1.805,34 €	300,00 €	300,00 €
0	4642	6510	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Bücher, Zeitschriften u.ä.		353,95 €	100,00 €	100,00 €
0	4642	6521	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Fernsprech-, Fernschreibgeb.	inkl. Grundgebühren	666,31 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	4642	6540	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Dienstreisen		61,50 €	100,00 €	100,00 €
0	4642	8973	Tageseinrichtung für Kinder - Kindergarten Luitpoldhöhe	Übertrag Budget -c-	Geschäftsausgabenbudget	542,91 €	- €	- €
gesamt:						5.275,38 €	3.500,00 €	3.500,00 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0036/2020
	Erstelldatum:	13.10.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Vinzens Sibylle, Gräml Nadine		
Beratungsfolge	10.11.2020	Jugendhilfeausschuss
	23.11.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Als bedarfsnotwendig werden folgende Betreuungsplätze in der Kinderkrippen-, Kindergartenkind- sowie der Hortbetreuung anerkannt:

- **Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):**

Für die Betreuung von unter 3-jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

- **Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):**

Für die Betreuung der 3 bis 6-jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

- **Grundschulkindbetreuung:**

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer

Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

siehe Anlage

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Bedarfsanerkennung ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Investitionskostenförderung der neu zu errichtenden Gruppen

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Betriebskostenförderung

Ggf. finanzielle Förderung der Schulkinderferienbetreuung

Alternativen:

Anlagen:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020, Jugendamt Amberg

.....
Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Mitglieder des Stadtrats

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur

Jugendamt Amberg

Bedarfsplanung - Kindertagesbetreu- ung 2020

Jugendhilfeplanung

Oktober 2020



AMBERG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	III
1. Rechtliche Grundlagen.....	1
2. Datengrundlage und Methodik.....	2
3. Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Stadt Amberg.....	3
4. Kleinkindbetreuung (6 Monate bis unter 3 Jahre).....	5
4.1 Bestandsfeststellung	5
4.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre)	14
5. Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung).....	17
5.1 Bestandsfeststellung	17
5.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kindergartenkindbetreuung (3-6 Jahre).....	24
6. Schulkindbetreuung (Einschulung bis ca.10 Jahren genauer: 1. bis 4. Klasse).....	26
6.1 Bestandsfeststellung	27
6.2 Handlungsempfehlungen für den Bereich der Schulkindbetreuung	36
7. Zusammenfassung.....	38
7.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze.....	38
7.2 Ausbaubedarfe	38
Literatur- und Quellenverzeichnis	40

Abkürzungsverzeichnis

BayKiBiG	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
BayStMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Destatis	Statistisches Bundesamt
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTa-Plätze	Plätze in Kindertageseinrichtungen
KiBiG-Web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren
LfStAD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KINDERKRIPPEN IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS)	4
ABBILDUNG 2 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KINDERGÄRTEN IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS)	4
ABBILDUNG 3 BETREUUNGSQUOTE 0 BIS UNTER 3 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020)	6
ABBILDUNG 4 GANZTAGS BETREUTE KINDER UNTER 3 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020)	7
ABBILDUNG 5 BETREUUNGSQUOTE 3 BIS UNTER 6 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020)	17
ABBILDUNG 6 GANZTAGS BETREUTE KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2020).....	18
ABBILDUNG 7 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER ÜBERSICHT DER SCHULKINDBETREUUNG IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS).....	27
ABBILDUNG 8 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT MITTAGSBETREUUNG BIS 14 UHR (VGL. KECK-ATLAS)	30
ABBILDUNG 9 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT MITTAGSBETREUUNG BIS 16 UHR (VGL. KECK-ATLAS)	30
ABBILDUNG 10 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT OGTS BIS 14 UHR IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ALTAS)	31
ABBILDUNG 11 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT OGTS BIS 16 UHR IN AMBERG 2020 (VGL. KECK-ATLAS)	31
ABBILDUNG 12 DARSTELLUNG DER GRUNDSCHULEN MIT GEB. GANZTAG (VGL. KECK-ATLAS).....	32
ABBILDUNG 13 DARSTELLUNG DER HORTE (VGL. KECK-ATLAS)	32

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 KINDERKRIPPENBETREUUNG 2020, 6 MONTAGE BIS U3.....	9
TABELLE 2 VERHÄLTNIS VORHANDENE/ GEWÜNSCHTE PLÄTZE	10
TABELLE 3 KINDERKRIPPENBETREUUNG 2019 NACH PLANUNGSRÄUMEN, KIBIGWEB, 6 MONATE BIS U3 JAHRE.....	11
TABELLE 4 KINDERTAGESPFLEGE 2019, 6 MONATE BIS U3 JAHRE.....	12
TABELLE 5 BETREUUNGSQUOTE 2019 NACH BUCHUNGSSTUNDEN, 6 MONATE BIS U3 JAHRE	13
TABELLE 6 BENÖTIGTE KRIPPENPLÄTZE	15
TABELLE 7 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2019, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT	20
TABELLE 8 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2019 NACH PR, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT.....	21
TABELLE 9 BETREUUNGSQUOTE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT.....	22
TABELLE 10 BENÖTIGTE PLÄTZE 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT	24
TABELLE 11 ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHULISCHEN UND NICHT SCHULISCHEN BETREUUNGSFORMEN	26
TABELLE 12 HORTBETREUUNG 2019, BIS 4. KLASSE.....	28
TABELLE 13 SCHULKINDBETREUUNG IM SCHULJAHR 2019 / 2020, BIS 4. KLASSE OHNE HORT.....	29
TABELLE 14 KINDERTAGESPFLEGE 2019, SCHULEINTRITT BIS 4. KLASSE	33
TABELLE 15 BETREUUNGSQUOTE SCHULKINDBETREUUNG SCHULJAHR 2019 / 2020, BIS 4. KLASSE	34
TABELLE 16 BETREUUNGSQUOTE HORT 2019 NACH BETREUUNGSSTUNDEN	34
TABELLE 17 BETREUUNGSQUOTE 2019, HORT (VGL. DJI KINDERBETREUUNGSREPORT 2019, KIBIGWEB) ...	35

1. Rechtliche Grundlagen

Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hinzuwirken. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Planung der Platzversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 79 f. SGB VIII; Art. 5 BayKiBiG;). Zuletzt wurde im Jahr 2018 die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für die Stadt Amberg erstellt.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII; KiföG). Unter Umständen besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ebenfalls ein Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege; z.B. bei Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder Arbeit suchenden Erziehungsberechtigten (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt hat ein Kind Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Zudem ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Rahmen des SGB VIII im Gespräch, der ab dem Jahr 2025 in Kraft treten soll. Genauere Informationen wie die gesetzlichen Regelungen, z. B. zum Fachkräftegebot, hierzu aussehen könnten liegen bis dato nicht vor.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften, ermöglicht eine frühkindliche Bildung durch Krippen und Kindergärten, eine Steigerung der Kompetenzen der Kinder, welche wiederum deren spätere Bildungsperspektiven verbessern (vgl. INSM, 2020, S. 100). Dies bedeutet, dass eine frühe Bildung der Kinder, ihnen auch eine bessere Sprachbildung ermöglicht, welche für den schulischen Erfolg und die soziale Teilhabe unabdingbar ist und die Chance auf eine Erleichterung des Schulwegsverlauf erhöht (vgl. INSM, 2020, S. 100).

2. Datengrundlage und Methodik

Zur Abschätzung des Bedarfs an Kindertagesstätten wird der Bestand an genehmigten KiTa-Plätzen sowie die Versorgungsquote in den jeweiligen Altersgruppen 6 Monate¹ bis unter drei Jahren (Kinderkrippen), ab drei Jahren bis Schuleintritt (Kindergarten) und ab Schuleintritt bis einschließlich 4. Klasse (4 Jahrgänge, Grundschule – zu erwartender Rechtsanspruch) ermittelt.

Zusätzlich werden die in Amberg genehmigten Betreuungsplätze und deren Auslastung in der Kindertagespflege berücksichtigt. Die Altersabgrenzung orientiert sich an den üblichen Altersgrenzen der Gruppen in Tageseinrichtungen. In der Regel verbleiben Kinder im Kindergarten bis zu 3,5 Jahre, weshalb in dieser Altersgruppe mit Jahrgängen von einer Spannweite von 3,5 Jahren gerechnet wurde.

Für den Bereich der Schulkindbetreuung wurde auf die Versorgung der Grundschul Kinder geachtet, für die ein Rechtsanspruch entstehen soll. Die Ermittlung des Bestands an KiTa-Plätzen sowie der Versorgungsquote erfolgt anhand der mit Wohnsitz in Amberg gemeldeten Gesamtkinderzahl sowie der verfügbaren Betreuungsplätze.

Eine gute Grundlage für die Bedarfsabschätzung bietet das 2020 eingeführte Online-Anmeldeverfahren „Kita-platz-Pilot“. Hier wird in einem definierten Zeitraum am Jahresanfang durch die Sorgeberechtigten der Bedarf für das neue Kindergartenjahr ab September angemeldet. Unterjährige Nachmeldungen sind möglich, werden jedoch nachrangig berücksichtigt. Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen werden dadurch ausgeschlossen. Eine Priorisierung der gewünschten Einrichtungen ist möglich. Es sind bei den Kinderkrippen und Kindergärten jeweils mindestens drei und maximal fünf Einrichtungen anzugeben. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes verbleibt bei der jeweiligen Einrichtung. Sollten alle angegebenen Einrichtungen abgelehnt haben, so ist für die Stadt Amberg ersichtlich, wie viele Kinder unversorgt sind. Dadurch ist erstmalig in der Stadt Amberg der Bedarf an Plätzen konkret zu erfassen, was für die weitere Planung große Vorteile mit sich bringt.

Im Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird dargelegt, dass ein zentrales Anmeldeverfahren ein probates Mittel ist, um den Bedarf festzustellen. Empfohlen wird ein Methodenmix, z. B. mit der Auswertung der Belegung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen (vgl. BayStMAS, 2020b, S. 6). Dies wird in der Bedarfsplanung für die Stadt Amberg so gehandhabt. Des Weiteren wird durch

¹ Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht unter Umständen bereits vor dem ersten Lebensjahr, z.B. bei Berufstätigkeit der Eltern. Da Krippen Kinder i.d.R. ab dem 6. Lebensmonat aufnehmen, wurde diese Altersgrenze zur Berechnung der Versorgungsquote herangezogen.

das BayStMAS den Gemeinden empfohlen, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger, mit einem Puffer von ca. 10 % festzusetzen (vgl. BayStMAS, 2020b, S. 6). Denn mit dem Angebot steigt in aller Regel auch der Bedarf.

3. Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Stadt Amberg

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich² pro Kind in geeigneten Räumen (Art. 2 BayKiBiG).

In Amberg bestehen derzeit nach BayKiBiG gefördert 13 Kinderkrippen, 17 Kindergärten, 2 Häuser für Kinder (sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze) sowie ein Hort und eine Schulkindbetreuung, welche förderrechtlich einem Hort gleichzusetzen ist³. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die geografische Verteilung der Einrichtungen in den 11 Planungsräumen der Stadt Amberg, welche im Rahmen der Sozialraumanalyse 2011/2012 festgelegt wurden. Eine weitere Interims-Kita (Kinderkrippe) ist aktuell noch in Planung.

Zudem besteht in Amberg die Möglichkeit der Kindertagespflege, z.B. Großtagespflege, welche in Abbildung 1 nicht aufgeführt werden. Näheres zur Kindertagespflege folgt in den entsprechenden Kapiteln zur Bestandsfeststellung. Ebenfalls nicht in die Übersicht aufgenommen sind die Interims-Kitas, die im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden (ein Kindergarten und ein Haus für Kinder). Hierbei handelt es sich um Übergangslösungen zur kurzfristigen Bedarfsdeckung, welche planmäßig wieder geschlossen werden, sobald die dauerhaft geplanten Einrichtungen erbaut sind. Des Weiteren befindet sich noch eine Interims-Kinderkrippe in Planung. Diese Interims-Einrichtungen werden nur nachrichtlich erwähnt. Für einen längerfristigen Betrieb der Interimslösungen fehlen die Voraussetzungen, um eine dauerhafte Genehmigung an den jeweiligen Standorten zu erhalten. In die Berechnungen einbezogen wurden allerdings die bereits aufgrund der letzten Bedarfsplanung geplanten Einrichtungen, welche die Interimslösungen ersetzen sollen.

² oder von mehr als 5 Wochenstunden im Anschluss an den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule (vgl. Anlage zum Rundschreiben Nr. S 045/2017 des Bay. Städtetags vom 27.03.2018)

³ Die Schulkindbetreuung ist institutionell einem Hort gleichzusetzen

4. Kleinkindbetreuung (6 Monate bis unter 3 Jahre)

Krippen sind pädagogische und familienergänzende Einrichtungen, in denen kleine Kinder, je nach Einrichtung zum Teil schon Babys ab drei Monaten, bis zur Vollendung ihres dritten Lebensjahres betreut werden. In der Stadt Amberg werden in Kinderkrippen in der Regel Kinder ab sechs Monaten bis unter drei Jahren betreut. Allerdings sind es im Stadtgebiet Amberg sehr wenige Einrichtungen, die bereits Kinder unter einem Jahr aufnehmen. Hier ist eine Bedarfslücke erkennbar, da sich viele Eltern wünschen in Ihren Beruf zurück zu kehren, teils bereits nach dem Ablauf eines Jahres Elternzeit. Dies stellt sich jedoch als schwierig dar, da unabhängig von genügend auch unterjährigen Plätzen, die Eingewöhnungszeit dann erst ab einem Jahr erfolgt. Alle Kennzahlen für die Stadt Amberg die mit der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren ausgewiesen sind, beinhalten ausschließlich Kinder ab 6 Monaten. Die Gruppengröße beträgt in der Regel maximal zwölf Kinder.

4.1 Bestandsfeststellung

Zur Abschätzung des Bedarfs wurden Daten aus den Instrumenten KiBiG-Web und Kitaplatz-Pilot herangezogen. Der Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren lag 2019 bundesweit bei 49,4 %, in Bayern bei 43,1 % mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 15 - 16).

Der in diesem Alter erhöhte pflegerische Aufwand mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0, ist für die Berechnung des Betreuungsschlüssels berücksichtigt worden. Bei integrativer Platzbelegung ist ein Gewichtungsfaktor von 4,5 statt 2,0 zu berücksichtigen. Dieser wurde nicht mit den zur Verfügung stehenden Plätzen verrechnet.

Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre
in %

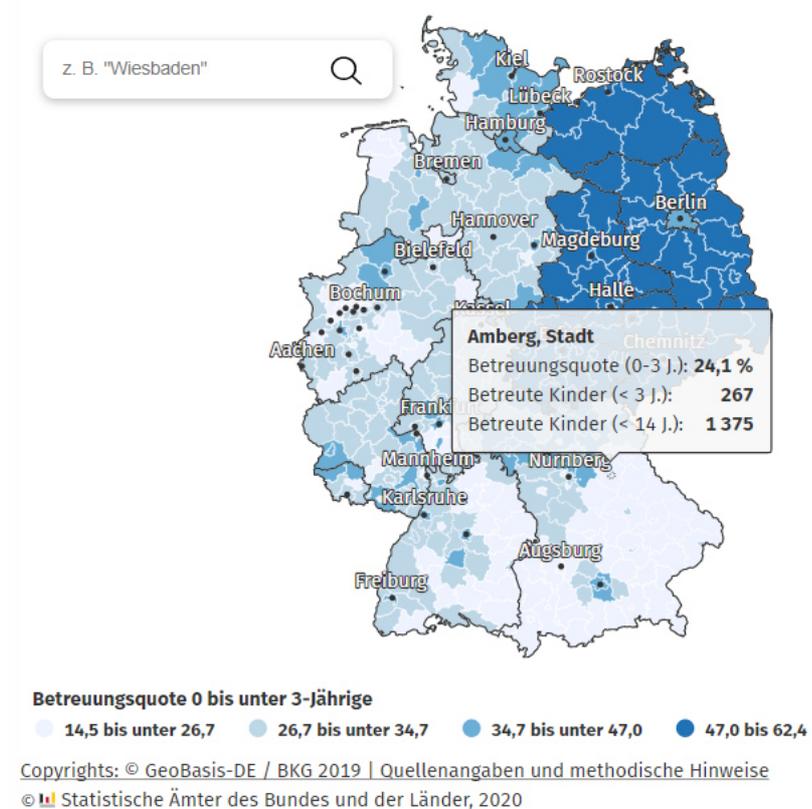
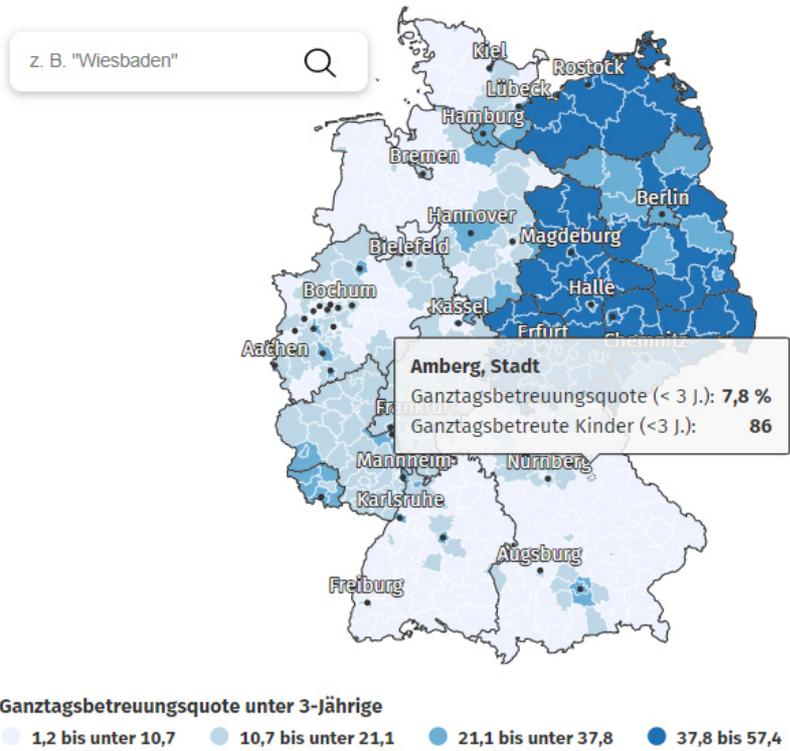


Abbildung 3 Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

Bayern, speziell die Oberpfalz, ist im Vergleich vor allem zu den östlichen Bundesländern im untersten Durchschnitt, wenn man sich die Betreuungsquote der 0 bis unter 3-Jährigen ansieht. In der Stadt Amberg beträgt die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren, im Vergleich zu anderen Städten, nur 24,1%. Dies deckt sich in etwa mit der durch die Jugendhilfeplanung der Stadt Amberg errechneten Betreuungsquote von 27,83% (siehe Tabelle 1), da in die städtischen Berechnungen nur Kinder ab 6 Monaten einfließen.

Ganztags betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in %



Copyrights: © GeoBasis-DE / BKG 2019 | [Quellenangaben und methodische Hinweise](#)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Abbildung 4 Ganztags betreute Kinder unter 3 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

Auch hier ist deutlich zu erkennen, dass im Vergleich zu den weiteren Bundesländern, bei der Stadt Amberg in der Ganztagsbetreuung von unter 3-jährigen Nachholbedarf besteht. Während die östlichen Bundesländer gut ausgebaute Ganztagsbetreuungen zur Verfügung stellen, liegt die Ganztagsbetreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Amberg bei 7,8 %. Eine Ganztagesbetreuung ist von zahlreichen durchaus gewünscht, was die bevorzugten Betreuungszeiten im Kitaplatz-Pilot deutlich zeigen.

Kinderkrippenbetreuung 2019, 6 Monate bis unter 3 Jahre (Berichtsstand 01.01.2020)				
Name	PR	Bewilligte Plätze	(Einzel-) Integration	Anzahl betreuter Kinder gesamt 2019 (Jahresdurchschnitt)
Evang. Kinderkrippe Erlöserkirche	4	12	nein	11,75
Kath. Kinderkrippe Hl. Familie – Die Schatzinsel	3	12	nein	10,08
Städt. Kinderkrippe Luitpoldhöhe	10	12	nein	10,58
Kath. Kinderkrippe St. Michael	5	12	nein	12,0
Kath. Kinderkrippe Christkönig	7	12	nein	12,0
Kinderkrippe St. Konrad	8	12	nein	12,5
Inklusive Kinderkrippe Mittendrin	6	24	Ja (mind. 3)	18,83
Kinderkrippe Am Schelmengraben	4	12	nein	12,0
St. Georg, Haus für Kinder	7	12	nein	11,83
BRK-Kinderkrippe Marienkäfer	2	24	nein	25,25
Kinderkrippe des Studentenwerkes	7	12	Ja (max. 2)	12,5
BRK Kinderkrippe Mäuseland	3	24	Ja (max. 2)	25,17
Katholische Kinderkrippe St. Josef	9	12	nein	12,0
Johanniter-Kinderkrippe Pustebume	6	36	Ja (max.2)	36,67
SieKids Ambärchen, Haus für Kinder	11	36	Ja (max. 2)	31,42
Summe		264	5 Einrichtungen	254,92
In AM lebende Kinder (6 Monate bis unter 3 Jahre), 01.01.2020	916			
Betreuungsquote (bezogen auf in AM lebende Kinder)		28,82%		27,83%

Name	PR	Bewilligte Plätze	(Einzel-) Integration	Anzahl betreuter Kinder gesamt 2019 (Jahresdurchschnitt)
Zusätzlich geplante Kinderkrippen (zusätzliche Plätze)				
Kinderkrippe Winterstraße (BRK)	10	24		
Kinderkrippe Bergsteig (Johanniter) – ggf. auch nur 24 Plätze möglich	3	36		
Kinderkrippe Hl. Dreifaltigkeit	3	12		
SUMME bestehende und geplante Plätze		336		
Mögliche Betreuungsquoten (nach Umsetzung)		36,68%		
Nachrichtlich: Interims-Krippenplätze				
OTH-Campus (BRK) – in Planung	7	36		
Digi-Mint Kids (altersgem. Gruppe ab 2,0 J.)	7	15		

Tabelle 1 Kinderkrippenbetreuung 2020, 6 Montage bis U3

Die Auslastung der theoretisch verfügbaren Krippenplätze in Amberg liegt bei 96,56%. Die Auslastung ist damit in der Stadt Amberg sehr hoch. Bayernweit lag die Auslastung der Krippenplätze im Dezember 2019 bei 89,16% (vgl. BayStMAS, 2019, Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung, eigene Berechnung). Die Nichtbelegung aller Plätze, kann mit den integrativen Platzbelegungen bei einem Gewichtungsfaktor von 4,5 zusammenhängen. Das Merkmal Migrationshintergrund wird in der Krippe nicht erfasst, da der Gewichtungsfaktor von U3 Kindern (GF: 2) ohnehin höher liegt, als der eines Kindes mit Migrationshintergrund (GF: 1,3) und damit für den Anstellungsschlüssel irrelevant wird. Ausschlaggebend für die Platzbelegung ist in der Regel nicht die Auslastung der theoretisch verfügbaren Krippenplätze, sondern die Auslastung des zur Verfügung stehenden Personals, also der Anstellungsschlüssel. Zudem kann es in einzelnen Monaten zu unbelegten Plätzen (z.B. aufgrund eines Übergangs zum Kindergarten) kommen. Eine ständige Anpassung des Anstellungsschlüssels zur Vollbelegung ist in der Praxis i.d.R. nicht umsetzbar. Aktuell zeigt sich gerade, dass es häufig für die Einrichtungen sehr schwierig ist Personal zu bekommen. Sollten dann z. B. um die volle Platzzahl belegen zu können nur wenige zusätzliche Personalstunden gebraucht werden, so ist dies kaum umsetzbar, wodurch zwar rechnerisch freie Plätze vorhanden sind, die faktisch jedoch nicht belegbar sind. Auch aus diesem Grund ergeht im Praxisleitfa-

den zur Kita-Bedarfsplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Empfehlung, bei der Bedarfsanerkennung der Plätze einen Puffer in Höhe von ca. 10% einzuplanen. Dieser Puffer ist auch notwendig um Zuzüge während eines Kindergartenjahres auffangen zu können.

Betrachtet man die Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot, so zeigte sich zum Ende der regulären Anmeldefrist folgendes Bild der gewünschten Plätze bei Priorität 1 in Bezug auf die jeweiligen Planungsräume:

Planungsraum	Summe Planungsraum vorhandene Plätze	Summe Planungsraum gewünschte Plätze	Verhältnis vorhandene Plätze/ gewünschte Plätze
1	0	/	/
2	24	26	108,33%
3	36	15	41,66%
4	24	25	104,1%
5	12	7	58,33%
6	60	50	83,33%
7	36	26	72,22%
8	12	16	133,33%
9	12	5	41,66%
10	12	3	25,00%
11	36	10	27,77%

Tabelle 2 Verhältnis vorhandene/ gewünschte Plätze

Demzufolge wird im Verhältnis zu den bestehenden Plätzen von den Eltern vor allem im Planungsraum 8, gefolgt von Planungsraum 2 und 4 ein Betreuungsplatz gewünscht. Bei der hohen Zahl von Betreuungswünschen im Planungsraum 2 ist zu beachten, dass hierbei nicht der Wohnort der Eltern ausschlaggebend ist, sondern der Wunsch nach einer arbeitsnahen Einrichtung. Dieser Wunsch lässt sich auf die vielen Beschäftigten im Klinikum St. Marien zurückführen, welche ihre Kinder in der dort angegliederten Einrichtung betreuen lassen möchten. Neue Einrichtungen sind bereits im Planungsraum 10 geplant. Hier sollen auch Plätze aus dem Planungsraum 7 übernommen werden, da dort eine Einrichtung geschlossen wird sowie im Planungsraum 3 (jedoch in einem Fall direkt angrenzend an den PR4). Bei der bisherigen Planung der neuen Einrichtungen

lag häufig die Problematik vor, dass die Erforderlichkeit im jeweiligen Gebiet nur nachrangig beachtet werden konnte, da es vor allem um die Verfügbarkeit von Grundstücken ging. Mit den nun geplanten Standorten sind im Hinblick auf bereits entstandene und weiterhin entstehende Baugebiete sinnvoll Lagen gefunden worden, die in Bezug zum Einzugsgebiet notwendig sind.

Die Versorgung vor Ort ist nach Möglichkeit zu beachten. Hierzu muss der Blick auf das Verhältnis von den zur Verfügung stehenden Plätzen im Zusammenhang zu den im Umfeld lebenden Kindern gerichtet werden, da die Angaben der Eltern sich rein auf die aktuell verfügbaren Einrichtungen beziehen könnten.

Kinderkrippenbetreuung 2019 nach Planungsräumen, 6 Monate bis U3 Jahre (Berichtsstand 01.01.20)				
Planungsraum	Bewilligte Plätze	Max. Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder der Altersgruppe)	Max. Betreuungsquote (bezogen auf im PR lebende Kinder)	Anteil der im PR lebender Kinder an allen in AM lebenden Kindern (6 Monate bis U3 Jahre) pro PR
1 Innenstadt	0	0%	0%	5,35% (49)
2 Mariahilfberg	24	2,62%	42,86%	6,11% (56)
3 Südosten	36	3,93%	21,30%	18,45% (169)
4 Osten	24	2,62%	12,77%	20,52% (188)
5 Süden	12	1,31%	12,37%	10,59% (97)
6 Südwesten	60	6,55%	56,60%	11,57% (106)
7 Eisberg	36	3,93%	53,73%	7,31% (67)
8 Wagrain/ Ammersricht	12	1,31%	16,90%	7,75% (71)
9 Nordwestliches Umland	12	1,31%	30,00%	4,37% (40)
10 Südwestliches Umland	12	1,31%	17,14%	7,64% (70)
11 Gewerbe	36	3,93%	1200,00%	0,33% (3)
Summe	264 (betreute Kinder:	28,82% (Quote tatsächlich betreuter Kinder: 27,83%)		100 % (916 Kinder)

Tabelle 3 Kinderkrippenbetreuung 2019 nach Planungsräumen, KiBiGweb, 6 Monate bis U3 Jahre

In Tabelle 3 zur Kinderkrippenbetreuung 2019 nach Planungsräumen zeigt sich, dass in den Planungsräumen 4,5,8 und 10 die Betreuungsquote deutlich von dem Anteil der im entsprechenden Planungsraum lebenden Kinder abweicht. Die extrem hohe Betreuungsquote in Planungsraum 11 bezogen auf dort wohnhafte Kinder lässt sich auf das Kinderhaus SieKids zurückzuführen, welches im Gewerbegebiet liegt. Es sei darauf hingewiesen, dass bei SieKids bevorzugt Kinder von Mitarbeitern der Siemens AG aufgenommen werden, was die Betreuungsquote in diesem Planungsraum verfälscht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass hier Bedarfe aus anderen Planungsräumen aufgefangen werden können.

Geplant sind weitere Einrichtungen im Planungsraum 3 und 10, was hier zu einer Verbesserung der Betreuungsquote führen wird. Eine der neuen Einrichtungen im Planungsraum 3 liegt direkt an der Grenze zum Planungsraum 4 und wird hier für Entlastung sorgen. Die gute Versorgung an Plätzen im Planungsraum 6 fängt die schlechtere Versorgung im Planungsraum 5 zum Teil mit ab. Im Planungsraum 7, der aktuell zwar eine gute Versorgung aufweist, werden jedoch 12 Plätze aufgegeben. Diese werden in den Planungsraum 10 verlagert, zusätzlich entstehen dort neue Plätze um die Versorgungsquote vor Ort zu verbessern.

Insbesondere auch durch entstehende Neubaugebiete ist eine Veränderung der Betreuungsquoten zu erwarten. Insbesondere der Planungsraum 8 ist hier zu beachten. Hier wird in den nächsten Jahren eine Verschärfung der Situation erwartet, der es gegenzusteuern gilt.

Mit Stand 17.09.2020 waren insgesamt 122 Kinder unter 3 Jahren, welche von den Eltern für einen Platz angemeldet waren unversorgt, davon 104 Kinder unter 2,6 Jahren, also reine Krippenkinder (ab 2,6 Jahren können Kinder in der Regel auch bereits im Kindergarten aufgenommen werden, vorausgesetzt es stehen entsprechend Plätze zur Verfügung).

Kindertagespflege 2019, 6 Monate bis unter 3 Jahre (Berichtsstand 01.01.20)	
Anzahl der betreuten Kinder	49
Durchschnittlich betreute Kinder 2019	22,17

Tabelle 4 Kindertagespflege 2019, 6 Monate bis U3 Jahre

Kinder in der Tagespflege werden, unabhängig von Ihrem Alter oder dem Migrationshintergrund mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 berechnet. Mit durchschnittlich 22,17 betreuten Kindern unter 3 Jahren liegt der Anteil der Tagespflege gemessen an den in diesem Alter in Amberg wohnhaften Kindern bei geringen 2,42 %. Der Anteil der Kinder in Tagespflege hat sich dennoch seit dem Jahr 2017 damit erhöht (vgl. 2017: 1,34%).

Tagespflege in der Stadt Amberg wird zum einen durch die Großtagespflege der Elternschule angeboten, zum anderen bei privaten Tagespflegepersonen.

Betreuungsquote in Kinderkrippenbetreuung und Kindertagespflege 2019 nach Betreuungsstunden, KiBiGweb, 6 Monate bis U3 Jahre (Berichtsstand 01.01.20)			
Kinder mit Wohnsitz in Amberg: 916			
<i>Kinderkrippen</i>			
	<i>Zahl der betreuten Kinder</i>	<i>Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder)</i>	<i>Anteil aller in Krippe betreuten Kinder</i>
Ø bis 20 Std./Wo.	13,00	1,41%	5,1%
Ø 20 bis unter 30 Std./Wo.	93,08	10,16%	36,51%
Ø 30 Std./Wo. Und mehr	148,84	16,25%	58,39%
<i>Summe</i>	<i>254,92</i>	<i>27,83%</i>	<i>100 %</i>
<i>Kindertagespflege</i>			
	<i>Zahl der betreuten Kinder</i>	<i>Betreuungsquote</i>	<i>Anteil aller in Tagespflege betreuten Kinder</i>
Ø bis 20 Std./Wo.	15,59	1,7%	70,32%
Ø 20 bis unter 30 Std./Wo.	4,58	0,5%	20,66%
Ø 30 Std./Wo. Und mehr	2,00	0,22%	9,02%
<i>Summe</i>	<i>22,17</i>	<i>2,42%</i>	<i>100%</i>

Tabelle 5 Betreuungsquote 2019 nach Buchungsstunden, 6 Monate bis U3 Jahre

Auffällig ist, dass beinahe 60% der betreuten Kinder dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe mehr als 30 Wochenstunden betreut werden, in der Kindertagespflege jedoch über 70% nur bis zu 20 Stunden/ Woche. In Kinderkrippen verbringt weiterhin knapp ein Drittel der betreuten Kinder zwischen mehr als 20 bis 30 Stunden wöchentlich in der Betreuungseinrichtung. Der hohe wöchentliche Betreuungsbedarf lässt sich vermutlich auf Erwerbstätigkeit der Eltern zurückführen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei den in Kindertageseinrichtungen in Amberg betreuten Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2019 insgesamt 59,33 Kinder Gastkinder waren. Dem gegenüber stehen 14,5 Amberger Kinder unter 3 Jahren, die außerhalb der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Differenz von 44,83 Kindern unter 3 Jahren, welche mehr in der Stadt Amberg betreut werden, lässt sich zum größten Teil mit den Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Betriebskitas erklären. Hier werden

vornehmlich Kinder der Mitarbeiter_innen aufgenommen, welche zu einem großen Teil außerhalb der Stadt Amberg wohnhaft sind.

Die Spannweite der gebuchten Betreuungszeiten in der Kindertagespflege ist sehr hoch bezüglich der Buchung von Wochenstunden. Ein Grund für wenige gebuchte Wochenstunden kann eine Ergänzung der Hauptbetreuung durch die Tagespflege sein. Hohe Wochenbuchungsstunden weisen auf eine Hauptbetreuung als Alternative zur Krippeneinrichtung hin.

Bundesweit wünschen 48% der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren eine Betreuung. Die Eltern von unter 3-jährigen Kindern, welche angeben einen Betreuungsbedarf zu haben, wünschen zu 20% einen Betreuungsplatz mit einem Umfang von bis zu 25 Stunden. Weitere 30% benötigen einen Platz im Umfang von 25 bis zu 35 Stunden. Den Wunsch nach einer ganztägigen Betreuung mit mehr als 35 Stunden/ Woche hegen 48% der Eltern mit Betreuungsbedarf (vgl. DJI, 2019, S. 23 - 26)

In der Stadt Amberg lag im Jahr 2019 die durchschnittliche Buchungszeit für Kinder unter 3 Jahren bei täglich 6,87 Stunden, was einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von 34,35 Stunden entspricht. Dies zeigt deutlich, dass ein großer Teil der Eltern einen hohen Betreuungsbedarf haben.

4.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre)

Ein Kind welches das erste Lebensjahr vollendet hat, besitzt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Kind welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist unter Umständen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, z.B. wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1 SGB VII).

Die reale Betreuungsquote in den Kinderkrippen in der Stadt Amberg liegt bei 27,83% exklusive der Kindertagespflege. Bei der Auswertung der Wünsche der Eltern nach Einrichtungen im jeweiligen Planungsraum zeigt sich ein deutlicher Bedarf in den Planungsräumen 8, gefolgt von Planungsraum 2 und 4. Bei der Auswertung nach den Wohnorten der Kinder zeigt sich zum Teil eine deutliche Diskrepanz. Diese wird zum Teil durch bereits in Planung befindliche Einrichtungen relativiert.

Betrachtet man die offenen Anmeldungen, so ergibt sich ein deutlich höherer Mehrbedarf von 104 Plätzen. 60 ggf. 72 Plätze befinden sich bereits in Planung. Weitere Plätze sollten nach der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2018 als Plätze in Großtagespflege realisiert werden. Bezüglich dieser hat sich gezeigt, dass hierfür kein Träger zur Verfügung stand, da die Finanzierung der Großtagespflege sich schwierig gestaltet. In der aktuellen Bedarfsplanung wird deshalb empfohlen, die notwendigen Plätze vorrangig als Krippenplätze zu schaffen.

Anzahl genehmigter Krippenplätze	Anzahl unversorgter Kinder von 6 Monaten bis 2,5 Jahre	Rechnerisch benötigte Krippenplätze
264	104	368
		Plus Puffer von 10%: 404,8 (Empfehlung des BayStMAS)
		Plus Puffer von 5%: 386,4 (als Alternative)

Tabelle 6 benötigte Krippenplätze

Die Zahl würde sich erneut erhöhen, wenn man die Auslastung beachtet, welche aus bereits aufgeführten Gründen nicht 100% beträgt. Somit ist die Auslastung im Bereich der Kinderkrippen als sehr hoch einzustufen ist. Beachtet man nun die Empfehlung des BayStMAS (vgl. 2020b) und gleicht man das Ergebnis zuzüglich dem Puffer von 10% aus, so käme dieses rechnerisch auf 405 (404,8) benötigte Krippenplätze. Alternativ könnte man einen Puffer von nur 5% einbauen, damit wäre der Ausbau auf 387 (386,4) Krippenplätze erforderlich. Ein Puffer ist dringend notwendig und dient unter anderem dazu, dass z. B. unterjährig zuziehende Familien mit Plätzen versorgt werden können.

Anzumerken ist, dass die Geburtenzahlen in der Stadt Amberg in den letzten Jahren weiter gestiegen sind. In den nächsten Jahren besteht also durchaus die Möglichkeit, dass auch der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen weiter steigt. Ein leichtes Absinken der Zahl der unter 3-Jährigen wird erst im Jahr 2026 erwartet (vgl. LfStaD, 2019).

Bei einer Betreuungsquote der Kindertagespflege von 2,42% in Amberg erscheint der Kindertagespflegebereich als komplementäre Betreuung zu Kinderkrippen ausbaufähig. Es hat sich gezeigt, dass ein weitergehender Ausbau der Kindertagespflege sehr schwer zu verwirklichen ist. Die zusätzlich benötigten Plätze sind deshalb vorrangig im Bereich der Kinderkrippen zu schaffen. Die Tagespflege kann hier eine gute Ergänzung zur Betreuung von Kindern in Randzeiten bieten.

Empfehlung:

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze, davon befinden sich bereits 60 (bzw. 72) Plätze (5 – 6 Gruppen) in Planung).

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

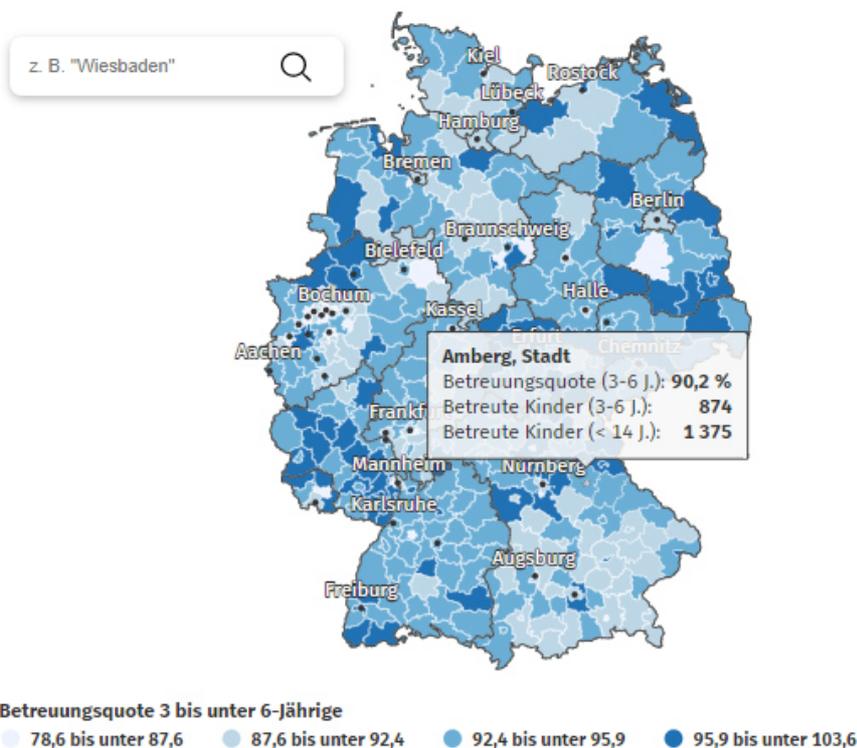
5. Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung)

5.1 Bestandsfeststellung

Die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lag 2019 bundesweit bei 93,3 %, in Bayern bei 85 % mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 24 - 27). Für Amberg lässt sich eine Betreuungsquote von 90,2 % feststellen. Somit ist Amberg über dem bayernweiten aber unter dem bundesweiten Durchschnitt:

Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre
in %

Alt



Copyrights: © GeoBasis-DE / BKG 2019 | [Quellenangaben und methodische Hinweise](#)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Abbildung 5 Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

90,2 % der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre werden in Amberg in Kindertageseinrichtungen betreut. Zu beachten ist, dass auch Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Einschulung noch im Kindergarten betreut werden, weshalb hier auch 3,5 Jahrgänge als Grundlage gesehen werden müssen. Mit Stand 17.09.2020 waren 56 Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot von Kindern im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung offen. Zu Beachten ist hierbei, dass sich bereits Kinder in den Interims-Kindergärten befinden. Ohne die Interims-Kitas waren insgesamt 130 Kinder im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung für einen Kindergartenplatz angemeldet und konnten nicht versorgt werden. Der Bedarf auch an weiteren Kindergartenplätzen zeigt sich damit deutlich.

Ganztags betreute Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung
in %

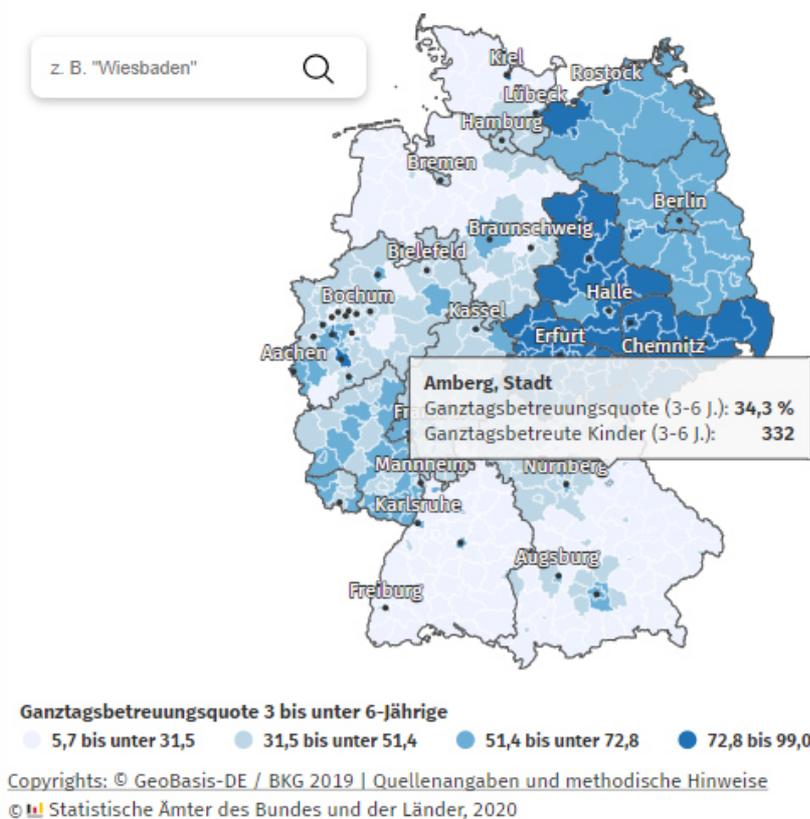


Abbildung 6 Ganztags betreute Kinder von 3 bis unter 6 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2020)

Der Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten in der Stadt Amberg ist notwendig. In der Stadt Amberg werden 34,3% der Kinder ganztags betreut. Die gewünschten Zeiten bei den Anmeldungen im zentralen Anmeldeverfahren zur Betreuung liegen oftmals außerhalb der durch die Einrichtungen angebotenen Zeiten. Dies macht deutlich, dass für Eltern oftmals eine längere Betreuungszeit erforderlich wäre. Im Kindergarten werden in der Regel Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung von pädagogisch ausgebildetem Personal erzogen, gebildet und betreut. Es wurde mit einem 3,5 Jahreszyklus bei einer Altersspanne von ca. 3 Jahren bis Schuleintritt gerechnet.

Kindergartenkindbetreuung 2019, KiBiGweb, 3 Jahre bis Schuleintritt (Berichtsstand 01.01.20)						
<i>Name</i>	<i>PR</i>	<i>Bewil- ligte Plätze</i>	<i>(Einzel-) In- tegration</i>	<i>Anzahl betreu- ter Kinder ge- samt</i>	<i>Davon mit Migrations- hintergrund^d</i>	<i>Davon In- tegrativkin- der</i>
Evang. Kindergarten Am Schelmengraben	4	75	Ja (mind. 3)	69,3	21,9	1,67
Kath. Kindergarten Christkönig	7	75	ja (max. 2)	74,5	20,3	0,33
Evang. Kindergarten Erlöserkirche	4	75	ja (max. 2)	73,5	58,2	0,67
Evang. Kindergarten Gailoher Kieselstein- chen	6	50	nein	44,8	18,3	0,00
Kath. Kindergarten Haus Nazareth	4	75	nein	72,5	37,8	0,00
Kath. Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit	3	25	ja (max. 2)	23,7	15,2	3,33
Kath. Kindergarten Hl. Familie - Die Schatzinsel	3	50	nein	41,9	19,6	0,67
Evang. Kindergarten Am Kochkeller	6	50	nein	45,8	11,7	0,00
Städt. Kindergarten Luitpoldhöhe	10	25	nein	19,1	1	0,00
Caritas Kindergarten Marienheim	1	50	ja (max. 2)	41,2	21,9	2,00
St. Georg Haus für Kinder	7	25	nein	24,9	3,3	0,00
Kath. Kindergarten St. Josef	9	50	nein	49,2	4,3	0,00
Kath. Kindertagesstätte St. Konrad	8	100	ja (max. 2)	97,4	28,9	1,00
Kath. Kindergarten St. Martin	2	50	ja (mind. 3)	46,5	4,8	2,33
Kath. Kindergarten St. Michael	5	100	nein	83,7	45,5	0,00
Kath. Integrativer Kindergarten St. Sebas- tian	6	100	ja (mind. 3)	73,6	20,8	15,67
Montessori-Kindergarten Zwergerlschule	3	75	nein	67,1	38,1	0,00
SieKids Ambärchen, Haus für Kinder	11	34	ja (max. 2)	39,8	8,8	0,33
SieKids Umweltforschergruppe	11	12				0,00
Waldkindergarten Baumann Waldforscher	11	30	ja (mind. 3)	6,8	0,4	0,00
Summe		1126	10 Einrichtungen	995,3	380,8	28,00
In AM lebende Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt, 2019)	1161					
Betreuungsquote (bezogen auf in AM lebende Kinder)		96,98%		85,73%	32,80% <i>(der betreuten Kin- der)</i>	2,81% <i>(der betreuten Kinder)</i>

<i>Name</i>	<i>PR</i>	<i>Bewil- ligte Plätze</i>	<i>(Einzel-) In- tegration</i>	<i>Anzahl betreu- ter Kinder ge- samt</i>	<i>Davon mit Migrations- hintergrund[§]</i>	<i>Davon In- tegrativkin- der</i>
Geplante Plätze						
D-Programm (Johanniter)		50				
Winterstraße (BRK)		50				
Mögliche Betreuungsquote gesamt inkl. Plätze in Planung		105,60%				
Nachrichtlich: Interims-Kindergärten						
Digi-Mint-Kids		50				
Pfiffikus		50				

Tabelle 7 Kindergartenkindbetreuung 2019, 3 Jahre bis Schuleintritt

Die Auslastung der in einem Kindergarten zur Verfügung stehenden Plätze lag 2019 in Amberg bei 85,73%. Beachtet werden muss dabei, dass die Umweltforschergruppe von SieKids und der Waldkindergarten Baumann Waldforscher erst im Herbst 2019 in Betrieb gingen, die reelle Auslastung der Plätze ist damit wohl noch etwas höher. Im Vergleich dazu lag die Auslastung der Kindergartenplätze bayernweit im Dezember 2019 bei 87,98% (vgl. BayStMAS, 2019, Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung, eigene Berechnung). Dass nicht alle Plätze belegt wurden, hängt unter anderem mit den integrativen Platzbelegungen (Gewichtungsfaktor GF 4,5) von 2,81% zusammen sowie mit einer Belegung von real 32,80% durch Kinder mit Migrationshintergrund (GF 1,3). Würde man dies nicht durch Personal ausgleichen, sondern auf Plätze umlegen, so wären in Amberg im Jahr 2019 insgesamt 1338,24 Plätze belegt gewesen, was bedeutet, dass im Rahmen der höheren Gewichtungsfaktoren 212,24 Plätze durch erhöhten Personaleinsatz ausgeglichen werden konnten. Ausschlaggebend für die Platzbelegung ist in der Regel nicht die Auslastung der theoretisch verfügbaren Plätze, sondern die Auslastung des zur Verfügung stehenden Personals, also der Anstellungsschlüssel. Zudem kann es in einzelnen Monaten zu unbelegten Plätzen kommen. Eine ständige Anpassung des Anstellungsschlüssels zur Vollbelegung ist in der Praxis i.d.R. nicht umsetzbar. Die Interims-Kindergärten wurden nachrichtlich aufgenommen, jedoch nicht in die Berechnungen einbezogen. Diese Einrichtungen sollen wieder schließen, sobald dauerhafte Einrichtungen eröffnen.

Kindergartenkindbetreuung 2019 nach Planungsräumen, KiBiGweb, 3 Jahre bis Schuleintritt (Berichtsstand 01.01.2020)				
PR	Bewilligte Plätze	Max. Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder der Altersgruppe)	Max. Betreuungsquote (bezogen auf im PR lebende Kinder)	Anteil der im PR lebenden Kindern an allen in AM lebenden Kinder(3 Jahre bis Schuleintritt) pro PR
1	50	4,31%	72,46%	5,94% (69)
2	50	4,31%	86,21%	5,00% (58)
3	150	12,92%	74,26%	17,40% (202)
4	225	19,38%	110,84%	17,48% (203)
5	100	8,61%	86,21%	9,99% (116)
6	200	17,23%	141,84%	12,14% (141)
7	100	8,61%	117,65%	7,32% (85)
8	100	8,61%	98,04%	8,79% (102)
9	50	4,31%	67,57%	6,37% (74)
10	25	2,15%	25,00%	8,61% (100)
11	76	5,25%	690,91%	0,95% (11)
Summe	1126	95,69%		100%
Vergleich	995,3 tatsächlich betreute Kinder	85,73% tatsächlich betreute Kinder		1161 Kinder

Tabelle 8 Kindergartenkindbetreuung 2019 nach PR, 3 Jahre bis Schuleintritt

In Tabelle 8 Kindergartenkindbetreuung 2019 nach PR, 3 Jahre bis Schuleintritt zur Kindergartenkindbetreuung nach Planungsräumen lässt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung der Betreuungsquoten im Vergleich zu den im Jeweiligen Planungsraum lebenden Kindern erkennen. In den Planungsräumen 10 und 9 liegt die Betreuungsquote am niedrigsten im Vergleich zu den im entsprechenden Planungsraum lebenden Kindern, während in den PR 4, 6 und 7 die Betreuungsquote darüber liegt, wodurch Kinder aus anderen Planungsräumen aufgenommen werden können. Die extrem hohe Betreuungsquote in Planungsraum 11 lässt sich auf das

Kinderhaus SieKids und den Waldkindergarten Baumann Waldforscher zurückführen. Diese wurden der Vollständigkeit halber in die Berechnung einbezogen. Es sei darauf hingewiesen, dass beide Einrichtungen bevorzugt Kinder von Mitarbeiter_innen aufnehmen, was die Betreuungsquote in diesem Planungsraum verfälscht. Es ist davon auszugehen, dass dieser Planungsraum niedrige Betreuungsquoten aus anderen Planungsräumen nicht abfängt.

Weitere Einrichtungen sind im Planungsraum 10 (50 zusätzliche Plätze, hier sollen jedoch zusätzlich 75 Plätze aus dem Planungsraum 7 übernommen werden, die dort abgebaut werden sollen) und im Planungsraum 6 angedacht, der hier weiter im Planungsraum 5 für Entlastung sorgt. Vor allem im Planungsraum 10 ist eine deutliche Diskrepanz in der Versorgung vor Ort, der es dringend entgegenzusteuern gilt. Mit den aktuell geplanten Einrichtungen wird versucht hier eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

Betreuungsquote der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, 3 Jahre bis Einschulung(Berichtsstand 01.01.2020)				
<i>Kindertageseinrichtungen</i>				
Kinder mit Wohnsitz AM	1161	Ø bis 20 Std./Wo.	Ø mehr als 20 bis unter 30 Std./Wo.	Ø mehr als 30 Std./Wo.
Zahl der betreuten Kinder	995,3	7,75	395,08	592,47
Betreuungsquote Kindergarten	85,73%			
Anteil aller in KiTa betreuten Kinder	100,00%	0,78%	39,69%	59,53%
<i>Kindertagespflege</i>				
Zahl der betreuten Kinder	5,83	4,83	0,58	0,42
Betreuungsquote Tagespflege aller in AM lebenden Kinder derselben Altersgruppe	0,50%			
Anteil aller in der Tagespflege betreuten Kinder	100%	82,85%	9,95%	7,20%

Tabelle 9 **Betreuungsquote Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 3 Jahre bis Schuleintritt**

Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung werden zum allergrößten Teil nur bis zu 4 Stunden pro Tag und pro Woche in der Tagespflege betreut. Dies zeigt, dass Eltern welche die Betreuungsform der Tagespflege wählen, eher einen geringen wöchentlichen Betreuungsbedarf haben. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Tagespflege als Ergänzung zur regulären Betreuung genutzt wird, falls beispielsweise die wöchentlichen Betreuungsstunden in der Einrichtung nicht ausreichen oder die benötigten Betreuungszeiten nicht abgedeckt werden können⁶. Das 3,33 Kinder nur ein bis 2 Stunden täglich im Rahmen der Tagespflege betreut werden, lässt vermuten, dass die Tagespflege wohl vornehmlich in Ergänzung zu anderen Betreuungsformen genutzt wird. Mit durchschnittlich 5,83 Kindern zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt liegt der Anteil der Tagespflege gemessen an den in diesem Alter in Amberg wohnhaften Kindern im verschwindend geringen Bereich.

Tabelle 9 zeigt, dass knapp 60% der Kinder im Kindergartenalter mehr als 30 Wochenstunden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Dies liefert einen Hinweis darauf, dass mindestens diese Kinder innerhalb der nächsten 3 Jahre ab dem Einschulungsdatum eine Nachmittagsbetreuung benötigen. Mit 30 Stunden inklusive Fahrtzeiten der Eltern z.B. zur und von der Arbeit, ist der Betreuungsbedarf allein durch Unterrichtszeiten nicht gedeckt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Betreuung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung im Jahr 2019 bei den Regelkindern insgesamt 49,08 Gastkinder in Amberg betreut werden, währenddessen 66,08 Amberger Kinder Tageseinrichtungen außerhalb der Stadt Amberg besucht haben. Hier ergibt sich in der Differenz, dass 17 Amberger Kinder mehr außerhalb Amberg Kindertageseinrichtungen besuchen, als Gastkinder in die Stadt Amberg kommen. Zu beachten ist, dass wie bereits im Kapitel 4 erwähnt, es im Bereich der Kindergartenkinder auch zwei Betriebseinrichtungen gibt, die auch vorrangig Kinder von betriebseigenen Mitarbeiter_Innen aufnehmen.

⁶ Allerdings ließen laut Umfrage keiner der Eltern ihre Kinder als Ergänzung zur regulären Betreuung durch eine Tagespflegeperson betreuen.

5.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kindergartenkindbetreuung (3-6 Jahre)

Ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, besitzt bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Die reale Betreuungsquote der Kindergartenkindbetreuung liegt in der Stadt Amberg bei 85,73%, exklusiver Kindertagespflege, inklusiver Kindertagespflege bei 86,23%. Allerdings ist der Rechtsanspruch in dieser Altersgruppe auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ausgelegt. Eine bessere Auslastung der Einrichtungen lässt sich aus im vorherigen Kapitel bereits aufgeführten Gründen (Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung) nicht verwirklichen.

Auffällig ist, dass nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik in der Stadt Amberg die Zahl der 3 bis unter 6-Jährigen im Jahr 2021 leicht ansteigt und erst 2028 auf das aktuelle Maß absinkt. Ein weiteres Absinken wird erst im Jahr 2034 erwartet (vgl. LfStad, 2019).

Anzahl genehmigter Kindergartenplätze	Anzahl unversorgter Kinder von 2,6 Jahre bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Rechnerisch benötigte Plätze
1126	130 (ohne Interims-Kitas)	1256
		Plus Puffer von 10%: (Empfehlung des Bay StMAS) 1381,6
		Plus Puffer von 5% (als Alternative) 1318,8

Tabelle 10 benötigte Plätze 3 Jahre bis Schuleintritt

Empfehlung:

Für die Betreuung der 3- 6-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anerkannt.

Zunächst soll der Ausbau jedoch nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 4 Gruppen (100 Plätze) in Planung.

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

6. Schulkindbetreuung (Einschulung bis ca.10 Jahren genauer: 1. bis 4. Klasse)

Die Landschaft der Schulkindbetreuung in Tabelle 11 Überblick über die schulischen und nicht schulischen Betreuungsformengibt einen Überblick über die Unterschiede der Betreuungsformen im Schulalter. Abweichende Betreuungsformen (z.B. Tagesheim, Lang- oder Kurzgruppen) wurden der Übersicht halber einer der vier Formen hinzugerechnet, denen sie aufgrund der rückgemeldeten Angaben am ehesten entsprechen.

Überblick über die schulischen Betreuungsformen im Schulalter			
Gebundener Ganzttag	Offener Ganzttag	Mittagsbetreuung	Verlängerte Mittagsbetreuung
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme und Angebot an mind. 4 Wochentagen im Klassenverband • Rhythmisierung von Unterrichts- und Betreuungszeit zwischen 8.00-16.00 Uhr • mit freizeitlichen Aktivitäten, Lern- und Übungszeiten im Konzeptionellen Zusammenhang • Mittagessen (Eltern tragen Kosten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mind. 4 Wochentage für Jahrgangsstufen 5 bis 10 • Unterricht vormittags, Ganztagsangebot (freiwillig) nachmittags bis 16.00 Uhr • Unterricht vormittags, Ganztagsangebot nachmittags bis 16.00 Uhr • Hausaufgabenbetreuung, Förder- und Freizeitmaßnahmen • Betreutes Mittagessen (Eltern tragen Kosten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mind. 4 Wochentagen für Grund und Förderschulen • Ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr • Freiwillige Hausaufgabenanfertigung • Kostengünstiger Betreuungsbeitrag • Während der Ferien geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an mind. 4 Wochentagen • Ab Unterrichtsende bis mind. 15.30 Uhr • Verlässliche Hausaufgabenbetreuung • Kostengünstiger Betreuungsbeitrag • Während der Ferien geschlossen
Kindertagesbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe (Hort/ Schulkindbetreuung)			
<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung • Für Kinder der 1. Klasse bis i.d.R. 4. Klasse, Schulkindbetreuung St. Michael bis max. 3. Klasse • Warmes Mittagessen • Betreuung auch während der Ferienzeiten • Betreuungsbeitrag 			

Tabelle 11 Überblick über die schulischen und nicht schulischen Betreuungsformen

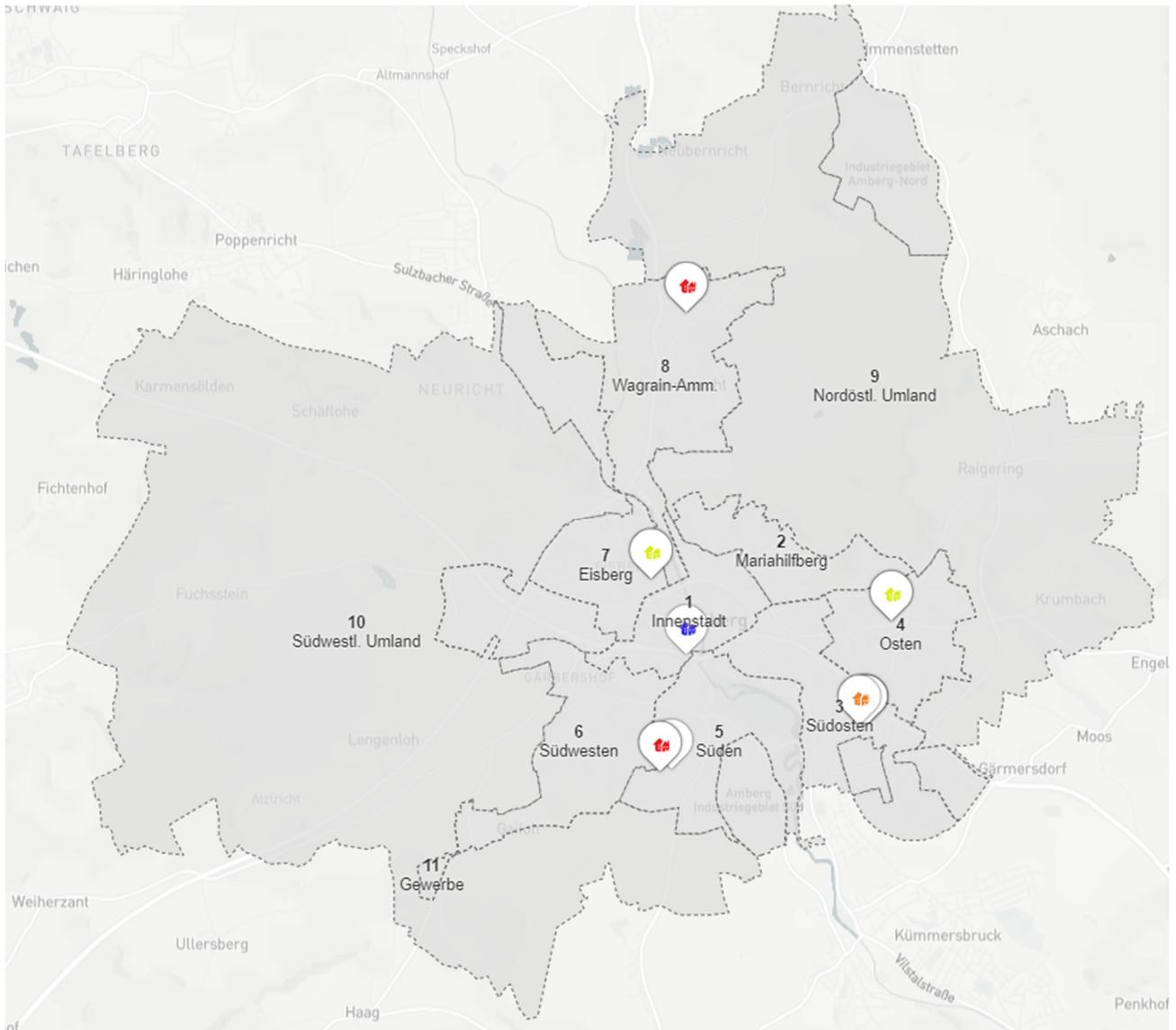


Abbildung 7 Grafische Darstellung der Übersicht der Schulkindbetreuung in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

6.1 Bestandsfeststellung

Um die Betreuungssituation der Schulkinder ab der Einschulung bis 10 Jahre (4. Klasse) zu erheben, wurden zum einen Daten aus dem KiBiGweb herangezogen (vgl. Tabelle 12 Hortbetreuung 2019, bis 4. Klasse). Hier liegen zuverlässige Zahlen zu wöchentlichen Buchungszeiten sowie dem Migrationshintergrund für die Be-

treuungsform des Hortes vor. Zum anderen wurden durch das städtische Schul- und Sportamt die Betreuungszahlen im Schuljahr 2019/2020 bezogen auf die jeweils an der Schule angebotene Betreuungsform erhoben, wobei keine näheren Angaben zu den durchschnittlichen wöchentlichen Buchungsstunden oder dem Migrationshintergrund der Schüler in schulischen Ganztagesangeboten vorliegen.

Hortbetreuung 2019, KiBiGweb, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse, ca. 10 Jahre (Berichtsstand 01.01.2020)					
Name	PR	Bewilligte Plätze	(Einzel-) Integration	Anzahl betreuter Kinder gesamt	Davon mit Migrationshintergrund
Kath. Kinderhort St. Georg	1	50	nein	49,91	8,33
Kath. Schulkindbetreuung St. Michael	5	20	nein	18,50	5,33
Summe		70		68,41	13,66
In AM lebende Kinder (Schuleintritt bis 4. Klasse bzw. 10 Jahre)	1353				
Betreuungsquote		5,17% (möglich)		5,06% (reell)	

Tabelle 12 Hortbetreuung 2019, bis 4. Klasse

Die Auslastung der theoretisch verfügbaren Plätze der Horte, welche aus dem Programm KiBiGweb entnommen wurde, liegt bei 97,73% und ist damit sehr hoch. Zu beachten ist, dass die Schulkindbetreuung St. Michael gemäß Betriebserlaubnis eine Einschränkung der Altersgruppe auf Kinder bis maximal zur 3. Klasse hat.

Von allen in Amberg lebenden Grundschulkindern werden 5,06% der Kinder im Hort betreut. In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass den Daten des städtischen Schul- und Sportamts zufolge, weitere 45,45% der Kinder in einer (verlängerten) Mittagsbetreuung, offenen oder gebundenen Ganztags- oder ähnlichen Betreuungsformen untergebracht sind. Von allen Kindern in schulischen Betreuungsformen werden 33,98% in Angeboten bis 14.00 Uhr betreut, jedoch 66,02% in Angeboten bis 16.00 Uhr. Dies zeigt auch den Bedarf nach Angeboten mit längerer Öffnungszeit. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 eine Betreuungsquote von 50,51% im Bereich der Grundschul Kinder

Schulkindbetreuung im Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse ohne Hort								
	<i>Grundschule Ammersricht (ARI)</i>	<i>Albert-Schweizer-Grundschule (ASS)</i>	<i>Barbara-Grundschule (BGS) inkl. Deutsch-Klasse</i>	<i>Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule (SFZ)</i>	<i>Max-Josef-Grundschule (MJS)</i>	<i>Dreifaltigkeits-Grundschule mit Raigering (DGS)</i>	<i>Summe je nach Kategorie</i>	<i>Betreuungsquote nach Form (betreute Kinder)</i>
Planungsraum	8	5	3	3	7	4		
Anzahl Schüler_innen 1. bis 4. Klasse	127	302	258	110	307	249	1353	
Schüler_innen im Gebundenen Ganzttag			125	36			161	26,18%
Schüler_innen im Offenen Ganzttag bis 14 Uhr	17	52	52				121	19,67%
Schüler_innen im Offenen Ganzttag bis 16 Uhr	18	47	26	35			126	20,49%
Schüler_innen in der Mittagsbetreuung					63	25	88	14,31%
Schüler_innen in der verlängerten Mittagsbetreuung					61	58	119	19,35%
Summe betreute Schüler_innen gesamt	35	99	203	71	124	83	615	
Betreuungsquote	27,56%	32,78%	78,68%	64,55%	40,39%	33,33%	45,45%	100%

Tabelle 13 Schulkindbetreuung im Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse ohne Hort

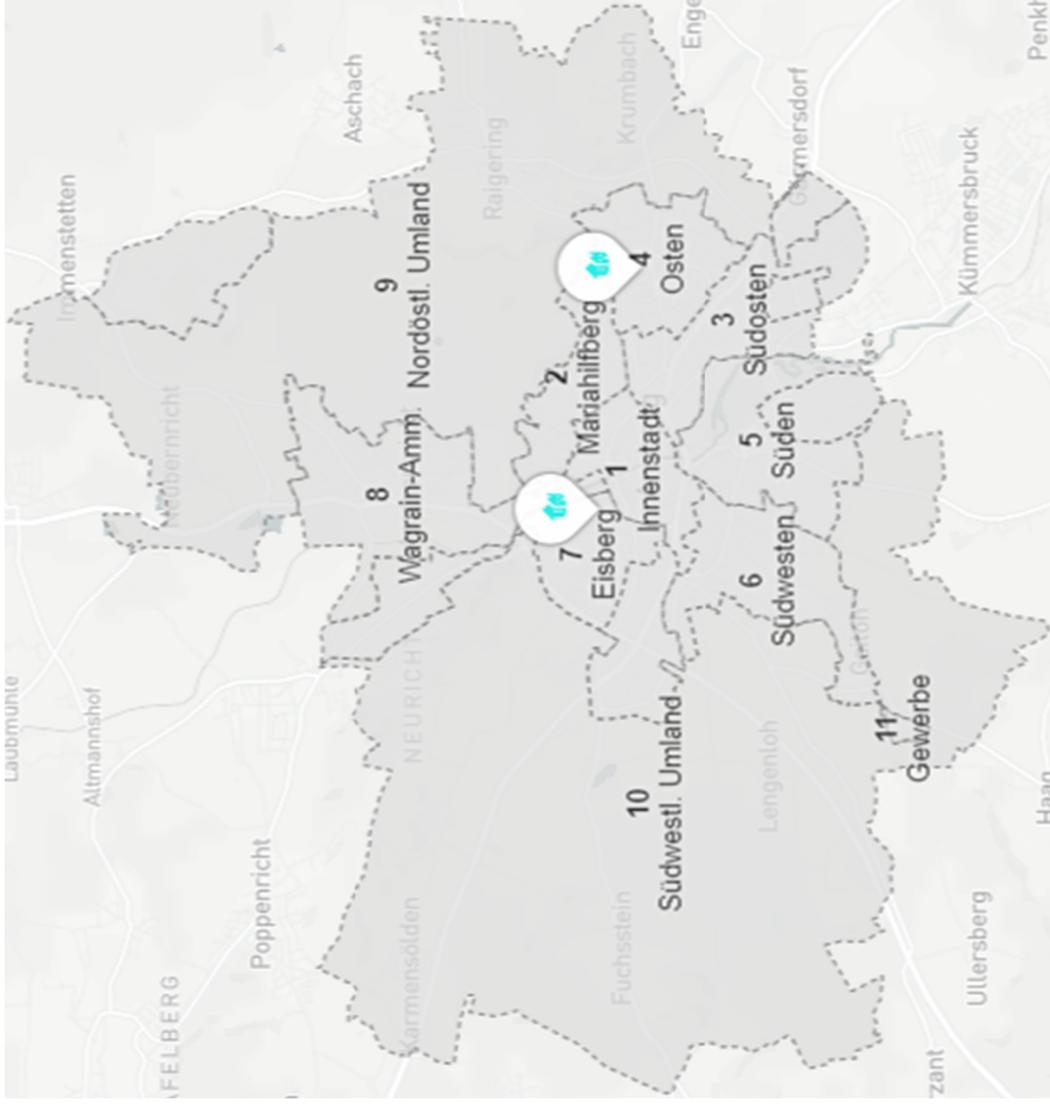


Abbildung 8 Darstellung der Grundschulen mit Mittagsbetreuung bis 14 Uhr (vgl. KECK-Atlas)

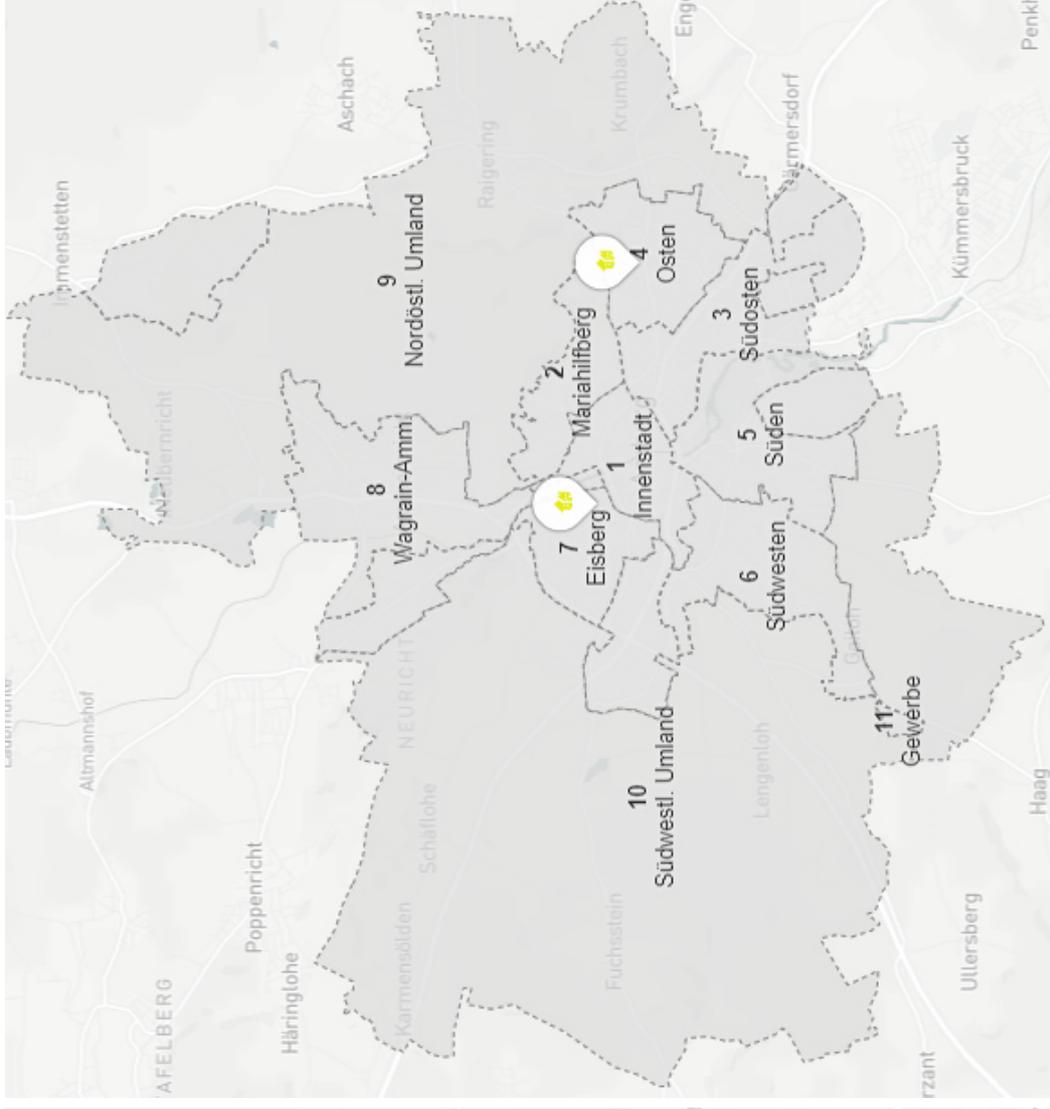


Abbildung 9 Darstellung der Grundschulen mit Mittagsbetreuung bis 16 Uhr (vgl. KECK-Atlas)

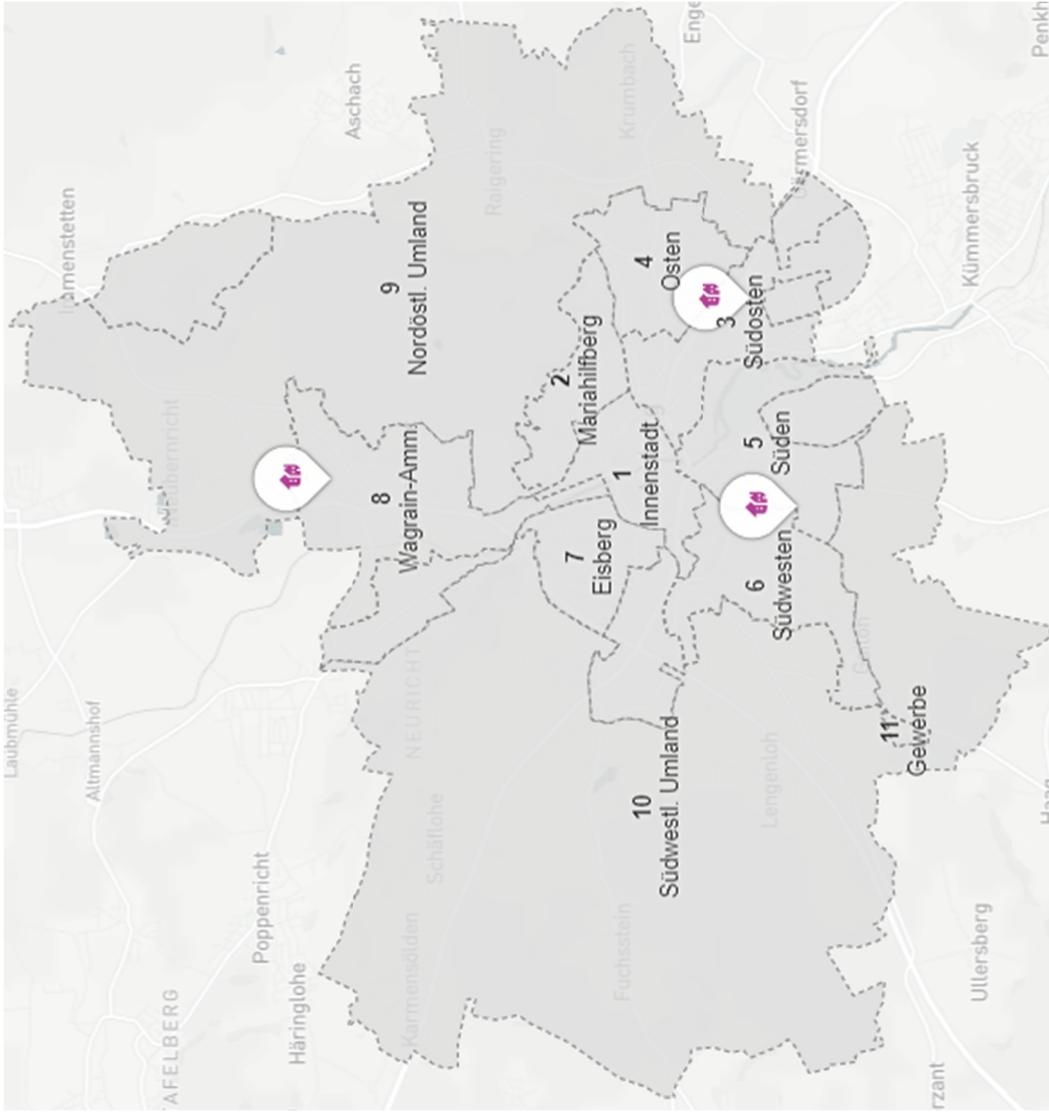


Abbildung 10 Darstellung der Grundschulen mit OGTS bis 14 Uhr in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

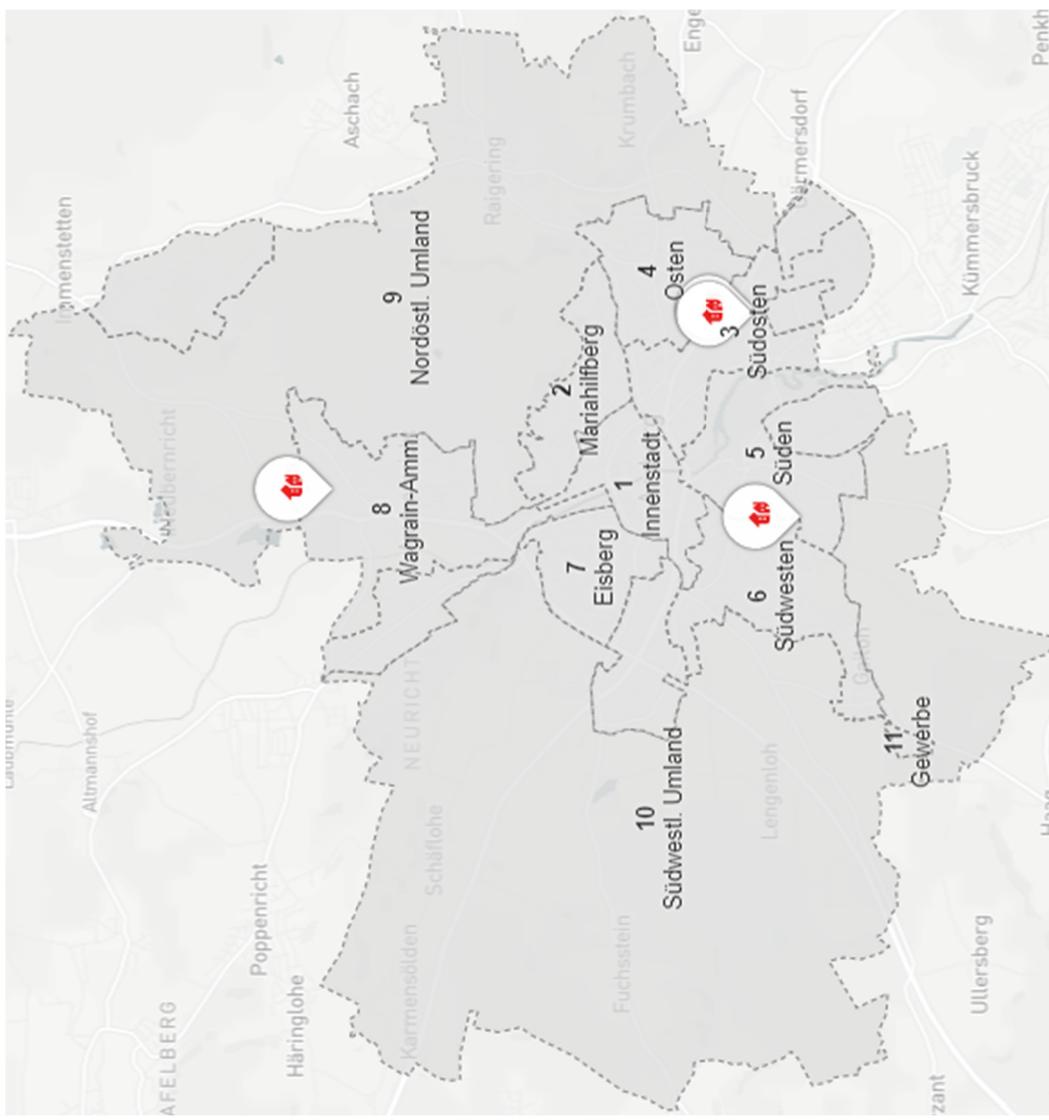


Abbildung 11 Darstellung der Grundschulen mit OGTS bis 16 Uhr in Amberg 2020 (vgl. KECK-Atlas)

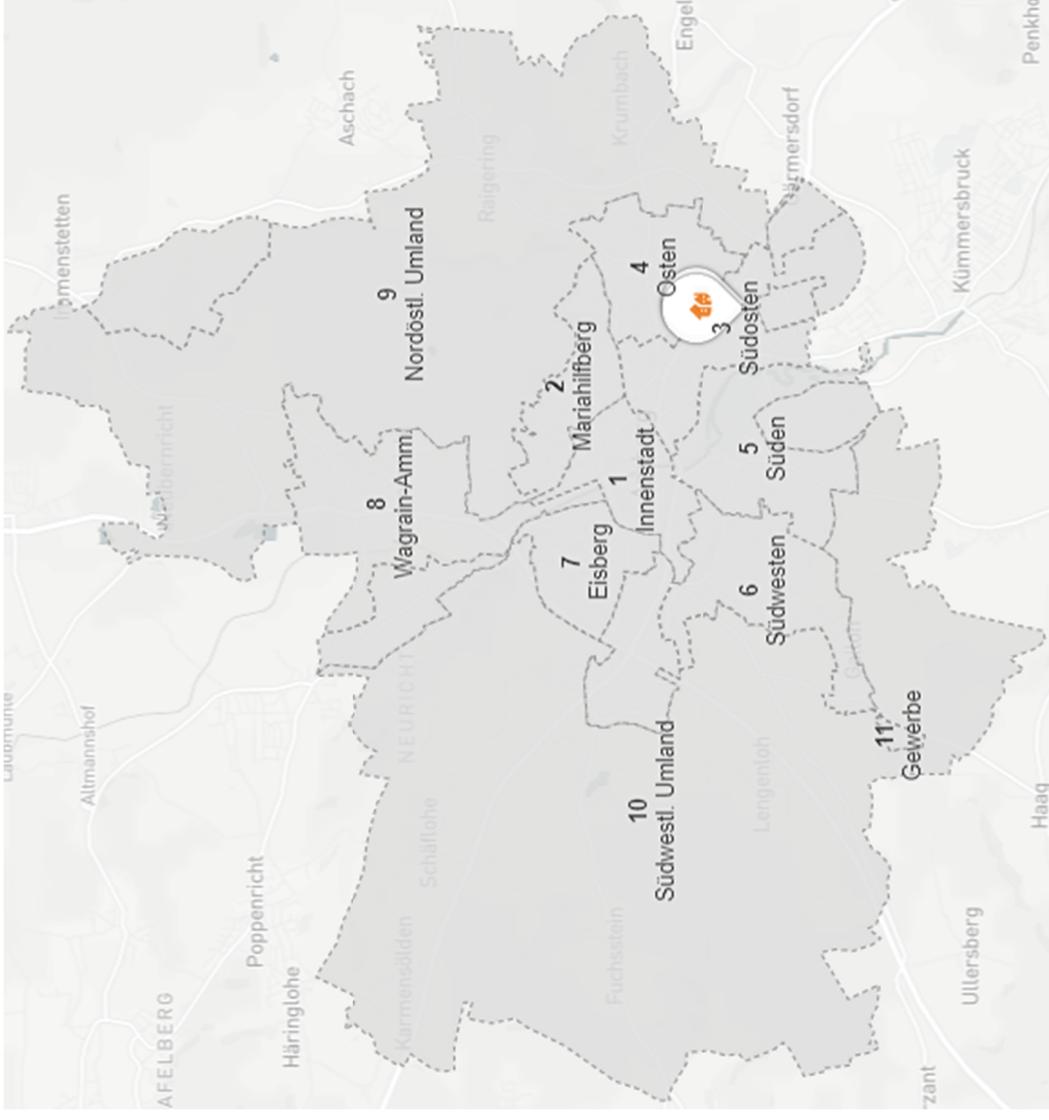


Abbildung 12 Darstellung der Grundschulen mit geb. Ganzttag (vgl. KECK-Atlas)

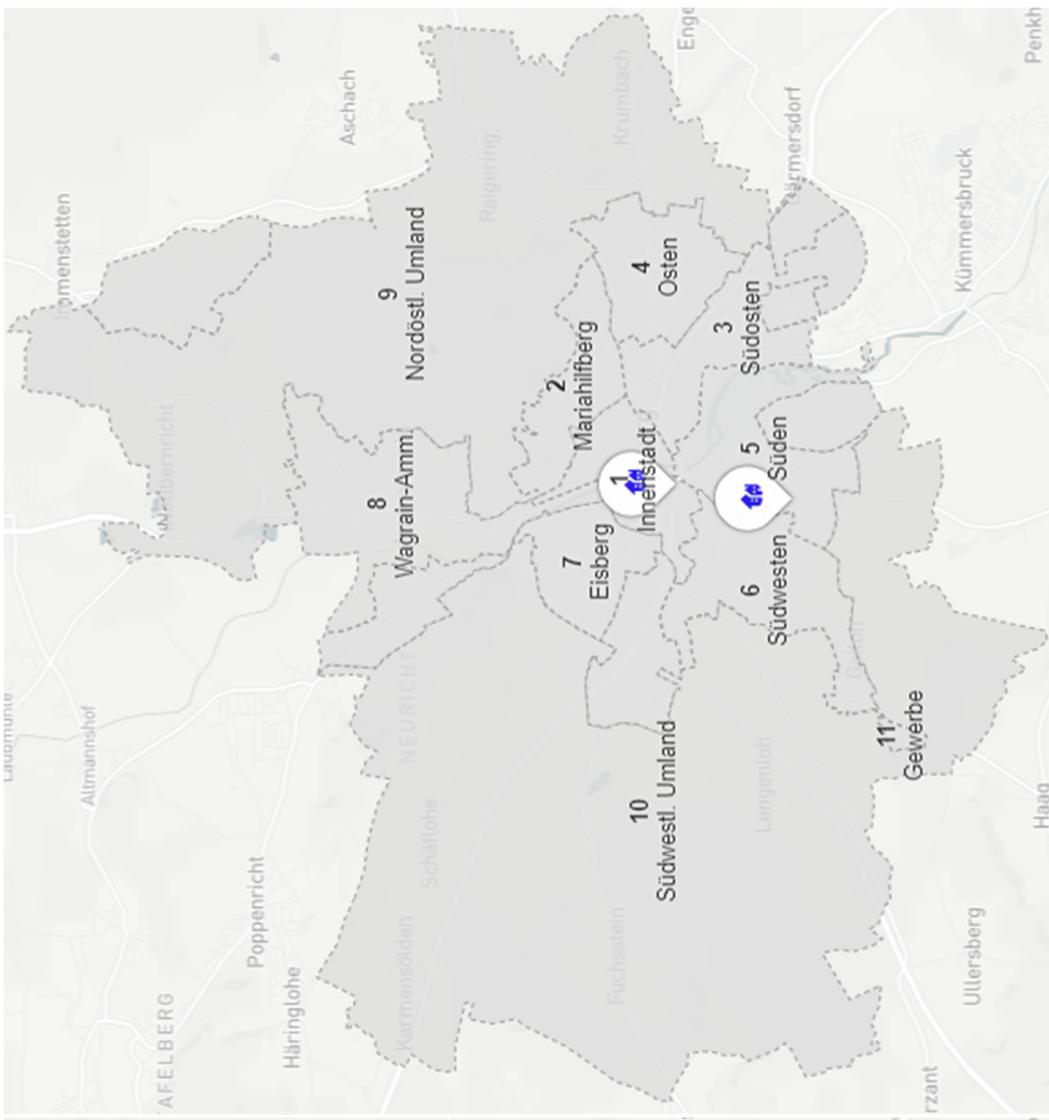


Abbildung 13 Darstellung der Horte (vgl. KECK-Atlas)

Im schulischen Bereich laufen bereits Planungen für den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote. Ziel wäre es hier für 80% der Kinder an der jeweiligen Grundschule Ganztagesbetreuung anbieten zu können. Mit den aktuellen Planungen wird das Ziel von 80% an der Barbara-Grundschule um 13% (ca. 40 Plätze), am Sonderpädagogischen Förderzentrum um 10% (ca. 12 Plätze) und an der Max-Josef-Grundschule (hier sind schon die Plätze des Kinderhortes St. Georg mit eingerechnet, da der Kinderhort St. Georg aufgrund der Lage vorrangig von Kindern aus dieser Schule besucht wird) um 25% (ca. 84 Plätze) nicht erreicht.

Hier würde es sich anbieten im Rahmen der Hortbetreuung die restlichen Plätze zu schaffen. Dies wäre auch im Sinne der Wahlmöglichkeiten der Eltern bezüglich der Art der Betreuung. Die Hortbetreuung bietet für viele Eltern den Vorteil, dass der Hort maximal 30 Schließtage im Jahr hat und somit etwa die Hälfte der Schulferien abgedeckt sind. Die Betreuung in Horte wird durch pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte geleistet.

Konkret würde dies bedeuten, dass zusätzlich 136 Hortplätze geschaffen werden müssten. Vornehmlich etwa 50 Plätze im Einzugsbereich der Barbara-Grundschule und Willmannschule sowie etwa 80 Plätze im Einzugsgebiet der Max-Josef-Schule. Bisher gibt es nur im Einzugsgebiet der Max-Josef-Schule und in geringerem Maße der Albert-Schweitzer-Schule die Möglichkeit der Hortbetreuung. Gerade im Bereich der Max-Josef-Schule werden häufig Gastschulanträge gestellt, da Eltern dann die Möglichkeit nutzen können, ihr Kind im Anschluss an die Unterrichtszeit im Kinderhort St. Georg betreuen zu lassen.

Kindertagespflege 2019, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse (Berichtsstand 01.01.2020)		
Anzahl der betreuten Kinder	Durchschnittlich betreute Kinder 2017	Davon mit Migrationshintergrund
2	0,5	0

Tabelle 14 Kindertagespflege 2019, Schuleintritt bis 4. Klasse

Die Kindertagespflege spielt im Rahmen der Grundschulkindbetreuung so gut wie keine Rolle. Im Jahr 2019 wurden 2 Kinder jeweils 3 Monate lang im Rahmen der Tagespflege betreut.

Betreuungsquote Schulkindbetreuung, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse, Schuljahr 2019/2020 (Berichtsstand 01.04.2020)							
Schüler Klasse 1 - 4	1353						
Zahl der betreuten Kinder (inkl. KiBigweb)	683,41						
Betreuungsquote nur Kibigweb	5,06%	<i>Gebundener Ganztag</i>	<i>Offener Ganztag bis 14.00 Uhr</i>	<i>Offener Ganztag bis 16.00 Uhr</i>	<i>Mittags- betreuung</i>	<i>Verlängerte Mittags- betreuung</i>	
Betreuungsquote ohne Kibigweb	45,45%	11,90	8,94%	9,31%	6,50%	8,80%	
SUMME	50,51%	100%					

Tabelle 15 Betreuungsquote Schulkindbetreuung Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse

Auffallend ist, dass im Grundschulalter der Anteil der ganztags betreuten Kinder gegenüber dem Krippen- und Kindergartenalter absinkt. Die lange Betreuungsdauer im Vorschulalter ist ein Hinweis auf den Bedarf im Grundschulalter. Aus diesem Grund ist der geplante Ausbau der Ganztagsangebote in unterschiedlichen Formen für Grundschul Kinder deutlich erkennbar.

Bis zum Jahr 2025 will die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Rahmen des SGB VIII einführen. Nähere Informationen bezüglich der Ausgestaltung gibt es derzeit noch nicht. Inwiefern die schulischen Angebote dem Rechtsanspruch genügen, bzw. ob bei einem im SGB VIII derzeit verankerten Fachkräftegebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung bei den schulischen Angeboten nachgebessert werden muss, ist aktuell offen.

Betreuungsquote der Schulkindbetreuung nur Hort (KiBiGweb) nach Betreuungsstunden, Schuleintritt bis einschl. 6. Klasse (Berichtsstand 01.01.2018)				
Schüler 1.- 4. Klasse gesamt	1353	Ø bis 20 Std./Wo.	Ø 20 bis unter 30 Std./Wo.	Ø 30 Std./Wo. Und mehr
Zahl der betreuten Kinder	68,41	37,08	31,83	0,00
Betreuungsquote	5,06%	2,79%	2,32%	
Anteil aller im Hort betreuten Kinder	100%	54,20%	46,52%	0,00%

Tabelle 16 Betreuungsquote Hort 2019 nach Betreuungsstunden

Die Betreuungsquote der Schulkindbetreuung nach Betreuungsstunden kann nur für die Horte zuverlässig dargestellt werden. Die durchschnittlichen Betreuungswochenstunden liegen in den Horten bei 4,48 Stunden. Da die Kinder, anders als im Krippen- und Kindergartenalter, vormittags bereits durch Schulunterricht versorgt

werden, müssen lediglich für die Zeit nach dem Unterricht Betreuungsstunden gebucht werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hortbetreuung im Jahr 2019 in der Stadt Amberg 1,0 Gastkinder von außerhalb betreut wurden.

Betreuungsquote der Schulkindbetreuung Hort	
Amberg 2019 (KiBiGweb), 1.-4. Klasse	5,06%
Bayern 2018, U12 Jahre	28,00%
Deutschland 2018, U12 Jahre	24,00%

Tabelle 17 *Betreuungsquote 2019, Hort (vgl. DJI Kinderbetreuungsreport 2019, KiBiGweb)*

Amberg liegt deutlich unter dem bayern- und deutschlandweiten Durchschnitt der Betreuungsquote im Hort. Während bayernweit 28% der Kinder im Hort und 37% der Kinder in schulischen Angeboten betreut werden, zeigt sich in Amberg ein deutliches Übergewicht der schulischen Angebote. Deutschlandweit zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie bayernweit. Hier werden 24% der Kinder im Hort betreut, 43% in schulischen Angeboten. Bei einer Betreuungsquote von 50,51%, wobei 45,45% ausschließlich Betreuung während der Schulzeit anbieten (DJI, Kinderbetreuungsreport 2019, S. 40), kann davon ausgegangen werden, dass viele dieser Kinder in den Ferien ebenfalls einen Betreuungsbedarf für die entfallende Schulzeit vormittags sowie die entfallende Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung haben. Bei insgesamt 63 Schulfreien Werktagen-im Schuljahr und maximal 30 Urlaubstagen für Berufstätige, gestaltet sich die Betreuung während der Schulferien ohne Angebote in entsprechenden Einrichtungen als problematisch. Zusätzliche Angebote in den Schulferien sind hier erforderlich. Das Mehrgenerationenhaus Elternschule bietet mit Bezuschussung durch das Bündnis für Familie der Stadt Amberg seit einigen Jahren eine Schulkinderferienbetreuung für bis zu 50 Kinder an. Diese findet in den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien statt. Zudem bietet das Mehrgenerationenhaus Elternschule eine Schulkinderferienbetreuung auch in der jeweils ersten Woche der Oster- und Pfingstferien an. Hier bestehen jeweils nur 15 – 20 Plätze. Nach Angaben des Mehrgenerationenhauses ist die Nachfrage gut, geht aber auch nicht wesentlich über das Angebot hinaus.

Zudem nutzen Eltern häufig auch Angebote der Jugendarbeit. So sind z. B. die Überraschungswochen der Kommunalen Jugendarbeit vom Zeitrahmen so aufgebaut, dass bei einer Teilnahme des Kindes dieses ganztägig betreut ist, obwohl es sich hierbei nicht um ein Betreuungsangebot an sich handelt. Ebenfalls werden Angebote von Vereinen wie z. B. Zeltlager, von Eltern aus Gründen der Betreuung genutzt. Festzustellen ist, dass die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten in der zweiten Hälfte der Sommerferien in der Stadt Amberg deutlich geringer ist als in der ersten Hälfte. Die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahre steigt nach den Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik ab 2024 (vgl. LfStaD, 2019) leicht an. Ein Absinken auf das aktuelle Niveau wird erst für 2033 erwartet, ein weiteres Absinken erst 2037 (vgl. LfStaD, 2019).

6.2 Handlungsempfehlungen für den Bereich der Schulkindbetreuung

Die Betreuungsquote in schulischen Angeboten und im Hort bezogen auf Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe lag in Amberg im Schuljahr 2019/2020 bei 50,51% (vgl. Tabelle 15 Betreuungsquote Schulkindbetreuung Schuljahr 2019 / 2020, bis 4. Klasse). Die Bundesregierung betont die wichtige Rolle der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Dies geschieht in Form von Ausbaubestrebungen der Ganztags- und Betreuungsangebote sowie der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Ziel hierbei ist es, eine Verbesserung der Bildung von Schulkindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Der Rechtsanspruch soll im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe verankert werden und im Jahr 2025 in Kraft treten. Im Falle eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist der Bedarf eines deutlichen Ausbaus entsprechender Betreuungsangebote abzusehen. Die Zuständigkeit für schulische Angebote (offener und gebundener Ganztags sowie [verlängerte] Mittagsbetreuung) liegt beim örtlichen Schul- und Sportamt als Sachaufwandsträger sowie dem staatlichen Schulamt. Ein gegenseitiger Austausch sowie Abstimmung zwischen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe im Schulalter, ist hier wesentliches Element für ein bedarfsgerechtes Schulkindbetreuungsangebot.

Als für die Kinder- und Jugendhilfe relevantes Angebot im Grundschulalter ist die Hort- bzw. Schulkindbetreuung (mit Förderung nach BayKiBiG) näher zu betrachten. Denn für Kinder im schulpflichtigen Alter ist durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Die Hort- bzw. Schulkindbetreuung liegt in der Stadt Amberg mit 5,06% (vgl. Tabelle 17) deutlich unter dem bayern- sowie deutschlandweiten Durchschnitt (vgl. DJI, 2019).

Eine Hortbetreuung stellt für Eltern ein besonders attraktives Angebot im Vergleich zu schulischen Ganztages- und Betreuungsangeboten dar, da es förderungsbedingt maximal 30 Schließtage vorweist (Art 21 BayKiBiG). Damit deckt diese Art des Angebots knapp die Hälfte der Ferienzeiten (63 schulfreie Werktage) ab. Da die Förderung und Betriebserlaubnis eines Hortes dem SGB VIII sowie den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes unterliegt, ist zudem eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet.

Empfehlung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) werden in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt (davon bereits 70 Plätze vorhanden).

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze).

Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf.

Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

7. Zusammenfassung

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Arbeit kurz in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

7.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze

Alle bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Amberg sind als bedarfsnotwendig einzustufen.

7.2 Ausbaubedarfe

In allen betrachteten Altersgruppen ergeben sich für die Stadt Amberg Ausbaubedarfe.

Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 405 Krippenplätze und 16 Plätze in Großtagespflege als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit wird eine Versorgungsquote von gut 45% der Kinder im Alter von 6 Monaten bis unter 3 Jahren erreicht.

Der Ausbau der Krippenplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (387 Krippenplätze). Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (405 Krippenplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Krippenplätze um zunächst weitere 10 Krippengruppen (120 Plätze). Davon befinden sich bereits 60 bzw. 72 Plätze, mit 5 bis 6 Gruppen, in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 18 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):

Für die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen sind in der Stadt Amberg insgesamt 1382 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit wird eine Versorgungsquote von knapp 120 % erreicht. Dies erscheint zunächst sehr viel, jedoch ist diese aufgrund der Auslastung der Kindergärten erforderlich.

Zunächst soll der Ausbau nur mit einem Puffer von 5% auf 1319 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1382 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 193 (8 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 100 Plätze (4 Gruppen) in Planung. Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 63 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Grundschulkindbetreuung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) sind in der Stadt Amberg insgesamt 206 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Damit ergibt sich zusammen mit den schulischen Angeboten eine Versorgungsquote von 80%.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze). Der Ausbau der Hortplätze kommt auch dem Wunsch von Eltern nach einer Ferienbetreuung entgegen, da der Hort gemäß BayKiBiG maximal 30 Schließtage haben darf. Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten über alle Ferienwochen anzustreben.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) 2019: Statistik kommunal 2019 (https://www.statistik.bayern.de/produkte/statistik_kommunal/index.html; Zugriff: 08.09.2020).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2020a: KiBiG.web Stadt Amberg (<https://baykibig.bayern.de/auth/login>; Zugriff: 08.09.2020).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2020b: Leitfaden zur Bedarfsplanung (<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/einrichtungen/bedarfsplanung.php>; Zugriff: 08.09.2020).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2019: Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung (<https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/statistik/index.php#sec5>; Zugriff: 08.09.2020).
- Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2019: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019 (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt/156674>, Zugriff: 08.09.2020).
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) 2019: DJI-Kinderbetreuungsreport 2019 (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28971-dji-kinderbetreuungsreport-2019.html>; Zugriff: 08.09.2020).
- INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (INSM) 2020: INSM-Bildungsmonitor 2020 (<https://www.insm-bildungsmonitor.de/>; Zugriff: 08.09.2020).
- KECK-Atlas 2020: Stadt Amberg (https://www.keck-atlas.de/keck/atlas/?no_cache=1&tx_itaohyperion_pi0%5BselectedCommune%5D=21&tx_itaohyperion_pi0%5Baction%5D=index&tx_itaohyperion_pi0%5Bcontroller%5D=Atlas&cHash=b1a8bf43ab1372ca3ab6547f6c65194b; Zugriff: 08.09.2020)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in der Kindertagesbetreuung am 20.08.2020 nach Ländern (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html;jsessionid=A28EBB7C033FB08604544B1512C5E6E6.inter-net8731#sprg234640; Zugriff: 08.09.2020).